



TU Berlin | WS 08/09



Zwischenbericht des Projekts

Kinder- und Jugendinteressen in der räumlichen Planung –
Spielleitplanung für Berlin



Impressum

Projekt Spielleitplanung
Bachelor-Studienprojekt

TU Berlin
Institut für Stadt- und Regionalplanung
Fakultät VI – Planen Bauen Umwelt
Projektzentrum –
Hardenbergstraße. 40a | 10623 Berlin

www.spielplanung-berlin.de
info@spielplanung-berlin.de

Projektbetreuung: Dipl.-Ing. Jan Abt
Tel.: (030) 314-28102
abt@isr.tu-berlin.de

Layout:
Magdalena Konieczek
Florian Fahrenholz
Michael Kitzing-Höcker

Spielleitplanung für Berlin – Modellprojekt Pankow-Weißensee

Kinder- und Familienfreundlichkeit bestimmt aktuell in Deutschland die Diskussion um die Zukunft von Städten und Gemeinden. Die demografischen Entwicklungen sowie die Wohnstandortentscheidungen von Familien machen es zwingend erforderlich, dass sich Kommunen um die heranwachsenden Bürgerinnen und Bürger bemühen.

Diesem aktuellen Handlungsdruck entsprechend ist mit der Spielleitplanung ein neues strategisches Instrument entwickelt worden, das den Gemeinden und Städten ermöglicht, auf dem Weg zu mehr Kinderfreundlichkeit kind- und jugendgerechte Planungen zu einem Schwerpunkt ihrer Kommunalpolitik zu machen. Die Anwendung der Spielleitplanung gewährleistet, dass bei allen Planungs-, Entscheidungs- und Umsetzungsschritten im Stadtgebiet die Bedürfnisse und Interessen von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt werden. Zentraler Bestandteil ist die Beteiligung von Mädchen und Jungen verschiedener Altersstufen.

Während das Instrument der Spielleitplanung vornehmlich am Anwendungsbeispiel kleinerer Gemeinden entwickelt wurde, beginnen seit wenigen Jahren auch große Städte wie Mannheim oder Dortmund die Spielleitplanung einzusetzen oder zu erproben.

In Berlin ist dieses Instrument bislang nicht zum Tragen gekommen. Es wurde noch nicht geprüft, ob eine Anwendung des Instruments der Spielleitplanung unter den besonderen Berliner Rahmenbedingungen und Strukturen möglich ist und zu einer nachhaltigen kind- und jugendgerechten Stadt beitragen kann. Hierzu soll das Vorhaben „Spielleitplanung für Berlin – Modellprojekt Pankow-Weißensee“ einen wesentlichen Beitrag leisten. Für die Durchführung der Spielleitplanung im Bezirk Pankow haben sich das Bezirksamt Pankow mit dem Bezirksamtsbeschluss VI-648/2008 vom 02.12.2008 sowie die BVV Pankow mit der Drucksache VI-0611 vom 10.12.2008 ausgesprochen.

Die Partner/innen für das Berliner Vorhaben – das Bezirksamt Pankow von Berlin, das deutsche Kinderhilfswerk, die Stiftung Sozialpädagogisches Institut „Walter May“ und das Institut für Stadt- und Regionalplanung der Technischen Universität Berlin – führen gemeinsam die Spielleitplanung als Instrument kind- und jugendgerechter Planung modellhaft im Bezirk Pankow durch. Ziel ist es, die gewonnen Erkenntnisse für den Bezirk Pankow von Berlin sowie berlinweit aufzuarbeiten und nutzbar machen.

Der hier vorliegende Zwischenbericht des Studienprojekts „Kinder- und Jugendinteressen in der räumlichen Planung – Spielleitplanung für Berlin“, des Institut für Stadt- und Regionalplanung der Technischen Universität Berlin leistet hierzu einen zentralen Beitrag.



Bezirksamt
Pankow von Berlin



Deutsches
Kinderhilfswerk



Technische
Universität Berlin,
Institut für Stadt- und
Regionalplanung



Stiftung SPI
Sozialpädagogisches
Institut „Walter May“

Inhaltsverzeichnis

0 Einstieg	004
0.1 Das Team	004
0.2 Vorgehen des Projekts und Aufbau des Zwischenberichts	008
0.3 Einleitung	010
1 Grundlagen	014
1.1 Demographie	016
1.2 Familienfreundlichkeit als Standortfaktor	028
1.3 Rechtliche Grundlagen der Partizipation	034
1.4 Dimensionen der Kindheit	039
1.5 Mobilität von Kindern	052
1.6 Spielen und Spielorte von Kindern	056
1.7 Beispielquartiere	066
1.8 Partizipation	072
1.9 „Best Practice“ – Gute Beispiele aus der kinderfreundlichen Planung ...	084
1.10 Unverbindlich, unkonkret, unbeachtet: Die Leitlinien für eine kinder- und jugendgerechte Stadt	099
1.11 Akteure in der Spielleitplanung	107
1.12 Spielflächenrichtwerte	119
1.13 Fazit: Arbeit mit und für Kinder und Jugendliche	123
2 Das Instrument Spielleitplanung	125
2.1 Spielleitplanung - eine Methode zur Integration von Kinder- und Jugendinteressen in kommunalpolitische Planungen	126
2.2 Erfahrungen anderer Kommunen mit der Spielleitplanung – Zusammenfassung der Ergebnisse von Telefoninterviews	142
2.3 Erfahrungen aus Berlin-Kreuzberg - Zusammenfassung der Diplomarbeit „Spielleitplanung - Meilenstein auf dem Weg zur kinderfreundlichen Stadtplanung für Berlin- Kreuzberg“	146
7 Quellen	251
7.1 Literaturverzeichnis	252
7.2 Verzeichnis der Internetquellen	256
7.3 Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	262

Das Team

Dipl.-Ing. Jan Abt | Teamleiter



Claudia Hillmann | Tutorin
5. Semester



Malte Arndt
1. Semester



Pinar Boga
5. Semester



Vera Buttman
1. Semester



Lex Faber
3. Semester



Florian Fahrenholz
1. Semester



Thomas Grothe
1. Semester



Gerrit Hartmann
1. Semester



Thalall Khattab
1. Semester



Steffen Kipry
3. Semester



Michael Kitzing-Höcker
1. Semester

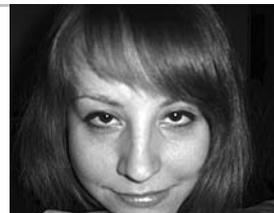


Das Team

Jonas Köhler
1. Semester



Magdalena Konieczek
3. Semester



Linda Lichtenstein
3. Semester



Sarah-Fee Milde
1. Semester



Christin Parz
1. Semester



Philipp Perick
3. Semester



Daniel Pilot
3. Semester



Elena Scherer
3. Semester



Bettina Schmees
3. Semester



Daniel Kaeding
3. Semester



Vorgehen des Projekts und Aufbau des Zwischenberichts

Malte Arndt

Erstes Kapitel | Schaffung von Grundlagen | Zu Beginn des Projekts geht es vor allem darum, Grundlagen zu schaffen bzw. das Phänomen kinder- und jugendfreundliche Stadt in der Theorie zu begreifen. Dies geschieht aus rechtlicher (rechtliche Grundlagen der Spielleitplanung, Leitbild kinder- und jugendgerechte Stadt), wirtschaftlicher (Kinderfreundlichkeit als Standortfaktor) und soziologischer (die Demographieentwicklung) Sicht. Darüber hinaus werden Kinder an sich und ihr Mobilitäts- sowie Spielverhalten detailliert vorgestellt und anhand von Quartiersvorstellungen in der Praxis untersucht. Drei Beispiele dieser Quartiersvorstellungen, die von relativ naturnahem Wohnen bis zum Stadtquartier reichen, finden sich im Grundlagenteil. Allerdings sind auch die Verfahrensschritte der Spielleitplanung, wie die Partizipation oder beteiligte Akteure, Teil des Basiswissens, das sich die Projektteilnehmer aneigneten. Abschließend werden anhand dieser Kriterien einige gute Beispiele der Spielleitplanung sowie der kinderfreundlichen Stadt vorgestellt.

Zweites Kapitel | Spielleitplanung in der Theorie | Nach Schaffung dieser allgemeinen Grundlagen wird die Spielleitplanung als Instrument in der Theorie vorgestellt. Hierzu wird ein Buch zur Spielleitplanung des Landes Rheinland-Pfalz als Grundlage genommen, um detailliert die einzelnen Verfahrensschritte zu analysieren und die für das Projekt relevanten Informationen zu sammeln. Die Umsetzbarkeit dieses Leitfadens zur Spielleitplanung in einzelnen Gemeinden wird per Telefoninterviews mit Städten, die schon eine Spielleitplanung durchgeführt haben bzw. dabei sind, eine solche durchzuführen, erfragt. Hierbei können auch selbst formulierte Problemstellungen, Hürden etc. überprüft bzw. beantwortet werden.

Einleitung

Florian Fahrendholz | Steffen Kipry

Nahezu alle Kommunen und Gemeinden in Deutschland beklagen ein Finanzdefizit oder ein Loch im Haushalt. Einer der Gründe dafür ist der Demographische Wandel, der in den letzten Jahrzehnten und den Zukunftsprognosen für die kommenden immer dramatischere Ausmaße annimmt. Die schrumpfende Arbeitende Bevölkerung ist nicht in der Lage den Staatshaushalt aufzufüllen und somit die verschiedenen Sozialleistungen zu sichern.

Diese problematische Entwicklung lässt sich bis in die einzelnen Gemeinden hinunter brechen. Hier wird dann auch schnell die Gefahr deutlich, denn es tut sich eine nicht endende Spirale auf in der kein Ende abzusehen ist. Junge Paare haben weniger Geld und geben daher mehr acht auf den sicheren Karriereaufstieg und vernachlässigen die Familienplanung. Dies führt wiederum dazu, dass sich die Pyramide der Altersstruktur immer weiter umkehrt und mehr und mehr zum Pilz wird.



Abb. 0 | urbane Brachen bieten ein hohes

Potenzial für die Umgestaltung und Steigerung
der Kinder- Familienfreundlichkeit

Es bleibt nun die Frage inwiefern dies alles mit dem Thema Spielleitplanung verknüpft ist. Der Zusammenhang wird deutlich wenn man die Zu- und Abwanderung in Gemeinden als Wettbewerb betrachtet, denn dann sind Familien- und Kinderfreundlichkeit die mit entscheidenden Faktoren für die jeweilige regionale Entwicklung. Spielleitplanung sollte in diesem Zusammenhang also als Instrument zur nachhaltigen Sicherung und Entwicklung von Familienfreundlichkeit als Standortfaktor betrachtet werden.

Spielleitplanung – Was ist das?

„Definition „Spielleitplanung“ Die Spielleitplanung ist eine nach-

haltige und umweltgerechte Entwicklungsplanung für Städte und Ortsgemeinden, die sich an den Bedürfnissen und Sichtweisen von Kindern und Jugendlichen orientiert. Sie ist ein Verfahren zur Erhaltung und Verbesserung des Lebens- und Wohnumfeldes von Kindern und Jugendlichen. Ein zentraler Bestandteil aller Planungs-, Entscheidungs- und Umsetzungs-schritte ist die Beteiligung von Mädchen und Jungen. Aus der Verzahnung von räumlicher Planung und Beteiligung ergibt sich die besondere Qualität der Spielleitplanung.“ (Zitat aus „Spielleitplanung“; Margit Conrad, Doris Ahnen; S.14)

Projektanlass

Das Instrument der Spielleitplanung ist in den letzten Jahren in verschiedenen Gemeinden, vornehmlich im Westen Deutschlands, durchgeführt worden. Dabei haben sich unterschiedlichste Erfolge gezeigt und der Arbeitsprozess hat sich mehr und mehr vereinheitlicht.

Die teilnehmenden Gemeinden waren und sind allesamt kleine und überschaubare Bereiche mit einer vergleichsweise geringen Bevölkerungszahl. Die weitläufige Bebauung und das Vorhandensein von Freiräumen ermöglichte dabei eine großzügige Planung und somit die Realisierung von schnellen und raumwirksamen Maßnahmen.

Eine ähnliche Planung in einer Großstadt umzusetzen stellt völlig neue Herausforderungen ist jedoch unserer Meinung nach nicht mehr wegzudenken will man tatsächlich die Ziele und Leitbilder für eine kinder- und familienfreundliche Stadt umsetzen. Aus diesem Grund hat sich unsere Projektgruppe, bestehend aus 20 Studenten der Technischen Universität Berlin aus dem ersten und dritten Semester, sowie zwei Betreuern und diversen Partnern, das Ziel gesetzt den Prozess der Spielleitplanung für einen Kleinräumigen Bereich in Berlin durchzuführen.

Hierfür kümmerte sich die Projektbetreuung schon früh um die Kommunikation mit den verschiedenen Bezirksämtern um schnell einen Bezirk zu finden, der sich bereit erklärt mit uns zusammen zu arbeiten und auch über die Kapazitäten verfügt Teile der Arbeit zu übernehmen. Früh kristallisierte sich Pankow als Favorit für die Zusammenarbeit heraus und mit dem Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung vom 02.12.2008 stand die Kooperation mit dem Bezirk fest. In dem Beschluss heißt es wörtlich:

„Das Bezirksamt wird sich umfassend über die Möglichkeiten der „Spielleitplanung Kinder und Jugendliche“ informieren und an einem Modellprojekt mit der TU Berlin teilnehmen. Die Ergebnisse sollen für die weitere Qualifizierung zu einem kinder- und familienfreundlichen Bezirk genutzt werden und einen Beitrag zur Lokalen Agenda 21 leisten. Der Prozess und die Realisierung werden durch das Bezirksamt mit allen Kräften unterstützt.

Begründung

Die Spielleitplanung ist ein weiteres strategisches Instrument, das unserem Bezirk ermöglichen wird, kind- und jugendgerechte Planungen bei allen Entscheidungs- und Umsetzungsschritten einbeziehen zu können, die die Kinder und Jugendlichen als Experten in eigener Sache wertschätzen. Damit wird der Weg zu einem noch kinderfreundlicheren Bezirk konsequent weiterverfolgt. Notwendig wird dieser Schritt im städtischen Raum, da die Lebenserfahrungsräume von Kindern und Jugendlichen, um sich selbständig weiterentwickeln zu können, immer rarer werden und die Aktivitäten oft nur im Bereich Wirtschaft, Mobilität (hier Auto) und Seniorenfreundlichkeit von der Öffentlichkeit wahrgenommen werden.

Durch die Spielleitplanung soll sich die Lebensqualität für alle Generationen nachhaltig (Lokale Agenda 21) und ressourcenübergreifend verbessern. Einbezogen werden in die Spielleitplanung alle potentiellen Orte der Kinder und Jugendlichen, an denen sie Lebenserfahrungen sammeln können, wie z. B.:

- Brachen
- Siedlungsrändern
- Straßenraum als Lebensraum
- Höfe- und Einrichtungsaußenbereiche
- Grünflächen und Waldgebiete
- Hauseingangsbereiche
- sowie öffentliche Plätze."

Einleitung

Die gewonnenen Erfahrungen werden im Vorfeld abgeglichen und als Vorlagen vor generationenübergreifenden Präsentationen zusammengestellt. So werden entsprechende geschlechterdifferenzierte Bedarfe berücksichtigt und öffentlich sichtbar. In Großstädten ist die Spielleitplanung aufgrund der Komplexität noch nicht erprobt worden. Sinnvoll ist es, die Spielleitplanung im Bezirk anhand eines Gebietes, welches sich z. B. im Rahmenentwicklungsplan bzw. im Bereich des Stadtumbau Ost befindet, modellhaft mit der TU Berlin zu erkunden/erproben und die gewonnenen Erfahrungen so für den Bezirk sowie berlinweit nutzbar zu machen. Eine Verknüpfung mit bestehenden Planungen ist sinnvoll, da Kinder und Jugendliche so im Einzelfall noch von der Umsetzung profitieren können und weitere Jugendliche und Kinder angeregt werden können, sich zu engagieren. In der Öffentlichkeit wird sichtbar, dass sich gesellschaftliches Engagement lohnt.“

Nachdem der Beschluss feststand konnte die Projektgruppe sofort damit beginnen erste Maßnahmen zu planen und Ansprechpartner für das zugewiesene Gebiet zu suchen. Erste Kontakte zur Jugendhilfeplanung, Pädagogen und Kinder – und Jugendeinrichtungen erleichterten die frühe Phase der Bestandsaufnahme und ließen jeden Beteiligten in die Materie eintauchen.

In individuellen Rundgängen und Führungen mit ortsansässigen Vertretern verschaffte sich die Gruppe einen Eindruck von dem Bereich zwischen Pistoriusstraße und Ostseestraße als Nord- und Südgrenze, sowie Prenzlauer Promenade und Berliner Allee als Ost- und Westgrenze. Besonders hilfreich waren dabei engagierte Mitarbeiter des Sozialarbeitervereins Gangway, der Jugendhilfeplanung in Persona Frau Münch, sowie die Mitarbeiter des Kinder- und Jugendclubs Maxim, die alle ihr Wissen und ihre Eindrücke an die Studenten weitergaben und sich bereit erklärten an kommenden Maßnahmen teilzunehmen.

Im weiteren Arbeitsprozess werden nun von den Studenten Beteiligungsverfahren entwickelt und durchgeführt, die letztendlich zur Aufstellung eines Spielleitplans für das Projektgebiet führen sollen. Im Zuge des Verfahrens sollen Bürger informiert und somit die Idee des Konzepts verankert werden um auch im Zusammenhang mit der lokalen Agenda 21 eine nachhaltig positive Entwicklung auf dem Feld der Kinder- und Jugendfreundlichkeit zu gewährleisten.



Für ein Projekt steht vor der eigentlichen aktiven Arbeit die Erarbeitung der Grundlagen, die erst die Basis dafür schaffen, ein gutes Ergebnis zu erbringen.

Das Thema Spielleitplanung ist für viele, so auch für angehende StadtplanerInnen, Neuland. Am Anfang der Arbeit stand daher natürlich das gründliche Einarbeiten in die Thematik.

Die Projektgruppe hat sich dazu nicht nur mit theoretischen Grundlagen und mit den Kommunen, welche bereits eine Spielleitplanung durchgeführt haben bzw. durchführen, beschäftigt, sondern auch Interviews mit Experten vor Ort geführt, um sich mit den besonderen Schwächen und Stärken des Projektgebietes in Berlin-Pankow auseinander zu setzen.

Allgemeinere Themen waren dabei zum einen der demographische Wandel in der Bundesrepublik und seine Auswirkungen auf die Kommunen. Eine aktive kinderfreundliche Politik kann den Gemeinden wichtige Vorteile beim Wettbewerb um Einwohner verschaffen und die damit verbundenen Steuereinnahmen sichern. Kinderfreundlichkeit entwickelt sich daher zunehmend zu einem Standortfaktor.

Rechtliche Grundlagen sind ein weiteres wichtiges Standbein bei der Beschäftigung mit dem Projektthema, da sie eine Grundlage für die Umsetzung der Planung darstellen. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) sowie die UN-Kinderrechtskonvention sind dabei ebenso relevant wie Beteiligungspassagen des Baugesetzbuches und einzelne Gemeindeordnungen.

In Referaten haben die ProjektteilnehmerInnen sich außerdem mit Fragen zu Kindertypen, Mobilität und Umwelt und der Thematik des Spielens beschäftigt. Die Entwicklung der Partizipation allgemein sowie gute Beispiele aus der Praxis waren ebenso Gegenstand der Vorträge.

Schließlich wurde das Berliner Leitbild der kinder- und jugendgerechten Stadt als informelles Planwerk ebenso beleuchtet wie die für das Projekt relevanten öffentlichen und privaten Akteure.

Magdalena Konieczek

1 | Grundlagen



1.1 Demographie

Michael Kitzing-Höcker

„Stadt für Kinder = Stadt der Zukunft“ – so betitelt das nordrhein-westfälische Ministerium für Bauen und Verkehr im Jahr 2006 eine Tagung über kinder- und familienfreundliche Stadtentwicklung und -planung (vgl. Einladung zur Tagung, www.stadtbaukultur-nrw.de) und bekräftigt damit die Bedeutung der Spielleitplanung als zukunftsweisendes, planerisches Instrument. Andererseits veröffentlicht das Statistische Bundesamt Prognosen, nach denen eine Frau in Deutschland durchschnittlich nur 1,3 Kinder bekommt – damit ist die Geburtenrate im historischen wie auch internationalen Vergleich sehr gering (vgl. Zahlen und Fakten zur Geburtenentwicklung, www.destatis.de). Es kommt die Frage auf, für wen die Städte und Gemeinden eigentlich geplant werden. Wie viele Kinder und Jugendliche werden in Zukunft dort leben? Wie wird sich ihr Anteil an der Bevölkerung verändern und wie wird sich die Bevölkerungsstruktur im Allgemeinen entwickeln?

Zur Klärung dieser Fragen wird im folgenden Text der demographische Wandel beleuchtet, verschiedene Entwicklungsszenarien aufgezeigt und auf dieser Grundlage Bevölkerungsprognosen vorgestellt – zunächst einmal für ganz Deutschland und nachfolgend für Berlin. Anschließend werden die Auswirkungen des demographischen Wandels bis auf die kommunale Ebene heruntergebrochen, sodass letztlich Schlüsse für unser Projektgebiet gezogen werden können – in Bezug auf die lokale Bevölkerungsstruktur, deren wahrscheinliche Entwicklung und damit verbunden auf die Notwendigkeit einer nachhaltigen kinderfreundlichen Planung.

1.1.1 Bevölkerungsentwicklung in Deutschland

Philipp Perick | Linda Lichtenstein | Thomas Grothe | Jonas Köhler | Malte Arndt

Die Bevölkerung ist das Spiegelbild der Vergangenheit und Ausblick in die Zukunft zugleich: Aus dem Altersaufbau einer Bevölkerung kann die Demographie eine Fülle von Informationen ableiten. Wichtig sind diese Erkenntnisse vor allem, um dem Wandel der so genannten Strukturmerkmale (Alter, Geschlecht, Nationalität, etc.) und der sich daraus ergebenden Konsequenzen zu begegnen.

Spiegelbild der Vergangenheit

Spiegelbild der Vergangenheit: Das bedeutet, dass sich im statistischen Aufbau der Bevölkerung, die noch vor rund 100 Jahren die Form einer „Bevölkerungspyramide“ annahm und aktuell die Gestalt der „Bevölkerungszwiebel“ oder „Urne“ annimmt, Ereignisse der deutschen Geschichte widerspiegeln. Deutlich fallen Ein- und Ausbuchtungen auf. Etwa die Einbuchtungen der Geburtentiefs und der Gefallenen während beider Weltkriege. Oder die zahlenmäßig stärksten Jahrgänge, die Generation der „Baby-Boomer“, die in den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts geboren wurden, – klar ersichtlich an den breiten Ausbuchtungen im Diagramm. Anschließend der starke

Geburtenrückgang am Ende der 60er Jahre, im Volksmund „Pillenknicke“ genannt. Oder als letztes einschneidendes Ereignis das Geburtentief in den neuen Bundesländern nach der Wende. Derzeit beziffert das Statistische Bundesamt die Bevölkerungszahl in Deutschland auf 82.536.680 Menschen (Stand: 31.12.2002). Geschichtlich war diese Zahl keineswegs immer so hoch. 1816 lebten in Deutschland (Gebietsstand: deutsches Reich 1937) schätzungsweise knapp über 20 Millionen Menschen. Ein verstärktes Bevölkerungswachstum setzte in der Zeit des „demographischen Übergangs“ um die Wende zum 20. Jahrhundert ein. Der Begriff „demographischer Übergang“ beschreibt dabei eine niedrige Sterbeziffer bei gleichzeitig hoher Geburtenrate. Folge: Die Bevölkerung Deutschlands wuchs rasant auf über 60 Millionen vor dem ersten Weltkrieg an, bis sie nunmehr über 80 Millionen liegt. Dabei haben sich die Ursachen für das Bevölkerungswachstum im Lauf der Zeit verändert. Bis in die 60er Jahre wurden mehr Menschen geboren als gestorben sind. Doch seit etwa 1970 sterben mehr Menschen in Deutschland als geboren werden. Aufgefangen wurde diese Entwicklung bisher durch starke Zuwanderungswellen aus dem Ausland. Auch entwickelt sich die Bevölkerungszahl in Ost- und Westdeutschland unterschiedlich: Im Westen ist die Bevölkerungszahl seit den Nachkriegsjahren deutlich gestiegen von knapp 50 Millionen auf rund 67 Millionen. Im Osten dagegen ist sie von 18 Millionen auf rund 15 Millionen gefallen als Resultat zweier Fluchtwellen, nämlich vor dem Bau der Mauer 1961 und nach ihrem Fall 1989.

Ausblick in die Zukunft - Das Altern schreitet schneller voran

Um die aktuelle demographische Situation einordnen und deuten zu können, werden sowohl Daten aus der Vergangenheit als auch Prognosen für die Zukunft herangezogen. Die Daten zur Bevölkerung in Preußen 1864 zeigen, dass auf 100 Personen zwischen 20 und 64 Jahren beinahe 90 Kinder und Jugendliche kamen. Im Jahr 2050 werden es nur noch 30 sein.

Diese Verschiebung der Bevölkerungsanteile zwischen den Generationen kann durch den potenziellen und den intergenerationellen Unterstützungskoeffizienten ausgedrückt werden. Der potenzielle Unterstützungskoeffizient zeigt das Verhältnis der 20- bis 64-Jährigen zur den 65-Jährigen und Älteren. Während 1864 noch etwa 13 Personen zwischen 20 und 64 Jahren potenziell für eine ältere Person zuständig waren, wird diese Relation sich bis zum Jahr 2050 auf 1,8:1 verringert haben. Der intergenerationelle Unterstützungskoeffizient gibt die Größenordnung der schon sehr alten Menschen über 80 Jahre zu 100 Personen der nachfolgenden Generation (also der zwischen 50 und 64 Jahren) an. Auch hier ist die Verschiebung offensichtlich: 1864 kamen auf 100 Personen im Alter zwischen 50 und 64 Jahren nur etwa vier 80-Jährige und Ältere; 2050 werden es bereits über 60 Personen sein, die Unterstützung und Pflegeleistungen von 100 Personen der nachfolgenden Generation benötigen. Im Laufe der vergangenen 100 Jahre hat sich der Aufbau der deutschen Bevölkerung

1.1 Demographie

stark verändert. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts war der Altersaufbau insgesamt sehr gleichmäßig, die Kinder- und Jugendlichenanteile waren sehr hoch, die Anteile der älteren Bevölkerung niedrig. Die Geburtenhäufigkeit nahm allerdings kontinuierlich ab, während die Lebenserwartung im selben Maße anstieg. Kriegstote sowie Geburten-tiefs in Kriegs- und Krisenzeiten führten zu dramatischen Einbrüchen; in den wenigen gesellschaftlichen Konsolidierungsphasen (wie etwa zu Zeiten des Wirtschaftswunders in den sechziger Jahren) war die Geburtenhäufigkeit überproportional hoch.

Eben diese geburtenstarken Jahrgänge sind aktuell bedeutsam für unsere Zukunft; im Jahr 2000 sind sie bereits um das 35. Lebensjahr gruppiert. In den kommenden Jahrzehnten wird diese Generation in das Rentenalter hineinwachsen und im Erwerbsleben durch geburtenschwächere Jahrgänge ersetzt werden. Im Jahr 2030 etwa wird dieser Verlauf seinen Höhepunkt erreichen: die sozialen Sicherungssysteme wie Rente und Pflegeleistungen geraten unter hohen Druck, da sie von immer weniger Personen im erwerbsfähigen Alter finanziert werden müssen. Eine Anpassung des Systems an die sich wandelnden demographischen Verhältnisse ist demnach unumgänglich.

Die ökonomische und soziale Konsequenz des Alterns

Die Alterung der Bevölkerung tangiert auf längere Sicht fast sämtliche Bereiche des gesellschaftlichen Lebens. Betroffen sind vor allem aber der Arbeitsmarkt, das Schulwesen, die Siedlungsstruktur sowie der medizinische Pflegebereich und die Sicherung der Renten.

Auf dem Arbeitsmarkt wird in Zukunft nicht nur ein Arbeitskräftemangel herrschen, insbesondere ab 2020, sondern auch eine hohe Anzahl von alten Menschen. Viele Erwerbsfähige gehen verfrüht in Rente und belasten somit das Rentensystem noch zusätzlich. Dafür bieten sich gegenwärtig zwei Lösungsansätze an: Weiterbeschäftigung bzw. Wiedereingliederung älterer Arbeitnehmer am Arbeitsmarkt oder aber eine Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen, deren Quote 2001 rund 41% betrug. Der Nachwuchs an potenziellen Arbeitskräften wiederum ist in hohem Maße abhängig von der Zahl der Schulabgänger. Festzustellen ist jedoch, dass die Zahl der Schüler tendenziell abnimmt. Das könnte zwar zu einer besseren Schüler-Lehrer-Relation führen, betrachtet man aber das Verhältnis zwischen jungen und alten Lehrern, so wird klar, dass in naher Zukunft mehr Lehrkräfte eingestellt werden müssen. Nur 4% der Lehrer sind unter 30 Jahre alt, dagegen stehen 43% der Lehrer, die älter als 50 sind. Zwangsläufig wird die Zahl der Pflegebedürftigen steigen, wodurch unter anderem die Beiträge zur Krankenkasse steigen. Das wichtige ist aber, dass es bei dem jetzigen Anstieg der Pflegebedürftigen viel zu wenig Pfleger geben wird. Der Bedarf an Pflegern wird von 2001 mit 220 Tausend Pflegern auf über eine Million im Jahr 2050 ansteigen. Insbesondere für die Stadtplanung ist die demographische Alterung relevant; bestehen doch zwischen der Alterung der Gesellschaft und der Siedlungsstruktur enge Wech-

selbeziehungen. Stichwort Suburbanisierung (Stadt-Umland-Wanderung). Ausgehend von der Annahme, dass junge Familien bevorzugt ins Umland der Städte ziehen, ist eine Überalterung der Kernstädte zu erwarten. Dem jedoch wirken andere Tendenzen entgegen: Zum einen ziehen Zuwanderer eher in die Innenstadt, außerdem gibt es vermehrt Ein-Personen-Haushalte, die eher in Innenstädten als im Umland zu finden sind. Des Weiteren ist zunehmend eine so genannte „Ruhesitz-Wanderung“ festzustellen, d.h. dass ältere Menschen als Ruheständler ihren bisherigen Wohnort im Umland dauerhaft zugunsten eines Wohnortes in Innenstadtnähe verlassen.

Ausländische Bevölkerung

Im Jahr 2002 lebten circa 7,3 Millionen Ausländer in Deutschland, das entsprach einem Bevölkerungsanteil von 8,9%. Die Zahl der Ausländer ist eine Folge der Einwanderung nach Gründung der BRD. Fast 80% davon kommen aus den heutigen EU-Ländern, 20% sind in Deutschland geboren.

Zur ausländischen Bevölkerung offenbart die Statistik einige Überraschungen: So hat sich etwa die Zahl der ausländischen Bevölkerung in Deutschland zwischen 1950 und 2002 mehr als versiebenfacht. Waren es im Jahr 1950 noch 600.000, so waren es im Jahr 2002 7,3 Millionen. Auch aus dem Aufbau der ausländischen Bevölkerung lässt sich - ähnlich dem Aufbau der gesamten bundesdeutschen Gesellschaft, geschichtliches „ablesen“. Im Jahr 1980 sind zwei große Ausbuchtungen zu erkennen. Zum einen bei den Kindern von 0-10 Jahren und dann im Alter von 25-40. Dies ist mit einer großen Einwanderungswelle in den Jahren zuvor zu erklären und einer gleichzeitig hohen Geburtenrate in der Zeit. Die spitz zulaufende Form ab 60 erklärt sich dadurch, dass die meisten der Einwanderer dieses Alter noch nicht erreicht haben. Wenn man nun die Jahre 1980 und 2002 vergleicht, fällt besonders auf, dass die Zahl der 0- bis 10-Jährigen gesunken ist. Dies ist die Folge einer geringeren Geburtenrate und des Erlangens der deutschen Staatsbürgerschaft von Kindern, deren Eltern mehr als acht Jahre in Deutschland leben. Es gibt weiterhin eine große Ausbuchtung im Alter von 20-40 Jahren, das sind die Menschen, die im Jahr 1980 noch unter das Alter 0-10 gefallen sind. Es sind aber auch weiterhin Zuwanderer dazugekommen. Die Verschiebung trifft auch auf die 45-65-Jährigen zu, die 1980 noch unter die 25-40-Jährigen fielen. Es ist aber zu erkennen, dass die Ausbuchtung nicht mehr ganz so stark ist und damit ist verbunden, dass viele Ausländer im Alter wieder in ihr Heimatland zurückkehren, um dort alt zu werden. Das erklärt auch, warum im Durchschnitt 43,6% der Ausländer weniger als 10 Jahre in Deutschland leben.

Es gibt keine demographische Alternative

Wie bereits festgestellt, werden die Menschen in Deutschland immer älter und die Bevölkerungszahl nimmt bis zum Jahr 2050 ab. Die Frage ist, ob die demographische

1.1 Demographie

Entwicklung des Alterns durch Zuwanderung gestoppt werden kann oder nicht. Ein Lösungsansatz liegt in der Bestandserhaltungsmigration (Replacement Migration). Dabei dreht es sich um drei Aspekte,

1. Konstanz der Bevölkerungszahl
2. Konstanz der Bevölkerungszahl im erwerbsfähigen Alter
3. Konstanz der Relation der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

zum Rentenalter und wie viele Menschen nach Deutschland kommen müssten, um diese einhalten zu können. Will man die Bevölkerungszahl bis 2050 sichern, so müssten im Jahr 320.000 Menschen mehr einwandern als auswandern. Versucht man dies mit der Bevölkerungszahl im erwerbsfähigen Alter, so würde die Zahl schon bei 458.000 Menschen im Jahr liegen und die Bevölkerungszahl auf 92 Millionen ansteigen. Jedoch wäre das demographische Altern der Bevölkerung selbst dann noch nicht gestoppt. Soll jetzt auch noch der Alterungsprozess gestoppt werden, so läge die Zahl der nötigen Einwanderer bei jährlich 3,4 Millionen, was zur Folge hätte, dass sich die Bevölkerungszahl bis zum Jahr 2050 auf 300 Millionen erhöhen und der Ausländeranteil bei 80% liegen würde. Letztendlich bleibt somit festzuhalten: Es gibt keine demographische Alternative; die deutsche Bevölkerung wird immer älter und für die daraus resultierenden Veränderungen müssen Lösungen gefunden werden. (vgl. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, 2004, S.55-68)

1.1.2 Bevölkerungsprognose für Berlin 2006-2030

Daniel Kaeding | Christin Parz | Gerrit Hartmann | Bettina Schmees

Die Bevölkerungsprognose wurde von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung in Zusammenarbeit mit dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg erstellt. Prognosen berechnen die Bevölkerungszahl und die demographische Entwicklung der Bevölkerung für die Zukunft. Sie dienen als Orientierungshilfe für Planer und Entscheidungsträger, um zukünftige Tendenzen der Bevölkerungsentwicklung aufzuzeigen. Diese Berechnungen beruhen aber immer auf Annahmen zur Entwicklung. Es wird zwar auf die vergangene Entwicklung Bezug genommen, ob die Vorhersage aber auch so eintritt, lässt sich nicht sagen. Zu diesem Zweck wird die Bevölkerungsprognose in drei verschiedenen Varianten erarbeitet - Basis, Wachstum und Schrumpfung. Diese unterscheiden sich in ihren Ansätzen in der Außenwanderung und Wirtschaftsentwicklung in Berlin und berücksichtigen so verschiedene mögliche Entwicklungen. Nach dem derzeitigen Erkenntnisstand ist die Variante „Basis“ die realistischste und wahrscheinlichste der drei Varianten.

Die Variante „Basis“ orientiert sich an erkennbaren wirtschaftlichen und demographischen Entwicklungstendenzen und führt diese fort.

Berlins wirtschaftliche Entwicklung ist positiv, liegt aber unter dem Bundesdurch-

schnitt. Der Wohnungsneubau bleibt auf niedrigem Niveau und unter anderem der Umzug von Bundesinstitutionen bringt neue Impulse.

So geht man in dieser Variante von einem Bevölkerungsrückgang auf 3,367 Millionen Einwohner bis zum Jahr 2030 in Berlin aus.

Die Variante „Wachstum“ prognostiziert, dass sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erheblich und dauerhaft verbessern, Berlin zum attraktiven Standort für Unternehmensneuansiedlungen wird und Wohnungsnachfrage und -bau weiter steigen. Es wird davon ausgegangen, dass die Bevölkerung Berlins bis zum Jahr 2030 auf 3,503 Millionen Einwohner zunimmt.

Die Variante „Schrumpfung“ geht davon aus, dass die wirtschaftliche Lage in Berlin dauerhaft stagniert. Außerdem wird zu Grunde gelegt, dass die wirtschaftliche Entwicklung erheblich schwächer als im Bundesdurchschnitt verläuft und der Bestand leer stehender Wohnungen weiter zunimmt. Die Bevölkerung Berlins schrumpft dieser Variante zufolge auf 3,299 Millionen Einwohner im Jahr 2030.

Wie wird sich die demographische Situation in Berlin bis 2030 entwickeln?

Der derzeitige Bevölkerungsstand Berlins liegt bei 3,404 Millionen Einwohnern. Keine der drei genannten Berechnungen geht von einer Veränderung – sowohl im positiven als auch im negativen – von mehr als 100.000 Einwohnern aus. Die Variante „Basis“ rechnet mit einem leichten Rückgang der Einwohnerzahl auf 3,367 Millionen Einwohner im Jahr 2030. Des Weiteren erhöht sich das Durchschnittsalter der Bevölkerung von 42,4 auf 46,4 Jahre, die Anzahl der Personen über 70 Jahre steigt stark an und im Gegenzug nimmt die Anzahl der unter 18-jährigen stark ab. Die Variante „Wachstum“ prognostiziert 3,503 Millionen Einwohner im Jahr 2030, die Variante „Schrumpfung“ nur 3,299 Millionen Einwohner. Insgesamt ist der entscheidende Faktor der Bevölkerungsentwicklung die Anzahl der Zu- und Abwanderungen in die Hauptstadt bzw. aus Berlin in das Umland, in die Alten Bundesländer und ins Ausland.

Welche Bedeutung haben Wanderungen und demographischer Wandel?

Die Ursachen von Zu- oder Abwanderung lassen sich im Wesentlichen an drei Punkten festmachen.

- Wie verändert sich die Wirtschafts- und Arbeitsmarktsituation in Berlin beziehungsweise im Umland?
- Welche gesetzlichen Bestimmungen machen einen Zu- oder Wegzug attraktiv?
- Wie attraktiv ist Berlin?

Am positivsten beantworten diese Fragen die 18-32-Jährigen. Es ist die Altersgruppe, welche gegenüber allen Bezugsräumen Wanderungsgewinne verzeichnen wird. Bis auf

1.1 Demographie

zwei marginale Ausnahmen treten in allen anderen Altersgruppen nur Wanderungsverluste ein.

Die am ehesten eintretende Variante „Basis“ geht von einem stagnierenden Abwanderungsüberhang von Berlin in das nahe Umland von rund 7.000 Personen pro Jahr aus. Aus den neuen Bundesländern werden rund 5.000 Personen im Jahr mehr zuzuziehen, nur ungefähr halb so viele zieht es mehr aus den alten Ländern nach Berlin als umgekehrt. Ebenfalls positiv ist der Wanderungsvergleich Berlin – Ausland. Hier gewinnt Berlin pro Jahr um die 6.600 Personen.

Warum Berlin trotz positiver Wanderungszahlen schrumpfen wird, lässt sich an der demographischen Entwicklung festmachen. So hat jede Berlinerin im Durchschnitt im letzten Jahrzehnt nur rund 1,2 Kinder zur Welt gebracht, es sind aber mehr als zwei notwendig, um die aktuelle Bevölkerungszahl zu halten. Wenn davon ausgegangen wird, dass die Geburtenrate konstant bleibt, ist die Zahl der Geburten rückläufig. Dies resultiert sowohl aus der abnehmenden Anzahl von Frauen im gebärfähigen Alter, als auch aus der geringeren Zahl von Geburten pro Frau. Durch die höhere Lebenserwartung nimmt die Bevölkerungszahl in den höheren Altersgruppen weiter zu.

Welche Veränderungen ergeben sich für die verschiedenen Altersgruppen?

Die Bevölkerungsprognose für Berlin trifft neben den allgemeinen Aussagen zur Bedeutung der Wanderung und des demographischen Wandels auch Aussagen hinsichtlich der Veränderungen für die unterschiedlichen Altersgruppen. Auf Grundlage der Basis-Variante ist dabei insbesondere festzustellen, dass sich der bereits begonnene Alterungsprozess der Berliner Bevölkerung in Zukunft weiter fortsetzen wird.

So wird eine Zunahme der Zahl älterer Bürger bis auf über 39 % im Jahr 2030 prognostiziert. Der Begriff „ältere Bürger“ umfasst dabei alle Menschen mit einem Lebensalter ab 65 Jahren. Innerhalb dieser Altersgruppe steigt die Zahl der über 75-Jährigen besonders stark an, nämlich von 237.000 auf 434.000 Personen. Eine Folge davon ist, dass im Jahre 2030 voraussichtlich 12,9% der Gesamtbevölkerung 75 Jahre oder älter sein werden.

Für die jüngeren Bevölkerungsgruppen wird hingegen eine prozentuale Abnahme in Relation zur Gesamtbevölkerung prognostiziert. Die Zahl der unter 45-Jährigen nimmt von 55,6 % auf 48,1% ab. Dieser Trend ist auch in der Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen zu verzeichnen, die einen Verlust von 51.000 Personen erleiden wird. Die Definition von „Kindern und Jugendlichen“ erfolgt in der Prognose über die gesetzliche Altersgrenze von 18 Jahren.

Besonders kritische Auswirkungen hat die Entwicklung der Altersgruppe der 18- bis 65-Jährigen. Diese Menschen stellen die erwerbsfähige Bevölkerung dar, die das wirtschaftliche Wachstum der Hauptstadt Berlin ankurbelt und die Versorgung der älteren Bürger garantiert. Da die Bevölkerungszahl in dieser Altersgruppe um 9,9%

sinkt, könnte es in den genannten Bereichen zukünftig zu Problemen kommen. Vor allem die Zahl der jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 25 Jahren, die die Zukunftsentwicklung der Hauptstadt Berlin im entscheidenden Maße beeinflussen, nimmt um 20,2 % ab. Ebenso sinkt die Zahl der 25- bis 45-jährigen Erwerbstätigen um 14,7 %. Lediglich die Gruppe der älteren Erwerbstätigen, womit alle Menschen zwischen 45 und 65 Jahren gemeint sind, wird anteilig relativ konstant bleiben und bietet damit weniger Grund zur Besorgnis.

Insgesamt nimmt in keiner der drei prognostizierten Varianten (Schrumpfung, Basis und Wachstum) die Veränderung der Gesamtbevölkerungszahl besorgniserregende Ausmaße an. Allerdings bieten der mit dem demographischen Wandel verbundene Alterungsprozess der Berliner Bevölkerung sowie die räumliche Umverteilung Anlass zum Handeln. (vgl. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung; Bevölkerungsentwicklung in Berlin 2006-2030 – Vorausschätzung für die Gesamtstadt; Berlin; 2008)

1.1.3 Auswirkungen des Demographischen Wandels auf die Kommunen

Daniel Pilot | Elena Scherer | Florian Fahrenholz, Lex Faber | Magdalena Konieczek | Michael Kitzing-Höcker | Pinar Boga | Thalall Khattab

Der demographische Wandel in Deutschland kann an folgenden vier Begriffen festgemacht werden: Heterogenisierung, Vereinzelung, Schrumpfung und Alterung. Letztere sollen im folgenden im Kontext der lokalen Entwicklung kurz definiert werden, um sie so auf dieser Ebene der Kommune als Institution, Gesellschaft und Raum einordnen zu können.

Heterogenisierung

Durch den Rückgang der Geburten bei konstanter Zuwanderung steigt in Deutschland der Anteil der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in der Bevölkerung proportional an. Die Heterogenisierung der Gesellschaft umfasst die kulturelle, religiöse und nationale Vielfalt innerhalb der deutschen Bevölkerung. In diesem Bereich gibt es Unterschiede in der Zuwanderung zwischen West- und Ostdeutschland, auf die allerdings nicht weiter eingegangen wird. Ein höherer Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung hat zur Folge, dass sich das Gesellschaftsbild weiter verändern wird. Die Integration und Förderung dieser Menschen ist eine Voraussetzung für das zukünftige Funktionieren des Gemeinwesens auf allen Ebenen (Mädig, 2004). Auf der Stufe der Kommunen spielt insbesondere das gesellschaftliche Engagement eine große Rolle und kann nur durch die Integration von ZuwanderInnen in die lokale Gesellschaft weiter funktionieren (Göschel, 2005).

1.1 Demographie

Vereinzelung

Die Vereinzelung von Individuen innerhalb der Bevölkerung ist nicht unmittelbar eine Auswirkung des demographischen Wandels als Veränderung der Bevölkerungsstruktur, hat aber trotzdem große Auswirkungen auf die Kommunen. Sie findet durch Fehlen oder Verlust von familiären Bindungen durch alle Generation statt. Die durch die familiären Hilfenetze geleisteten „informellen Pflege- und Versorgungsleistungen“ gehen verloren und müssen durch formelle (staatliche) Leistungen ersetzt werden, die teilweise auch von den Kommunen getragen werden müssen (Göschel, 2005).

Schrumpfung

Auf kommunaler Ebene ist die Entwicklung der Bevölkerung nicht nur abhängig von der nationalen Bevölkerungsabnahme, sondern auch von Abwanderungs- und Suburbanisationseffekten zwischen den Kommunen. Die Entwicklung und das Ausmaß der Schrumpfung können allerdings von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich sein. Auf lange Sicht geht man indessen davon aus, dass die überwiegende Mehrheit der Kommunen mit einem Rückgang ihrer EinwohnerInnen zu rechnen haben wird.

Als Reaktion auf den Bevölkerungsrückgang kann man die Leistung einer Kommune im Bereich der öffentlichen Dienstleistungen und Gemeinschaftseinrichtungen nicht proportional zurückfahren. Technische Infrastruktur (Kanalisation, Abfallentsorgung usw.) kostet im Unterhalt nicht weniger, wenn sie weniger genutzt wird. Die Kosten steigen, weil sie relativ betrachtet auf weniger Träger verlagert werden. Zur Reduktion von technischer Infrastruktur sind darüber hinaus teure und langfristige Rück- oder Umbaumaßnahmen nötig (Göschel, 2005).

Ein weiterer Bereich, der von der Schrumpfung der Bevölkerung betroffen ist, ist die soziale Infrastruktur: Kindertagesstätten, Schulen, Pflegeheime und Krankenhäuser. Auch hier gilt, dass der Rückgang der Nutzung die Kosten relativ steigen lässt. Werden diese Einrichtungen an verschiedenen Standorten geschlossen, sinkt möglicherweise die Erreichbarkeit für die NutzerInnen (Göschel, 2005).

Der Rückgang der Bevölkerung hat auch direkte Auswirkungen auf die finanzielle Lage einer Kommune. Die Stadt Essen geht beispielsweise davon aus, dass sie pro Abwanderung oder Tod etwa 800-1100€ im Jahr an Steuern oder anderen Einnahmen (wie z.B. den Finanzausgleich) verliert (Zierold). In Erfurt geht man von 650€ Mindereinnahmen bei „Schlüsselzuweisungen“ aus (Mlejnek, 2005). Man darf hierbei allerdings nicht vergessen, dass die Kommune durch diesen Verlust auch weniger Ausgaben hat (Mädling, 2004). Wegen des absoluten Anteils der Ausgaben für Infrastruktur betrifft die finanzielle Knappheit hauptsächlich die sozialen und kulturellen Ausgaben. In diesen Bereichen scheint es am einfachsten zu sein, Kürzungen anzustreben (Göschel, 2005). Mit diesem zu erwartenden Rückgang an finanziellen Mitteln, wird Familienfreundlichkeit als weicher Standortfaktor für Unternehmen und Haushalte

weiter zunehmen.

Durch die Schrumpfung sinkt der Bedarf an Häusern und es kommt, wenn nicht durch Maßnahmen wie z.B. den Umbau oder Rückbau von Wohnbeständen darauf reagiert wird, zu Leerständen. Dies bedeutet, dass es ein Überangebot auf dem Markt gibt und somit der Preis für Immobilien fällt. Eigentümer haben weniger finanzielle Anreize zu investieren und die durchschnittliche Qualität der Wohnungen wird somit wahrscheinlich sinken. Häuser als Altersvorsorge sind deshalb nur noch sinnvoll, wenn sie benutzt werden, um den Eigenbedarf zu decken (Vielhaber, 2004). Besonders betroffen von diesen Auswirkungen auf den Immobilienmarkt scheinen Kommunen mit eigenen Wohnungsbeständen zu sein.

Der Bevölkerungsrückgang vollzieht sich auf der gesamten Fläche einer Kommune. Dies hat besondere Auswirkungen auf Städte mit ausgeprägtem „Speckgürtel“, da somit auch die Innenstädte davon betroffen sind und zusätzlich zu den Suburbanisationseffekten weiter an EinwohnerInnen verlieren (Mäding, 2004).

Ein weiterer Effekt dieser Entwicklungen der Kommunen besteht in der Zunahme der Arbeitslosigkeit bei gleichzeitigem Mangel an qualifizierten Arbeitskräften. Es kann davon ausgegangen werden, dass dies zu einem verstärkten Wettbewerb zwischen den Wirtschaftsstandorten um die Ansiedlung von Unternehmen und die Zuwanderung von Fachkräften führen wird. Wenn letztere nicht in Deutschland zu finden sind, werden die Unternehmen weiterhin auf die Zuwanderung von ausländischen Fachkräften angewiesen sein (Mlejnek, 2005).

Alterung

Bei der Alterung der Bevölkerung spricht man von einer „doppelten demographischen Alterung“, welche durch den Rückgang der Geburtenzahlen bei gleichzeitiger immer weiter steigender Lebenserwartung (NZZ, 2005). Es gibt keine überdurchschnittliche räumliche Ballung von älteren oder jüngeren Generationen in verschiedenen Kommunen – diese Erscheinung ist überall zu beobachten.

Bei einer alternden Bevölkerung steigen die Ausgaben für medizinische und sanitäre Hilfe. Diese werden allerdings von einer prozentual sinkenden Anzahl an Sozialversicherungspflichtigen getragen. Auf die Kommunen kommen neben sinkenden Einnahmen also auch steigende Ausgaben in diesem Bereich zu. Eine Besonderheit ist hierbei, dass aktuell die Pflegekapazitäten für die äußerst geburtenstarke Nachkriegsgeneration ausgebaut werden müssen. Ein Rückgang des Bedarfs ab dem Jahre 2030 ist aber bereits absehbar (Göschel, 2005).

Ältere Menschen haben aktuell ein eher vermindertes Konsumverhalten, ihre relative und absolute Zunahme innerhalb der Gesamtbevölkerung würde - in der Annahme, dass für diese Menschen kein spezielles Angebot geschaffen wird - somit eine „rückläufige Nachfrage nach privaten Gütern und Dienstleistungen“ bedeuten. Rückläufige Umsätze im Einzelhandel betreffen durch verminderte Mehrwertsteuereinnahmen den

1.1 Demographie

Staat unmittelbar - aber durch Abbau von Arbeitskräften und weniger Neuinvestitionen des Einzelhandels auch die Kommunen direkt (Mlejnek, 2005).

Fazit

Die Vielfalt an negativen Auswirkungen des demographischen Wandels ist überwältigend. Sie zeigt aber auch, dass eine effektiver und zukunftsorientierter Umgang mit öffentlichen Mitteln absolut unumgänglich ist: dies ist seit jeher eine Kernaufgabe der Planung. Diese Aufgabe geht aber hierüber hinaus. Im Interesse der Bevölkerung sollte eine Kommune weiterhin das Ziel der Steigerung der Lebensqualität für alle Bevölkerungsschichten und alle Generationen haben. Dies bedeutet, dass im Zeichen des demographischen Wandels, der Respekt der Belange von Kindern- und Jugendlichen ein wichtiger Baustein für die Kommunen ist.

Instrumente wie die Spielleitplanung sorgen sowohl für einen Interessensausgleich zwischen den Bedürfnissen der Generationen als auch für eine möglichst effektive Verwendung der finanziellen Mittel durch bestmögliche Feststellung der Bedürfnisse.

1.1.4 Je weniger Kinder, desto größer die Konkurrenz um sie

Vera Buttmann

Die Gesellschaft altert. Während die Zahl der über 70-Jährigen stark ansteigt, nimmt die Anzahl der unter 18-Jährigen stark ab. Das ist deutschlandweit so und auch Berlin bleibt nicht davon verschont. Die falsche Zeit also, um sich mit Spielleitplanung zu beschäftigen? Nein. Erstens verlieren die Belange von Kindern und Jugendlichen nicht an Bedeutung, je geringer ihr Anteil an der Gesellschaft wird. Das macht die Spielleitplanung unabhängig vom demographischen Wandel.

Zweitens gibt es sogar Argumente für die Spielleitplanung, die ausgerechnet von dieser Bevölkerungsentwicklung gespeist werden.

Je geringer die Zahl der Kinder, desto größer nämlich der Wettbewerb um sie. Sowohl aus finanziellen wie auch aus sozialen Gründen liegt es im Interesse einer jeden Gemeinde, die Altersstruktur möglichst ausgewogen zu halten. Warum? Durch den unaufhaltsamen Bevölkerungsrückgang kommen ohnehin deutliche Kostensteigerungen auf die meisten Kommunen zu. Soziale und technische Infrastruktur müssen wie bisher in Stand gehalten werden, während die Anzahl der Träger sinkt. Gemeinden mit eigenen Wohnungsbeständen haben durch Leerstände und das daraus folgende Überangebot mit Mindereinnahmen zu rechnen. Rückbaumaßnahmen veranschlagen Geld. Durch eine Alterung der Bewohnerschaft kommen zu diesen Ausgaben nun viele weitere Probleme. Ein im Alter abnehmendes Konsumverhalten führt zu weniger Mehrwertsteuereinnahmen für den Bund, die Kommunen leiden unter weniger Neuinvestitionen des Einzelhandels und einem damit einhergehenden Abbau von

Arbeitsplätzen. Geld wird verschlungen von Sanitär- und Pflegeeinrichtungen, die aus zwei Gründen an Bedeutung gewinnen. Erstens sinken der potenzielle sowie der intergenerationelle Unterstützungskoeffizient, das heißt, dass auf eine alte Person immer weniger junge Menschen kommen, die sich um sie kümmern könnten. Zweitens findet weniger informelle Pflege und Versorgung statt, weil sich eine Vereinzelung vollzieht, familiäre Bindungen also tendenziell fehlen oder verloren gehen.

All diese sozialen und ökonomischen Schwierigkeiten können durch Spielleitplanung nun freilich nicht aufgehoben werden, sie kann den Problemen aber merklich entgegensteuern. Ist eine Kommune nämlich besonders kinder- und jugendfreundlich, so lockt sie nicht nur Familien, sondern auch Unternehmen an. Wenn diese in Zeiten des Fachkräftemangels hochqualifizierte MitarbeiterInnen anziehen und halten wollen, müssen sie ihnen neben dem Job auch ein attraktives Wohnumfeld bieten. Kinderfreundlichkeit wird so zu einem bedeutenden weichen Standortfaktor.

Gerade in den innerstädtischen Bereichen Berlins ist es wichtig, gute Bedingungen für Kinder zu schaffen, denn noch ist die Familiengründung für viele ein Grund, aus der Stadt ins Umland zu ziehen. Könnte diesem Abwanderungs- und Suburbanisierungseffekt entgegengewirkt werden, wäre dies ein großer Erfolg.

Schließlich ist die Spielleitplanung auch was das Verfahren anbelangt wie maßgeschneidert für die derzeitige Bevölkerungsentwicklung und ihre Herausforderungen. Da bei einem Rückgang der Geburten konstant Zuwanderung nach Deutschland stattfindet, wird die Gesellschaft kulturell, religiös und sprachlich immer vielfältiger. Wollen wir aus dieser Heterogenisierung schöpfen und sollen daraus keine Probleme, sondern ein Gewinn erwachsen, so erfordert das insbesondere auf kommunaler Ebene Integration, Förderung und gesellschaftliches Engagement. Genau das ist es, was das Beteiligungsverfahren im Rahmen der Spielleitplanung bietet. Alle Bewohner des betroffenen Gebiets sind angehalten, sich einzubringen, Kinder erforschen gemeinsam ihren Stadtteil und ihre Bedürfnisse halten Einzug in die Planung. Um die Heterogenität der Bevölkerung zu meistern, sind solche bürgernahen Verfahren Gold wert.

Spielleitplanung ist demzufolge sowohl ein angemessenes Mittel für Kommunen, um als lebenswerter Familienwohrt und starker Wirtschaftsstandort konkurrenzfähig zu sein, als auch ein Programm, um sozialen Herausforderungen zeitgemäß zu begegnen. Damit ist sie trotz oder gerade wegen der demographischen Entwicklung ein planerisches Instrument von hoher Aktualität.

1.2 Familienfreundlichkeit als Standortfaktor

Linda Lichtenstein

Ausgangssituation und Ursachen

Der demographische Wandel, also die Veränderung der Zusammensetzung der Altersstruktur einer Gesellschaft, wird in Deutschland langfristig zu einem Bevölkerungsrückgang führen. Ab dem Jahr 2025 ist mit einem deutlichen Absinken der Bevölkerungszahlen zu rechnen; außerdem wird der Anteil der jungen Generation einen immer geringeren Anteil an der Gesamtbevölkerung ausmachen. Diese Entwicklung bleibt für die Kommunen nicht ohne Konsequenzen: die Verlagerung der Bevölkerungsstruktur auf ältere Menschen macht einen Ausbau im Bereich der Altenhilfe notwendig. Mit knappen finanziellen Ressourcen müssen hochwertige und bedarfsgerechte Altenhilfeangebote gemacht werden. Eine gewandelte Altersstruktur verändert den Charakter des Gemeinwesens, es sind Bemühungen um ein gelingendes Zusammenleben der Generationen notwendig. Es wird Überlegungen geben müssen, kommunale Einrichtungen für junge Menschen wie Kindergärten und Schulen zukünftig anders zu nutzen.

Die Verringerung der Einwohnerzahlen, sei es durch eine geringe Geburtenrate und eine längere Lebenserwartung oder durch Abwanderung, kostet eine Kommune ganz konkret Geld. Besonders das Absinken der Steuereinnahmen (zum Beispiel Lohn-, Einkommenssteueraufkommen) und der vom Land im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs gewährten Schlüsselzuweisungen, die sich nach der Einwohnerzahl einer Kommune richten, schlagen zu Buche. Diese sind nicht im selben Maße durch Kostenreduktion aufzufangen, weil die Angebotsanpassung nicht immer flexibel erfolgen kann - Einrichtungen müssen auch bei geringerer Einwohnerzahl erhalten werden.

Es liegt im Interesse jeder Gemeinde, zu den wachsenden und jungen Kommunen zu gehören. Damit wird es zukünftig eine Konkurrenz um Einwohner geben und jede Kommune wird sich den jungen Menschen möglichst attraktiv und überzeugend als idealer Wohnort präsentieren müssen.

Einen besonderen Attraktivitätsfaktor bei der Wohnortwahl stellt die Familienfreundlichkeit dar. Sie ist daher eine wesentliche Strategie, um den demographischen Wandel in der eigenen Kommune abzumildern. Aber damit ist nicht nur den Ausbau der Kinderbetreuung gemeint - Familienfreundlichkeit umfasst viele Aspekte, die Familien in einem gelingendem Familienleben unterstützen: Spiel- und Freizeitangebote, Kultur, Beratungsangebote, Familienbildung, Baulandvergabe, Verkehrsgestaltung, familienfreundliche Verwaltung etc.

Die mangelnde Balance von Berufs- und Familienleben führt zudem zu einer Vielzahl von Problemlagen. Diese berühren nicht nur Erwerbstätige bzw. die, die es wegen der Arbeitsbelastung nicht sein können, sondern auch die Betriebe, die Gesamtwirtschaft und die Systeme der sozialen Sicherung. Der bereits geschilderte demographische

Wandel sowie der zunehmende Mangel an Fachkräften schaffen eine Situation, in der die Kommunen und die Unternehmen um die Einwohner konkurrieren müssen. Besonders qualifizierte Fachkräfte sind begehrt – Familienfreundlichkeit ist ein entscheidender Schlüsselfaktor bei der Standortwahl von Fachkräften. Die Voraussetzungen für eine gute Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit müssen auf lokaler Ebene sowohl von öffentlicher Seite als auch von den Unternehmen gemeinsam geschaffen werden. Während die Kommunal- bzw. Regionalverwaltung vor allem die Infrastruktur für ein adäquates Kinderbetreuungs- und Schulangebot, für familien-gerechte Verkehrsnetze etc. schaffen kann, liegt es an den Unternehmen, durch eine familienorientierte Ausgestaltung von Arbeitszeiten, Arbeitsorganisation und die Unternehmenskultur maßgeblich zur Balance von Erwerbs- und Familienleben beizutragen. (vgl. Bornemann u.A., 2004, S. 1 ff.)

Was bedeutet Familienfreundlichkeit?

Familienfreundlichkeit heißt, Familien ganzheitlich in ihrem Lebensverlauf in einem gelingenden Familienleben zu unterstützen und denjenigen, die (noch) keine Kinder haben, die Entscheidung für ein Leben mit Kindern zu erleichtern. Familienfreundlichkeit setzt sich aus verschiedenen Elementen zusammen:

- finanzielle Unterstützung von Familien,
- der Aufbau einer adäquaten Infrastruktur vor Ort,
- die Schaffung einer familienfreundlichen Grundstimmung in der Kommune .

Familien und ihre einzelnen Mitglieder haben unterschiedliche Bedürfnisse – je nach Alter der Kinder und Familienphase, je nach Familienform und persönlicher Lebenssituation (vgl. Lipinski, 2005).

Eine familienfreundliche Kommune eröffnet Familien Wahlmöglichkeiten, sodass sie ihre individuellen Vorstellungen von Familienleben umsetzen zu können.

Nutzen von Familienfreundlichkeit für die Unternehmen

Familienfreundlichkeit als Standortfaktor wirkt sich für den Unternehmenssektor hauptsächlich über die Arbeitskräfte positiv aus. In „familienfreundlichen“ Unternehmen verringert sich die Fluktuation der MitarbeiterInnen, Babypausen verkürzen sich, der Krankenstand sinkt. Wenn Motivation und Effizienz bei den MitarbeiterInnen steigen, wächst die Attraktivität des Unternehmens als Arbeitgeber – außerdem erfolgt eine Aufwertung des Images. Die Verknüpfung des Themas Familienfreundlichkeit mit dem Thema Standortentwicklung ist ein relativ neues Feld der Familien- und der Wirtschaftspolitik. Wenn es darum geht, qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen und zu binden und vor allem das Arbeitskräftepotenzial nicht erwerbstätiger Frauen zu aktivieren, ist Familienfreundlichkeit ein Schlüsselfaktor. (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), 2004).

1.2 Familienfreundlichkeit als Standortfaktor

Nutzen von Familienfreundlichkeit für die Kommunen

Während beim Bau eines Parkhauses selbstverständlich zu erwartende Kosten und Einnahmen einander gegenübergestellt werden, sind Kosten-Nutzen-Rechnungen zur Familienfreundlichkeit noch wenig üblich.

Sie sind sicher auch schwieriger, weil in der Regel keine monokausalen Zusammenhänge vorhanden sind und die Abschätzung von Effekten schwierig ist. Trotzdem gibt es eine Reihe von überzeugenden Argumenten, die bei der Abwägung familienfreundlicher Investitionen bedacht werden müssen. Die drei relevantesten Aspekte im kommunalen Bereich sind

- die Vorteile als Wirtschaftsstandort,
- die zu erwartenden monetären Einsparungen in anderen kommunalen Bereichen,
- die positiven Auswirkungen auf das Gemeinwesen.

(vgl. Lipinski, 2005)

Thesen zur Familienfreundlichkeit als Standortfaktor

Familienfreundlichkeit schafft Vorteile als Wirtschaftsstandort, denn Familien- und Unternehmensfreundlichkeit sind keine Gegensätze, im Gegenteil: Familienfreundlichkeit wird für Wirtschaftsunternehmen bei der Wahl ihres Standortes als weicher Standortfaktor zunehmend wichtiger.

Familienfreundlichkeit schafft Kaufkraft.

Familien verfügen im Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen nur über ein unterdurchschnittliches Einkommen, unter anderem dadurch bedingt, dass es oftmals nur einen Verdienner gibt. So sinkt das Pro-Kopf-Einkommen bei zwei Kindern bereits auf 51% des Einkommens kinderloser Paare. Eine flexible familienfreundliche Kinderbetreuung ermöglicht oft die Berufstätigkeit des zweiten Elternteils – sei es auf eigenen Wunsch oder aus finanzieller Notwendigkeit. In Kommunen mit vielen jungen Familien erhöht sich damit das verfügbare Nettoeinkommen und das Potenzial für Konsumausgaben, was eine Steigerung der Kaufkraft nach sich zieht.

Familienfreundlichkeit reduziert die Sozialhilfekosten, denn sie ermöglicht es Frauen, die bislang wegen mangelnder Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kinder auf diese Unterstützungsleistung angewiesen waren, die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Dies trifft vor allem auf allein erziehende Mütter zu. Neben Einsparungen im Bereich der Sozialhilfe trägt die Aufnahme der Erwerbstätigkeit zusätzlich zu Mehreinnahmen im Bereich der Einkommensteuer und der Sozialversicherungen bei und hat damit auch gesamtgesellschaftlich positive Auswirkungen.

Familienfreundlichkeit reduziert Kosten bei Erziehungshilfen und Jugendkriminalität,

denn Vorbeugung ist billiger als Intervention. Die Inanspruchnahme verschiedener Erziehungshilfen wie zum Beispiel Heimerziehung, Vollzeitpflege oder sozialpädagogische Einzelbetreuung ist in den letzten zehn Jahren angestiegen.

Familienfreundlichkeit reduziert Kosten in der Altenhilfe.

Der wachsende Anteil der älteren Bevölkerung und eine hohe Lebenserwartung werden in Zukunft zu einer steigenden Zahl an hilfe- und pflegebedürftigen Menschen führen, deren Pflege und Betreuung immer weniger von den Familien getragen werden können. Hier sind externe Unterstützungsleistungen z.B. durch Sozialstationen notwendig, an denen die Kommunen in vielen Fällen finanziell beteiligt sind. Oder es ist die Unterbringung in einem Alters- oder Pflegeheim notwendig, deren Kosten oft vom Sozialamt getragen werden. Die Stärkung der Familiennetze und der nachbarschaftlichen Beziehungen beispielsweise durch die Einrichtung eines Mehr-Generationen-Zentrums, in dem Pflegeheim, Kinderbetreuung und Familientreff unter einem Dach angesiedelt sind, stellt einen präventiven Ansatzpunkt dar, um Hilfe untereinander zu stärken und öffentliche Hilfeleistungen ein Stück weit überflüssig zu machen.

Familienfreundlichkeit fördert bürgerschaftliches Engagement, denn in den Familien liegt ein großes Potenzial dafür. Sie sind vielfach sehr interessiert, die Kommunalpolitik mitzugestalten und die spezifischen Interessen von Familien einzubringen. Eine familienfreundliche Infrastruktur schafft Motivation, Platz und Gelegenheit für dieses bürgerschaftliche Engagement. Von den entstehenden Vernetzungen profitieren alle Bereiche des kommunalen Lebens.

Familienfreundlichkeit hilft, das gesellschaftliche Innovationspotenzial zu bewahren. Eine alternde Gesellschaft verliert weniger die Innovationsfähigkeit als die Innovationsbereitschaft. Aber gerade ältere Menschen haben auch ein ganz spezielles Erfahrungswissen. Familienfreundlichkeit, die das gelingende Zusammenleben der einzelnen Generationen fördert, kann mithelfen, die Innovationsfähigkeit des Gemeinwesens zu sichern und die Ressourcen aller Bevölkerungsgruppen zu nutzen.

Familienfreundlichkeit hilft Integrationsprobleme zu bewältigen. Die Integration von Familien mit Migrationshintergrund ist für viele Kommunen eine Herausforderung. Sie leben in eigenen Vierteln, die sich durch soziale Problematiken auszeichnen, der Kontakt zur deutschen Bevölkerung besteht nicht in gewünschtem Maße, die deutsche Sprache ist nicht im notwendigen Maß erlernt. So zeigen sowohl die neue Pisa-Studie wie auch der durch das Statistische Landesamt erstellte Familienbericht des Sozialministeriums Baden-Württemberg, dass Bildungsbeteiligung und Bildungsabschlüsse von Migrantenkindern unterdurchschnittlich sind. Zum Beispiel erreichen nur 8 % der Kinder mit Migrationshintergrund das Abitur (gegenüber 24 % der deutschen Schüler), 15 % bleiben dagegen ohne Hauptschulabschluss (gegenüber 6 %).

1.2 Familienfreundlichkeit als Standortfaktor

Familienfreundlichkeit bedeutet Imagegewinn für Kommunen, denn sich mit Familienfreundlichkeit zu schmücken, bedeutet auch immer die Möglichkeit zur positiven Selbstdarstellung innerhalb der Bürgerschaft und außerhalb der eigenen Stadt oder Gemeinde. (vgl. Bornemann u.A., 2004, S. 1 ff.)

Kommunalpolitische Handlungsfelder

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat vier kommunalpolitische Handlungsfelder entwickelt, um die gemeinsame Aufgabe von Politik und Wirtschaft für eine familienbewusste Arbeitswelt zu konkretisieren.

Das Handlungsfeld eins – Vereinbarkeit von Familie und Beruf – verweist auf die Indikatoren Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, die Betreuungsquote von Kindern unter drei Jahren sowie die Ganztagsbetreuungsquote im Kindergartenalter.

Das zweite Handlungsfeld betrifft die Wohnsituation und das Wohnumfeld von Familien. Indikatoren sind hier die Erschwinglichkeit von Wohneigentum (Kaufkraft/Baulandpreis), die Entfernung zu Mittelzentren, die Frei- und Erholungsfläche pro EinwohnerIn, verunglückte Kinder im Straßenverkehr, die Kriminalitätsrate und die Kinderarztdichte.

Die Themen Bildung und Ausbildung sind in einem dritten Handlungsfeld mit den Indikatoren Schüler-Lehrer-Relation, durchschnittliche Klassengröße in der Primarstufe und der Sekundarstufe I, erteilte Unterrichtsstunde je SchülerIn und Ausbildungsplatzdichte beschrieben.

Im vierten und letzten Handlungsfeld werden die Freizeit- und Kulturangebote für Kinder und Jugendliche in den Vordergrund gestellt. Die Anzahl der Betreuungspersonen in der Jugendarbeit, die Kinder- und Jugendpartizipation in Sportvereinen und die Nutzung der öffentlichen Bibliotheken etwa sind hier Indikatoren. (vgl. Knittel u.a., 2007)

Die Situation in Berlin

Wie familienfreundlich ist die Hauptstadt? Das Berliner Bündnis für Familie hat 2006 eine Befragung diesbezüglich durchgeführt. 351 Berliner Eltern wurden zu den Themenkomplexen

- Kinderbetreuung
- Freizeit- und Kulturangebot
- Ausbildung
- Angebote für Eltern
- Verkehr
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Gründe, warum Berliner so wenige Kinder haben

befragt. Der Einschätzung der Befragten nach ist Berlin eher wenig familienfreundlich;

nur etwa ein Drittel ist mit der Familienfreundlichkeit zufrieden. (vgl. Schulze u.A., 2007, S. 15 ff.)

Die nachfolgenden Grafiken veranschaulichen dieses Ergebnis.

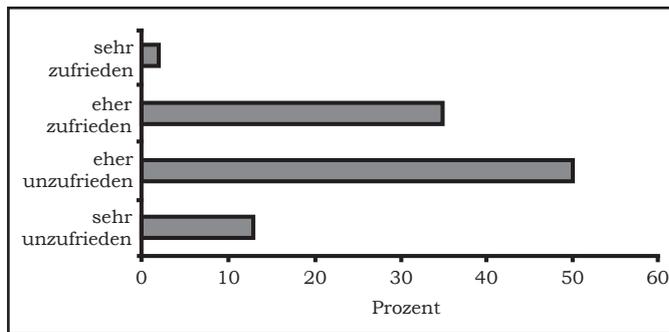


Abb. 1 | Zufriedenheit mit der Familienfreundlichkeit Berlins (N = 316)

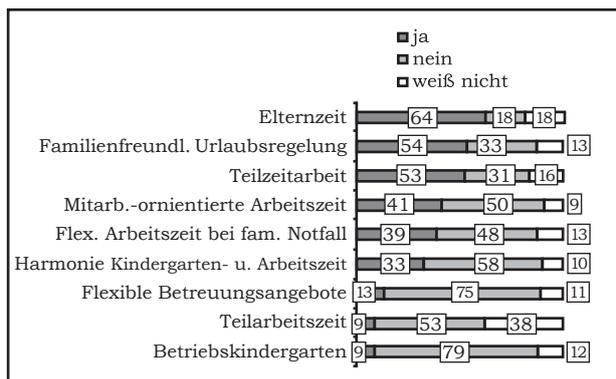


Abb. 2 | Sind die Angebote zur Vereinbarkeit Familie / Beruf ausreichend? (N = 109-121)

Fazit

Familienfreundlichkeit ist eine Investition in die Zukunft. Die Statistiken zeigen, dass sie unverzichtbar ist, um den Fortbestand der Kommunen langfristig positiv zu sichern. Familienfreundlichkeit als Standortfaktor bringt sowohl ideellen als auch monetären Gewinn und impliziert darüber hinaus die Übernahme gesamtgesellschaftlicher Verantwortung.

Für die Umsetzung wird nicht zwangsläufig ein großes Budget benötigt – mit innovativen Ideen kann Familienfreundlichkeit auch kostengünstig (idealerweise unter Mithilfe der BürgerInnen) umgesetzt werden; fehlende Gelder für imageprägende Projekte können beispielsweise auch durch einen Sponsor oder von einer Stiftung bereitgestellt werden.

1.3 Rechtliche Grundlagen der Partizipation

Gerrit Hartmann

Verantwortung und Beteiligung von Jugendlichen beginnen mit der Volljährigkeit - so würden wahrscheinlich die meisten auf die Frage nach Kinder- und Jugendpartizipation antworten. Ab 18 Jahren wählen gehen und Auto fahren, so steht es ja auch im Gesetz. Teilweise ist das richtig, nur sollte Partizipation von Kindern und Jugendlichen schon wesentlich früher beginnen, um ihnen ein Gefühl der Zugehörigkeit, der Anerkennung ihrer eigenen Entscheidungen und vor allem ein früh beginnendes Demokratieverständnis zu geben. Auch wenn es der Öffentlichkeit kaum bekannt ist, stößt man auf vielen juristischen Ebenen auf rechtliche Bestimmungen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Beginnend auf der Internationalen Ebene mit der UN-Kinderrechtskonvention oder der Agenda 21, über die europäische Ebene und die nationale, bis zur Landesebene. Überall existieren Rechtsnormen zur Beteiligung junger Menschen. Es ist keinesfalls so, dass die Partizipation freiwillig ist, sie ist in verschiedensten Gesetzen niedergeschrieben und somit teilweise auch Pflicht. Alle im folgenden Text angegebenen Artikel sind, wenn nicht anders bezeichnet, Artikel der Konvention über die Rechte des Kindes.

Internationale Ebene

UN-Konvention

Am 20.11.1989 verabschiedete die UN-Vollversammlung einstimmig die „Konvention über die Rechte des Kindes“. 30 Jahre zuvor wurde bereits eine „Deklaration über die Rechte des Kindes“ erlassen, die allerdings keine rechtliche Verbindlichkeit darstellte. Erst mit dem Erlass einer Konvention besteht die Möglichkeit, konkrete Verpflichtungen völkerrechtlich durchzusetzen.

So sind alle Staaten, welche die Konvention ratifizieren, nach Artikel 4 verpflichtet ihre Gesetzgebung den Vorgaben anzugleichen. Deutschland unterzeichnete 1990 die Konvention, die am 05.04.1992 in Kraft trat. Bis Oktober 1998 ratifizierten 188 Staaten die Konvention.

Interessant ist, dass es nur zwei UN-Mitgliedstaaten gibt, die die Konvention nicht anerkannt haben, nämlich Somalia und die USA. In den USA gab es bis 2004 die Todesstrafe für Kinder. Erst 2005 wurde die Todesstrafe vom Supreme Court der USA für verfassungswidrig erklärt, doch der Konvention sind die USA immer noch nicht beigetreten!

Ein Problem ist, dass die Rechte der Konvention nicht direkt einklagbar sind. Nur wenn der jeweilige Staat Gesetze auf Grundlage der Konvention erlassen hat, können diese auch im jeweiligen Staat gerichtlich durchgesetzt werden. Die einzige Verpflichtung der beigetretenen Staaten ist die Berichtspflicht nach Artikel 44. Damit sind die Vertragsstaaten zur regelmäßigen Berichterstattung über ihre Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Verwirklichung der Rechte verpflichtet.

In der UN-Konvention existieren drei Arten von Rechten: Versorgungs-, Schutz- und Beteiligungsrechte. Von insgesamt 45 Artikeln beziehen sich fünf direkt auf die Partizi-

pation. Desweiteren finden sich viele Grundrechte, die weitgehend den Erwachsenen-Grundrechten nachempfunden sind, wie z.B. das Recht auf freie Meinungsäußerung (Art. 13), das Recht des Kindes auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit (Art.15) und das Recht auf Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit (Art.15). Nach Artikel 1 sind alle jungen Menschen unter 18 Jahren als Kinder zu verstehen, also gelten diese Rechte auch für Jugendliche.

Ein weiterer wichtiger Artikel ist Artikel 31 Absatz 1, der das Recht des Kindes auf Ruhe und Freizeit, auf Spiel und altersgemäße aktive Erholung sowie auf freie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben anerkennt.

Das größte Problem der Konvention ist die fehlende gerichtliche Durchsetzbarkeit und die Berichterstattung als einziges Instrument der Überwachung.

Der erste Bericht der deutschen Regierung von 1999 rief seitens des UN-Kinderrechtsausschusses Kritik zu den in der deutschen Gesetzgebung fehlenden Möglichkeiten zur Anhörung von Kindern bei sie betreffenden Entscheidungen hervor.

Agenda 21

Die Agenda 21 ist ein Handlungspaket, welches erstmals bei der Umweltkonferenz in Rio de Janeiro 1991 vorgestellt und 1992 bei der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung verabschiedet wurde. Es richtet sich vorrangig an alle kommunalen Gebietskörperschaften der Welt mit der Aufforderung, bis 1996 in einem partizipativen Prozess einen Konsens aller gesellschaftlichen Gruppen am Ort über Lokale Agenden herzustellen - ein langfristiges Handlungsprogramm mit dem Ziel der Nachhaltigkeit. Es gliedert sich auf insgesamt 359 Seiten in 40 Kapiteln mit vier Abschnitten:

1. Soziale und wirtschaftliche Dimensionen,
2. Erhaltung und Bewirtschaftung der Ressourcen für die Entwicklung,
3. Stärkung der Rolle wichtiger Gruppen,
4. Möglichkeiten der Umsetzung.

Besonders hervorgehoben wird, dass Jugendliche aus allen Teilen der Welt auf relevanten Ebenen aktiv an Entscheidungsfindungen beteiligt werden sollen, da dies nicht nur ihr heutiges Leben beeinflusst, sondern auch Auswirkungen auf ihre Zukunft hat. In Heidelberg läuft eine Lokale Agenda 21 unter dem Motto „Den Generationenvertrag bei der Jugend beginnen“, die explizit fordert, Kindern und Jugendlichen mehr Raum zur Verfügung zu stellen. Seien es mehr Spiel- und Bewegungsfreiräume, sichere Fuß- und Radwege, der bedarfsgerechte Ausbau von Angeboten offener Kinder- und Jugendarbeit oder der Ausbau des Angebotes von Kindertagesstätten.

Europäische Ebene

Auf der europäischen Ebene gab es verschiedene Initiativen, Kinderrechte und Partizipation rechtlich zu verankern. 1990 wurde erstmals eine „Europäische Charta der

1.3 Rechtliche Grundlagen der Partizipation

Rechte des Kindes“ im Europäischen Parlament vorgeschlagen, die 1996 vom Ministerrat der EU auch beschlossen wurde.

Leider hat dieses Dokument bislang wenig Beachtung gefunden.

Unter der Irischen Präsidentschaft bemühte man sich, innerhalb von Jugendstrukturen Strategien zu fördern, die eine aktive und verantwortliche Beteiligung auf geeigneten Ebenen der Gesellschaft ermöglichen, auch um den Jugendlichen ein „aktives staatliches Bewusstsein“ zu vermitteln und zu einer „Aktiven Gesellschaft“ beizutragen. Es wurde empfohlen, Jugendliche aktiv in die Entscheidungsfindung in Schulen, Jugendverbänden und örtlichen Behörden mit einzubeziehen, die ihnen echten Einfluss auf die Entwicklung vor Ort bieten.

Auf die Rechte von Kindern und Jugendlichen wurde in der Charta der Grundrechte, Dezember 2000 in Nizza verabschiedet, erstmals ausdrücklich hingewiesen. Diese Grundrechte finden sich auch im Vertrag über die Europäische Verfassung, die zwar wegen Volksabstimmungen noch nicht ratifiziert wurde, aber in absehbarer Zukunft wahrscheinlich Grundlage der Europäischen Verfassung wird.

Die erstmals explizit erwähnten Kinderrechte finden sich in Artikel 84. Dort wird u.a. festgelegt, dass Kinder und Jugendliche Anspruch auf Schutz und Fürsorge haben und ihre Meinung frei äußern dürfen. Dieser Absatz stellt eine ausgezeichnete Argumentationsgrundlage für die Partizipation von Kindern und Jugendlichen auch aus der Perspektive des Europäischen Rechts dar.

Die Europäische Kommission veröffentlicht seit 2001 ein sogenanntes „Weißbuch“, welches den Weg für eine neuartige Zusammenarbeit im Jugendbereich weisen soll. Adressaten sind weitestgehend Kompetenzen auf regionaler und lokaler Ebene, da sich dort getroffene Entscheidungen am stärksten auf den Alltag der Jugendlichen auswirken.

Nationale Ebene

Grundrechte

Wenn man, wie eingangs erwähnt, an Rechte für Kinder denkt, fallen einem in erster Linie Einschränkungen auf. So ist z.B. die Volljährigkeit erst mit 18 Jahren erlangt. Von aktiven staatlich-politischen Entscheidungen sind sie durch Art.38 Absatz 2 GG, der das Wahlrecht regelt, bis zum 18. Lebensjahr ausgeschlossen.

Bei näherer Betrachtung hingegen bemerkt man sehr schnell, dass es viele rechtlich verankerte Grundlagen für eine Beteiligung gibt. Zwar erwähnt das Grundgesetz in der Fassung vom 27.10.1994 keine besonderen Rechte des Kindes, Kinder werden aber z.B. bei Art.3 „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich“ selbstverständlich miteinbezogen. Es sichert den Kindern und Jugendlichen damit indirekt die gleichen Rechte zu wie den Erwachsenen und sie sind damit von Geburt an uneingeschränkt Träger aller Grundrechte.

Beteiligungsrechte im BGB

Doch auch im Bürgerlichen Gesetzbuch finden sich Rechte des Kindes. Schon in §1 BGB steht, dass die Rechtsfähigkeit mit Vollendung der Geburt beginnt. Kinder sind somit schon direkt nach der Geburt Träger von Rechten und Pflichten.

Weitere Beteiligungsbestimmungen finden sich vorrangig im vierten Buch des BGB, welches das Familienrecht regelt. In §1626 (2) BGB werden Eltern dort u.a. dazu aufgefordert, die wachsende Selbstständigkeit ihrer Kinder zu berücksichtigen. Also ein direkter Aufruf zu verstärkter Alltagspartizipation.

Baugesetzbuch

Selbst im wichtigsten Gesetzeswerk des Bauplanungsrechts lassen sich mehrere Rechte zur Beteiligung finden. Schon in §1 ist festgeschrieben, dass bei der Aufstellung eines Bauleitplans insbesondere „die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die Bedürfnisse von Familien, der jungen und der alten Menschen..“ zu berücksichtigen sind.

In §3 wird dieser Beteiligungsaspekt noch konkretisiert. „Die Bürger sind möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung [...] öffentlich zu unterrichten, ihnen ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben“. Damit wird auch Kindern und Jugendlichen ein Mitspracherecht eingeräumt, da sie genau wie Erwachsene zu Bürgern zählen.

Desweiteren findet sich in §4 die Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange, eine direkte Aufforderung zur Einmischung der öffentlichen Jugendhilfe, was so z.B. in Berlin auch passiert.

Kinder und Jugendhilfegesetz

Die bedeutsamsten Grundlagen zur Partizipation finden sich im Kinder- und Jugendhilfegesetz, dem achten Sozialgesetzbuch. Dabei handelt es sich nicht um eine Kontrollinstanz, sondern vielmehr um eine präventiv angelegte soziale Dienstleistung.

In §1 wird gefordert, dass die Jugendhilfe dazu beitragen soll, „positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und jugendfreundliche Umwelt zu schaffen“. Die Jugendhilfe ist also deutlich dazu aufgefordert, sich in Politikbelange wie beispielsweise die Bau- oder Verkehrspolitik einzumischen.

Ein Problem ist, dass Kinder und Jugendliche aus dem Gesetz keine unmittelbaren Rechtsansprüche ableiten können, da die Jugendhilfe prinzipiell die Eltern als Adressaten hat. So sind Minderjährige zwar die Leistungsempfänger, nicht aber die Anspruchsberechtigten.

Der wichtigste Paragraph der Partizipation ist der §8 KJHG, der eigentliche Beteiligungsparagraph, in dem es heißt: „Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen“. In Verbindung mit §1 ergibt sich damit für die Jugendhilfe ein umfassendes Mandat, sich um alles zu kümmern, was positive Lebensbedingungen für Kinder in allen gesellschaftlichen Bereichen schafft.

Die Partizipation ist damit ein Hauptbestandteil der Arbeit im Kinder- und Jugendhil-

1.3 Rechtliche Grundlagen der Partizipation

febereich, doch leider gestaltet sich die Umsetzung schwierig und wird nicht in vollem Umfang genutzt. Die hohen Erwartungen an die Jugendhilfe erfüllen sich somit leider meistens nicht, was auch daran liegt, dass es kaum Möglichkeiten für eine Behörde gibt, den Kinderwillen zu erforschen. Erwachsenenmethoden wie Abstimmungen und empirische Befragungen stoßen hier schnell an ihre Grenzen.

Weitere

Im Mai 1995 schlossen sich 50 deutsche Verbände und Institutionen für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention zusammen. Sie wollten auf Mängel und Verstöße aufmerksam machen, um so eine Änderung zu erzielen. Aufgegriffen wurde diese Idee 2005 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im „Nationalen Aktionsplan für ein kindergerechtes Deutschland“, der als wichtiges Instrument verstanden wird, Deutschland kindergerecht zu gestalten. Er soll konkrete Termine, Ziele und Vorhaben enthalten, die umzusetzen sind.

Landesebene

Da es sich bei dem Kinder- und Jugendhilfegesetz um ein Bundesgesetz handelt, gilt es in allen Bundesländern. Die Länder können so nur Standards erweitern, nicht aber einschränken.

Schleswig-Holstein sieht so bspw. die Partizipation nicht mehr als freiwillige Leistung, sondern als wesentliche kommunale Aufgabe.

Verschiedene Bundesländer wie Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, das Saarland, Sachsen-Anhalt, Nordrhein-Westfalen und Hessen haben das aktive Wahlrecht schon auf 16 Jahre herabgesetzt. In Berlin enthält das Gesetz zur Ausführung des KJHG darüber hinausgehend Regelungen zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungen und Maßnahmen der Jugendhilfe und in den meisten anderen Bundesländern gibt es weitere Regelungen, oftmals auch in Gemeindefestsetzungen, die Beteiligungsrechte zusichern und verankern.

Gesetze sind da, an der Umsetzung mangelt es

Eigentlich gibt es auf jeder rechtlichen Ebene, sei es auf der internationalen, europäischen, nationalen, Landes- oder Gemeindeebene, Beteiligungsangebote für Kinder und Jugendliche. Das Problem ist, dass geschriebene Gesetze nicht automatisch befolgt werden und wirksam sind. In den vorhandenen Gesetzestexten gibt es zu viele Möglichkeiten, die Vorschriften zu umgehen oder ihnen auszuweichen, es fehlt das Verbindliche und es gilt vielmehr, die schon bestehenden Möglichkeiten voll auszuschöpfen. Außerdem fehlt das allgemeine Bewusstsein für Rechtsgrundlagen der Partizipation, sie sind zu wenig verbreitet und der Öffentlichkeit bekannt. Es liegt an der Politik, die rechtlichen Vorschriften in angemessener Weise umzusetzen, schließlich sind Kinder und Jugendliche die Wähler und Politiker von Morgen.

1.4 Dimensionen der Kindheit

Thomas Grothe | Daniel Pilot

Die Kindheit ist von verschiedenen Einflüssen und Bedingungen geprägt. Diese sind im weiteren Verfahren der Spielleitplanung zu wissen und zu beachten. Die geschichtliche Entwicklung und künftige Tendenz in der Erziehung, der Spielarten und Möglichkeiten sollen dabei schon erste Probleme und Chancen aufzeigen. Da aber diese Bedingungen oft auch eng mit dem eigenen Wohnumfeld verknüpft sind, werden auch die unterschiedlichen Raumtypen behandelt. Die Entwicklungsphasen nach Alter und damit verbundenen anderen Beteiligungsmöglichkeiten sowie die Nutzung des Raumes sind bei unserer Beteiligung besonders wichtig. Daher werden auch die Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen behandelt. Im Allgemeinen müssen diese unterschiedlichen Einflüsse berücksichtigt werden, damit bei der Beteiligung nicht auf Grund mangelnder Vorkenntnisse Fehler gemacht werden. Damit soll sichergestellt werden, dass die tatsächlichen Wünsche der Kinder erfasst werden. Der Fokus dieser Abhandlung liegt bei Kindern im Grundschulalter. Dabei ist jedoch zu betonen, dass dies nur ein kurzer Abriss dieser Aspekte ist und hierbei nur der idealtypische Fall, nicht aber die individuellen Ausnahmen behandelt werden.

Geschichtliche und künftige Entwicklung

Dieser Abschnitt beschäftigt sich mit Bedingungen, unter denen Kinder zu verschiedensten Zeiten in Deutschland aufwuchsen. Diese sind die 1940er und 1960er Jahre, 1980 und die Gegenwart mit künftigen Tendenzen. Bei der Recherche zu den Jahren ist ein Aspekt aufgefallen, der sich in dieser überspitzten These zusammenfassen lässt: Während es in der Pädagogik nach dem 2. Weltkrieg immer mehr Fortschritte gibt, verschlechtert sich der Stadtraum für Kinder.

In den 1940ern liegt die Phase von Krieg und Wiederaufbau. Viele Väter fallen im Krieg, geraten in Kriegsgefangenschaft oder bleiben am Arbeitsort, während der übrige Teil der Familie auf das Land flüchtet. Deshalb kennen die Kinder ihre Väter gar nicht mehr und so tritt ein für sie fremder Mann plötzlich in die Familie ein. Gleichzeitig hat sich die Mutter die ganze Zeit selbstständig um alles zu Erledigende gekümmert. Dadurch ist sie vom Ehepartner emanzipiert. Oft ist ihr der Mann über Jahre der Abwesenheit fremd geworden. Darüber hinaus haben einige neue Partner gefunden. Zudem sind die Familien vom Krieg und der Niederlage traumatisiert. All diese Bedingungen sorgen dafür, dass es Spannungen zwischen den Ehepartnern gibt. Dies wirkt sich auch auf die Kinder aus und es herrschen instabile Familienverhältnisse vor. Die Prügelstrafe ist ein übliches Mittel, mit dem Kinder häufig konfrontiert werden. Des Weiteren haben die Eltern viel zu tun, da sie sich in schwierigen Zeiten um die Ernährung, den Haushalt und den Wiederaufbau, zudem in beengten Verhältnissen, kümmern müssen. Eine Studie ergab, dass weniger als 20% der Hausfrauen unter 12 Stunden arbeiten und über 50% sogar mehr als 18 Stunden pro Tag arbeiten. Die Kinder tragen zum Teil zum Haushaltseinkommen bei, indem sie Wertvolles aus den Trümmern oder Nahrungsmittel aus Hausgärten stehlen. In manchen Fällen ist dieser

Beitrag jedoch so ausgeprägt, dass hier von Kinderarbeit gesprochen werden kann. Abgesehen davon haben viele Kinder aber auch große Freiheiten. Denn wie die Studie ergibt, sind die Eltern sehr stark mit sich selbst, der Nahrungsmittelversorgung und dem Wiederaufbau beschäftigt und kontrollieren die Kinder somit weniger. Da es nach dem Krieg zudem viele Trümmerfelder gibt, bieten sich den Kindern sehr abenteuer-

reiche, aber z. T. gefährliche Räume. Hinzu kommt, dass die Kinderanzahl in der Gegend oft groß ist. An den Orten sammeln sich die Kinder somit in großen Gruppen. Diese sind altersdurchmisch und aus verschiedenen Schichten zusammengesetzt. Die Älteren stören sich nicht an den Jüngeren, sondern sind oft Anführer und verleiten die Kinder z. T. zu Kriminalität. (vgl. Preuss-Lausitz, 1995, S. 30- 36) Natürlich haben die Trümmer keine Nutzungszuweisung. So sind die Spielräume stark gestaltbar, was eine hohe Identifikation der Kinder mit dem Raum ermöglicht. Auch gibt es nicht sonderlich viel Verkehr und die Läden sind in der Nähe. (vgl. ebd. S. 177/178)



Abb. 3 | Spielende Kinder in Trümmern

bürgerlichen Kleinfamilie heraus. Der Vater ist der Hauptverdiener und von ihm geht die Strenge aus, während die Mutter sich unterordnet und den Haushalt führt. Die Strenge aber ist mit einer stetigen Lockerung verbunden und die Prügelstrafe wird nur noch gelegentlich angewendet. (vgl. ebd., S. 44-46) Es wird nun zunehmend in den größeren Wohnungen gespielt. Buden, Baukästen und Lego sind das übliche Spielzeug. Dabei nimmt das Spiel mit den Geschwistern eine große Rolle



Abb. 4 | Stadtrandsiedlung Unterer Porst - Kindheit im Unteren Porst

1.4 Dimensionen der Kindheit

ein. Ansonsten wird mit wenigen, ausgewählten Nachbarskindern gespielt. Ausgewählt ist hierbei zu betonen, da die Eltern stark darauf achten, dass die Kinder aus gutem Hause kommen. Somit stammen diese meist aus derselben Gesellschaftsschicht. (vgl. ebd., S.47/48) Dieses Phänomen wird aber auch durch erste räumliche Trennungen verursacht. (vgl. ebd. S.181/182)

Der öffentliche Raum der 1980er ist stark von Funktionstrennung geprägt. So lässt sich der Erfahrungsraum der Kinder nun nach dem Inselmodell erklären. Im ursprünglichen Zustand erfolgt die Aneignung des Raumes bei Kindern in konzentrischen Kreisen um das Wohnhaus. Diese weiten sich mit zunehmendem Alter aus und in diesem Bereich bieten sich Orte des Lernens und der sozialen Kontakte. (vgl. Busch, 1995, S. 31/32) In den 1980ern findet das Leben nun aber verstärkt in verinselten Räumen statt. Diese sind durch diverse Eigenschaften geprägt. Straßen dienen nur der Fortbewegung und sind stark mit Individualverkehr belastet, sodass sie eine Barriere und Raumzerschneidung bilden. Somit stehen sie im extremen Gegensatz zur ursprünglichen Funktion des Raumes als Ort der Begegnung und des Austauschs. In diesen verkleinerten Räumen gibt es auf Grund des demographischen Wandels und der geringeren Bevölkerungsdichte immer weniger Kinder im eigenen Wohnumfeld. Gleichzeitig nehmen wegen der Funktionstrennung die Entfernungen zu. Somit müssen große Strecken überwunden werden, die wegen der Barrieren nicht allein zurückgelegt werden können. Stattdessen werden die Kinder von ihren Eltern gefahren, sodass der Zwischenraum nicht mehr wahrgenommen, sondern übersprungen wird. (vgl. ebd., S. 33- 40) Die angesprochene Funktionstrennung sorgt zudem dafür, dass Räume immer eindimensionaler werden. Daraus ergibt sich ein geringeres Anregungs- und Gestaltungspotential. Um dies auszugleichen, werden Kinder mit diversen institutionalisierten Freizeitangeboten wie Musikschule oder Sportverein beschäftigt. Dabei sind die Kinder vom großen Engagement der Eltern abhängig. Können die Eltern dies aus diversen Gründen wie bspw. Berufstätigkeit nicht leisten, so veröden die Kinder antriebslos in ihren Zimmern. Denn auch die bei der Wohnung gestalteten Spielplätze bieten oft kein Experimentierpotential. Ganz im Gegenteil, diese Orte geben eine bestimmte Funktion wie Rutschen oder Schaukeln vor, sodass das kreative Entdecken und Ausprobieren erschwert wird. Auch mangelt es an unbeobachteten Räumen und in Institutionen fürchten sich viele Kinder vor Kontrolle und Bevormundung. Von diesem Problem sind besonders GrundschülerInnen betroffen, da sie von den einfachen Spielgeräten nicht gefordert werden und die Jugendangebote außerhalb ihres Viertels noch nicht wahrnehmen können. (vgl. Preuss-Lausitz, 1995, S. 191- 193) Als einer der wenigen interessanten Orte bieten sich den Kindern noch unbebaute Grundstücke, Baustellen und Abrisshäuser, sofern sie dort nicht vom Spiel abgehalten werden. (vgl. ebd. S. 185) Hinzu kommen der Einfluss von Medien, zum Beispiel des Fernsehens, und der Konsum von Waren, die dafür sorgen, dass Kinder starke Schädigung erhalten und von der Nutzung des öffentlichen Raums abgelenkt werden.

In den letzten Jahrzehnten sind neue Aspekte bei der Prägung der Kinder hinzu gekommen. Zudem kann die heutige Situation mit ihren Tendenzen und dem Rückblick auf die vorangegangenen Jahrzehnte die künftige Entwicklung erahnen lassen. In Bezug auf Medien und Konsum hat sich die Situation weiter verschärft. Es herrscht ein digitales Lebensmodell vor. Eltern befinden sich in einem Arbeitsrhythmus, der keinerlei Abweichungen und unerwartete Ereignisse erlaubt. Daher werden Kinder oft als Betriebsstörung gesehen. Zugleich werden künstliche Höhepunkte über Computer oder Fernsehsendungen geschaffen. Dies liegt auch daran, dass sich das Medienangebot stark erweitert und auch der Warenkonsum und der Markenwahn enorm zugenommen haben. (vgl. Kindgerechtes Deutschland, Fachkongress 2008) Heute lässt sich selbst Sport u.a. mit einer Wii-Spielekonsole virtuell nachahmen. Zudem weisen virtuelle Spiele oft eine größere Alterselastizität auf. Da diese Spiele sowohl Kinder ansprechen als auch von Älteren genutzt werden, haben sie oft eine größere Attraktivität. In der Folge des Medienkonsums bewegen sich Kinder immer weniger, sind unkonzentrierter und unruhiger. Sie weisen körperliche Defizite wie Fettleibigkeit, Bewegungsunlust und Allergien auf. Weiterhin wird die eigene Kreativität gehemmt, da ihnen diese in den Medien vorgegeben wird. Abgesehen davon befinden sich Eltern in einer Identitätskrise. Mütter sehen sich mit vielen Ansprüchen konfrontiert, sollen zugleich gute Mutter und erfolgreiche Berufstätige sein, sich selbst verwirklichen und einen ausgeprägten Freundeskreis haben. Wenn Mütter nicht berufstätig sind, so kommt es vor, dass sich ihr Ergeiz auf die Kinder überträgt. Dies hat zur Folge, dass diese wenig freie Zeit haben und unter einer Terminüberhäufung leiden. Väter müssen sich noch in die Rolle des reflektierenden, bedächtigen Mannes hineinfinden. (vgl. ebd.) Doch gerade daraus ergibt sich auch eine positive Entwicklung. Heute wird von Vätern eine stärkere Beteiligung bei der Erziehung erwartet und praktiziert, sodass Kinder nun auch eine stärkere Prägung durch sie erfahren. Damit entwickeln Mädchen ein gesünderes Verhältnis zum anderen Geschlecht und Jungen bekommen ein Vorbild vorgelebt. Zugleich findet eine stärkere Diversifizierung der Lebensmodelle statt. An die Stelle des traditionellen Familienmodells treten Alleinerziehende, Kinder werden von Großeltern, Stief- und Adoptiveltern erzogen und damit neu geprägt. Die angesprochene Institutionalisierung verschärft sich zunehmend. Es gibt immer mehr Ganztagsbetreuung und Schule, sodass diese Akteure bei der Erziehung des Kindes an Bedeutung gewinnen. Damit lastet auf diesen auch eine hohe Verantwortung. Zudem wird immer stärker darauf hingearbeitet, den Erfolg der Kinder zu messen und gezielt zu fördern. Dabei gewinnen die Interessen und die Beteiligung der Kinder an Bedeutung. Zugleich besteht die Gefahr eines hohen Leistungsdrucks und einer Verdrängung des freien Spiels. Dies liegt daran, dass der Ehrgeiz der Eltern und der Gesellschaft die Kinder zu immer mehr quantifizierbaren Leistungen wie sprachlichen und naturwissenschaftlichen Kompetenzen treibt. Als ein weiterer Trend lässt sich die Reurbanisierung feststellen. Diese kann dafür sorgen, dass immer mehr Einrichtungen von den Kindern selbständig erreichbar werden, die Kinderdichte höher

1.4 Dimensionen der Kindheit

ist und das Wohnumfeld mehr Anregungs- und Gestaltungspotential bietet. Zusätzlich kann mit steigendem Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund die interkulturelle Kompetenz der Kinder insgesamt steigen. Als weiteren Aspekt verdeutlicht der demographische Wandel, dass Deutschland kinderfreundlicher werden muss und Maßnahmen zur Förderung dieser Freundlichkeit initiiert werden müssen.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass anhand der Geschichte die Fehler der Gesellschaft und die vorangegangener Planungen zu erkennen sind. Weiterhin können die unterschiedlichen Prägungen der Generationen nachvollzogen werden. Dabei ist die eigene Kindheitsbiographie in einen Kontext einordbar. So wird sie nicht fälschlicherweise eins zu eins auf die Bedürfnisse und Umstände der Kinder von heute übertragen, sondern genauer differenziert. Die Geschichte verdeutlicht zudem die Brisanz des Themas und, dass gerade in der Stadtplanung ein Nachholbedarf besteht.

Raumtypen

Kinder wachsen in unterschiedlichen Räumen auf, die verschiedene Vor- und Nachteile bieten. In diesen haben sich historische Entwicklungen unterschiedlich durchgeschlagen. So gibt es Unterschiede nach diversen Kriterien. Diese sind Ortsgröße und -prägung, Topographie und Geschichte, Metropole, Kleinstadt oder peripheres Dorf, altindustriell im Strukturwandel oder hightech-, dienstleistungs- bzw. forschungsgeprägt. Zusätzlich gibt es Unterschiede in der Bebauungstypologie. Im Folgenden soll auf den Typ des Einfamilienhauses, des Massenwohnungsbaus und des gründerzeitlichen Altbauquartiers pauschal eingegangen werden.

Das Einfamilienhausgebiet hat folgende Eigenschaften: eine geringe Siedlungsdichte, große Gärten, viel Platz, oft in Stadtrandlage und in der Nähe zu Natur und Landschaft. Dies sorgt dafür, dass es eine relativ geringe Kinderdichte und damit verringerte Kontaktmöglichkeiten gibt. Dies wird nur zum Teil dadurch ausgeglichen, dass diese Gebiete von Familien bevorzugt bewohnt werden. Denn es gibt Generationenschübe und die heutigen Familien sind recht klein. Weiterhin gibt es weite Fahrten zu diversen Einrichtungen, seien es die Schule oder Freizeiteinrichtungen. Dies erfordert entweder lange Busfahrten oder das sogenannte „Taxi Mama“. Damit ist auch die Selbstständigkeit der Kinder eingeschränkt. Vorteile jedoch bieten der Garten und die Landschaft, die einen großen Spielraum bieten können. Das hängt allerdings auch von ihrer Nutzung und Zugänglichkeit ab, ob sie bspw. von einem gespritzten Rapsfeld oder Golfplatz beherrscht werden oder ob sie eine Möglichkeit zur Aneignung bieten. Doch was nützt dieser Freiraum, wenn kaum Gleichaltrige in der Nähe sind?

Im Massenwohnungsbau, in den neuen Bundesländern als Plattenbau bekannt, stellen sich dagegen ganz andere Probleme. In diesen Gebieten ist vor allem eine strenge Funktionszuweisung für Verkehr, Wohnen, Spielplätze etc. vorzufinden. Es gibt keine aneignungsfähigen Abstandsflächen, da diese oft nur aus langweiliger Rasenfläche bestehen, deren Benutzung verboten ist. Diese Flächen werden euphemistisch als

Potentialflächen bezeichnet. Also wird den Kindern wenig Möglichkeit zum freien, experimentierenden Spiel gelassen. Sie fühlen sich auf Spielplätzen und Grünflächen zwischen den Häusern noch immer beobachtet, da sie wissen, dass ihre Eltern jederzeit aus dem Fenster schauen können. Sie suchen sich somit Verstecke, in denen sie nicht gefunden werden können. Das hier angeführte Beispiel verdeutlicht dies sehr gut und betont auch die Probleme solcher Quartiere.

„Wir haben irgendwie einen Weg in den Hochhaus-Keller gefunden. Da hatte jeder Mieter eine Box aus Maschendrahtgitter. Die Gitter gingen nicht bis zur Decke. Man konnte also oben rüberklettern. Da haben wir dann verstecken gespielt (...) Dann haben wir auch gespielt, wer die tollsten Sachen in den Verschlagen fand. Spielsachen, Trödelkram oder Kleider, die wir uns anzogen. Nachher wussten wir nicht mehr so genau, wo wir den Kram herhatten, und schmissen ihn einfach irgendwo rein. Manch-mal ließen wir auch etwas ganz Tolles mitgehen. Natürlich kam es raus, daß da unten jemand `eingebrochen war`. Aber uns schnappten sie nie. So lernte man also ganz automatisch, daß alles, was erlaubt ist, unheimlich fade ist, und daß das Verbotene Spaß bringt.“ (Preuss-Lausitz, 1995, S. 186)

Aus diesem Beispiel wird klar, wie Kinder in einem Quartier zum Problem werden können. Ihnen wird kein Raum geboten, sodass sie sich einen suchen. Viele Verbote schränken Kinder so sehr ein, dass ihnen nichts anderes übrig bleibt als sie zu brechen. Die Vielzahl an Verboten lässt sie nicht mehr erkennen, welche besonders zu beachten sind. Dabei erfahren sie, dass Verbotenes sehr reizvoll ist. Dazu kommt die Erkenntnis, dass sie nicht erwischt werden. Das motiviert sie dazu, noch mehr Regeln zu brechen. Dieses führt irgendwann soweit, dass die Kinder kriminell werden. Gerade diese Erkenntnis ist auch bei den PlanerInnen angekommen, sodass besonders Maßnahmen der „Sozialen Stadt“ dem entgegenzuwirken versuchen.

Altbaugebiete haben dagegen mehr Anregungen und Vielfalt, da sie viele kleine Läden, Nutzungsmischung, individuell gestaltete Häuser und Ecken aufweisen. Sie haben jedoch auch große Probleme. Sie sind verkehrlich oft stark belastet und stellen soziale Problemgebiete dar, in denen Kinder vor falschen Einflüssen geschützt werden müssen. Infolge dessen wird der öffentliche Raum oft zerstört oder verschmutzt, es gibt nur wenige Spielräume und nur kleine Höfe, um sich zu entfalten. Doch auch hier greifen „Soziale Stadt“ und ähnliche Programme, die Baulücken gestalten, Verkehrsberuhigungen einrichten und Partizipation stärken, um den Problemen entgegen zu wirken. Dies kann erfolgversprechend sein, denn ehe die Verkehrsdichte ein so hohes Ausmaß hatte wie heutzutage, war sogar die Straße ein beliebter Ort zum Spielen. Vorteile dieses Gebiets sind die größere Funktionsmischung, kürzere Wege zu den Einrichtungen und ein gutes öffentliches Verkehrsnetz.

1.4 Dimensionen der Kindheit

An diesen Raumtypen wird deutlich, dass die Kinderfreundlichkeit überall im Argen liegt und Verbesserungen nötig sind. Es zeigt sich, dass stärker auf Kinderinteressen eingegangen werden muss, zumal die Räume die Möglichkeit bieten, durch Änderungen an Attraktivität zu gewinnen.

Bedürfnisse

Der letzte Abschnitt erläutert die Unterschiede je nach Bebauungstypologie. Doch welche Ansprüche haben Kinder tatsächlich an den Raum? Sie haben sehr unterschiedliche Bedürfnisse, die sich bei einer Gesamtdarstellung sogar widersprechen. Denn Kinder haben zu unterschiedlichen Zeiten und je nach Alter andere Bedürfnisse. Je nach Hintergrund und Interesse werden sehr unterschiedliche Bereiche und Schwerpunkte der Bedürfnisse angegeben. Folgende Zusammenstellung soll möglichst übersichtlich sein und fasst die Bedürfnisse in vier Kategorien nach Sicherheit, sozialen Kontakten, selbstbestimmtem Handeln und Bewegung zusammen.

Ein elementares Bedürfnis von Kindern ist das nach Sicherheit. Dabei geht es hier nicht nur um den Schutz vor Kriminalität und den geschützten Aufenthalt in der Wohnumgebung, sondern auch um den Schutz vor Verkehr und die räumliche Vertrautheit. Vom Verkehr gehen eine hohe Unfallgefahr, Lärmbeeinträchtigung und Schadstoffausstoß aus. Der Aufenthalt auf und die Bewegung zu den Spielorten müssen daher vor diesem geschützt werden. Zusätzlich dürfen Straßen keine Barriere Wirkung entfalten. Auch ist besonders bei kleinen Kindern auf eine räumliche Vertrautheit zu achten, sodass diese sich selbständig im Raum aufhalten können. Dazu muss der Raum überschaubar und unverwechselbar gestaltet sein. Zusätzlich sind die Nähe zur Wohnung und eine Einsehbarkeit durch die Eltern nötig. (vgl. Busch, 1995, S. 50- 52) Auch der Aspekt des Stillebedürfnisses ist nicht zu vernachlässigen. Gerade in der heutigen Welt der Reizüberflutung muss es Räume für Kinder geben, in die sie sich zurückziehen können. Dort haben sie dann Ruhe zum Nachdenken und zur Besinnung. Ein geeignetes Beispiel ist ein Schatten spendender Baum. (vgl. Landschaftsraum, www.mehr-bewegung-in-die-schule.de)

Als nächstes Bedürfnis sei das nach sozialen Kontakten genannt. Kinder müssen sich spontan in ihrer Wohnumgebung zum Spiel treffen können. Dabei ist es besonders wichtig eine relativ hohe Kinderdichte ohne Störräume zu haben, sodass der öffentliche Raum als Kontaktzone dienen kann. Die große Kinderzahl sorgt dafür, dass es eine größere Kontaktvielfalt gibt und mehr gruppenspezifische Spiele ausgeübt werden können. Dabei müssen Wir-Gebiete entstehen können, also Räume, mit denen sich die Kinder identifizieren und als üblichen Treff- und Spielort haben. (vgl. Busch, 1995, S. 52/53)

Weiterhin hat das selbstbestimmte Handeln eine große Funktion bei den Kindern, damit sie sich ausprobieren können, neue Erfahrungen aber auch ihre Grenzen kennenlernen. Dazu müssen die Räume kontrollfrei gestaltet sein und Versteckmöglich-

keiten bieten. (vgl. ebd. S. 56/57) Gerade Hochhaussiedlungen verhindern dies, da oft jede Ecke einsehbar und kontrollierbar ist. Daher muss es im Stadtraum Baumhäuser, Nischen, Vorsprünge, Vorbauten und Brücken geben. Dabei ist es aber auch wichtig, dass Kinder ihren Raum selbst gestalten und aneignen können. Somit erhalten die Kinder ihre künstlerische Freiheit. Dies kann durch Spielen im Bach, Budenbau und ähnliches geschehen. (vgl. Landschaftsraum, www.mehr-bewegung-in-die-schule.de)

Wie es sicherlich allen anhand von Berichten über fettleibige und kranke Kinder klar ist, muss den Kindern auch die Möglichkeit zur Bewegung gegeben werden. Dabei geht es aber hierbei weniger um Sportanlagen für diverse Vereine, sondern um die Bewegungsmöglichkeiten vor Ort und spontan. So muss es Räume ohne Nutzungskonkurrenz in ausreichender Nähe zur Wohnung geben. Sie müssen die entsprechende Größe haben, abwechselnd gestaltet sein und zum Toben einladen. (Busch, 1995, S. 58) Dort müssen sich Kinder auch richtig ausleben können, ungehindert Lärm schlagen dürfen und sich so von psychischen Spannungen erlösen. Beim Toben erlernen die Kinder zudem Geschicklichkeit und probieren sich aus. Deshalb muss ihnen auch Risiko im Spiel erlaubt sein. So z. B. das Überspringen von Felsspalten und Bächen, das Krabbeln durch Röhren oder Erklimmen von Steilhängen. Schließlich erlangen die Kinder dadurch auch Selbstbewusstsein und Mut und möchten diese Leistungen stolz verkünden. (vgl. Landschaftsraum, www.mehr-bewegung-in-die-schule.de)

<p>Sicherheit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schutz vor Verkehr • Stillebedürfnis • Schadstofffreiheit • räuml. Vertrautheit 	<p>Soziale Kontakte</p> <ul style="list-style-type: none"> • rel. hohe Kinderdichte • spontanes Spiel • öffentl. Raum als Kontaktzone • “Wir-Gebiete”
<p>Selbstbestimmtes Handeln</p> <ul style="list-style-type: none"> • kontrollfreie Räume • Gestaltungsmöglichkeit • Anregungspotentiale • Grenzerfahrung 	<p>Bewegung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Toben / Bewegungsspiele • Erreichbarkeit / Verfügbarkeit • ausreichend Fläche • Anerkennung

Tab. 1 | Bedürfnisse von Kindern, eigene Darstellung

Entwicklungsphasen

Kinder durchlaufen diverse Entwicklungen. Je nach Alter haben sie ganz unterschiedliche Bedürfnisse, Interessen und körperlich und kognitiv bedingte Fähigkeiten. Diese wirken sich auf die Raumnutzung und die Beteiligungsmöglichkeiten aus. Daher wird nun eine kurze Zusammenfassung der Eigenschaften von Kindern im Vor- und

1.4 Dimensionen der Kindheit

im Grundschulalter, in der späten Kindheit und in der Jugend gegeben.

Im Vorschulalter unterscheiden sich die Körperverhältnisse noch deutlich von denen Erwachsener. Das Verhältnis von Kopf zu Körper beträgt eins zu sechs, während dieses beim ausgewachsenen Menschen eins zu dreizehn beträgt. Dieses Aussehen sorgt dafür, dass Erwachsene und ältere Kinder eine Hilflosigkeit darin erkennen und deshalb fürsorglicher sind und Aggression vermeiden. Arme und Beine wachsen in dieser Phase schnell und die Taille bildet sich heraus. Das Kind wird nun gelenkiger und bewegt sich mehr. Inzwischen beherrscht es auch die üblichen Satzkonstruktionen und kann sich mit anderen Kindern und mit Erwachsenen ohne Probleme verständigen. Deshalb wird das Kind auch kontaktbereiter und fängt an, sich in Gruppen einzuordnen und kooperative Rollen- und Regelspiele auszuüben. Durch den Vergleich zu anderen lernt es seine eigenen Leistungen realistisch einzuschätzen. Durch diese Entwicklung zu gleichaltrigen Kindern hin löst sich das Kind etwas von den Eltern. In der Folge führt das Kind nicht mehr die einseitige Eltern-Kind-Beziehung, stattdessen gewinnen andere Personen an Bedeutung.

Mit dem Eintritt in die Grundschule kommt es zu einer starken Vergrößerung, einem breiteren Beschäftigungsbereich und einer Veränderung der Lebenswelt des Kindes. Es muss sich in eine wesentlich festere Lebensform einpassen, die mehr Regeln und Zeitstrukturen vorgibt. Der freie Raum zum Spielen und Träumen wird zunehmend geringer und selbst die Freizeitaktivitäten werden stärker organisiert und schränken das Kind ein. Auch der äußere Einfluss von Waren- und Medienkonsum wirkt verführend und hemmt das Kind. Gleichzeitig gestaltet das Kind seine Lebenswelt zunehmend unabhängiger von seinem Umfeld. Wenn es freie Zeit hat, kann es im freien Spiel voll aufgehen und vergisst die Zeit um sich herum. Das Spiel ist auch durch die Körperentwicklung bestimmt. Die Körperproportionen passen sich stärker denen des Erwachsenen an. Das Kind wächst jährlich moderat um vier bis sechs Zentimeter und nimmt im Gewicht um 30% zu. Zudem werden in dieser Phase viele motorische Fähigkeiten wie Schwimmen, Skaten und Fußballspielen erlernt. Das Kind hat einen starken Wunsch nach Bewegung, Geschicklichkeit und dem gegenseitigen sich Messen. Es entwickelt sich ein stärkeres Ich-Bewusstsein und das Kind richtet nach einfachen ethischen Normen. Durch die Schule wird das vorher informell und vorübergehend erworbene Wissen in eine logische Ordnung gebracht. Das Wissen wird formell erworben und besonders in der Mathematik und Sprache kategorisiert. So gibt es auch Klasseninklusion, so können Kinder beispielsweise verstehen, dass ein Ahorn auch ein Baum ist. In der Mathematik wird mit sechs die Zahlen, mit sieben bis acht Flüssigkeitsvolumina und mit neun bis zehn Gewichtsverhältnissen erlernt. Dabei muss jedoch besonders in den ersten zwei Jahren streng darauf geachtet werden, dass das zu Vermittelnde emotional anregend gestaltet wird, damit das Kind dieses aufnehmen kann. Im Verhältnis zu den MitschülerInnen des Kindes entstehen Gruppenbildungen. Diese werden von außen, bspw. durch die Klasse, aber auch freiwillig durch Cliques, die sich über Faktoren wie Schulleistungen, materiellen Besitz und Aussehen

bilden, erzeugt. In der Phase befindet sich das Kind zudem in der Latenzperiode, in welcher sexuelle Energien laut Freud in den Aufbau von Beziehungen und in die Abwehr von Sexualität gelenkt werden. Dabei und durch weitere Aspekte erweitert das Kind sein Sozialverhalten. Insbesondere im Spiel erprobte Kooperation und Wettbewerb, aber auch Verbindlichkeit und gemeinsame Projekte sind hier von Bedeutung. In der späteren Kindheit beginnt der Körper, sich von einem eher fülligen Aufbau zu strecken - die Kinder werden schlanker. Während vorher das personenbezogene Denken eine große Rolle spielte, wird dieses nun von einem sachlichen Ansatz abgelöst. Man kann hier deshalb von einer Entwicklung von der Empirie zur Theorie sprechen. In dieser Phase treten verstärkt die individuellen Interessen in den Vordergrund. Dabei hilft dem Kind die inzwischen gute Selbsteinschätzung. Die Trennung zum anderen Geschlecht wird nun aufgehoben. Das geschlechterspezifische Verhalten dominiert bzw. wird ausgebaut.

In der Jugend tritt nun ein großer Wachstumsschub ein und die Geschlechtsreife beginnt. Das Erlernen der Selbstständigkeit erreicht seinen Höhepunkt. Weiterhin erfolgen eine emotionale Abgrenzung von den Ansichten und Werten der Eltern sowie eine Konfrontation mit diesen. Dabei nimmt die Entwicklung der eigenen Interessen zunehmend einen Schwerpunkt ein. Damit geht eine starke Ablehnung der Schule einher. Mit den eigenen, von den Eltern unabhängigen Interessen hat die/der Jugendliche nun auch einen eigenen Freundeskreis, welcher nicht mehr mit dem der Eltern zusammenhängt. Zudem nimmt die theoretische Analysefähigkeit deutlich zu. Daraus ergeben sich eine größere Selbsterkenntnis sowie die Suche und der Aufbau einer eigenen Weltanschauung. Damit verbunden sind auch die Einstellungen zu Familie und Partnerschaft. Erste Erfahrungen hinterlassen dabei eine starke Prägung. Von Außen aufgedrückt muss sich die/der Jugendliche nun auch ihre/seine Perspektiven und Zukunftspläne zu Ausbildung und Beruf überlegen. (vgl. Entwicklungsphasen, www.familienhandbuch.de) Heute befinden sich Jugendliche in ihren Perspektiven zwischen zwei Extremen. Das eine ist, dass sie sich in einem Land der Toleranz und Versorgung mit wenig Verboten befinden. Auf der anderen Seite steht eine Gesellschaft, die, besonders beruflich, keine Perspektiven bietet und die Jugendlichen kaum wahrnimmt. (vgl. Kindgerechtes Deutschland, Fachkongress 2008)

Für das Projekt lassen sich dabei folgende Aspekte festhalten. Da Kinder unter sechs Jahren sich erst langsam von den Eltern lösen, führt deren Beteiligung letztlich zu einer Elternbeteiligung. Die Kinder von sechs bis zwölf, die die unsere Kerngruppe bei der Beteiligung darstellen, werden vor allem Bewegungsspielmöglichkeiten nachfragen. Daher sollten auch die Beteiligungsmethoden entsprechend aufgebaut sein. Die Jugendlichen dagegen werden sich auch theoretischer und länger mit einem Thema beschäftigen, wenn ihr spezielles Interesse geweckt ist. Auf jeden Fall erfordert jede Altersgruppe ihre speziellen Beteiligungsmethoden.

1.4 Dimensionen der Kindheit

Geschlechtsspezifische Eigenschaften

Verhaltensmuster

Nachdem man sich nun mit der Entwicklung der Kinder beschäftigt hat, muss man sich fragen, ob diese bei allen Kindern gleich ist, oder ob man bei dieser Entwicklung auch nach Geschlecht trennen kann bzw. muss. Ein wichtiges Kriterium für so eine Unterscheidung ist das Verhaltensmuster von Jungen und Mädchen. Dieses ist meist nicht biologisch bedingt. Die Hauptursache ist die geschlechtstypische Sozialisation. Die Eltern nehmen dabei eine ganz wichtige Rolle ein. Bereits das geschlechtsspezifische Einrichten der Kinderzimmer oder das Kaufen von geschlechtsspezifischem Spielzeug können die Orientierung der Kinder stark beeinflussen. Desweiteren werden Mädchen von ihren Eltern eher in die Haushaltsaufgaben eingebunden als die Jungen. Das Verhaltensmuster unterscheidet sich nur in bestimmten Aspekten des Sozialverhaltens und des Spielens. Während Mädchen im Vergleich zu Jungen als ruhiger, ängstlicher, beeinflussbarer, emotionaler, redefreudiger und kooperativer beschrieben werden, so scheinen Jungen eher aggressiv, selbstständig, unternehmungslustig, selbstischer und leistungsorientiert zu sein. Mädchen wählen eher feinmotorische Aktivitäten wie Basteln oder Malen, Jungen hingegen wählen eher grobmotorische Aktivitäten wie Toben oder Bauen. Es lässt sich jedoch nicht sagen, dass Jungen schlauer sind als Mädchen oder dass Mädchen Sprachen schneller lernen als Jungen. (vgl. Flade, Mädchen in der Stadtplanung, S. 34/35 und http://www.familienhandbuch.de/cmain/f_Fachbeitrag/a_Kindheitsforschung/s_280.html)

Gemeinsamkeiten und Unterschiede

Gemeinsamkeiten von Jungen und Mädchen liegen in der Entwicklung einer Ich-Identität im Alter von zwei bis drei Jahren. Zu diesem Zeitpunkt setzt auch das Wissen über das eigene Geschlecht ein. Mit sechs Jahren kommt es dann zur Geschlechtsstabilisation, dabei werden sich die Kinder bewusst, dass das eigene Geschlecht unverändert bleibt. Im Alter von sechs bis zehn Jahren zeigen sich geschlechtstypische Eigenschaften, die aber teilweise schon ab drei Jahren zu beobachten sind. So ziehen Jungen und Mädchen das eigene Geschlecht vor und tendieren dazu, den Kontakt zum anderen Geschlecht zu vermeiden. Sie suchen sich außerdem Vorbilder, die sie nachahmen können. Diese Vorbilder können ältere Geschwister, die Eltern oder auch Bekannte und Verwandte der Kinder sein. (vgl. http://www.familienhandbuch.de/cmain/f_Fachbeitrag/a_Kindheitsforschung/s_280.html)

Ab dem sechsten Lebensjahr treten dann auch verstärkt Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen auf. Jungen verbringen den Großteil ihrer Freizeit in großen Gruppen, in denen sie dann wetteifern, Risikobereitschaft und auch Dominanz zeigen. Ihre Geschichten handeln meistens von Gefahr, Zerstörung oder Heldentaten. Mädchen hingegen bevorzugen Zweierbeziehungen. Diese sind viel persönlicher, weil Mädchen ihrer Freundin mehr erzählen als wenn sie in einer großen Gruppe sind. Im Gegensatz

zu Jungen versuchen Mädchen meist eher, auf Vorschläge von anderen einzugehen, als selbst Befehle zu erteilen, denn im Vordergrund steht bei ihnen die Kooperation. Zu beobachten ist aber auch, dass Jungen und Mädchen weniger wettkampforientiert sind, wenn sie in Zweiergruppen interagieren. (vgl. http://www.familienhandbuch.de/cmain/f_Fachbeitrag/a_Kindheitsforschung/s_280.html)

Spiel und Bewegungsraum

Die Unternehmungslustigkeit der Jungen spiegelt sich im Lebensraum wider. Der Lebensraum wird aus dem Spielraum, der relativ wohnungsnah ist, und dem Streifraum zusammengesetzt. Der Spielraum ist in seiner Ausdehnung bei Jungen und Mädchen in etwa gleich groß. Es ist aber auffällig, dass sich vor allem Mädchen in Bereichen wie Höfen oder auf wohnungsnahen Spielplätzen aufhalten. Ältere Mädchen ab 12 Jahren genießen die Intimität des eigenen Zimmers. Jungen haben im Gegensatz zu Mädchen einen größeren Streifraum. Sie legen größere Distanzen zurück und nutzen den öffentlichen Raum zum Spielen. Wenn man sich also immer weiter vom Wohnumfeld wegbewegt, wird es auffallen, dass dort eher Jungs vorgefunden werden als Mädchen. Dieses Phänomen ist vor allem in Großstädten oder an ländlichen Hauptverkehrsstraßen vorzufinden. Die Bewegungsfreiheit der Kinder wird dadurch ziemlich eingeschränkt. Kinder, die in einem überbehüteten Elternhaus aufwachsen, sind besonders betroffen, da die Haustür oftmals schon die Grenze ist, bis zu der sie sich bewegen dürfen. Speziell bei Mädchen ist die Situation sehr knifflig, da die Eltern sie oftmals in Rollen drängen, um sie vor den Gefahren zu schützen. Dies kann sich negativ auf die Entwicklung auswirken, da die Erkundung ihrer Bewegungsumwelt auch zu neuen, eigenen Erfahrungen führt, die ihnen somit vorenthalten werden. Bei Jungen hingegen ist diese Eingrenzung nicht ganz so stark ausgeprägt. (vgl. Flade; Mädchen in der Stadtplanung; S. 47/48)

Mädchenorientierte Stadtplanung – eine Lösung?

Diese Unterschiede in der Nutzung des Raumes, der den Anschein hat, eher für Jungen gestaltet zu sein, sind Anlass, über eine mädchenorientierte Stadtplanung nachzudenken. Doch was muss diese Planung beinhalten? Es müssen Orte geschaffen werden, die gut erreichbar sind, denn selbst, wenn die Orte an sich gut zum Spielen geeignet sind, werden sie nicht aufgesucht, solange sie nicht gut und sicher erreichbar sind. Die Orte sollten Aktivitäten sozialer und kommunikativer Art fördern, das heißt, dass zum Beispiel mehrere Bänke auf einem Platz stehen, einfach nur, um sich zu unterhalten und sitzen zu können. Außer der guten Erreichbarkeit spielt die Sicherheit eine große Rolle. Eltern schränken die Lebensräume der Kinder ein, wenn sie selbst der Ansicht sind, der Ort sei nicht sicher. Als Experiment könnte ein „Mädchen-Spielplatz“ geschaffen werden, um zu prüfen, wie er sich entwickelt und ob er dazu beiträgt, das Selbstbewusstsein der Mädchen zu stärken. (vgl. Flade; Mädchen in der

1.4 Dimensionen der Kindheit

Stadtplanung, S. 37/38)

Fazit

Die einseitige Funktionszuweisung ist aus zwei Gesichtspunkten problematisch. Zum einen verursacht sie große Entfernungen, sodass Kinder den Raum nicht selber erkunden können und auf ihre Eltern angewiesen sind. Zum anderen erlauben diese Funktionszuweisungen wenig Möglichkeit zur individuellen Aneignung durch die Kinder. Desweiteren ist festzuhalten, dass Sicherheit, Bewegung, soziale Kontakte und selbstbestimmtes Handeln zentrale Bedürfnisse der Kinder sind. Je nach Alter haben diese Bedürfnisse eine unterschiedliche Bedeutung und sind bei der Planung sowie der Beteiligung zu berücksichtigen. Ebenfalls sind geschlechtsspezifische Unterschiede zu beobachten. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass sich der Lebensraum und der Streifraum in ihrer Nutzung und Ausdehnung stark unterscheiden. Gerade der letzte Aspekt führte zu einer Diskussion im Projekt. Dies verdeutlicht nur, dass wir bei der Beteiligung für neu gewonnene Erkenntnisse in allen Dimensionen offen bleiben müssen. Aus diesem Grund werden wir unter anderem die Beteiligung mit separaten Jungen- und Mädchengruppen durchführen. Dadurch soll herausgefunden werden, ob sie sich anders verhalten und andere Interessen, Ansprüche und Bedarfe an den Raum stellen. Zu allen Aspekten muss erwähnt werden, dass sich die Recherche auf allgemeine Grundsätze bezieht. In spezifischen Fällen kann stark davon abgewichen werden. Dass es im Projekt keine pädagogische Erfahrung gibt, stellt eine Chance dar, der Spielleitplanung mit größerer Offenheit gegenüber zu treten.

1.5 Mobilität von Kindern

Florian Fahrenholz

Kinder unterscheiden sich auch in Bezug auf die Mobilität von Erwachsenen. Dies wird auch im Verfahren der Spielleitplanung von Belang sein und daher wird dieser Abschnitt näher darauf eingehen. Um den Begriff der Mobilität für die Projektarbeit fassbar zu machen, werden zunächst die historisch unterschiedlichen Verwendungformen des Wortes mit dem Ziel untersucht, eine möglichst umfassende Definition zu geben.

Die unterschiedlichen Definitionen von Mobilität

Viele Quellen verwenden den Begriff der Mobilität gleichbedeutend mit Beweglichkeit, wohingegen die Verkehrsforschung vielmehr Wege pro Zeit oder Entfernungen pro Zeit betrachtet. Doch welche Definition ist die richtige für das Projekt zur Erstellung eines Spielleitplans?

Mit dem Siegeszug der Eisenbahn ist der Begriff der Mobilität vermehrt in den Sprachgebrauch gekommen. Erstmals war es normalen BürgerInnen möglich große Entfernungen schnell und relativ kostengünstig zurückzulegen. Die neu gewonnene Bewegungsfreiheit ist gleichbedeutend mit gesteigener Mobilität.

Von da an gewinnt der Begriff immer mehr Aufmerksamkeit auch von seiten der Forschung, denn ein Zeichen der modernen Gesellschaft sind ihre Beweglichkeit und Flexibilität, die sich insbesondere in der Mobilität ausdrücken. Mit den ersten am Fließband hergestellten Automobilen, weiter ausgebauten Verkehrsnetzen und der Verstädterung wachsen auch die Anforderungen an jede/jeden einzelnen: Größere Wege müssen zurückgelegt werden und möglichst auch noch in der gleichen Zeit oder sogar schneller. An dieser Entwicklung lässt sich schnell erklären, wie die Verwendung von „Mobilität“ als Wege pro Zeit entstanden ist und in Teilen der Forschung auch heute noch verwendet wird.

Bereits an dieser Stelle tut sich jedoch schon ein Problem für die Betrachtung der Mobilität von Kindern auf. Wie später noch ausgeführt wird, legen Kinder viele Wege zurück, die von Außen nicht zielgerichtet erscheinen und unmöglich in eine Aufzählung von Wegen pro Zeit eingeordnet werden können.

In der Medizin besitzt der Begriff eine ganz andere Bedeutung, nämlich die Fähigkeit zur Bewegung in physischer Hinsicht. Diese erscheint im ersten Augenblick für die Arbeit an einem Projekt zur Spielleitplanung eher vernachlässigbar, wird sich jedoch im Verlauf als eine sehr entscheidende Ausprägung herausstellen. Eine weitere Verwendung, die auf den ersten Blick nicht besonders hilfreich erscheint, ist Mobilität als Instrument zur Sozialisierung und Aufstiegsmöglichkeit. Daher wird im Folgenden die Relevanz dieser beiden Bedeutungen von Mobilität für die Projektgruppe und ihre Arbeit weiter untersucht werden.

Arten von kindlicher Mobilität

Für Kinder ist Mobilität vor allem in den frühen Jahren ihrer Entwicklung einer der elementaren Bausteine, um Fertigkeiten und Fähigkeiten zu erlernen. Auf dem langen Weg zum heranwachsenden Jugendlichen steht jedes Kind einer Vielzahl von Barrieren und Hindernissen gegenüber, die nur mit Hilfe erlernter und trainierter Bewegungskompetenzen überwunden und gemeistert werden können. Doch wie erlangt ein Kind diese Kompetenzen?

Fertigkeiten und Fähigkeiten

Aus den Begriffen Fertigkeiten und Fähigkeiten ergibt sich eine der grundlegenden Kausalketten für die Entwicklung kindlicher Beweglichkeit. Doch um diese zu erläutern, müssen zunächst die Begriffe definiert werden.

Bei Fähigkeiten handelt es sich um von einem Individuum beherrschte Handlungen, die ihm/ihr entweder von Geburt an gegeben sind oder die im Laufe seiner Entwicklung erworben wurden. Erworbene Fähigkeiten sind demnach Handlungen wie Laufen, Rennen oder Springen. Zu den angeborenen Fähigkeiten zählen beispielsweise das Sehen oder das Schmecken. Fertigkeiten wiederum bedingen im Voraus Fähigkeiten, denn sie bezeichnen erlernte oder erschlossene Verhaltensweisen, die erst durch ein vorheriges Verständnis, Kenntnis oder Bewegungsfähigkeiten erworben werden können. Diese Verkettung der beiden Begriffe lässt auch erkennen, wie wichtig die Entfaltungsfähigkeit von Kindern für ihre persönliche Entwicklung ist. Fertigkeiten, die später das Individuum auszeichnen, können nur erworben werden, wenn die Möglichkeit besteht, Fähigkeiten zu trainieren und sich damit die Grundlage zu schaffen, wiederum neue Fertigkeiten zu lernen. Problematisch wird dieser Zusammenhang besonders, berücksichtigt man, dass dieser Erwerb bei Kindern fast ausschließlich durch das Spielen erlangt wird, denn dies ist die am häufigsten auftretende Bewegungsform bei Kindern. Durch Restriktionen und Barrieren werden jedoch immer mehr Möglichkeiten für das kindliche Spiel eingeschränkt und somit bestimmte Bewegungsfähigkeiten behindert oder vollkommen vernachlässigt.

Eine große Rolle in diesem Zusammenhang spielt die Erziehung im eigenen Elternhaus der Kinder sowie das soziale Umfeld in der Wohnumgebung. Oft werden die spielerischen Handlungen von Kindern als unnötig und unsinnig eingeschätzt und unterbunden oder zumindest angezweifelt, was in der Konsequenz zu einer verlangsamten Entwicklung von notwendigen Fertigkeiten führt.

Bewegungsformen

Im Wesentlichen lassen sich alle Bewegungen von Kindern in vier Kategorien einordnen. Dazu zählen Wege, die zu Fuß, mit dem Fahrrad oder anderen Spielgeräten,

1.5 Mobilität von Kindern

öffentlichem Personennahverkehr, oder als Beifahrer in einem Pkw zurückgelegt werden. Interessant ist nun in diesem Zusammenhang wie sich die Benutzung dieser einzelnen Fortbewegungsformen aufteilt und ob es Unterschiede in der Häufigkeit gibt, wenn man nach Geschlechtern unterscheidet.

Fast die Hälfte aller Wege von Kindern wird zu Fuß zurückgelegt. Zusammen mit dem Anteil des Fahrrads und dem des öffentlichen Personennahverkehrs macht dies 79% der Wege aus. Von diesen wiederum wird ein Großteil autonom zurückgelegt. Man kann also sagen, dass viele der kindlichen Wege mit einem gewissen Selbstbestimmungsanteil von statten gehen. Einzig der Fall als Mitfahrer in einem Pkw fällt hier aus der Reihe, da Kinder völlig auf den Fahrer angewiesen sind und in keiner Weise die Richtung oder Länge des Weges bestimmen können.

Was nun nicht jede/r vermuten würde ist, dass ein Großteil der tödlichen Verkehrsunfälle mit Kindern als Beifahrer im Auto passiert. Behält man dies im Hinterkopf, stellt sich berechtigt die Frage, ob Kinder in der Verkehrsplanung wirklich nur als Sicherheitsrisiko auftauchen sollten. Oft geht es nur um absolute Zahlen von verunglückten Kindern im Straßenverkehr, doch wird dabei nicht berücksichtigt, dass viele dieser Unfälle überhaupt nicht von Kindern verschuldet sind, sondern sie nur als Beteiligte geschädigt werden. (vgl. Ahrend, 2002)

Arten von Wegen

Bei den kindlichen Wegen gibt es vier verschiedene Wege. Als erstes und einfachstes ist dabei der Schulweg zu nennen. Jedes Kind legt diesen im Laufe seiner Entwicklung hundertfach zurück, weshalb man ihn mit dem Arbeitsweg von Erwachsenen vergleichen kann. Die Mehrheit der Kinder legt diesen Weg selbstständig zurück und nur ein kleiner Teil ist auf die Hilfe der Eltern oder Erziehungsberechtigten angewiesen. Ganz ähnlich ist es auch beim zweiten, dem Weg zu geplanten Aktivitäten. Dies können Wege zum Training für eine Sportart oder zu einer außerschulischen Qualifizierung, wie dem Musikunterricht oder sonstige Weiterbildungen, sein. Da diese Aktivitäten meist in das Nachmittagsprogramm fallen und Eltern durch ihre Erwerbstätigkeit nicht in der Lage sind ihre Kinder zu begleiten werden auch hier viele Strecken eigenständig von Kindern bewältigt.

Die beiden letzten Wege sind schwer von einander zu trennen, sie grenzen sich aber deutlich von den oben genannten ab. Es handelt sich dabei um Wege zu zielgerichteten Aktivitäten und zu den Spielorten von Kindern. Entgegen der oft geradlinigen Bewegung in den ersten beiden Fällen sind diese Wege oft nicht vorbestimmt. An dieser Stelle kann man erkennen warum Kinder, aus Erwachsenenperspektive, oft missverstanden werden. Ihre Bewegungen scheinen ziellos und zwecklos, dabei steht für Kinder eher der spielerische Aspekt im Vordergrund. Erst mit zunehmendem Alter

beginnt der Weg für Kinder mehr an Bedeutung zu gewinnen. Während des mittleren Alters zwischen 6 und 12 Jahren zählt für die Kinder oft nicht nur das Ziel. Effiziente Wege werden häufig nicht gewählt, sondern vielmehr interessante oder auch schon bekannte Pfade.

Fazit

Ausgehend von dem Ziel der Spielleitplanung die Bedürfnisse und Interessen von Kindern in Planung und Politik zu berücksichtigen und sie in Entscheidungsprozesse einzubinden und anzuhören, ist es von besonderer Priorität, das Mobilitätsbedürfnis von Kindern zu berücksichtigen. Dabei sollte nicht allein der Sicherheitsaspekt im Straßenverkehr, sondern auch ein vielfältiges Angebot im Vordergrund stehen. Die enorme Rolle von Bewegung in der kindlichen Entwicklung verdeutlicht, wie wichtig es ist, Kindern viele Freiräume zu schaffen in denen sie sich selbst erproben und damit auch geistig voran kommen können.

Zusammenfassend lässt sich also festhalten, dass für die Projektgruppe nicht allein der Bewegungsaspekt von Mobilität, sondern auch der damit verbundene Entwicklungsprozess im Laufe des Heranwachsens berücksichtigt werden muss. Es geht nicht mehr allein um das „Wie bewege ich mich?“, denn wie herausgestellt wurde zählen auch die Fähigkeiten und Fertigkeiten, die durch die Bewegung ermöglicht werden. Aufgabe von Planern muss es daher nun sein, durch eine Vielzahl an Angeboten Raum für Entwicklung zu schaffen und gleichzeitig die Sicherheit zu berücksichtigen, damit durch das Zusammenspiel beider eine kinder- und familienfreundliche Umwelt geschaffen wird.

1.6 Spielen der Kinder und Theorie des Spielens

Sarah-Fee Milde | Vera Buttmann

„Am Spiel erkennt man, was in einem steckt“ (K.f.W. Wander).

So ist es auch kein Wunder, dass es schon immer im Wesen des Menschen lag, spielen zu wollen. Schon früheste Motive in Höhlenmalereien zeugen davon. Dieser Urtrieb hat auch einen existenziellen Grund. Durch spielen lernen wir. Besonders in frühesten Jahren erlernen wir für das spätere Leben bedeutsame Dinge wie z.B. soziale Strukturen, motorische Fähigkeiten und die individuelle Persönlichkeit wird ausgeprägt. (vgl. philo science, www.abenteuer-philosophie.com)

Spielen wird in der heutigen Gesellschaft oftmals unterschätzt und abgewertet. Doch das Spiel beinhaltet einen Reichtum an Möglichkeiten und bringt mit jeder Facette die Entwicklung des Kindes weiter und kann durch nichts ersetzt werden.

Auch für unsere Spielleitplanung bedeutet dieses Themengebiet ein wertvolles Wissen. Der Raum kann erst bestmöglich gestaltet werden, wenn die Bedeutung und Wichtigkeit des Spiels im Zusammenhang mit der Umwelt für die Entwicklung der Kinder erkannt und verstanden wird.

Diese Ausarbeitung beschäftigt sich mit der Bedeutung des Spiels. Wie es sich in verschiedenen Altersgruppen entwickelt, welche Orte von Kindern zum Spielen gewählt werden, wonach sich Spielformen unterscheiden und wie es sich auf die Entwicklung der Kinder auswirkt.

Im Folgenden wird das Spielen der Erwachsenen außer Acht gelassen und nur das für die Spielleitplanung relevante Kinderspielen betrachtet.

Definition

Das Spiel ist so vielgestaltig, dass es schwer fällt, es klar von anderen Aktivitäten abzugrenzen. Im Lexikon wird es als eine Tätigkeit definiert, die aus Freude an ihrer selbst geschieht und die somit im Gegensatz zur zweckbestimmten Arbeit steht. (vgl. Lexikonredaktion Leipzig, 2006, S. 846) Es zeichnet sich durch die vier Merkmale Flexibilität, So-tun-als-ob, positive Emotionen und Mittel-vor-Zweck aus, welche entweder einzeln oder gesammelt auftreten können. (vgl. Einsiedler, 1991, S. 13) Spiel ist kreativ, spontan und individuell, es geschieht aus freiem Willen und zum Vergnügen oder zur Entspannung. (vgl. Meißner, 2006, S. 33) Die vor allem von Erwachsenen häufig vorgenommene Unterscheidung zwischen Lernen und Spiel ist falsch, denn auch beim Spielen „wird gelernt, wird Verhalten geübt bzw. verstärkt“ (Baer, 1995, S. 31), nur geschieht es hier zumeist unbewusst.

Funktionen des Spiels

Spielforscher fanden heraus, dass Kinder bis zu ihrem vollendeten sechsten Lebensjahr rund 15.000 Stunden gespielt haben sollten. Das entspricht sieben bis acht Stunden täglich. (Spielen heute, www.kinder-stadt.de) Warum soll Spielen so viel Zeit einnehmen? Weil es, obwohl laut Definition dem Selbstzweck dienend, aus folgenden Gründen sehr bedeutend für das Leben und die Entwicklung von Kindern ist.

Erstens trägt es zur Entwicklung der Persönlichkeit bei. Beim Spielen werden individuelle Fähigkeiten aufgebaut und der Spracherwerb sowie die Kommunikation gefördert. (vgl. Förderung der Artikulationsfähigkeit bei Kindern, www.hausarbeiten.de) Die Kinder begreifen durch das Spielen sich selbst, ihre Rolle in der Gesellschaft und all das, was um sie herum existiert und passiert. Sie lernen ihre Umwelt einzuschätzen, Situationen abzuwägen und Verantwortung zu übernehmen. (vgl. Kinder spielen sich ins Leben, www.kindergartenpaedagogik.de) Tätigkeiten und Objekte, die Kindern noch unbekannt sind, provozieren bei ihnen Handlungen. Indem sie zum Beispiel einen Stock werfen oder vor dem Spiegel Grimassen schneiden, versuchen Kinder, sich mit ihrer Umgebung vertraut zu machen und sie zu verstehen. Im Spiel lernen Kinder zudem, einen Mittelweg zwischen Egozentrik und Einordnung in eine Gruppe zu gehen. Inwieweit kann ich meine eigenen Wünsche und Interessen durchsetzen? Wo muss ich mich anpassen? Wie viel muss ich für die Gemeinschaft tun? Sie können verschiedenes Verhalten proben und erfahren eine sofortige Rückkopplung. So lernen sie, bei welchem Handeln sie mit welchen Konsequenzen rechnen müssen. Eventuelle negative Folgen bleiben jedoch im Rahmen des Spiels, haben also keine Auswirkungen auf das reale Leben. So schaffen sich Kinder eine Basis für ihr späteres Handeln – dort können sie das im Spiel Erlernte auf neue Situationen anwenden. (vgl. Meißner, 2006, S. 34)

Zweitens dient das Spielen der Entwicklung von Kreativität und Fertigkeiten. Kinder lernen, selbst etwas zu schaffen. Dabei geht es nicht nur um Materielles, sondern zum Beispiel auch um Spielabläufe, die festgelegt, oder Regeln, die aufgestellt werden. Eigene Ideen werden entwickelt und sich selbst Ziele gesetzt. Auf diese Weise erlangen Kinder Selbstständigkeit, welche wiederum zu einer erheblichen Steigerung des Selbstwertgefühls beiträgt. Das Aneignen vieler neuer Fähigkeiten erfolgt durch so genanntes „Modellernen“, also durch die Beobachtung und Nachahmung des Verhaltens anderer. (vgl. Lernen am Modell, arbeitsblaetter.stangl-taller.at)

Drittens ist das Spiel unerlässlich für die Erlebnisbewältigung, den Angstabbau und den Umgang mit Konflikten. Indem Kinder Erlebtes in neutralen Situationen nachspielen, wird es für sie im Nachhinein überschaubar, zumal sie den sozialen Druck und die Folgen im Spiel selbst wählen können.

Auch Angstsituationen können gezielt und in vertretbarem Maß geschaffen werden, eventuell spielen Kinder dabei sogar selbst den Angstmacher. Die neue Perspektive und der spielerische Rahmen lassen tatsächlich durchlebte Angst in einem neuen Licht erscheinen und tragen somit zur Bewältigung und Verarbeitung bei. Ein Gefühl der Befriedigung stellt sich ein, das Selbstwertgefühl steigt und in Zukunft können Angstsituationen besser kontrolliert werden.

Ähnlich verhält es sich mit Konflikten. Durch das Spielen selbiger erlernen Kinder einerseits die Kontrolle von Aggressionen, andererseits bietet das Spiel ihnen ein Ven-

1.6 Spielen der Kinder und Theorie des Spielens

til für Wut, Ärger und Angriffslust. Das Ausleben solcher negativen Gefühle im Spiel fördert ein ausgeglichenes Handeln in der sozialen Realität. (vgl. Meißner, 2006, S. 35)

Viertens werden im Spiel Zwänge kompensiert. Während Kinder in der Gesellschaft häufig Abhängigkeiten erfahren, sind sie im Spiel völlig frei. Hier müssen sie nicht so funktionieren, wie es andere wollen. Sie müssen sich nicht anpassen, sondern können ihre eigenen Gesetze aufstellen. Es wirkt ausgleichend und erholend, dass nur ihre Bedürfnisse zählen, Frust und Enttäuschung werden so abgebaut. (vgl. Meißner, 2006, S. 35)

Außerdem, dies ist der fünfte und letzte Punkt, fördert das Spielen die aktive Raumanneignung. Neugier, Wagemut und Abenteuerlust werden im Spiel geweckt und veranlassen Kinder, ihre Umgebung mit allen Sinnen zu erkunden. Beim Durchstreifen und Erforschen erlangen sie Zuwachs an Wissen und an Kenntnis über ihre Umwelt und das, was dort geschieht. (vgl. Meißner, 2006, S. 35)

Für die Projektgruppe ist dieser Aspekt von besonderer Bedeutung, erstens, weil er einen direkten Raumbezug aufweist und somit im Einflussbereich der Stadtplanung liegt und zweitens, weil sich das Erkundungsverhalten im Zuge einer Erweiterung des Aktionsradius' vor allem im Grundschulalter ausprägt – bei der Altersgruppe, mit der im Rahmen des Projekts voraussichtlich zusammengearbeitet wird

Formen des Spiels

Spiele lassen sich nach verschiedensten Kriterien einteilen. Im Folgenden wird eine Unterscheidung hinsichtlich des Hintergrunds, der Bezugsgruppe und der Art vorgenommen.

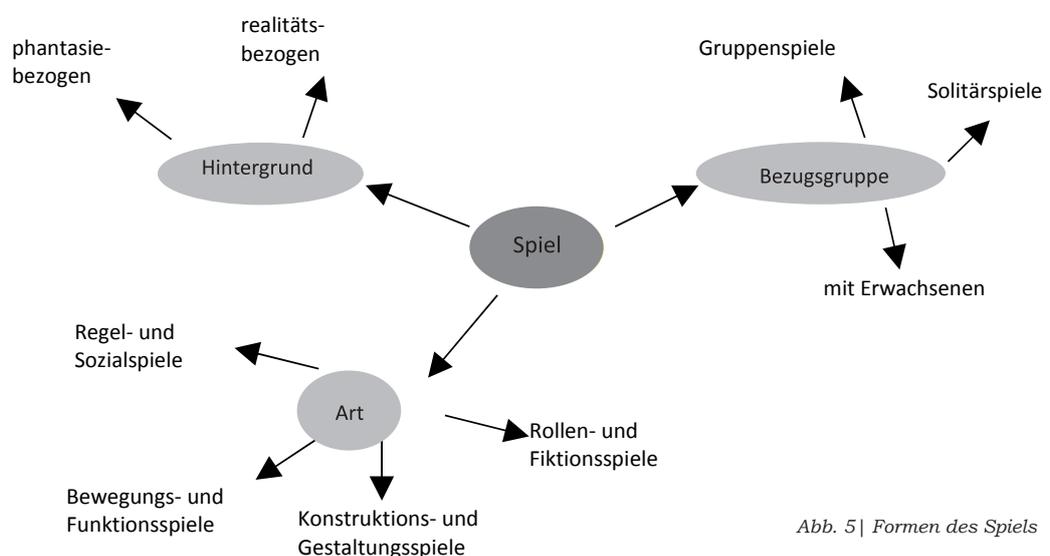


Abb. 5 | Formen des Spiels

Der Hintergrund kann einerseits realitätsbezogen und andererseits fantasiebezogen sein. Realitätsbezogene Spiele schulen die Disziplin und tragen zum Erlernen sozialer Fähigkeiten bei. Laut Kersti Nebelsiek ist ein gewisser Bezug zur Realität immer gegeben, da Kinder zumindest unterbewusst immer spielen, um zu lernen, und deshalb auch im Spiel Tätigkeiten vollzogen, derer sie in Wirklichkeit gern mächtig wären. (vgl. *Spiel macht unser Lernen realitätsbezogen*, www.kersti.de)

Fantasiebezogene Spiele hingegen trainieren die Kreativität, die Flexibilität und das logisch-abstrakte Denken. Da Fantasiespiele die Realisierung des Unmöglichen erlauben und darin heimliche oder unerfüllbare Wünsche lausgelebt werden können, mögen Kinder sie besonders gern. Die positiven Gefühle schaffen emotionale Sicherheit und haben einen Erholungswert. (vgl. Einsiedler, 1991, S. 83)

Bei der Bezugsgruppe unterscheidet man nach Spielen mit Erwachsenen, Gruppen- und Solitärspielen.

Dass Kinder auch mit Erwachsenen spielen, ist wichtig, weil sie diese dabei in anderen Rollen wahrnehmen und somit aus einer anderen Sichtweise betrachten können - Erzieher also beispielsweise nicht nur als Autoritätspersonen, sondern auch als Mitspieler.

In Gruppenspielen können eigene Stärken gemessen und bewiesen werden, Rollenverhalten wird erlernt und Strukturen werden aufgebaut. Außerdem sind Gruppenspiele wichtig zur Bildung sozialer Beziehungen.

Solitärspiele schließlich tragen zur Herausbildung von Ausdauer und Konzentration bei und fördern ebenfalls die Fantasie und Kreativität. (vgl. Meißner, 2006, S. 38)

Nun zu den verschiedenen Arten des Spiels. Erstens gibt es Bewegungs- und Funktionsspiele. Sie treten bereits in der sehr frühen Kindheit als sensomotorische Spiele auf, wenn Babys mit den Beinen strampeln oder mit ihrem Speichel sprudeln. So wird zunächst der eigene Körper kennen gelernt. Später machen sich Kinder auf diese Weise mit Gegenständen und schließlich mit ihrer Umwelt vertraut. Während die frühen Bewegungsspiele noch eine biologische Funktion haben und universell sind, hängt ihre Weiterentwicklung wesentlich von der Erziehung und den Umweltbedingungen ab. Eltern beeinflussen durch die mehr oder minder vorhandene Akzeptanz von körperlichen Aggressionen zum Beispiel die Art von Raufspielen, eine Verstärkung von bewegungsarmen Spielen kann zur Vermeidung von Sportspielen führen etc. (vgl. Einsiedler, 1991, S. 63) Da Bewegungsspiele ab dem Kindergartenalter vor allem draußen stattfinden, sind sie stark von der Freiraumplanung betroffen und werden sogar, zieht man den Einfluss der Umwelt auf die Ausprägung der Funktions- und Bewegungsspiele in Betracht, in gewissem Maße von ihr gesteuert. Diese Spielart zu fördern ist von großer Wichtigkeit, weil sie neben den bereits erwähnten Lerneffekten auch Möglichkeiten zum Ausleben und Energieabbauen bietet und damit die Ausgeglichenheit und Konzentration in allen Lebensbereichen erhöht.

1.6 Spielen der Kinder und Theorie des Spielens

Eine andere Art des Spiels sind die Rollen- und Fiktionsspiele. Ab etwa der Mitte des zweiten Lebensjahres fangen Kinder an, vertraute Situationen wie das Schlafengehen oder Essenmachen nachzuspielen. Mit der Zeit kommen auch Handlungen aus weniger alltäglichen Bereichen hinzu, so spielen sie zum Beispiel Arzt oder Verreisen. Dieses Verhalten wird häufig durch sogenanntes Kleine-Welt-Spielzeug wie Puppen oder Kaufmannsläden unterstützt. Gleichmaßen kennzeichnend für das Fiktionspiel ist aber die Substitution von abwesenden Objekten und Situationen, indem Abwesendes nur innerlich symbolisiert oder vorhandene Gegenstände umgewandelt werden. Gerade durch das Spiel ohne realistische Hilfsmittel wird die abstrakte Repräsentation angeregt. Im Schulalter wird dann häufiger soziodramatisch gespielt, Kinder bilden Szenen wie Geburtstage, Schule oder Heiraten nach. Neben der Vorstellungskraft wird hier durch das Wechseln der Perspektive – vom Schüler zum Lehrer, von der Braut zum Gast – insbesondere bewegliches Denken geschult. (vgl. Einsiedler, 1991, S. 77-83)

Die Regel- und Sozialspiele sind eine weitere Art des Spiels. Während die Rollen- und Fiktionsspiele „objektive Valenz“ haben, Kinder also vom Nachspielen objektiver Gegebenheiten angezogen werden, haben Regelspiele „abstrakte Valenz“. Das heißt, nicht mehr der reale Inhalt, sondern die abstrakte Regel macht den Anreiz des Spiels aus. Sozial- und Regelspiele sind oft von kulturellen Traditionen und gesellschaftlichen Umständen geprägt, sehr deutlich wird das zum Beispiel bei Liedern und Kinderverse. Regelspiele haben einen Anfang, ein Ende, festgelegte Spielzüge und Regeln. Diese Ordnung gibt „Sicherheit beim Hineinwachsen in vage Sozialbeziehungen, und gehemmte Kinder übernehmen Rollen, weil sie ganz einfach ‚dran‘ sind.“ (Einsiedler, 1991, S. 125) So fördern Sozial- und Regelspiele zum einen die Sozialisation und Kooperation und zum anderen das Einhalten von Regeln, seien sie selbst oder fremd auferlegt. (vgl. Meißner, 2006, S. 38)

Als vierte und letzte Spielart bleiben die Konstruktions- und Gestaltungsspiele. Es sind Spiele, bei denen Kinder nicht mehr nur um des Spielprozesses Willen spielen, sondern an deren Ende ein Produkt stehen soll. Dennoch sind bauspielerische Tätigkeiten intrinsisch motiviert. Sie werden nicht zweckgebunden verrichtet, wie eine Arbeit etwa des Geldes wegen ausgeführt wird, sondern Bauen, Bauprodukt und der spielerische Umgang damit stehen in engem Zusammenhang. Vor allem im Kindergartenalter haben Konstruktions- und Gestaltungsspiele eine enge Verbindung zu den Fiktionsspielen, da Kinder zum Beispiel häufig Landschaften und Szenen mit Baumaterial erstellen, um anschließend Fantasiespiele darin zu inszenieren. Bei dieser Art Spiel erwerben Kinder selbstständig relationales Wissen (beispielsweise größer - kleiner), machen topologische Erfahrungen (wie innen - außen) und lernen einfache Gesetze der Statik (zum Beispiel Verbreiterung der Basis, um einen Turm höher zu bauen) und der Mechanik (zum Beispiel Schieben von Gegenständen mit und ohne Rädern)

kennen. Weil die gestalterischen Tätigkeiten in spielerischem Rahmen stattfinden, ist die Atmosphäre entspannt und Problemlösungen fallen leichter als unter Sachzwang. Durch Ausprobieren können ungewohnte Wege entdeckt und neue Lösungsmöglichkeiten gefunden werden. Mit dreidimensionalem Bauen wird die Raumvorstellung verbessert und bei Bastelaktivitäten, wie zum Beispiel dem Ausschneiden, Sorgfalt und Genauigkeit geschult. (vgl. Einsiedler, 1991, S. 103-113) Nach Konstanze Meißner sind Konstruktions- und Gestaltungsspiele demzufolge wichtig zur Herausbildung von Kreativität und Intelligenz sowie für das Verständnis von Abläufen und Strukturen. (vgl. Meißner, 2006, S. 38)

Bedeutung des wohnungsnahen Umfelds

Die Bedeutung des wohnungsnahen Umfelds verändert sich mit dem Alter und der einhergehenden Weiterentwicklung der Kinder. Um diese verschiedenen Nutzungsweisen und Ansprüche an den Raum darzustellen, wird in drei Alterstufen unterschieden.

Bis zum Schulalter nutzen die Kinder zum Spielen hauptsächlich die Freiflächen und Wohnstraßen, die nicht weiter als 10 bis 30 Meter von ihrem Elternhaus entfernt sind. Weitere bedeutende Spielorte dieser Altersklasse sind die Höfe und Eingangsbereiche ihrer Wohnhäuser. Diese Räume sind für Kinder allein erreichbar und überschaubar, hier fühlen sie sich sicher. (vgl. Meißner, 2006, S. 49f.)

Besonders interessiert nehmen sie in diesem Alter ihre Umwelt und Naturerlebnisse wahr. Das Erleben von verschiedenen Materialbeschaffenheiten und deren Reaktion sollte geboten werden. (Sportakademie, www.lsvbw.de).

Kinder im Grundschulalter halten sich meist im näheren Siedlungsraum auf, der eine Fläche von bis zu 150 Metern vom Wohngebäude entfernt einschließt. Zu ihren beliebtesten Plätzen gehören die nah liegenden Wohnstraßen und öffentliche bzw. private Freiflächen. Es entsteht erstmals der Anspruch verschiedene Teilräume im Spielraum vorzufinden. Das Bedürfnis nach Anstrengung, Anspannung und Entspannung soll durch vielfältige körperliche Erfahrungen, wie Laufen, Klettern und Schwimmen gestillt werden.

Auch soziale Komponenten werden stark ausgeprägt. In den Schulen und Freizeiteinrichtungen werden Gruppen gebildet, die Kinder werden gezielter mit der Auseinandersetzung von Regeln konfrontiert. (Sportakademie, www.lsvbw.de).

Als letzte Altersklasse sind die Jugendlichen zu nennen, für die sich die Spielräume in Aufenthaltsräume umwandeln. Orte in direkter Nähe werden kaum noch aufgesucht. Interessant werden Brachen, Parkanlagen, Wasserstellen und vor allem Erschließungsbereiche, die außerhalb eines Radius' von 800 Metern zu ihrem Wohngebäude sind. In diesen Jahren wird Selbständigkeit erlernt, Jugendliche halten sich

1.6 Spielen der Kinder und Theorie des Spielens

meist ohne oder mit eingeschränkter elterlicher Kontrolle im öffentlichen Raum auf. Diese Alterstufe neigt zu Risikobereitschaft. (Sportakademie, www.lsvbw.de)

Ein weiterer zentraler Anlaufpunkt ist, bei allen Altersklassen zugleich, die Wohnung, wobei hier Stadtplaner keinen Einfluss auf die Gestaltung oder Kinderfreundlichkeit haben. (vgl. Meißner, 2006, S. 49f.)

Kinder haben ganz andere Ansprüche an ihren Wohnraum als Erwachsene. So geht es ihnen nicht um Arbeitsplatznähe, Einkaufsmöglichkeiten oder die Anzahl der Restaurants und Kultureinrichtungen. Viel eher interessiert sie die Geeignetheit der Umgebung als Spielgelände oder die Spielplatznähe. Anders als bei Erwachsenen, die ihren Lebensraum häufig durch Verkehrsachsen gliedern, brauchen Kinder Naturgrenzen, an denen sie sich orientieren können. Schon in jungen Jahren entwickeln Kinder ein Heimatgefühl, erst wenn sie sich zu ihrem Wohnort zugehörig fühlen, fühlen sie sich dort auch wohl.

Spielraum bedeutet für die Kinder Lebensraum in körperlicher, geistiger und sozialer Hinsicht. (Meißner, 2006, S. 47) Um dem gerecht zu werden, brauchen sie verschiedene Teilräume, in denen sie dem Bedürfnis nach Toben, Klettern, Gestalten und Beobachten nachkommen können. Kinder wissen am besten um ihre Spielphantasien und suchen sich Spielplätze oft selbst aus, ohne darauf zu achten was von Architekten oder Bauherren für sie vorgesehen wurde oder ob die Fläche zum Spielen geeignet ist. (Bengtsson, 1971, S.21) Besonders beliebte Plätze sind demnach bei den Kindern brachliegendes Gelände, im Bau befindliche Gebäude und Gerüste und Abbruchflächen. Warum bieten diese, nicht immer ungefährlichen, Orte einen besonderen Anreiz zum Spielen? Die Gestaltung der Spielplätze mit begrünten Freiflächen, Sand und unterschiedlichen Geräten ist oftmals weit von idealen Spielbedingungen entfernt. (vgl. Baer, 1995, S.156) Eine wichtige Erfahrung beim Spiel ist die Schaffung einer zweiten Wirklichkeit. Die Entwicklung von Phantasie ist demnach unumgänglich. (Baer, 1995, S.30) „Das Spiel wird von der Phantasie vorangetrieben und das Spiel fördert die Phantasiefähigkeit der Kinder“ (Baer, 1995, S. 153). Durch Vorgaben der Spielweise, z.B. in Form von Geräten auf Spielplätzen kann es zu einer einseitigen Wahrnehmung des Raums und der Möglichkeiten kommen. Bei der Aneignung eines Raums, der nicht mit Spielgeräten bebaut ist oder nicht zum Spielen vorgesehen wurde, entstehen verstärkt schöpferische Gedanken. Die Phantasie kann in kreatives Handeln umgesetzt werden und der Raum kann nach eigenen Vorstellungen und Wünschen gestaltet werden, wenn es auch ein Prozess ist, der vielleicht nur im Kopf stattfindet. (Baer, 1995, S. 155)

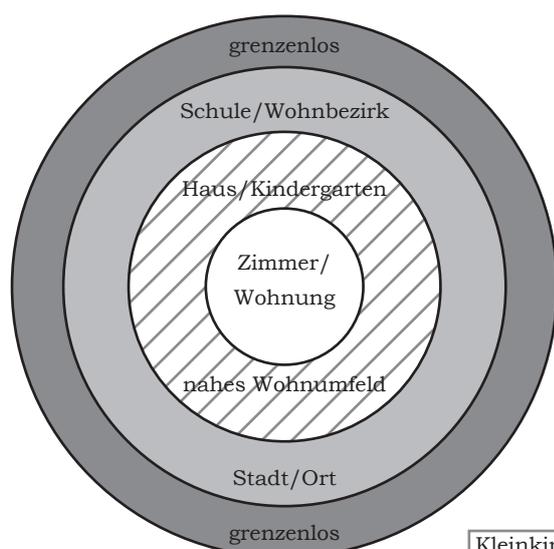
Nutzung des öffentlichen Raums durch Kinder

Kinder werden stärker als Erwachsene vom Raum geprägt und die Wahrnehmung verändert sich im Laufe der Entwicklung ständig. (Meißner, 2006, S.46) Der Alltag der Kinder wird durch gleiche Orte, Räume und Gruppen strukturiert (Meißner, 2006, S.47), so z.B. in der Schule, auf dem Spielplatz oder in Freizeiteinrichtungen. Diese informellen Institutionen bieten ein großes Spektrum an Erlebnisvielfalt.

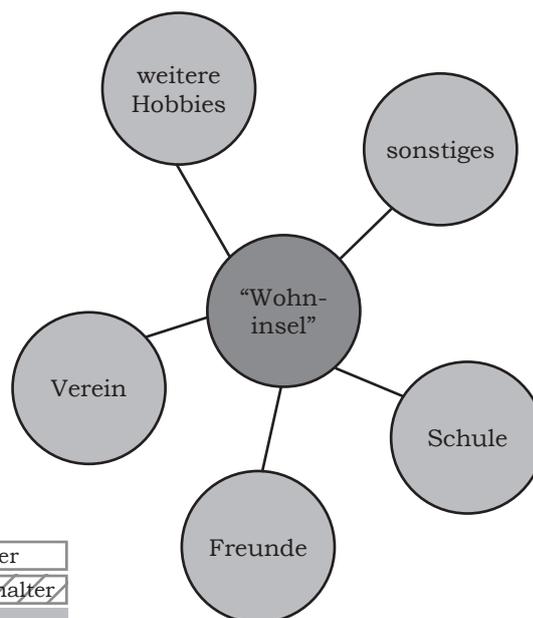
Mit fortschreitendem Alter wächst auch der Anspruch an die Nutzbarkeit des öffentlichen Raums. Neugierde, Eigeninitiative, Entdeckungslust und Mut sind die Voraussetzungen für die Erkundung unbekannter Räume, sogenannter Streif- oder Aktionsräume. Bekannte Räume, in denen sich die Kinder auskennen und sicher fühlen, werden als Spielraum bezeichnet. (Meißner, 2006, S.46)

Die Ausdehnung des Spielraums birgt jedoch einige Hindernisse. In der Vergangenheit und in weniger bebauten Gebieten ist eine kreisförmige Erweiterung des Spielraums zu erkennen. Heute verhindert der Stadtraum eine derartige Ausdehnungsform jedoch meist. Dicht befahrene Verkehrsachsen schränken die individuelle Ausdehnung ein und geben eine Richtung vor. Die stetige Ausweitung und Vorrangstellung des Autoverkehrs verhindert die Nutzung des öffentlichen Straßenraums als Spiel- und Bewegungsfläche. Die Straße galt früher als Raum für Begegnungen und bot den Kindern die Möglichkeit spontan und unbeaufsichtigt zu spielen. (Sportakademie, www.lsvbw.de) Heutzutage sind Verkehrsunfälle die häufigste Todesursache bei Kindern. (Kinder spielen sich ins Leben, www.kindergartenpaedagogik.de)

Erschließen der eigenen Lebenswelt in konzentrischen Kreisen



Veränderte Lebenswelt der Kinder - Verinselung



Kleinkindalter
Kindergartenalter
Schulalter
Erwachsene

Abb. 6 | "Ein Bewegungsprogramm für Grundschul Kinder", www.kidsaktiv.de

1.6 Spielen der Kinder und Theorie des Spielens

Der zunehmend eingeschränkte Bewegungsradius ist auch mit der Zersiedelung durch die Großstädte zu erklären und führt zu einer Verinselung des Lebensraums. Die räumliche Trennung von Arbeiten, Wohnen, Schule, Freizeit- und Sporteinrichtungen ist nur noch mit dem Pkw oder dem öffentlichen Personennahverkehr zu überwinden. Auch Kinder müssen permanent mobil sein und sind auf ihre Eltern angewiesen. (Kinder spielen sich ins Leben, www.kindergartenpaedagogik.de) Dieses Aufkommen von Erlebnisinseln hindert die Kinder daran sich Räume selbst zu erschließen und sie eigenständig zu erkunden. (vgl. Sportakademie, www.lsvbw.de)

Es gibt kaum noch feste soziale Bindungen, sie werden häufig durch wechselnde funktionsbezogene ersetzt. „Spielen wird zum Termingeschäft“ (Kinder spielen sich ins Leben, www.kindergartenpaedagogik.de).

Diese räumliche Einschränkung und die starke Abhängigkeit von den Eltern in der Mobilität führen dazu, dass Kinder ihren Alltag vermehrt in der Wohnung erleben. Früher gab es einen größeren Bezug zur Natur, Kinder kannten ihre Umgebung, Tiere, die dort leben und konnten motorische Fähigkeiten in traditionellen Spielen schulen. (Kinder spielen sich ins Leben, www.kindergartenpaedagogik.de)

Heute leiden Kinder im Vorschulalter verstärkt an kognitiven und körperlichen Defiziten, besonders wenn sie in urbanen Strukturen aufgewachsen sind. Es gibt kaum noch einen Zugang zu einer kindgerechten Vielfalt an Bewegungsmöglichkeiten, die Kinder so stark benötigen, da zugleich soziale und physische Entwicklungen vorerst über Bewegung hergestellt werden sollten. (Bewegungskindergarten, www.hausarbeiten.de). Eine „Verhäuslichung“ von Kindern kann sowohl Auffälligkeiten im Sozialverhalten als auch psychosomatische Störungen und im Wahrnehmungs- und Leistungsbereich Probleme nach sich ziehen. Auch körperlich entstehen Defizite wie Bewegungsarmut und Bewegungsstörungen, die zu einer körperlichen Unsicherheit und zu einer erhöhten Unfallgefahr führen können. (Kinder spielen sich ins Leben, www.kindergartenpaedagogik.de)

Auch ist es für Kinder kaum noch vorstellbar nur noch ein Spielzeug zu besitzen. Sie werden oftmals mit Kuscheltieren, Plastikspielfiguren und PC-Spielen überhäuft, so dass sie häufig mit dem Angebot und der Wahl, das beste zu finden, überfordert sind. Das moderne Spiel wird von Modeerscheinungen charakterisiert und unterliegt der konsumgeprägten Medienwelt. Die Spielart wird nicht selten vorgegeben und somit die Entwicklung der Phantasiefähigkeit bei den Kindern gehemmt. Häufig werden Gegenstände einfach gekauft, die auch selbst hergestellt oder gebastelt werden könnten und somit die Kreativität fördern würden. (vgl. Kinder spielen sich ins Leben, www.kindergartenpaedagogik.de)

Es müssen attraktive Angebote geschaffen werden, damit wieder mehr Bewegung, Phantasie und Selbsterfahrung in das kindliche Spiel gebracht wird. Die Straße als Aktions- und Spielraum kann durch verkehrsberuhigte Zonen und den Ausbau von

Geh- und Radwegen wieder gewonnen werden. Durch bewegungsanregende oder unbebaute Flächen kann ein freies, selbstorganisiertes Spiel entstehen, das Möglichkeit zur Phantasieentwicklung bietet. Auch ist darauf zu achten bereits vorhandene Spielorte zu überprüfen und ggf. umzugestalten oder zu ergänzen. (vgl. Sportakademie, www.lsvbw.de)

Fazit

Es bleibt festzuhalten, dass gutes Spielen enorm wichtig, ja lebensnotwendig ist, und nur gefördert werden kann wo und wann immer es geht. Spiel findet in vielen unterschiedlichen Bereichen statt und es kennt viele verschiedene Ausprägungen. Die meisten wurden hier zumindest angesprochen, einige andere haben noch keine Erwähnung gefunden. Computerspiele, Spielekonsolen und andere elektronische Spielwaren bleiben beispielsweise unangesprochen, weil sie nicht in Verbindung zur Stadtplanung stehen. So liegen viele Spiele außerhalb des Einflussbereichs der Stadtplanung, weil sie im Elternhaus, im Kindergarten oder der Schule, kurz: nicht im öffentlichen Raum stattfinden. Dessen muss sich die Spielleitplanung bewusst sein. Das sollte jedoch nicht daran hindern, die Spielmöglichkeiten im Freien optimal zu gestalten, also Räume zu geben und Anreize zu vielseitigem Spiel zu schaffen, dabei aber nicht zu sehr einzuengen. Denn die Kreativität und Intelligenz der Kinder wird umso mehr gefördert, je mehr diese selbst mitgestalten, Funktionen erst noch zuteilen und fantasieren können. Möglichkeiten dazu werden häufig eher durch Brach- und Freiflächen als mit Spielplätzen geschaffen, es gilt also bis zu einem gewissen Grad auch sogenannte Unordnung zu wahren bzw. entsprechend deutungs offene Geräte auf Spielplätzen zu schaffen.

Bei Grundschulkindern kommt dem Wohnumfeld als Spielraum eine besonders hohe Bedeutung zu. Trotz der heute zu beobachtenden Verinselung identifizieren sie sich stärker mit der unmittelbaren Umgebung als Erwachsene und bilden ein Heimatgefühl bezogen auf dieses Gebiet aus, in dem sich zumeist auch ihre Grundschule befindet. Ihr Aktionsradius beträgt etwa 150 Meter vom Wohnhaus aus, die schwerwiegendsten Barrieren bilden dabei Straßen und Schienenwege. Auch der Verkehr bzw. seine Überwindung, Beruhigung oder Umgehung müssen deshalb einen zentralen Stellenwert bei der Spielleitplanung haben.

1.7 Beispielquartiere

Christin Parz | Pinar Boga | Philipp Perick

Die in den vorherigen Texten dargestellten Erkenntnisse über Kinder sowie ihr Mobilitäts- und Spielverhalten wurden von jedem Projektteilnehmer mittels einer Analyse von Wohnquartieren in der Praxis untersucht. Hierbei wurde abschließend die Kinderfreundlichkeit des jeweiligen Quartiers, auch unter planerischen Gesichtspunkten wie Verkehrssituation oder Anzahl an Spiel- und Freiflächen, bewertet. Drei Beispiele dieser Quartiere, die von relativ naturnahem Wohnen in Stadtrandlage bis zum dicht bebauten Innenstadtquartier reichen, werden im Folgenden vorgestellt.

1.7.1 Einfamilienhaussiedlung: „Wohnen am Landschaftspark“

Christin Parz



Lage und Beschreibung

Das Quartier „Wohnen am Landschaftspark“ befindet sich im Ortsteil Berlin-Johannisthal im Stadtbezirk Treptow-Köpenick. Es wird durch die Stadtteile Baumschulenweg, Niederschöneweide und Rudow sowie den Wissenschaftsstandort Adlershof begrenzt.

Abb. 7 | Lage in Bln, eigene Darstellung

Bei dem Quartier handelt es sich um ein relativ neues Wohngebiet, welches seit 2005 erschlossen wird und gegenwärtig fast vollständig mit Einfamilienhäusern, Reihenhäusern, Claims (Baugruppen) und Stadtvillen bebaut ist. Der typische Charakter einer Reihenhaussiedlung mit standardisiertem Erscheinungsbild der Straßenzüge fehlt an diesem Standort völlig. Vielmehr ist das Quartier durch eine individuelle Siedlungsstruktur und in der Ansicht differierenden Häuserfronten geprägt, da nur wenige bauliche Einschränkungen existieren.



Abb. 8 | Impressionen des Wohngebietes, eigene Fotos

Der Landschaftspark

An das Wohngebiet schließt sich östlich ein circa 68 Hektar großer Landschafts-, Natur- und Erholungspark an, der dem Wohngebiet seinen Namen gab. Im Gegensatz zu den umliegenden Stadtwäldern, wie Königs- oder Wuhlheide, fasziniert der Park durch seine Weite und Offenheit und bildet somit einen Kontrast zur urbanen Dichte. Diese großflächige Ebene mit nur einzelnen anthropogenen Aufschüttungen und geringem Baumbestand ist momentan vor dem Hintergrund der innerstädtischen Lage einmalig.

Der Park besteht aus einem Naturschutzgebiet im Zentrum, welches nicht zu betreten ist, sowie dem umliegenden Landschaftspark. An den Rändern befinden sich Aktivkammern in Form von Grünflächen. Diesen so genannten „weißen Flächen“ werden nach und nach Nutzungen zugeführt. Bereits entstanden sind in diesen Kammern beispielsweise eine Skaterbahn, ein Beachvolleyballfeld und ein Spielplatz. Der Parkbereich ist für Fußgänger und Radfahrer mit befestigten Wegen vollständig erschlossen.

Der Landschaftspark bietet den Bewohnern des Quartiers, insbesondere aber den Kindern und Jugendlichen, die Möglichkeit, die Natur inmitten der Großstadt Berlin zu erleben. Die Natur bietet an diesem Standort zahlreiche Möglichkeiten des Spielens: Rennen, Laufen, Klettern, Balancieren, Verstecken, Ball spielen, usw. Der Fantasie und Kreativität der Kinder sind bei der Fortsetzung dieser beispielhaften Aufzählung keinerlei Grenzen gesetzt. So bietet der Park dem kindlichen Spiel- und Bewegungsdrang immer wieder neue Möglichkeiten.

Treffpunkte der Kinder und Jugendlichen

Bezüglich der Treffpunkte von Kindern und Jugendlichen im Quartier muss klar unterschieden werden.

Die (Klein-)Kinder treffen sich in ihrer Freizeit hauptsächlich auf dem Spielplatz im Park. Hier findet man neben dem klassischen Sandkasten ebenso Balancierstangen, Hüfelemente und Schaukeln.

Unter der Woche halten sich die (Klein-)Kinder vor allem in der wohngebietseigenen Kindertagesstätte „Melli-Beese-Haus“ auf, die im Jahre 2007 eröffnet wurde, und nutzen die Spielgeräte vor Ort. Demnächst wird die Kindertagesstätte zusätzlich einen Schulgarten in einer der Aktivkammern gestalten.

Die Jugendlichen legen etwas größere Entfernungen zurück und halten sich vorwiegend im östlichen Teil des Landschaftsparks auf. Dort frequentieren sie die Skaterbahn und das Beachvolleyballfeld. Demnächst entsteht im Norden des Parks ein Bolzplatz, der mit großer Sicherheit ein weiterer Treffpunkt der jugendlichen Bewohner wird.

1.7 Beispielquartiere

Im Großen und Ganzen überwiegt jedoch bei fast allen Altersgruppen das Spielen und Treffen auf den eigenen Grundstücken.

Verkehrsplanung

Die Verkehrsplanung des Wohngebietes gestaltet sich durchaus kinderfreundlich. Neben einzelnen 30er-Zonen handelt es sich größtenteils um Spielstraßen. Die gesetzlich vorgeschriebene Schrittgeschwindigkeit wird jedoch von vielen Bewohnern nicht eingehalten.

Weiterhin positiv ist, dass im Quartier kein Durchgangsverkehr herrscht, dass es Sackgassen gibt und sich auf gemeinsamen Fuß- und Radwegen Poller befinden. Insgesamt können sich die Kinder und Jugendlichen im Wohngebiet relativ gefahrlos von A nach B bewegen.

Fazit

Bei der Frage nach der Kinderfreundlichkeit lässt sich für das Quartier „Wohnen am Landschaftspark“ abschließend feststellen, dass es eine hohe Kinder- und Familienfreundlichkeit aufweist.

- Es zeichnet sich vor allem durch die Nähe zum Landschafts-, Natur- und Erholungspark mit seinen vielen naturnahen Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsräumen aus.
- Es bestehen kurze Wege zu den beliebtesten Treffpunkten.
- Ein gefahrloses Spielen im eigenen Garten ist möglich.
- Die kinderfreundliche Verkehrsplanung schränkt die kindliche Bewegungsfreiheit keinesfalls ein.

Daraus ergibt sich, dass sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Wohngebiet gleichermaßen wohl fühlen.

1.7.2 Großwohnsiedlung: Rudolf-Wissell-Siedlung

Pinar Boga



Abb. 9 | Lage in Bln,
eigene Darstellung

Das Gebiet der Rudolf-Wissell-Siedlung wird eingegrenzt vom Cosmarweg im Norden, vom Magistratsweg im Osten und im Süden von der Heerstraße, welche die verlängerte Achse der Straße des 17. Juni ist. Es liegt im Bezirk Spandau.

Die Großwohnsiedlung wurde ursprünglich als „ein Tor zu Berlin“ geplant, weil sie sich an der Grenze zu Berlin befindet und an einer der Hauptverkehrsachsen dieser Stadt



Abb. 10 | Rudolf-Wissell-Siedlung

positioniert ist.

Wie fast jede Großwohnsiedlung hat auch diese strukturelle und soziale Probleme wie Leerstand, Verschlechterung der Bausubstanz und einen hohen Anteil Arbeitsloser in der Bewohnerschaft. Ich wohne seit meiner Kindheit in diesem Quartier, weshalb ich es auch aus dem Blickwinkel eines Kindes bzw. einer Jugendlichen erlebt habe.

Die Route der Quartiersbegehung verlief entlang der zentralen Spielorte und kinderrelevanten Räume.

Angemerkt sei hier, dass sich die folgenden Ausführungen auf die Standorte beschränken, die mir als wichtig erscheinen. Die Fülle an Spielmöglichkeiten deutet aber schon darauf hin, wie kinderfreundlich dieses Quartier einzuschätzen ist.

Die erste Station befindet sich im Hinterhof eines Wohnhauses. Von den Kindern wurde diese Spielwiese in meiner Kindheitszeit als „Krater“ bezeichnet, weil sie kraterähnliche Einkerbungen hat, die zum herunterpurzeln und verstecken einladen.

Den obligatorischen Abenteuerspielplatz gibt es auch in dieser Siedlung. Er befindet sich westlich des zuletzt genannten Gebäudes und ist von dort aus fußläufig zu erreichen. Dieser Spielplatz wird sehr gut gepflegt und ungefähr alle zehn Jahre erneuert. Es gibt viele Spielgeräte, die aus Naturmaterialien hergestellt sind und sich zum Experimentieren eignen. Auf dem Spielplatzgelände befindet sich außerdem ein Bolzplatz, der mit einem weichen Bodenbelag und einem Ballfangzaun ausgestattet ist. Gegenüber des Abenteuerspielplatzes befindet sich ein Ponyhof. Im Sommer können sich Kinder zum Reiten ein Pferd ausleihen und damit die Umgebung erkunden.



Abb. 11 | Abenteuerspielplatz



Abb. 12 | stillgelegter Wassergraben

Zu meinen informellen Spielorten gehörten ein Kornfeld und ein aus dem Mittelalter stammender Wassergraben, der heute trockengelegt ist.

1.7 Beispielquartiere

Dieser Wassergraben wurde von Kindern als geheimer Weg genutzt und die ganz mutigen haben sich auch durch die Tunnel hindurch getraut. Das Kornfeld ist mittlerweile von einer Brache ersetzt worden, die eher von Hunden und ihren Besitzern als von Kindern genutzt wird.

Viele Kinder benutzten auch die Gebäude zum Spielen. Oft trifft man Kinder in den Hausfluren, Fahrstühlen und Treppenhäusern an.

Auffällig ist, dass Jungen häufiger bei sportlichen Betätigungen, z. B. beim Fußballspielen oder Radfahren, anzutreffen sind, während Mädchen eher mit ausgedachten Spielen ihre Freizeit verbringen. Heute sieht man oft Kinder unter Beaufsichtigung ihrer Eltern spielen, was vor knapp zwanzig Jahren noch nicht so häufig der Fall war. Nachteilig für das Gebiet sind, wie vielerorts, der Vandalismus auf den Spielplätzen sowie der weite Raum, der nur schwer zu überblicken ist.

Ein Plus sind insbesondere die vielen Spielplätze, der enge Bezug zur Natur durch den Ponyhof, die Brachen und den Hahneberg in etwas weiterer Entfernung. Besonders kinderfreundlich ist, dass die für Kinder relevanten Räume durch ein übergeordnetes Fußwegesystem verbunden sind. Das heißt, dass es keinen störenden Automobilverkehr gibt, der für Kinder oft eine Gefahr darstellt und Eltern Sorge bereitet.

Alles in allem kann gesagt werden, dass Kinder in der Rudolf-Wissell-Siedlung relativ unbeschwert spielen können und viele Möglichkeiten haben, sich zu entwickeln und das Leben und die Natur zu entdecken.

1.7.3 Innenstadtquartier: Gleimkiez

Philipp Perick



Abb. 13 | Lage in Bln,

eigene Darstellung

Am Rand des Prenzlauer Bergs, zwischen dem ehemaligen Mauerstreifen an der Grenze zum Wedding und der Schönhauser Allee, liegt der Gleimkiez. Benannt zwar nach der Gleimstraße, tragen die Straßennamen dort doch überwiegend nordische Namen und heißen Kopenhagener Straße, Körsörer Straße oder Ystader Straße. Das Gebiet ist geprägt von gründerzeitlicher Blockrandbebauung, Bäume flankieren die kopfsteingepflasterten Straßen.

Streifzug mit einer Familie durch den Kiez:

Theresa Regmann mit ihren Kindern Emil (4) und Lotti (2) erzählt aus ihrer eigenen Perspektive über die Kinderfreundlichkeit in der Nachbarschaft, die sie als „insgesamt gut“ bezeichnet.

Und zu entdecken gibt es während des Spaziergangs viel; sowohl geplante Infrastruktur für Kinder und Jugendliche als auch informelle Attraktionen. „Züge gucken“ etwa

von der Fußgängerbrücke über die Ringbahn steht bei den Kindern hoch im Kurs, eine Pause auf der Brücke und auf den nächsten Zug zu warten ist Pflichtprogramm. Ob der Zugführer wohl winken wird?

Durch die Kopenhagener Straße geht es zum ehemaligen Mauerstreifen, in dem sich heute neben einem Spielplatz samt Kletterwand und Basketballfeld auch die Jugendfarm „Moritzhof“ befindet.

Ponys und Kaninchen zum Anfassen und an Wochenenden im Sommer wird ein Spielprogramm für Kinder und Jugendliche angeboten.

Zwischenstopp im Café „Niesen“, von den Müttern aus dem Kiez nur ironisch „Stillstube“ genannt. Tatsächlich sind dort viele Mütter mit ihrem Nachwuchs zu finden. Vor allem aber die informellen „Kiezinfos“, eine Pinnwand mit Gesuchen und Geboten vom Babysitter über Nachhilfeunterricht, Wohnungsinserate bis hin zur Kinderartikelbörse.



Abb. 14 | Ponys auf dem „Moritzhof“, eigenes Foto

Viel Freiraum für Spiele und zur Erholung bietet der nahe gelegene Mauerpark den Kindern, Jugendlichen und Familien.

Typisch für Wohngegenden mit Blockrandbebauung sind auch im Gleimkiez die Spielplätze in Baulücken. Einen mustergültigen Spielplatz gibt es etwa in der Kopenhagener Straße Ecke Rhinower Straße, auf dem natürliche Materialien wie Holz und Stein sowie Pflanzen das Sinneserleben der Kinder fördern.

Ganz in der Nähe befindet sich die Freie Grundschule, deren Schulhof auch nachmittags geöffnet ist.

Die insgesamt kinder- und jugendfreundliche Umgebung stört allerdings die Schönhauser Allee, die durch den starken Verkehr, die hohe Geschwindigkeit der Fahrzeuge und vor allem den Zäunen unter der in Hochbahnbauweise geführten U2-Trasse eine deutliche Barrierewirkung entfaltet. Ein sicheres Überqueren ist hier nur an den wenigen Fußgängerampeln möglich, vor allem für Eltern mit Kinderwagen.



Abb. 15 | Spielplatz, eigenes Foto

1.8 Partizipation

Lex Faber | Magdalena Konieczek

Einleitung

Spätestens seit den 1960er Jahren ist die Beteiligung von BürgerInnen aus der Stadtplanung nicht mehr wegzudenken und ihre Bedeutung nimmt vor dem Hintergrund der Individualisierungstendenzen in der Gesellschaft weiter zu. Dafür werden spezielle Verfahren entwickelt und an die jeweiligen Zielgruppen angepasst. Ein solches Verfahren ist auch die Spielplanung, die in Nordrheinwestfalen für eine verbesserte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erarbeitet wurde. Bevor man sich hiermit befasst ist es unerlässlich, sich mit den Hintergründen und Entwicklungen, die zu dem heutigen Verständnis von Beteiligung geführt haben, zu beschäftigen.

Der erste Teil der Arbeit gibt einen Überblick über Bedeutung und theoretische Fundierung von Partizipation, sowie ihrer geschichtlichen Entwicklung in der Stadtplanung. Im zweiten Teil wird speziell auf Auswirkungen, Voraussetzungen und Probleme der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen eingegangen.

Beteiligung Allgemein

Bevor man sich mit Kindern und Jugendlichen befasst, sollte man sich vor Augen führen, wie es bei der Beteiligung in politischen und planerischen Prozessen im Allgemeinen aussieht. Im Folgenden werden daher die Begriffe Beteiligung und Partizipation erklärt, ein entsprechender historischer Überblick skizziert und ein Beteiligungsmodell vorgestellt, das in der Vergangenheit eine große Rolle gespielt hat. Der letzte Punkt dieses Kapitels geht dann auf die formelle und informelle Formen von Beteiligung in der Stadtplanung ein.

Partizipation und Beteiligung

Zunächst stellt sich die Frage, was eigentlich Partizipation bedeutet. Etymologisch betrachtet, hat Partizipation ihren Ursprung im lateinischen „partem capere“ und bedeutet: „teilhaben“, beziehungsweise „jemandem einen Teil wegnehmen“. (vgl. Koopmann, 2008, S.4) Laut dem Politlexikon von Klaus Schubert und Martina Klein handelt es sich dabei im allgemeinen Sinn um „die aktive Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern bei der Erledigung gemeinsamer (politischer) Angelegenheiten“. (Schubert, 2006) Im engeren Sinne bedeutet Partizipation schließlich die „Teilhabe der Bevölkerung an politischen Willensbildungsprozessen, insbesondere an Wahlen und Referenden“ sowie im rechtlichen Sinne die „Teilhabe der Bevölkerung an Verwaltungsentscheidungen“. (Schubert, 2006)

Das zentrale Element der Begriffsdefinition ist somit die Teilhabe an einem Willensbildungs- und Entscheidungsprozess, mit dem ein Verzicht auf „Entscheidungs- und Verfügungsgewalt“ seitens der Entscheidungsträger einhergeht (auf das Maß der Verantwortungsabgabe wird unter 1.3 ausführlicher eingegangen). (vgl. Koopmann,

2008, S.4) Der Begriff Beteiligung kann im Rahmen der Projektthematik synonym mit Partizipation verwendet werden, hat aber darüber hinaus noch andere Bedeutungen, wie z.B. die (Kapital-)Beteiligung an einem Unternehmen.

Das aktuelle Beteiligungsverständnis in Deutschland hat seine Ursprünge Ende der 1960er Jahre, seine Entwicklung kann aber keinesfalls als linearer Prozess verstanden werden. Klaus Selle hat hierzu ein Phasenmodell aufgestellt um die historische Entwicklung darzustellen, welches im Folgenden beleuchtet werden soll.

Entwicklung des Beteiligungsverständnisses

Das Modell setzt sich primär mit Planungsprozessen auseinander und geht davon aus, dass sich die Entwicklung des Beteiligungsverständnisses in Phasen vollzogen hat. Diese Schichten oder Stufen lösen sich nicht ab, sondern bauen aufeinander auf. Sie bedingen einander und setzen jeweils die vorhergehende voraus. Diese Formen der Partizipation existieren bis heute nebeneinander und generell gilt, dass nicht eine Stufe des Beteiligungsverständnisses „besser“ ist als eine andere. (vgl. Selle, 1992, S.68)

Die unterste Schicht bilden Information und Anhörung, die erstmals in dem Bundesbaugesetz von 1960 gewährleistet wurden und die bis heute, in Form von öffentlichen Anhörungen und Auslegungen im formellen Bauleitplanverfahren des Baugesetzbuchs zu finden sind. Dies ist aber keine Beteiligung im eigentlichen Sinne, da kein Dialog zwischen BürgerInnen und Verwaltung stattfindet, sondern lediglich eine „einseitige Willensäußerung“ seitens der Bevölkerung. (vgl. Selle, 1992, S.69) Die nächste Schicht bildet die gesetzlich vorgeschriebene Angebotsbeteiligung, die ab den 1970er Jahren durchgeführt. Sie dient der Information der breiten Öffentlichkeit und der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke einer Planung. (vgl. Selle, 1992, S.69)

Ab der Mitte der 1970er Jahre benutzt man auch das Instrument einer aufsuchenden und aktivierenden Beteiligung, um über das „gesetzliche Minimum hinaus“ Zielgruppen direkt anzusprechen. Um einer Ausgrenzung verschiedener Minderheiten vorzubeugen, sollen diese direkt motiviert und mobilisiert werden. Die BürgerInnen sollen durch direkte und ortsnahe Verfahren, sowie zielgruppengerichtete Öffentlichkeitsarbeit aktiviert und für die Planung interessiert werden. Nach Möglichkeit sollen sie zu aktivem Mitwirken animiert werden. (vgl. Selle, 1992, S.69)

Die (vorerst) letzte Entwicklungsschicht besteht in der Vereinigung von Planung und Kooperation. Dies spielt eine immer wichtigere Rolle im Bereich großer öffentlicher Infrastrukturvorhaben (private-public-partnerships), geht aber eigentlich schon über das traditionelle Konzept von Beteiligung hinaus. Die Eigenschaften dieser Entwicklungsstufe werden an dieser Stelle deswegen nicht weiter ausgeführt.

1.8 Partizipation

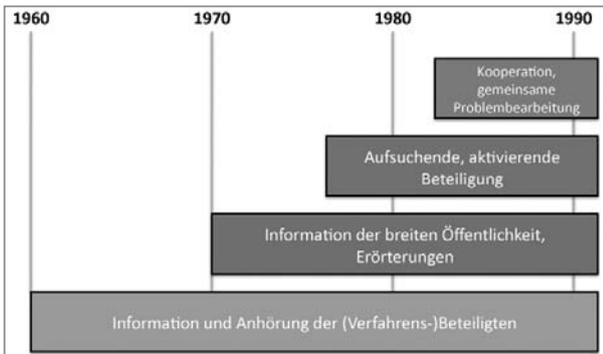


Abb. 16 | Stufen der Partizipation

Während das Modell von Klaus Selle die geschichtliche Entwicklung der Beteiligung veranschaulicht, stellt die „Leiter der BürgerInnenbeteiligung“ von Sherry Arnstein das Ausmaß und die Berücksichtigung der Partizipation dar.

A ladder of citizen participation

Das Modell von Sherry Arnstein stellt die Stufen der

Beteiligung nach Ausmaß der tatsächlichen Teilhabe an dem Entscheidungsverfahren dar: der „Beteiligungsintensität“. (Bertelsmann Stiftung, S.9) Es reicht von Manipulation, was keine richtige Beteiligung ist, bis zur Selbstorganisation, die über Beteiligung im engeren Sinne hinausgeht. Die acht unteren Stufen sind in drei Kategorien eingeteilt: „Nicht-Partizipation“, „Vorstufen der Partizipation“ und „Partizipation“. (vgl. Arnstein, 1969, S. 216-224)

Partizipation ist kein „nominal skaliertes Phänomen“ (im Sinne von Partizipation oder Nicht-Partizipation) sondern „ordinal skaliert“, mit unterschiedlichen Intensitäten. (Bertelsmann Stiftung, S.9) Bei Beteiligungsverfahren sollte man sich bewusst werden, auf welcher Ebene man ein Projekt ansiedeln will, also welches Ziel man mit der Beteiligung erreichen will.

Dieses Modell wurde im Rahmen einer Studie der Bertelsmann Stiftung im Bezug auf Kinder und Jugendliche weiterentwickelt und wird unter 3.1 erneut aufgegriffen. In der Stadtplanung finden eine Vielzahl von Beteiligungsverfahren Anwendung, die man auch auf dem Modell von Sherry Arnstein verordnen kann. Die Gestaltung von Beteiligungsverfahren hängt hier maßgeblich von der Art der Planung ab; man unterscheidet allgemein zwischen formellen und informellen Planverfahren. Auf diese Unterscheidung wird im Folgenden weiter eingegangen.

Beteiligung in der Stadtplanung

Formelle Planverfahren

Die formelle Planung, „Bauleitplanung“, ist gesetzlich geregelt (Baugesetzbuch). Sie umfasst Flächennutzungspläne nach §5 BauGB und Bebauungspläne nach §8 BauGB. Das Planverfahren ist bei beiden fast identisch. Aus diesem Grund kann man die Beteiligung auch gemeinsam betrachten.

Die frühzeitige Beteiligung der „Träger öffentlicher Belange“, Behörden und Öffentlichkeit dient der Unterrichtung über Ziele und Zwecke der Planung. Sie erfolgt nach §3 Abs.1 BauGB mit „Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung“, meist auf schriftlichem Weg und im Rahmen einer Sprechstunde. Bei besonders wichtigen (oder strittigen) Planungen kann dies auch in Form einer Veranstaltung mit „Vorträgen und Schau-

tafeln“ durchgeführt werden. (vgl. Schmidt-Eichstaedt, 2005, S.130)

Die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen „Träger öffentlicher Belange“ (sowie der Nachbargemeinden) ist zwar keine Öffentlichkeitsbeteiligung im eigentlichen Sinne, jedoch scheint sie für das Thema relevant zu sein, weil auch Träger von Belangen von Kindern und Jugendlichen hier beteiligt werden, insofern die vertretenen Interessen von der Planung „berührt“ werden. Hierunter fällt beispielsweise das Jugendhilfeamt. Private Verbände, wie z.B. freie

Träger der Kinder- und Jugendhilfe, sind jedoch keine Träger öffentlicher Belange im Sinne des Baugesetzbuches. Nach §4 BauGB müssen die Beteiligten nach Zustellung des Plan-entwurfs (inklusive Begründung) innerhalb eines Monats Stellung beziehen. Da diese Stufe der Beteiligung oft zu Planänderungen führt, wird sie meistens vor der dritten Beteiligungsstufe, der öffentlichen Auslegung, durchgeführt. (vgl. Schmidt-Eichstaedt, 2005, S.133)

Nach Erstellung eines Entwurfes für einen Bauleitplan ist dieser nach §3 Abs.2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die BürgerInnen hierüber auf „ortsüblichem Wege“ (mindestens eine Woche vorher) zu informieren. Einwände die nicht im Rahmen dieser Auslegung geltend gemacht werden, können auch nicht später vor Gericht zur Klage gegen einen Bauleitplan verwendet werden (§3 Abs.2 S. 2). In der Ladder of Participation entspricht das der Stufe der Einbeziehung bzw. Mitbestimmung.

Informelle Planverfahren

Unter informeller Planung versteht man sämtliche Planungen, die nicht zu der Kategorie der Bauleitplanung gezählt werden können. Die Verfahren sind hier nicht gesetzlich geregelt und so nur verwaltungsintern bindend, also nicht für Außenstehende wie zum Beispiel die Bevölkerung. Obwohl bei diesen Verfahren gesetzlich keine Öffentlichkeitsbeteiligung vorgeschrieben ist, ist diese ein wichtiger Bestandteil und wird oft viel breiter durchgeführt als bei der formellen Planung.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen findet in der „traditionellen“ Stadtplanung hauptsächlich im Rahmen spezialisierter informeller Planverfahren, wie der Spielplanung, statt. Im Folgenden wird das Feld der Partizipation von Kindern und Jugendlichen vertieft.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

„Kinder- und Jugendpartizipation ist das aktive und nachhaltige Mitwirken und Mitbestimmen von Kindern und Jugendlichen an Planungen und Entscheidungen, die

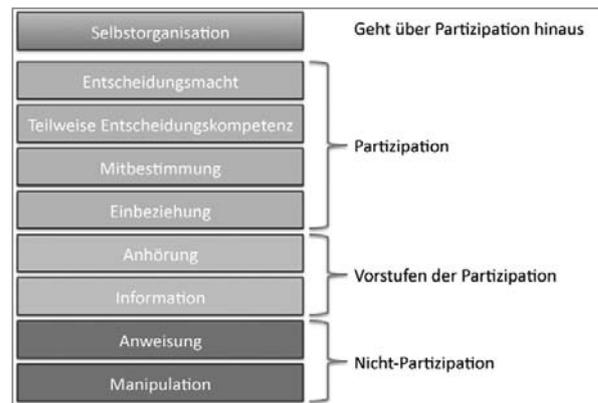


Abb. 17| „A ladder of citizen participation“

1.8 Partizipation

ihre Lebenswelt betreffen, sowie an deren Verwirklichungen.“ (Bertelsmann Stiftung, S.12)

In Berücksichtigung dieses Versuches einer allumfassenden Definition der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, können die oben vorgestellten Grundsätze und Modelle der Partizipation an diese Zielgruppe angepasst werden. Analog zu Sherry Arnstein wurde ein Leitermodell der Partizipationsintensität in diesem Bereich entwickelt.

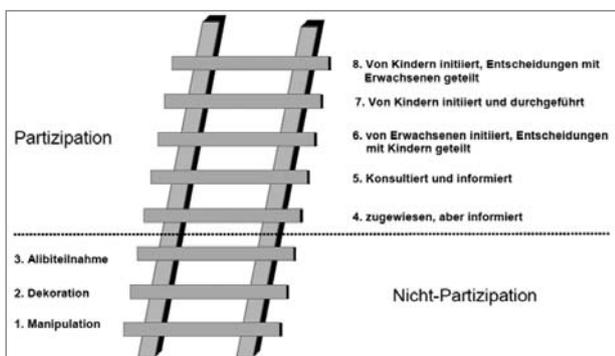


Abb. 18 | Stufen der Partizipation v. Kindern/Jugendlichen

Stufen der Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Analog zum allgemeinen Modell umfasst dieses Modell acht „Intensitätsstufen“, aufgeteilt in Nicht-Partizipation und Partizipation. Wie bei dem Modell von Sherry Arnstein sind die Formen der höheren Stufen nicht automatisch „besser“ als die der mittleren Stufen. (vgl. Bertelsmann Stiftung, S.10)

Besonders wichtig scheint die Einflussnahme von Erwachsenen auf die beteiligten Kinder und Jugendliche zu sein. Diese „Fremdbestimmung“ kann sich sowohl im Inhalt, der gewählten Methode und im Endergebnis widerspiegeln. Bei den unteren Stufen handelt es sich somit um eine gezielte Lenkung, ohne Möglichkeit auf Einflussnahme und Berücksichtigung, um so die Interessen der Erwachsenen durchzusetzen. Dies ist auch der Fall, wenn die Beteiligten nur unzureichend über das Verfahren und die Thematik informiert werden. (vgl. Bertelsmann Stiftung, S.10)

Ab den Beteiligungsformen der Stufen vier und fünf, werden Kinder und Jugendliche aktiv einbezogen und dürfen Mitwirken. Die Initiierung von Erwachsenen geht allerdings nicht unbedingt mit einer reinen Scheinpartizipation einher. Die höchste Stufe bei diesem Modell ist die Selbstinitiierung von Projekten durch Kinder und Jugendliche, bei denen die „Entscheidungsstrukturen“ mit den Erwachsenen „gemeinsam geteilt“ werden. (vgl. Bertelsmann Stiftung, S.11)

Öffentlichkeitsbeteiligung sollte nicht als Selbstzweck durchgeführt werden, sondern im Interesse der Vielzahl von positiven Effekten, die sie unter anderem auf die Planung, die Gesellschaft und die beteiligten Menschen entstehen können.

Auswirkungen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Zur Strukturierung dieser Auswirkungen wurden sie in drei Kategorien (nach dem jeweiligen „Nutznießer“) eingeteilt: die Allgemeinheit, die beteiligte Person und die Kommune als Planungsträgerin.

Individuelle Entwicklung

Kinder und Jugendliche können sich im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens im Rahmen ihrer politischen Sozialisation, des sozialen Verhaltens, der sozialen Kompetenzen, der Kreativität und der Vorbereitung ihrer Rolle als „zukünftige Erwachsene“ weiterentwickeln.

Sie können erlernen, wie Politik auf lokaler Ebene funktioniert und wie man sie beeinflussen kann. Das soziale und politische Bewusstsein innerhalb des Gemeinwesens kann so gestärkt werden, so dass sie sich als vollwertiges Mitglied der Gesellschaft fühlen. Während der Partizipation, die oft in Kleingruppen durchgeführt wird, erfahren Kinder und Jugendliche, wie sie ihre eigenen Interessen innerhalb einer Gruppe wahrnehmen können und wie sie in Zusammenarbeit mit Anderen eine gemeinsame Position erarbeiten können. Die Arbeit in der Gruppe dient auch der Prävention von antisozialen Verhalten. Beteiligungsmethoden bedienen sich oft, in Form von Modellwerkstätten oder dem Umgang mit Medien und Plänen, der Kreativität der Kinder und helfen so diese zu fördern. (vgl. Bertelsmann Stiftung, S.16)

Darüber hinaus erlernen Kinder und Jugendliche, als zukünftige Erwachsene, politische Verantwortung zu übernehmen und aktiv am Gemeinwesen mitzuwirken. Kinder und Jugendliche sind keine „Defizitwesen“, die erst als Erwachsene das Recht auf aktive Mitwirkung erhalten. (vgl. Bertelsmann Stiftung, S.18)

Gesellschaft

Durch den demographischen Wandel geht der Anteil junger Menschen an der Gesamtbevölkerung zurück und die Bedürfnisse dieser Generationen werden unter Umständen weniger artikuliert. Die Verbesserung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen kann dabei helfen, einen Interessensausgleich zwischen den Generationen zu fördern. Dies kann durch Verfahren wie die Spielzeitplanung institutionalisiert werden. Das Hauptargument, welches in diesem Kontext immer wieder aufgeführt wird, besagt, dass Partizipation den Beteiligten Demokratie direkt erfahrbar macht. Sie soll nicht nur als politisches System oder Staatsform wahrgenommen werden, sondern als „alltägliche Lebensform“. Darüber hinaus wird immer wieder die integrierende Wirkung genannt: jemand der an der Gestaltung einer Gesellschaft teilnimmt fühlt sich auch dieser Gesellschaft zugehörig. (vgl. Bertelsmann Stiftung, S.14) (Stange, 2001, S.20)

Planungsträger (Kommune)

Bei der zielgruppenorientierten Beteiligung in der Planung können Bedürfnisse besser festgestellt werden und so Fehlplanungen (und Anschaffungen) vorgebeugt werden. Dies steigert die Effektivität, Qualität und Akzeptanz der Maßnahmen, die von dem Planungsträger durchgeführt werden. Unkonventionelle und innovative Ideen können in den Planungsprozess eingebracht werden, die ohne Partizipation womöglich nie geäußert worden wären. (vgl. Bertelsmann Stiftung, S.15) (Stange, 2001, S.20)

1.8 Partizipation

Die Identifizierung mit dem öffentlichen Raum nimmt zu und im Gegenzug dazu beispielsweise der Vandalismus ab. Im interkommunalen Wettbewerb spielen Standortfaktoren wie Familienfreundlichkeit (also auch Kinderfreundlichkeit) schlussendlich eine immer größere Rolle. Die Orientierung an den Bedürfnissen von Kindern, Jugendlichen und Familien steigert folglich die Attraktivität einer Kommune (oder eines Stadtteils). Die erhöhte Lebensqualität steigert auch die Bindekraft an den Wohnort und dies kann Abwanderungsrate von jungen Familien verringern. (vgl. Bertelsmann Stiftung, S.15) (Stange, 2001, S.21)

Diese Vielzahl an positiven Effekten kann nur unter optimalen Bedingungen erreicht werden und hierfür sollten einige Grundsätze und Voraussetzungen bei der Vorbereitung und Durchführung von Partizipation beachtet werden.

Voraussetzungen

Alter / Zeitpunkt

Wichtig ist die Frage, in welchem Alter Kinder und Jugendliche welche Fähigkeiten entwickeln. Vor allem die Entwicklung der Raumwahrnehmung von Kindern ist dabei interessant. Das Stufenmodell von Piaget (vgl. Schröder, 1996, S. 36) entwickelt folgende Abfolge:

- 2 bis 5 - 7 Jahre: Das Denken ist noch sehr egozentrisch und das Hineinversetzen in andere erst nach und nach möglich.
- 7 bis 11 Jahre: Logisches Denken und die Fähigkeit, die eigene Sicht von der anderer abzugrenzen, entwickeln sich. Die Kinder können sich andere Perspektiven vorstellen und mehrere Aspekte einer Sache berücksichtigen. Mit neun Jahren ist die Entwicklung der Raumwahrnehmung abgeschlossen.
- 11 bis 13 Jahre: Der abstrakte Raum und hypothetische Möglichkeiten werden vorstellbar.

Aber Piagets Schluss „egozentrisch, nicht umkehrbar denken“ basierte auf verbalen Testmethoden. Auch zeichnerisch sind Kleinkinder nicht so gut, da ihnen einfach die motorischen Fähigkeiten fehlen. Tests, die mit Hilfe dieser Fähigkeiten durchgeführt werden, bewerten also eher diese als die tatsächlichen Denkmöglichkeiten der Kinder. „Werden andere Methoden eingesetzt, können Kinder Orte breiter und reicher repräsentieren“. (Schröder, 1996, S. 37) So können Kinder mit drei Jahren neue Wege lernen, wenn sie sie nur einmal gegangen sind und auf Luftbildaufnahmen Aufgaben lösen. Dabei gilt, je realistischer ein Plan abbildet, desto eher verstehen Kinder ihn, das heißt, dass genaue Häuserumrisse den Kindern mehr helfen als abstrakte Vierecke. Vier- bis Sechsjährige verstehen sogar relativ komplexe Karten und Symbole und können mit ihnen einem Weg folgen, je vertrauter ihnen die dabei Umgebung ist, desto besser sind sie. In der eigenen Nachbarschaft oder bei dreidimensionalen Modellen sind sie also noch besser.

„Kinder haben bereits im zweiten Lebensjahr ein von der Umwelt abgegrenztes Selbst-

konzept entwickelt und können spätestens mit drei Jahren in einem gewissen Ausmaß über sich selbst reflektieren. Im Alter von sechs Jahren, also mit Beginn des Grundschulalters, baut sich die Fähigkeit zum logischen Denken auf (vgl. Schröder 1995: 20).“ (Bertelsmann Stiftung, S. 21)

Bei einer Untersuchung von Paul Webley aus dem Jahr 1981 von Jungen und Mädchen kamen Unterschiede zu Tage, die wahrscheinlich nur auf ihre Erziehung zurückzuführen sind. Die achtjährigen Jungen und Mädchen sollten anhand von Fotos ihre Wohngegend erkennen und diese zeichnen. Die Jungen zeichneten dabei durchschnittlich vierzig Prozent mehr Flächen in ihre Karten ein als die Mädchen. Aber bei einer den Kindern unbekanntem Gegend schnitten beide Gruppen gleich gut ab. Mädchen haben also keine schlechteren Fähigkeiten, sondern dürfen oder wollen eventuell nur begrenztere Bereiche nutzen. (vgl. Schröder, 1996, S. 57) Außerdem nehmen „Mädchen im Kindergartenalter [...]Beteiligung ernster“. (Bruner, Winklhofer, Zinser, 2001, S. 22) Mädchen sind laut der Publikation in diesem Alter in ihrer verbalen Entwicklung weiter als die Jungen und können sich besser anpassen und zurücknehmen. (vgl. Bruner, Winklhofer, Zinser, 2001, S. 22) Auf diese unterschiedlichen Entwicklungsschritte muss bei der Methodenauswahl für Beteiligungs- und Entwurfsarbeit geachtet werden. Fotos und Karten sind durchaus einsetzbar, andererseits bedürfen Mädchen unter Umständen tatsächlich einer spezielleren Ansprache als die Jungen.

Außerdem zu bedenken ist, dass Kinder mit technischen Ausführungen nicht unbedingt etwas anfangen können, ihre Stärke liegt in ihrer Phantasie und Kreativität. Allerdings sind sie dabei sehr interpretationsbedürftig. So müssen die Beiträge von Kindern mit den Akteuren (Stadtplanern) direkt mit ihnen zusammen erarbeitet und sollten nicht im Nachhinein interpretiert werden, weil sie sich aus sich selbst heraus nicht unbedingt erschließen. (vgl. Schröder, 1996, S. 33)

Partizipationswille

Was muss man beachten, damit Partizipation angenommen wird und gelingt?

Einige Punkte, die eigentlich selbstverständlich erscheinen und sofort einleuchten, sind extrem wichtig, damit Partizipation gelingt und Kinder sich tatsächlich engagieren, werden aber allzu oft ignoriert oder vergessen. Dazu gehören der direkte Dialog mit den Kindern und Jugendlichen, kindgerechte Aktionsformen – also nicht nur verbal –, die Zusammenarbeit mit Vor-Ort-Gruppen und thematisch klar abgegrenzte Aufgaben (dezentral, gemeinschaftlich und/oder stadtteilbezogen). Daneben gehört laut Mussel die Bedeutsamkeit für die angesprochene Zielgruppe ebenso wie die Berücksichtigung des Entwicklungsstandes der jungen Teilnehmer zu den wichtigen Grundvoraussetzungen für eine erfolgreiche Beteiligung. (vgl. Schröder, 1996, S. 33; Schröder, 1995, S. 19) Zu den formalen Dingen, die man beachten muss, zählt auch die klare Abgrenzung eines konkreten Ortes.

Zusätzlich muss ein Mindestmaß „an formalen Beteiligungsrechten gegeben sein, die einen normativen Raum eröffnen und die Rechtsposition der Kinder und Jugendli-

1.8 Partizipation

chen stärken und schützen.“ (Bertelsmann Stiftung, S. 18) Dazu gehören die UN-Kinderrechtskonvention, das Kinder- und Jugendhilfegesetz (vgl. Bruner, Winklhofer, Zinser, S. 53) sowie vereinzelt die Gemeindeordnungen. So hat Schleswig-Holstein (Bertelsmann Stiftung, S. 19) einen expliziten Beteiligungsparagrafen für Kinder und Jugendliche eingeführt:

§ 47f “Beteiligung von Kindern und Jugendlichen”

(1) Die Gemeinde muss bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu muss die Gemeinde über die Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner nach den §§ 16 a bis 16 f hinaus geeignete Verfahren entwickeln.

(2) Bei der Durchführung von Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, muss die Gemeinde in geeigneter Weise darlegen, wie sie diese Interessen berücksichtigt und die Beteiligung nach Abs. 1 durchgeführt hat. (Bertelsmann Stiftung, S. 19) Des Weiteren ist die Beteiligungspflicht für Kinder und Jugendliche unter anderem ableitbar aus dem Baugesetzbuch (§§3 und 4a), und aus dem „Soziale Stadt“-Programm.

Die Studie der Bertelsmann Stiftung nennt schließlich als besonders wichtige Punkte den Zeitraum der Umsetzung, die zeitnah erfolgen muss, damit die beteiligten Kinder und Jugendlichen nicht das Interesse verlieren und als Vorteil der Kinder und Jugendlichen, dass sie weniger wissen als die Erwachsenen und daher nicht in eingefahrenen Denkmustern immer gleiche Lösungen „produzieren“. Schließlich ist es ein essentieller Teil der Beteiligung, den Kindern und Jugendlichen zu zeigen, dass sie ernst genommen werden. Sie fühlen sich dadurch kompetenter und sie entwickeln ein Verantwortungsgefühl. (vgl. Schröder, 1996, S. 59) Die Erwachsenen müssen dabei das aus dem Lateinischen stammende „partizipieren“ wörtlich nehmen, also einen Teil ihrer Entscheidungsmacht abgeben an die jungen Teilnehmer. Die Kinder und Jugendlichen betreiben mit ihrer Teilnahme gesellschaftliches Engagement. Nötig ist also die zeitweise Entscheidungsbefugnis für die Engagierten, in dem Fall Kinder und Jugendlichen. (vgl. Bertelsmann Stiftung, S. 18)

Einflussfaktoren

Eine weitere Tabelle aus der Bertelsmann-Studie verdeutlicht, dass das Alter der Kinder und Jugendlichen und die Themen auf die Beteiligungsbereitschaft einen starken Einfluss haben.

Daneben entscheiden noch weitere Faktoren (vgl. Bertelsmann Stiftung, S. 84) wie gute oder aber schlechte Erfahrungen mit Partizipation, ebenso die eigenen Einstellungen der Kinder und Jugendlichen zu Politik und Mitwirkung und die ihres sozialen Umfeldes, also der Eltern, Freunde etc.

Außerdem spielen die Informiertheit über Partizipation und auch der Bildungsgrad der

Kinder eine Rolle. So beteiligen sich eher die Gruppen der Deutschstämmigen, Gymnasiasten oder Jungen als die Gruppen der Hauptschüler, Jugendlichen mit Migrationshintergrund oder Mädchen.

Es werden also nicht alle Jugendlichen von den bisherigen Partizipationsangeboten erreicht, was bei der Durchführung einer Spielleitplanung bedacht werden sollte.

Ein weiterer Faktor ist die Umgebung. Sie ist sehr bedeutend dafür, wie ein Kind spielt und sich entwickelt etc. Ein Bauernhof, auf dem das Kind mit Tieren und ganz anderen Gewohnheiten und Tagesabläufen konfrontiert wird als in einer Hochhaus-siedlung, bietet ganz andere Möglichkeiten als diese. Die Umgebung muss für Kinder verschiedene Möglichkeiten bieten. Sie sollte die persönliche Identität und Kompetenzentwicklung fördern und sowohl soziale Interaktion als auch Privatheit erlauben, denn nur wenn Kinder und Jugendliche sich sicher fühlen, werden sie ihre Umwelt erkunden und ihren Bewegungsradius ausweiten. Fehlen geeignete Entfaltungsplätze im direkten Wohnumfeld, bedeutet das einen Erfahrungsverlust für das Kind. (vgl. Schröder, 1996, S. 54f.) Menschen lernen ihre Umwelt durch Fortbewegung und „Exploration“ kennen also ist das Wohnumfeld wichtig für die Raumanerkennung. (vgl. Schröder, 1996, S. 57)

Die Gestaltung des Wohnumfeldes ist daher sehr wichtig, was ein besonders starkes Argument für die Durchführung einer Spielleitplanung darstellt.

eigene Wünsche

Die Bertelsmannstudie nennt auch eigene Wünsche und Anregungen von Kindern. Dabei sehen Kinder ein Recht auf Beteiligung darin begründet, dass sie genauso wie die Erwachsenen in ihrer Stadt leben und sich in den Bereichen, die sie betreffen, als Experten am besten auskennen. Außerdem wünschen sie sich, dass die verantwortlichen Planer sich daran erinnern, dass sie selbst einmal Kinder waren bzw. selbst Kinder haben sollten, um besser für Kinder und Jugendliche planen zu können.

Im Folgendem werden drei konkrete Beteiligungsmethoden vorgestellt. Erstens die „Klagemauer“. Hierbei sammeln Kinder Kritikpunkte zu einer bestimmten Frage auf roten Karten und kleben damit eine „Ziegel“-Mauer. Damit soll öffentlich auf Probleme aufmerksam gemacht werden. Die zweite Methode ist heißt „Modellbau – Ideen konkretisieren“. Aus diversen Materialien werden, wie der Name sagt, Modelle hergestellt. Diese Methode eignet sich besonders für Gestaltungsideen für Schulhöfe, Stadtteile, Skateanlagen oder Verkehrswege und ist für das Projekt empfehlenswert. Das dritte Beispiel nennt sich „Wetterspiel – Interessen formulieren, Ideen finden“. Dabei werden verschiedene Aspekte einer Sache gesammelt und visualisiert. Das hilft dabei, Interessen zu formulieren, Bedürfnisse und Wünsche herauszufinden und Lösungen zu finden (vgl. Beteiligungsmethoden, www.gelingende-beteiligung.de).

1.8 Partizipation

Tatsächliche Partizipation

Laut der Bertelsmann-Auswertung partizipieren Kinder am Wohnort- und damit auch in der Stadtplanung - noch weniger als in der Schule. Über 60% der befragten Kinder partizipieren an ihrem Wohnort selten oder manchmal, 26% partizipieren sogar nie. (vgl. Bertelsmann Stiftung, S.62) Die Intensität der Partizipation nimmt von Familie über Schule zu Kommune stetig ab. Die Themen, die bei der Beteiligungserfahrung am häufigsten benannt wurden, sind vom ersten zum dritten Platz Gestaltung von Verkehrsverbindungen, von Straßen, Rad- und Fußwegen und die Spielplatzgestaltung. (vgl. Bertelsmann Stiftung, S. 63) Bei einer Befragung wurden die Gründe für ihre Mitwirkung in der Kommune ermittelt. Unter „trifft ziemlich“ zu, dem höchsten erreichten Wert, wurden das persönliche Interesse an dem Thema und der Wunsch etwas zu verändern genannt. Umgekehrt waren die Gründe für die Nicht-Teilnahme das Desinteresse am Thema und das Gefühl, von den Politikern nicht ernst genommen zu werden. (vgl. Bertelsmann Stiftung, S. 65) Die gleiche Publikation findet Indizien dafür, dass das Partizipationsverhalten „junger Menschen auch von den spezifischen Gegebenheiten an ihrem Wohnort bestimmt wird“. (vgl. Bertelsmann Stiftung, S. 83)

„70% der Kommunen gaben an, eine eigene Stelle für Kinder- und Jugendbeteiligung bereitzustellen“. (Bertelsmann Stiftung, S. 68) Die Bandbreite reichte dabei von knapp einer bis zu 15 Vollzeitstellen, im Mittel 2,6 Stellen. Knapp 48% der Kommunen haben dabei höchstens eine Vollzeitstelle (7% 12-15 Vollzeitstellen). Die Größe der Kommunen hat dabei den größten Einfluss. Klein- und Mittelstädte haben weniger Mittel für die Stellen als Großstädte, wobei ein höherer Stellenanteil auch mit einer größeren Vielfalt der Beteiligungsangebote einhergeht. Außerdem haben Kommunen mit Budgets für Kinder- und Jugendbeteiligung in einer gesonderten Haushaltsstelle ebenfalls eine größere Vielfalt an Angeboten, stellen öfter Mittel zur Verfügung, über die die Kinder selbst entschieden können, und fördern stärker die Weiterbildung der Mitarbeiter in diesem Bereich. (vgl. Bertelsmann Stiftung, S. 68f)

Die Selbsteinschätzung der Partizipationsvoraussetzungen schwankt im indifferenten Mittelbereich, was einen Aufschluss über die Wichtigkeit der Partizipation von Kindern und Jugendlichen ebenso erlaubt wie die direkte Angabe über ihn im Vergleich zu anderen Politikbereichen. 60,5% der befragten Kommunen finden sie gleich wichtig, immerhin 23,7% unwichtiger, viel wichtiger oder viel unwichtiger finden jeweils nur unter 7,9% bzw. 5,3% der Befragten. (vgl. Tabellen Bertelsmann Stiftung, S. 70)

Probleme

Abgeleitet aus den oben ausgeführten Voraussetzungen für eine gelungene Partizipation von Kindern und Jugendlichen lassen sich Probleme benennen, die auftreten können.

Drei zentrale Probleme entstehen dabei aus der Einstellung und der Vorgehensweise der Erwachsenen. Erstens passiert es, dass die Erwachsenen die Führung über die entwickelten Ideen, Lösungen und Diskussionen nicht mit den jungen Experten teilen. Zweitens wird den Kindern mitunter nicht ausreichend vermittelt, dass sie Einfluss haben und ihre Arbeit in die Realität umgesetzt wird - aus Unachtsamkeit, oder weil es tatsächlich auch nicht geplant ist. Drittens wird oft einfach die Problem- oder Aufgabenstellung den Kindern nicht altersgerecht und umfassend erklärt. Damit Kinder die teils komplexen Aufgaben verstehen, ist oft viel Aufklärungsarbeit und Engagement seitens der Erwachsenen nötig, besonders zum Thema Stadtplanung. (vgl. Schröder, 1996, S. 59) Und wie bereits weiter oben erwähnt, sollte die Beteiligung innerhalb eines kompakten Zeitraums stattfinden, den die Kinder überblicken können, z.B. als Projektwoche. Passiert das nicht, gehen u.U. die Motivation und Lust an der Mitarbeit verloren bzw. - Planungsprozesse dauern mitunter Jahre - verliert das Ergebnis mit zunehmendem Alter der Kinder an Bedeutung.

Fazit

Die theoretischen Modelle und die vielschichtigen positiven Argumente zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen auf die individuelle Entwicklung, die Gesellschaft und die Kommune (als Planungsträgerin) bieten eine gute Argumentationsgrundlage für unser Projekt und helfen dabei die Durchführung der Spielleitplanung in Pankow wissenschaftlich zu fundieren.

Dazu sind Kommunen heute unmittelbar mit einer Vielzahl von Problemen konfrontiert: finanzielle Knappheit, demographischer Wandel und die Individualisierungstendenzen in der Gesellschaft. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen hilft der Kommune sich im interkommunalen Wettbewerb zu profilieren und die aus den Planungen entwickelten Maßnahmen effektiv und mit dem größten Nutzen für die Bevölkerung zu verwirklichen. Waldemar Stange bezeichnet die Nicht-Partizipation von Kindern und Jugendlichen sogar als „teuren Planungsfehler“. (Stange, 2001, S. 10) Beteiligung sollte weniger verbal erfolgen (vgl. Bruner, 2001, S. 29) und auf jeden Fall durch konkrete Methoden wie den Modellbau unterstützt werden. Kinder haben spezifische Ansprüche und Wünsche an ihre räumliche Umgebung: eine verwilderte Brachfläche kann für Erwachsene traurig und kultivierungsbedürftig sein, für Kinder aber ein spannender Abenteuerfleckchen.

1.9 „Best Practice“ – Gute Beispiele aus der kinderfreundlichen Planung

Pinar Boga | Linda Lichtenstein | Elena Scherer

Das Verfahren der Spielleitplanung ist keineswegs das einzige Beispiel für eine kinderfreundliche Planung in den Städten und Kommunen. Es gibt zahlreiche weitere Projekte und Verfahren, die sich diesem Thema widmen. Hier werden nun die Kinderfreundlichkeitsprüfung, das Dortmunder Büro für Kinder- und Jugendinteressen sowie die Straße der Kinderrechte in Nürnberg vorgestellt. Während sich die Kinderfreundlichkeitsprüfung als verbindliches Verfahren mit der Prüfung von Vorhaben und Maßnahmen im kinderfreundlichen Kontext beschäftigt, konzentriert sich das Büro für Kinder- und Jugendinteressen in Dortmund auf die konkrete Beteiligung von Jungen und Mädchen an der Planung. Die Straße der Kinderrechte in Nürnberg soll Kindern und Jugendlichen auf spielerische Art helfen, ihre eigenen Rechte kennen zu lernen.

Das Verfahren der Kinderfreundlichkeitsprüfung

Der Begriff der „Kinderverträglichkeitsprüfung“ wird in Detlef Kurth's Text „Stadt ohne Kinder – Kinder ohne Zukunft“ in der Startliteratur für das Bachelorprojekt „Spielleitplanung“ genannt. Kurth fordert, dass jedes Planungsvorhaben einer Kinderverträglichkeitsprüfung unterzogen werden soll. Allerdings zielen Konzepte der Prüfung der Verträglichkeit bestimmter Maßnahmen - wie beispielsweise Umweltverträglichkeitsprüfung, Sozialverträglichkeitsprüfung - lediglich darauf ab, Belastungen und Einschränkungen zu vermeiden. Deshalb wird hier von der Kinderfreundlichkeitsprüfung gesprochen, denn kommunales Handeln soll in diesem Zusammenhang über die Sicherung des gegenwärtigen Zustandes hinausgehen und für eine nachhaltige Förderung sorgen.

Das Projekt Kinderfreundlichkeitsprüfung wurde 1997 unter dem Titel „Familien- und Kinderfreundlichkeitsprüfung in den Kommunen“ mit einer Recherche über die bereits vorhandenen Prüfverfahren zur Kinderfreundlichkeit in den Kommunen gestartet. Initiiert wurde das Projekt vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Nach der Erarbeitung eines Rahmenkonzeptes erfolgte die bundesweite Ausschreibung. Zehn Modellkommunen wurden daraufhin ausgewählt, um das Verfahren von 1999 bis 2001 probeweise durchzuführen. Während der Laufzeit des Projekts fanden regelmäßig Workshops und Erfahrungsaustausch von Kommunen innerhalb und außerhalb des Projekts statt. Auch wurden die teilnehmenden Kommunen in der Umsetzungsphase professionell beraten und begleitet. Nach Abschluss des Projekts 2001 wurden die Resultate im „Praxisbuch für Kommunen“ (2002) gesammelt; dieses ist als eine Anregung für Kommunen zu verstehen, die ihre Familien- und Kinderfreundlichkeit ausbauen möchten. (vgl. Borchers, 2001, S. 13-17)

Das vom Bundesministerium erarbeitete Rahmenkonzept „Familien- und Kinderfreundlichkeit in den Kommunen“ besteht aus drei Bausteinen: der Familien- und Kinderfreundlichkeitsprüfung, der Beteiligung von Familien, Kindern und Jugendli-

chen sowie dem familien- und kinderfreundlichem Verwaltungshandeln. Je nach Handlungsbedarf und Umsetzungsmöglichkeiten der Kommune soll ein thematischer Rahmen gesetzt werden – es gibt bewusst kein einheitliches Konzept, um eine eigenen Akzentuierung zu ermöglichen.

Die Merkmale der Kinderfreundlichkeit sollen von den Städten und Gemeinden ebenfalls individuell entwickelt werden, da die Rahmenbedingungen sehr unterschiedlich aussehen. Es ist jedoch ein gewisser Basismaßstab vorhanden, welcher Merkmale wie Vorhandensein von Entfaltungs- und Lebensräumen für Kinder, Erleichterung der Entscheidung für ein Leben mit Kindern, Stärkung der Leistungsfähigkeit der Familienetze etc. beinhaltet.

Warum ist eine Kinderfreundlichkeitsprüfung notwendig?

Die Bedeutung der Familie für die kommunale Entwicklung ist unumstritten, denn Familienfreundlichkeit kann für eine Kommune der entscheidende Standortfaktor im Wettbewerb mit anderen Kommunen sein. Insbesondere vor dem Hintergrund des demographischen Wandels kann eine familienfreundliche Stadt junge Familien halten und darüber hinaus weitere Familien anziehen, um so die Einwohnerzahlen auch langfristig zu sichern. Ebenfalls bedeutsam ist das Prüfverfahren als eine kommunale Querschnittsaufgabe, bei deren Bearbeitung die verschiedenen Fachpolitiken eng zusammen arbeiten müssen, um gute Ergebnisse zu erzielen. (vgl. Borchers, 2002, S.10)

Eine familien- und kinderfreundliche Kommune entspricht dem Grundsatz der Nachhaltigkeit, wie er in der Agenda 21 festgelegt wurde – dort wird in Kapitel 25 die Relevanz der Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in umwelt- und entwicklungspolitische Entscheidungsprozesse für eine künftige nachhaltige Entwicklung betont. Durch die Verbesserung der Planungsprozesse und -ergebnisse können unnötige Kosten reduziert bzw. vermindert werden, denn Planungsschäden sind aufgrund der partizipativen Arbeitsweise unwahrscheinlich. Das eigentliche Ziel, welches es zu erreichen gilt, sind natürlich zufriedene Kinder sowie auch zufriedene ältere BewohnerInnen!

Wie jedes andere Prüfverfahren beruht auch die Kinderfreundlichkeitsprüfung auf verschiedenen rechtlichen Grundlagen. Zentral ist hier das Kinder- und Jugendhilfegesetz, welches in § 1 Abs. 3 dazu auffordert, „positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine familien- und kinderfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“. Ebenfalls wird im KJHG darauf hingewiesen, dass die Zusammenarbeit der Träger der Jugendhilfe sowie die „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Entscheidungen“ unumgänglich sind für die Schaffung einer kinderfreundlichen Umwelt. Weitere rechtliche Grundlagen sind die

1.9 „Best Practice“ – Gute Beispiele aus der kinderfreundlichen Planung

UN-Kinderkonvention von 1989, das Baugesetzbuch, die Straßenverkehrsordnung und einige DIN-Normen. (vgl. Borchers, 2001, S. 22 f.)

Es gibt mehrere Möglichkeiten, ein Prüfverfahren zur Kinderfreundlichkeit durchzuführen. Die Prüfung einer Maßnahme bezieht sich auf ein eng abgegrenztes Feld wie beispielsweise ein größeres Bauvorhaben, auf das die Kommune über den Bebauungsplan Einfluss nehmen kann. Wenn ein Handlungsfeld geprüft wird, können Fragen und Themenbereiche benannt werden, die im kommunalen Handeln des jeweiligen Amtes bedacht und umgesetzt werden müssen. Eine solche Prüfung wird als fachliche Grundlage zur „Einmischung“ in andere Planungsbereiche wie die Bauleitplanung, Freiraumplanung, Schulamt etc. entwickelt. Am weitesten reicht die Prüfung der Umsetzung der Querschnittspolitik. Hier werden allen Ämtern und städtischen Einrichtungen Fragen gestellt, inwieweit sie in ihren Konzepten und ihrem Handeln die Situation von Familien und Kindern positiv beeinflussen und verbessern können. Insgesamt liegt der Schwerpunkt der Kinderfreundlichkeitsprüfung bei der Bau- und Siedlungsplanung, vor allem bei neu geplanten Maßnahmen. Natürlich kann das Prüfverfahren auch zur Überprüfung des gegenwärtigen Zustands herangezogen werden.

Die Grundlagen zur Umsetzung des Verfahrens sind die von der Kommune entwickelten Leitfragen, ein Kriterienkatalog sowie eine Checkliste zur Kinderfreundlichkeit, welche als Orientierungshilfe gedacht ist und nicht „abgehakt“ werden soll. Hinsichtlich der Leitfragen steht es der Kommune frei, diese selbst zu entwickeln oder auf die oftmals vom Land vorformulierten Grundsätze zurückzugreifen, wie beispielsweise „Kinder haben eigene Rechte“, „Gesundheit und Sicherheit fördern“, „Partizipation praktizieren“ etc. Die Leitfragen sollen eine Diskussionsgrundlage für die Entwicklung eines eigenen Prüfverfahrens sein und können entsprechend angepasst werden. Die Zusammenstellung eines Kriterienkatalogs kann die Konkretisierung der Grundsätze sein. (vgl. Borchers, 2001, S.73)

In der Vorbereitungsphase werden Festlegungen zu Prüfmodell, Prüfbereichen und Verfahren getroffen. Die Durchführung und Umsetzung des Verfahrens nimmt etwa ein bis zwei Jahre in Anspruch – das Konzept soll sich bewähren. Zudem soll ein Monitoring in Form einer Auswertung der Erfahrungen durchgeführt und das Verfahren gegebenenfalls weiterentwickelt werden.

Die am Prüfungsprozess beteiligten Akteure sind alle Ämter, Institutionen, gesellschaftlichen Gruppen und Privatpersonen, welche einen Beitrag leisten. Es wird eine federführende Stelle - oftmals der Jugendhilfeausschuss - benannt, die den Prozess voranbringen soll und eine Beratungs- und Vermittleraufgabe erfüllt.

Das Verfahren beginnt mit einer Beschlussvorlage, die meist vom Jugendhilfeausschuss eingebracht wird („der Jugendhilfeausschuss beantragt, diese Kriterien zur Kinderfreundlichkeitsprüfung in die Bauleitplanungsverfahren der Stadt XY ein-

zubeziehen...“). Die organisatorische Umsetzung erfolgt über eine hauptverantwortliche Person, oft der/die BürgermeisterIn. Nun kann das Prüfverfahren entweder ämterintern oder von einer zentralen Stelle durchgeführt werden. Ämterintern bedeutet, dass jede Dienststelle selbst überprüft, inwieweit die Belange von Kindern in ihrem Entscheidungsbereich berücksichtigt werden. Die ämterinterne Prüfung kann gut in laufende Verfahren integriert werden, da es kaum Zugangsschwierigkeiten gibt. Bei der Prüfung durch eine zentrale Stelle hat das Jugendamt, der Jugendhilfeausschuss oder das Planungsamt die Verantwortung bei der Durchführung der Prüfung; dies wird häufig bei der Prüfung einzelner Maßnahmen angewandt. Diese Art der Prüfung fördert den Querschnittscharakter, da sie unabhängiger als die ämterinterne Prüfung ist. Beide Arten der Prüfung haben sich bewährt; natürlich gibt es auch Mischformen. Zusätzliche Kosten kommen für das Gros der Kommunen im Zusammenhang mit der Kinderfreundlichkeitsprüfung nicht in Betracht, da sie diese wegen der ohnehin angespannten Finanzlage kaum bewältigen könnten. Mehrere Städte und Kommunen legen daher ausdrücklich fest, dass keine weiteren Personalstellen für die Umsetzung des Verfahrens eingerichtet werden. Dies bedeutet gewissermaßen eine Hürde, denn die Kinderfreundlichkeitsprüfung muss zumeist im Rahmen der laufenden Arbeit erfolgen.

Jede kinderfreundlich geplante und umgesetzte Maßnahme wirkt sich positiv auf das Alltagsleben von Kindern und ihren Familien aus. Zudem wird die Verwaltung für dieses Thema sensibilisiert. Von daher ist die Kinderfreundlichkeitsprüfung ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur familien- und kinderfreundlichen Kommune.

Jene Kommunen, die bereits eine Kinderfreundlichkeitsprüfung durchführen, finden sich verhältnismäßig oft in Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt. Grundsätzlich wurden gute Erfahrungen gemacht, vor allem, wenn ein hohes Maß an Verbindlichkeit erreicht werden kann. Die Auswertung ist allerdings noch nicht völlig ausgereift, was damit begründet wird, dass das Verfahren relativ neu (2002) sei.

Als kompliziert erweist sich die Umsetzung der Querschnittspolitik durch alle Ämter und Verwaltungen; bürokratische Hürden gestalten den Prozess langwierig und rufen Abstimmungsschwierigkeiten in der ressortübergreifenden Zusammenarbeit hervor. In Berlin haben einige Bezirke die Kinderfreundlichkeitsprüfung zunächst eingeführt, dann jedoch wieder abgeschafft: lediglich Pankow hat noch einen Prüfvermerk.

Die Kinderfreundlichkeitsprüfung ist ein Signal für die Bereitschaft der Kommunen, sich des Themas Kinderfreundlichkeit anzunehmen.

Die Sensibilisierung dafür ist wichtig, aber um die Interessen von Kindern und Jugendlichen in der Planung auch wirklich zu berücksichtigen, sollte sie um Instrumente der Partizipation von Kindern und Jugendlichen erweitert werden. Das folgende Beispiel aus Dortmund veranschaulicht diesen Ansatz, indem es die Arbeit des Büros für Kinder- und Jugendinteressen vorstellt.

1.9 „Best Practice“ – Gute Beispiele aus der kinderfreundlichen Planung

Das Beispiel Dortmund: Büro für Kinder- und Jugendinteressen

Ein Beispiel für die konkrete Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Planung findet sich zum Beispiel in Dortmund in Nordrhein - Westfalen. Kinder werden mit Hilfe von Fachkräften in alle Planungsphasen miteinbezogen - von der Planung im Vorfeld bis zur Beteiligung an der Umsetzung von Maßnahmen zur Gestaltung des öffentlichen Raumes. Damit finden die Vorgaben der UN- Kinderrechtskonvention zur Beteiligung von Jugendlichen sowie die Inhalte des Sozialgesetzbuches Anwendung in der Praxis.

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Anhörung, Mitsprache und Mitbestimmung, wenn es um ihre Lebensräume geht (§ 8 Kinder- und Jugendhilfegesetz). Als Experten in eigener Sache bringen sie ihr Fachwissen in die Spielraumplanung ein. (vgl. Kinder planen mit, www.jugendamt.dortmund.de)

Damit die rechtlichen Grundlagen auch in die Tat umgesetzt werden, bedarf es Erwachsener, die sich für die Belange von Jungen und Mädchen einsetzen.

Genau diese Funktion übernimmt das Büro für Kinder und Jugendinteressen in Dortmund: für die Durchsetzung dieser festgelegten Rechte Sorge zu tragen und ihnen als „Lobby“ zu dienen. Das bedeutet, sich in Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit für Kinderinteressen einzusetzen, aber auch die Kinder selbst über ihre Rechte aufzuklären „und sie somit in ihrem Selbstbewusstsein und ihrer Persönlichkeit zu stärken“. (Kinder haben Rechte, www.jugendamt.dortmund.de)

Im Dortmunder Jugendamt gibt es schon seit 1999 ein Büro für Kinder- und Jugendinteressen, in dem zwei MitarbeiterInnen arbeiten. Das Büro für Kinderinteressen führt neben dem Verfahren der Kinderfreundlichkeitsprüfung auch eine Prüfung von Bebauungsplänen anhand von formulierten „Kriterien für kinderfreundliche Bebauungspläne“ durch. (vgl. Kinderfreundliche Bebauungspläne, Kinder werden beteiligt, www.jugendamt.dortmund.de)

- „Das städtebauliche Gesamtkonzept sollte klar gegliedert und für die Nutzer ablesbar sein.
- Landschaft sollte in das Siedlungsgefüge in Form von Grünzügen eingebunden werden.
- Siedlungsbezogene Plätze sollten als Orte der Begegnung geschaffen werden.
- Erschließung: Verkehrsvermeidung und Verkehrsverlangsamung sowie Anschluss an den ÖPNV sollten die wichtigsten Kriterien für die Planung des Verkehrssystems sein, ein von den Straßen separat geführtes Wegesystem sollte Freiflächen, Spielräume und Plätze verbinden und die Siedlung an die sie umgehenden Strukturen anbinden.
- Soziale und gewerbliche Infrastruktur muss ab einer gewissen Siedlungsgröße gegeben sein.

- Räume für Jugendliche mit Aufenthaltsqualitäten sind zu schaffen.
- Vom Prinzip des nur eingrenzenden Spielplatzes sollte abgewichen werden zur Spiellandschaft hin mit allseits bespielbaren Freiräumen.
- Wasser in vielfältigen Formen und Ausprägungen als Spielanlass zu gestalten.
- Kunstobjekte im öffentlichen Raum akzentuieren die Gestaltung öffentlicher Freiräume, ästhetische Aspekte sind mit Spielwerten zu verbinden.
- Ein Beleuchtungskonzept soll auf Aufenthalts- und Spielorte abgestimmt sein und auch als Gestaltelement eingesetzt werden.
- Sport- und Bewegungsmöglichkeiten sind an nicht störenden Standorten anzulegen.
- Partizipation: Die Qualität einer kinderfreundlichen Siedlung misst sich auch an der Qualität des Verfahrens einer Beteiligung seiner zukünftigen Bewohner.
- Verfahren: Das Kinderbüro ist in das dialogorientierte Verfahren der Projektentwicklung einzubeziehen, insbesondere an der Ausführungs- und Objektplanung von Räumen für Kinder ist das Kinderbüro zu beteiligen“. (Kinderfreundliche Bebauungspläne, Kinder werden beteiligt, www.jugendamt.dortmund.de)

Das Prüfen der Bebauungspläne auf Kinderfreundlichkeit ist eine Ergänzung zum Verfahren der Kinderfreundlichkeitsprüfung. Denn wie aus den o.g. Kriterien hervorgeht bezieht sich die Prüfung einer konkreten Maßnahme sowohl auf die konkrete Gestaltung des Raumes als auch auf den Aspekt der Beteiligung der Kinder selbst.

Der kreative Umgang mit dem öffentlichen Raum, die Vorstellung, dass Kinder und Jugendliche vielfältige Räume brauchen um sie sich anzueignen und um sich zu entfalten und die Notwendigkeit, Mädchen und Jungen zu beteiligen - all das kommt dem Konzept der Spielleitplanung schon sehr nahe. Allerdings geht es bei der Prüfung der Bebauungspläne jeweils nur um einzelne Baumaßnahmen.

Schematisch verläuft die Planung in fünf Phasen:

1. Projekt | 2. Projekt- | 3. Projekt- | 4. Projekt- | 5. Projekt-
planung | durchführung | auswertung | dokumentation | abschluss

1. Projektplanung:

- erste Kontaktaufnahmen zu Kindern direkt im Quartier z.B. über Kitas, Schulen und Verbände
- Abfragen von Interesse an einer Beteiligungsaktion
- Erstgespräche mit interessierten Kindern, um sie detailliert über das Projekt zu informieren
- Entschließen sich die Kinder dazu, an dem Projekt teilzuhaben, werden sie zu der Beteiligungsaktion eingeladen

2. Projektdurchführung:

- Durchführung einer Beteiligungsaktion, meist über mehrere Tage, um Mädchen und Jungen die Möglichkeit zu geben ihre Ideen, Wünsche und Visionen zu äußern

1.9 „Best Practice“ – Gute Beispiele aus der kinderfreundlichen Planung

3. Projektauswertung:

- Auswertung der Ergebnisse der Beteiligungsaktion
- Rückkopplung: mit der Auswertung geht das Büro für Kinderinteressen erneut zu den Kindern, um ihnen den „Bau-Plan“ zu erläutern, gegebenenfalls Änderungswünsche zu diskutieren und das Einverständnis der Kinder einzuholen

4. Projektdokumentation:

- Das Projekt wird detailliert in schriftlicher Form festgehalten

5. Projektabschluss

- Erneutes Einladen der Kinder nach Fertigstellung, um ihre Planung zu begutachten und einzuweihen.

(vgl. Kinder werden beteiligt, www.jugendamt.dortmund.de)

Sehr zentral ist der zweite Punkt, nämlich die Projektdurchführung. In Projekten und Aktionen (wie z.B. Zukunftswerkstätten und Modellbau) können Kinder und Jugendliche ihrem Alter gemäß ihre Vorstellungen einbringen. Die anderen Phasen der Vor- und Nachbereitung und Nachsorge bilden den Rahmen dazu.

Beispiele für Planungen, in denen die Beteiligung besonders wichtig und der Einfluss auf das tägliche Leben der Mädchen und Jungen besonders groß ist, sind Spielräume wie Schulhöfe, Außengelände von Kindertageseinrichtungen, Spielpunkte in der City, Spielplätze von Wohnungsbaugesellschaften oder Parkanlagen.

Sobald also feststeht, dass in diesen Bereichen geplant wird, gilt für die verantwortlichen Akteure, sich zu fragen:

Wie kann die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in altersgerechter Form erfolgen? Im Anschluss formulieren Kinder und Jugendliche ihre Ideen und Wünsche für den Bau ihrer Spielräume. Die Wünsche und Ideen sollten dabei ernst genommen und die Bauvorhaben möglichst zeitnah umgesetzt werden (vgl. Kinder planen mit, Kinder werden beteiligt, www.jugendamt.dortmund.de), damit die Kinder merken, dass ihre Belange ernst genommen werden und nicht das Interesse verlieren.

Alles in allem ist die Einrichtung eines Kinder- und Jugendbüros ein gutes Mittel, um einen „Übersetzer“ für die Kinderinteressen zu haben, der als „Sprachrohr“ zu den Behörden fungiert. Kinder, deren Ideen ernst genommen werden, können sich besser mit ihrer Umgebung identifizieren, was sich zum Beispiel in weniger Vandalismus äußert. Die Aufklärung der Kinder über ihre Rechte und die Erfahrung, durch ihr Handeln und Engagement konkrete Ergebnisse zu erzielen, kann ihr Demokratiebewusstsein und ihr Interesse an Politik stärken.

Der Organisation- und Kostenaufwand für die Beteiligung in Aktionen ist teilweise erheblich. So kann es dazu kommen, dass im Endeffekt doch keine direkte Beteiligung erfolgt. Aber auch in diesem Fall gibt es mit dem Büro für Kinder- und Jugendinteressen immerhin eine Lobby, die aus ihren Erfahrungen heraus die Kinder vertritt und sich für ihre Belange einsetzt.

Das Verfahren der Spielleitplanung umfasst, auf Basis ähnlicher Leitideen wie das letztgenannte Verfahren, darüber hinaus: die Erstellung eines strategischen Konzepts mit langfristiger Wirkung sowie die Koordinierung der einzelnen Maßnahmen. Wenn Spielleitplanung ein erfolgreiches Instrument sein könnte, welches Städten und Gemeinden eine kinderfreundliche Planung ermöglicht - was läge näher, als dieses Modell zu erproben? So ist Dortmund mit ca. 587.000 Einwohnern eine der ersten deutschen Großstädte, die sich 2008 dafür entschieden haben, auch die Spielleitplanung als Planungsinstrument in drei Modellbezirken einzuführen.

Das Kinder- und Jugendbüro in Dortmund, welches bisher die Einzelvorhaben auf Kinderfreundlichkeit prüft und selbst Beteiligungsaktionen durchführt, empfiehlt Kinder als Experten in eigener Sache in allen Phasen der Planungsarbeit zu beteiligen.

Die Einbeziehung von Kindern ermöglicht ihnen ihre Rechte wahrzunehmen. Beeindruckend ist aber auch die kreative Ideenvielfalt von Kinder und Jugendlichen. Es ist nicht nur die Pflicht von Planern, sich mit ihren Ideen zu befassen, sondern eröffnet auch die Möglichkeit den Raum aus anderen Perspektiven zu sehen: Der von Kindes oder von Jugendlichen. So ergänzt der Planer „sein Expertenwissen“ um das weitere „Expertenwissen“ derer, die den Raum nutzen.

Wie ansprechend das gestalterische Ergebnis einer Maßnahme unter der Beteiligung von Kindern sein kann, zeigt das folgende Beispiel aus Nürnberg.

„Die Straße der Kinderrechte“ in Nürnberg

Dieser Abschnitt befasst sich mit dem Vorhaben, eine „Straße der Kinderrechte“ in Nürnberg zu gestalten. Das Projekt ist aufgrund seiner großzügig angelegten Partizipationskonzeption und seines Themas für das Ressort „Kinder in der Stadtplanung“ vorbildlich.

Die Idee der Initiatoren war es, einen Lehrpfad zu errichten, der sowohl Kindern als auch Erwachsenen die Grundsätze der UN-Charta der Kinderrechte näher bringt. Im ersten Teil soll ein Abriss über die Geschichte und Ziele der Kinderrechtskonvention gegeben werden, um dann, mit einem besseren Verständnis, die Hintergründe zum Projekt „Die Straße der Kinderrechte“ auszuleuchten und die konkreten Schritte der Planung nach zu verfolgen.

Die Rechte der Kinder

Der Gedanke, Kinder mit Rechten auszustatten, stammt von dem polnischen Kinderarzt, Pädagogen und Leiter eines Waisenhauses, Janusz Korczak (1878-1942). Er war der Überzeugung, dass Kinder nicht hilflose Wesen sind, welche von den Erwachsenen zu mündigen Bürgern erzogen werden müssen, sondern von Natur aus souveräne Personen. Während seiner Arbeit mit Kindern „entwickelte er Formen der Kinderselbst-

1.9 „Best Practice“ – Gute Beispiele aus der kinderfreundlichen Planung

verwaltung mit Parlamenten, Kinder - Gerichten und einer öffentlichen Kinderzeitung“ (Frädrich/Jäger-Bachmann, 1995, S.15-16). Diese Konzepte sind erst seit kurzem als Formen der Kinderpartizipation bekannt und gewinnen gegenwärtig immer mehr an Bedeutung. Er war seiner Zeit ein ganzes Stück voraus, indem er Formen entwickelte, die Kindern die freie Meinungsäußerung gewährten. In seinem Buch „Wie man ein Kind lieben soll“ erklärt er, dass das Kind grundlegende Rechte besitzt. Korczak meint, dass viele Eltern ihre Betreuungsrolle zu ernst nehmen, wodurch sie dem Kind die Selbstbestimmung und Selbsterfahrung rauben.

Der erste Schritt zu einer formellen Verfassung für Kinder wurde mit der 1924 verabschiedeten „Genfer Erklärung“ zum Schutz der Kinder getätigt. Kritikpunkt vieler Kinderrechtler, darunter auch Korczak, war, dass dieses Dokument nur „schützenden, keineswegs befreienden Charakter“ (ebd. S.16) hatte.

Zum internationalen Jahr des Kindes im Jahre 1979 schlug die polnische Regierung vor, aus der „Genfer Erklärung“ ein völkerrechtlich verbindliches Übereinkommen zu formulieren. Nachdem das Dokument zehn Jahre überarbeitet und ergänzt wurde, verabschiedete die UN-Vollversammlung im Jahr 1989 die UN -Kinderrechtskonvention. Der damalige UN-Generalsekretär Perez de Cueller sagte in seiner Ansprache, dass „die Respektierung der Kinderrechte eine Voraussetzung dafür ist, dass sich das menschliche Individuum in einer Atmosphäre der Freiheit, Würde und Gerechtigkeit entfalten kann“ (ebd. S. 20). Man erkannte, dass Verbote und Geringschätzung das freie Heranwachsen eines Menschen behindern. Indem man ihnen ein Stück Unabhängigkeit überträgt, gibt man ihnen eine Chance, ihre Persönlichkeit selbständig zu entwickeln. (vgl. Frädrich/Jäger-Bachmann, 1995, S.15-20)

Motive und Ziele der UN-Kinderrechtskonvention

Inzwischen haben 192 Staaten die Kinderrechtskonvention ratifiziert und sich dazu verpflichtet, die Verwirklichung der Kinderinteressen zu einem Teil ihrer politischen Aktivität zu machen.

So muss auch das innerstaatliche Recht den Vorgaben der Konvention angepasst werden. Jedes Land ist außerdem dazu verpflichtet, in regelmäßigen Abständen darüber Bericht zu erstatten, wie die Lage der Kinder ist und welche Maßnahmen getroffen wurden um die Situation der Kinder zu verbessern.

Irrtümlicherweise kann man schnell annehmen, dass es in Deutschland keinen Handlungsbedarf gibt, die Kinderfreundlichkeit zu verbessern (vgl. ebd. S. 26). Doch Deutschland ist keineswegs eine kinderfreundliche Gesellschaft, denn immer noch gibt es rechtsextreme Übergriffe auf ausländische Kinder, sexuellen Missbrauch, zunehmende Armut durch Arbeitslosigkeit der Eltern, strukturelle Gewalt durch Straßen und Autos, Umweltzerstörungen oder Gewalt in den Medien.

Das Übereinkommen über die Rechte der Kinder ist in vier große Rechtsbereiche unterteilt. Es gibt die „survival rights“, die das Überleben des Kindes sichern. Darunter

fallen zum Beispiel die Rechte auf Nahrung, Wohnen und medizinische Versorgung. Darüber hinaus gibt es die „development rights“, welche die gesunde Entwicklung des Kindes garantieren. Dazu gehört zum Beispiel das Recht auf Erziehung, Spielen und Bildung. Die „protection rights“, die so genannten schützenden Rechte, sollen sicherstellen, dass kein Kind Missbrauch oder Gewalt erfährt. Die letzte Untereinheit bilden die „participation rights“. Sie regeln das Recht auf freie Meinungsäußerung und Mitsprache in Angelegenheiten, die die Kinder berühren. (vgl. dazu ebd. S. 21)

So heißt es in Artikel 12: „Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife“. Dieser Artikel setzt konkret fest, dass jedes Kind das Recht auf Beteiligung hat und darüber hinaus verpflichtet es die öffentlichen Akteure in Vorhaben, die Kinder betreffen, diese auch konkret einzubeziehen. In Deutschland ist diese Festsetzung im „Beteiligungsparagrafen acht“ des Kinder- und Jugendhilfegesetz aufgegangen. Dieses Gesetz regelt, dass Kinder und Jugendliche an allen sie betreffenden örtlichen und überörtlichen Planungen in angemessener Weise zu beteiligen sind.

Die Initiatoren - die Kinderkommission Nürnberg

In Nürnberg, einer Stadt mit ca. 500 000 Einwohnern im Bundesland Bayern, wurde eine „Straße der Kinderrechte“ errichtet. Da die UN - Kinderrechtskonvention, wie oben beschrieben, vorschreibt, dass Kinder bei allen sie betreffenden Planungen einzubeziehen sind, hat die Kinderkommission der Stadt Nürnberg dazu ein breit angelegtes Partizipationsverfahren vorbereitet. Die Kinderkommission ist ein Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses Nürnbergs. Seine Befugnis bezieht der Ausschuss unter anderem aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz. Die Kommission ist also eine unmittelbare Institution zur Umsetzung der Kinder- und Jugendinteressen auf kommunalpolitischer Ebene. Die Kinderkommission wurde 1994 ins Leben gerufen, um „die kinderpolitische Interessenwahrnehmung in der Stadt zu stärken“ (Straße der Kinderrechte, <http://jugendamt.nuernberg.de>). Die Partizipation von Kindern ist eine wichtige Aufgabe der Kinderkommission, die diese sehr ernst nimmt. Sie setzt sich in der Stadt Nürnberg dafür ein, dass Kinderbelange bei allen Planungen und Entscheidungen ausdrücklich geprüft und berücksichtigt und die Ergebnisse dokumentiert werden. Zu ihren Kernaufgaben gehört es, politische Initiativen zu entwickeln, um eine kinderfreundlichere Gesellschaft zu schaffen, die Lebensverhältnisse der Kinder zu verbessern, optimale und gleichberechtigte Bedingungen für die Entwicklung aller Kinder zu schaffen, die Öffentlichkeit für die Belange der Kinder sensibilisieren, und damit die globale und spezifische Bedürfnisse von Kindern bekannt zu machen, die Kinder an Entscheidungsprozessen partizipieren zu lassen und die Rechte der Kinder

1.9 „Best Practice“ – Gute Beispiele aus der kinderfreundlichen Planung

zu stärken.

Das Projekt „Straße der Kinderrechte“ wurde initiiert, um mehr Aufmerksamkeit auf die Kinderrechte zu lenken, was wie oben erwähnt zu den Kernaufgaben der Kinderkommission gehört. Die Nürnberger Kinder sollen spielerisch mehr über ihre Rechte erfahren. Aber auch Erwachsene sollen davon profitieren. Denn das Übereinkommen über die Kinderrechte verlangt neben der Umsetzung der Kinderrechte, auch die Information über die Bestimmungen der Konvention, damit diese öffentlich mehr Beachtung finden und im Gedächtnis der Bürger verankert werden. Ein Teil seiner Wirksamkeit erschließt sich die Konvention also über die Publizierung des Gesetzestextes.

Schirmherr des Projekts wurde der bekannte israelische Environment - Künstler Dani Karavan. Er war in den 60er Jahren Landschaftsarchitekt in Tel Aviv und war, bevor er sich dem Entwerfen von Skulpturen widmete, als Bühnenbildner tätig. (vgl. Berliner Festspiele, <http://www.berlinerfestspiele.de>) Viele seiner Werke haben auch eine politische Aussage, so zum Beispiel „die Straße der Menschenrechte“, die er von 1989 bis 1993 in Nürnberg schuf. (vgl. Stadt der Menschenrechte, <http://www.nuernberg.de>)

Diese erfährt sehr hohe Akzeptanz bei den Bürgern der Stadt und hat sich zu einem festen Begriff etabliert. Die gleiche Resonanz erhofft sich die Kinderkommission mit der Schaffung der „Straße der Kinderrechte“. „Ausgehend von der UN-Kinderrechtskonvention verfolgt die Stadt Nürnberg das Ziel, die Kinderrechte nachhaltig zu verorten und eine öffentliche Auseinandersetzung mit dem Thema Kinderrechte anzustoßen. Im Hinblick auf eine kinder- und familienfreundliche Stadtentwicklung soll ein erlebnisorientiertes Lernen zu einer Verwirklichung der Kinderrechte führen“ (Bertelsman Stiftung, <http://www.toolbox-bildung.de>).

Vorgehensweise - Beteiligung der Kinder und Konzeption

Im Rahmen der Beteiligung arbeitet die Kinderkommission mit dem Kinderhort Neue Hegelstraße und dem Jugendhaus Bertha-von-Suttner zusammen, um sowohl Kinder als auch Jugendliche in das Vorhaben einzubeziehen. Insgesamt waren 30 Kinder an der Entwicklung und Konzeption der Straße beteiligt.

In einem ersten Schritt befassten sich die Kinder und Jugendlichen mit der UN-Kinderrechtskonvention, um mit diesem Wissen später Entwürfe und Konzepte zu erarbeiten. Unter kunstpädagogischer Anleitung der regionalen Künstler Ursula Rössner und Jürgen Eckart entstanden dann im Sommer 2005 erste kreative Ideen und deren gestalterische Umsetzung in Modellen. Aufgabe der Künstler war es dabei, die Arbeit der Kinder zu unterstützen und die Umsetzung zu leiten; eigene Ideen durften die Künstler nicht einbringen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit organisierte die Kinderkommission im Oktober desselben Jahres einen Tag der offenen Tür im Rathaus der Stadt Nürnberg. Der ganze Tag stand unter dem Motto: „ACHTUNG vor KINDERn - Aktionen und Informa-

tionen zu den Kinderrechten“. Die Kinder des Kinderhorts Neue Hegelstraße hatten hier die Möglichkeit, ihre Arbeiten zu der „Straße der Kinderrechte“ auszustellen und zu erläutern. Darüber hinaus konnten die jungen Besucher während des gesamten Tages selber an den Planungen teilnehmen, indem sie ebenfalls ihre Vorstellungen malerisch darstellen konnten.

Die Umsetzungsphase

Am Ende der konzeptionellen Phase entschied man sich für die kreative Ausgestaltung von sechs Artikeln aus der Kinderrechtskonvention, namentlich das Recht auf freie Meinungsäußerung, das Recht auf Gleichheit, das Recht auf Gesundheit und eine intakte Umwelt, das Recht auf Intimität, das Recht auf elterliche Fürsorge und eine gewaltfreie Erziehung und das Recht auf Spiel, Freizeit und Erholung. Diese Gesetzestexte sollten nun symbolisch in Form von Skulpturen im Stadtpark Nürnberg greifbar gemacht werden.

Die Umsetzungsphase wurde in zwei Bauabschnitte unterteilt. Im ersten Bauabschnitt wurden vier Kinderrechts-Stationen fertig gestellt: Ein Buchstabenbaum zum Recht auf Privat- und Intimsphäre. §16 „Schutz der Privatsphäre und Ehre“ ist der dazu korrespondierende Artikel. Der Baum enthält eine geheime Botschaft, der anhand eines „Entschlüsselungs-Alphabets“, welches sich am Baumstamm befindet, dechiffriert werden kann. Weiterhin ist der Baum behangen mit Nachbildungen eines Briefes, Tagebuches, Handys, Schlüssels und Schlosses. Sie stehen für die zu achtende Privatsphäre der Kinder.

Die Gleichheitsfiguren zum Recht auf Gleichheit stellen Figuren unterschiedlicher Hautfarbe, Nationalität, Beruf und Religion dar. Bei jeder Figur sind die Gesichter durch ein Loch ausgespart, sodass jeder, indem er sein Gesicht durch das Loch steckt, eine andere Rolle einnehmen kann. Die Kinder sind der Ansicht, dass man den Anderen erst besser versteht, wenn man sich in seine Situation versetzt.

Der Artikel 31 „Beteiligung an Freizeit, kulturellem Leben, staatliche Förderung“ wurde mit dem Spielweg versinnbildlicht. Dieser Weg führt zu einem Spielplatz und ist mit vielen farblich verschieden gestalteten Kacheln, die unregelmäßig angeordnet sind, gestaltet. Die Kinder wollten verdeutlichen, wie wichtig Freiraum ist, um spielen und kreativ sein zu können. Das Recht auf freie Meinungsäußerung wird von einem Amphitheater dargestellt. Hier haben die Besucher die Möglichkeit, in einem runden Kreis Platz zu nehmen und dabei öffentliche Themen zu diskutieren und Abstimmungen zu halten. Ziel ist es, Demokratie erlebbar zu machen. Die Kinder, die an dem Amphitheater mitgearbeitet haben, wollen damit ausdrücken, dass sie das gleiche Recht wie die Erwachsenen



Abb. 19| Gleichheitsfiguren



Abb. 20| Amphitheater

1.9 „Best Practice“ – Gute Beispiele aus der kinderfreundlichen Planung

haben ihre Meinung zu äußern.

Die Trinkwasser-Schildkröte stellt das Recht auf Gesundheit und eine intakte Umwelt dar. Die Skulptur der Schildkröte ist gleichzeitig ein Wasserspeier. Für die Kinder symbolisiert Wasser Gesundheit und die Schildkröte eine intakte Umwelt.



Abb. 21 | Bank mit Familie

Das Recht auf elterliche Fürsorge, dass mit dem Artikel 9 „Trennung von den Eltern, persönlicher Umgang“, Artikel 10 „Familienzusammenführung, grenzüberschreitende Kontakte“, Artikel 18 „Verantwortung für das Kindeswohl“ und Artikel 19 „Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung“ korrespondiert, ist mit einer Skulptur, die eine Familie darstellt, umgesetzt worden. Die Skulptur soll die Besucher dazu einladen sich zu ihnen zu gesellen. Die jungen Besucher wollen sich hier bewusst werden, „wie wichtig es ist, Menschen um sich zu haben, bei denen man sich geborgen fühlt, die Zeit

für einen haben und die einen so mögen, wie man ist“ (Jugendamt Nürnberg, <http://www.jugendamt.nuernberg.de>).

Die Entscheidung, gerade diese Paragraphen gestalterisch umzusetzen zeigt auch, wie sehr die Kinder das Bedürfnis nach Geborgenheit und Schutz haben. Darüber hinaus hat die Stadtreklame Nürnberg eine Litfaßsäule gespendet. Sie informiert über den aktuellen Stand des Projekts und zeigt die 54 Artikel der UN-Kinderrechtskonvention. Die Säule ist ebenfalls eine Versinnbildlichung. Sie stellt die Artikel 13 und 17 zum Recht auf Information dar. Für den zweiten Bauabschnitt ist geplant, noch andere Bereiche der Kinderrechtskonvention auf dem Areal zu veranschaulichen. Das Recht auf Identität, das Recht auf Betreuung bei Behinderung und das Recht auf Bildung sind für die Kinder sehr bedeutsam und ihre Darstellungen sollen neben den anderen Skulpturen ihren Platz finden. (vgl. Jugendamt Nürnberg, <http://www.jugendamt.nuernberg.de>)

Rahmenbedingungen

Ausschlaggebend für den Erfolg des Vorhabens waren die kommunalpolitische Unterstützung und die gute Kooperation mit den Partnern. Für die Kinderkommission waren auch die personellen Kapazitäten und die finanziellen Ressourcen entscheidend für das gute Gelingen. So übernahm während der Projektphase eine Person für zehn Stunden in der Woche die Koordination, während zwei Künstler ebenfalls jeweils zehn Stunden in die Projektarbeit investierten. Darüber hinaus standen in den jeweiligen Einrichtungen auch Sozialpädagogen und Erzieher zur Verfügung.

Die Finanzierung des Honorars für die Künstler erfolgte über den städtischen Haushalt und umfasst die Grundausrüstung durch das Jugendamt von ca. 20 000 €. Des Weiteren wird das Projekt durch städtische Dienstleistungen, Stiftungen und Sponsoren unterstützt. Im Ganzen wurden 100 000 € investiert um den ersten Bauabschnitt

zu realisieren. (vgl. Jugendamt Nürnberg - Kinderkommission, Nürnberg, 2007).

Ausblick

Alles in Allem denkt die Kinderkommission, dass die „Straße der Kinderrechte [...] von Kindern für Kinder [ist] und Schulen, Kindertagesstätten und anderen das spielerische Aufgreifen des Themas Kinder- und Menschenrechte [ermöglicht].“ (Jugendamt Nürnberg - Kinderkommission, Nürnberg, 2007). Über die Pressearbeit versucht man vor allem, die Erwachsenen anzusprechen, denn sie nehmen die Vermittlerrolle ein. Erst wenn die Erwachsenen die Grundsätze der UN - Charta kennen, können sie dieses Wissen an ihre Kinder weitergeben und sich mit ihnen, so wie es die Charta vorsieht, darüber auseinandersetzen. So können Eltern und andere Bezugspersonen den Kindern verdeutlichen, dass sie die Rechte der Kinder ernst nehmen und damit auch die Kinder als gleichberechtigte Personen wahrnehmen.

Fazit

Als Projekt des Bundesministeriums ist die Kinderfreundlichkeitsprüfung sicherlich ein Zeichen, sich von bundespolitischer Seite um zunehmende Kinder- und Familienfreundlichkeit zu bemühen. Die Anzeichen des demographischen Wandels machen sich bereits jetzt bemerkbar.

Eine Recherche über bereits vorhandene Prüfverfahren und deren Ausbau kann zur Sensibilisierung der Kommunen beitragen. Fraglich bleibt, wie ernst das Verfahren in den verschiedenen Behörden genommen wird, besonders in Ressorts, die vom Thema Kinder und Familie bislang kaum tangiert wurden. Auch das geringe Finanzierungsvolumen ist ein Problem und steht der Durchführung des Verfahrens im Großteil der Kommunen entgegen.

Seit der Veröffentlichung der Projektergebnisse sind nunmehr sieben Jahre vergangen. Einige deutsche Städte wie z.B. Halle und Leipzig setzen das Verfahren aktuell um, doch zur flächendeckenden Verwendung scheint es bisher nicht gekommen zu sein. Es bleibt abzuwarten, ob sich das Verfahren der Kinder- und Familienfreundlichkeitsprüfung auch mit zunehmender Sensibilisierung in den folgenden Jahren durchsetzen kann oder sich lediglich als „Papiertiger“ erweisen wird.

Ein strategisches Vorgehen wie das Konzept der Kinderfreundlichkeitsprüfung signalisiert eine erste Sensibilisierung für das Thema auf behördlicher Basis. Ausgesprochen wichtig ist aber auch, dass sich Instanzen wie beispielsweise das Dortmunder Kinderbüro ausschließlich der Vertretung von Kinder betreffenden Belangen annehmen, damit die Bedeutung im Behördendschungel nicht verloren geht.

Das Kinderbüro in Dortmund führt die Kinderfreundlichkeitsprüfung durch und prüft zudem die Bebauungspläne konkret auf Kinder- und Familienfreundlichkeit. Allerdings lässt die Einordnung in den Gesamtkontext diesbezüglich zu wünschen übrig,

1.9 „Best Practice“ – Gute Beispiele aus der kinderfreundlichen Planung

denn es geht nicht nur um die kinderfreundliche Umsetzung von einzelnen Baumaßnahmen, sondern um deren strukturierte Verknüpfung. Die MitarbeiterInnen des Kinderbüros fungieren als Übersetzer, indem sie behördliche Belange und Gesetzgebung aktiv mit der konkreten Beteiligung von Kindern und Jugendlichen verknüpfen. Beides ergänzt sich sicherlich gut. Wichtig ist, dass die involvierten Akteure das Verfahren – wie immer es auch aussieht – ernst nehmen und die Wünsche und Interessen der Kinder auch tatsächlich einfließen lassen, also insofern ein Stück Kontrolle abzugeben bereit sind.

Seitdem Janusz Korczak seine visionären Schriften zum richtigen Umgang mit Kindern veröffentlicht hat, sind fast hundert Jahre vergangen. Seitdem hat sich viel getan. Die Freiheit der Kinder und der rechtmäßige Umgang mit Heranwachsenden sind legitimiert worden und im Falle eines Konflikts anfechtbar.

Die Kinderkommission hat mit der „Straße der Kinderrechte“ den richtigen Ansatz gefunden, um Kinder und Jugendliche längerfristig politisch zu aktivieren.

Mit ihrer Herangehensweise habe sie auf der einen Seite ihre politische Verantwortung, nämlich die Kinderrechte allseits bekannt zu machen, erfüllt und dabei sehr sorgfältig ihre Pflicht, Kinder und Jugendliche bei allen sie betreffenden Maßnahmen mit einzubeziehen, umgesetzt.

Die Wahl ihres Themas hat einen ganzheitlichen Ansatz verfolgt und dabei auch einen Bezug zu der bedeutenden „Straße der Menschenrechte“ hergestellt.

Möglicherweise könnte man die Idee der Nürnberger Kinderkommission für Berlin adaptieren. Da Berlin die Hauptstadt Deutschlands ist und hier sehr viel Politik gemacht wird, ist ein Lehrpfad, der hier sehr vielen Kindern ihre Rechte aufzeigt, ein angemessener Ansatz, um Kindern Wertschätzung und Respekt entgegenzubringen. Wertschätzung und Respekt - Aspekte, die die UN-Kinderrechtskonvention in ihren Zeilen immer wieder hervorhebt. Mit einer weitestgehenden Gestaltungsfreiheit der Kinder würden Korczaks Utopien dann auch ein Stück weit Wirklichkeit werden.

1.10 Unverbindlich, unkonkret, unbeachtet Die Leitlinien für eine kinder- und jugendfreundliche Stadt Berlin

Philipp Perick

Den Startschuss für die Leitlinien für eine kinder- und jugendfreundliche Stadt Berlin gab 1997 das Berliner Abgeordnetenhaus. Dem Aufstellungsbeschluss und der Auftragserteilung an den Berliner Senat folgte in den darauf folgenden zwei Jahren ein interdisziplinärer Prozess unter Beteiligung aller Verwaltungen und Stellen.

Verantwortlich für die Erarbeitung im Auftrag des Abgeordnetenhauses zeichnete unter Federführung des DfU - Deutschen Institut für Urbanistik - eine verwaltung-sübergreifende Arbeitsgruppe, die sich aus einer breiten Beteiligung der Bezirke, Gremien, Interessengruppen, Verbände und freien Träger (u.a. Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik Berlin) unter Einbeziehung von interessierten Bürgerinnen und Bürgern sowie Fachleuten bildete. Die erarbeiteten 18 Leitlinien für eine kinder- und jugendfreundliche Stadt Berlin, im Folgenden „Leitlinien“ genannt, wurden am 4. Mai 1999 vom Senat beschlossen und veröffentlicht.

Ziele und Inhalt der Leitlinien

Mit den Leitlinien beabsichtigte der Senat erstmals ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass eine kinder- und jugendfreundliche Stadtgestaltung „weit mehr meint als den Bau und die Pflege von Spielplätzen. Deshalb beschreiben die Leitlinien vielfältige Kriterien zur weiteren Entwicklung und Gestaltung einer kinder-, jugend- und familienfreundlichen Metropole und eröffnen damit eine umfassende Strategie als Handlungsaufforderung an alle Akteure im städtischen Raum. Kinder, Jugendliche und ihre Familien sollen im realen wie ideellen Sinn Raum in der Stadt haben: im Hinblick auf gebaute Umwelt, ihre Wohnungen, das Wohnumfeld, Spielplätze und Verkehr; Kindern und Jugendlichen Gehör zu verschaffen, ihnen gute Bedingungen zum Aufwachsen, zur Entwicklung und Entfaltung zu geben, d. h. ihnen in jeder Hinsicht Teilhabe an der Gesellschaft zu gewährleisten“ (Senatsverwaltung, 2002, S.3). Dies beziehe sich auf politische Teilhabe bzw. Beteiligung in allen Politikfeldern, auf (jugend-)kulturelle Teilhabe durch Förderung und Anerkennung ihrer spezifischen Ausdrucksformen, in der Bereitstellung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen bis hin zur Einbeziehung in die Stadtentwicklungspolitik.

Kinder und Jugendliche seien dabei nach ihren unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten zu unterscheiden und zu berücksichtigen: d. h. nach Alter, nach Geschlecht, nach sozialer und kultureller Herkunft, entsprechend dem Grad möglicher Behinderung und sozialer Betroffenheit.

„Diese Sichtweise beeinflusst deutlich Berlins Attraktivität für die Bürgerinnen und Bürger, da sie Faktoren anspricht, die Abwanderung ins Umland sowie die soziale Entmischung in innerstädtischen Gebieten vermindern können, die aber auch für die Wirtschaft und deren Fachkräfte und ihren Familien aus dem In- und Ausland als sog. weicher Standortfaktor von Bedeutung sind“ (Senatsverwaltung, 2002, S.4).

Inhaltlich gliedern sich die Leitlinien in die drei Themenbereiche (1.) „Interessenvertretung“, (2.) „Wohnen, Stadt- und Verkehrsplanung“ sowie (3.) „Stadt als sozialer Ort“.

Die Auswahl von für die Spielleitplanung relevanten Leitlinien und ihren Zielen sei im Folgenden vorgestellt. Diese Relevanz begründet sich insbesondere in ihrem Bezug auf die kommunale räumliche Planung, weshalb vor allem aus der Kategorie „Stadt als sozialer Ort“ fast alle Leitlinien gänzlich hinter den Projekthorizont fallen, da diese Leitlinien den Wohnungsbau sowie das Arbeitsplatz- und Ausbildungsplatzangebot betreffen. Durchaus bedeutend für das Projekt sind daher neun ausgewählte Leitlinien aus den verbleibenden Kategorien „Interessenvertretung“ und „Stadt- und Verkehrsplanung“. Zur Bewertung sei noch gesagt, dass nicht die konkrete Umsetzung von Maßnahmen im Sinne der jeweiligen Leitlinie bewertet wird, sondern ob die Leitlinie laut Erfahrungsbericht von den Verwaltungsstellen überhaupt berücksichtigt wurde bzw. anwendbar ist.

1. Leitlinie (relevante)

Die Belange sowie die sich verändernde Lebenswirklichkeit von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien müssen von jedem Ressort bei jedem Verwaltungsvorgang, der die o. g. Interessen berühren kann sowie bei jeder entsprechenden Planung der Stadt Berlin explizit berücksichtigt werden. Soweit angebracht, müssen geschlechtsspezifische Kriterien angelegt werden.

Ziele (relevante)

- 1.1. Ausschöpfung der entsprechenden vorhandenen und u. a. auch gesetzlichen Möglichkeiten zur verstärkten Berücksichtigung der Belange von Kindern, Jugendlichen und deren Familien
- 1.2. (...)
- 1.3. Stärkere Berücksichtigung der Belange von Kindern und Jugendlichen und ihren Familien bei der Prioritätensetzung im öffentlichen Planungsgeschehen
- Sozialraumorientierte, kleinräumliche Planung unter Einbeziehung der betroffenen Bevölkerung.

Bewertung: 

2. Leitlinie (relevante)

Durch eine verstärkte Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit muss eine breite Sensibilisierung und erhöhte Toleranz für die Rechte, Bedürfnisse und Interessen von Kindern und Jugendlichen als BürgerInnen der Stadt geschaffen werden.

Ziele (relevante)

- 2.1. Wahrnehmung der Anwaltsfunktion für Kinder- und Jugendinteressen durch die Jugendverwaltungen und -verbände sowie freien Träger, verstärkte Interessenvertretung auch gegenüber anderen Ressorts (konstruktive und zielbezogene Einmischung).
- 2.2. Informations- und Öffentlichkeitsarbeit für Kinder, Jugendliche und Familien über ihre Rechte und Möglichkeiten.
- 2.3. Systematische Anstrengungen und Öffentlichkeitsarbeit zur Herstellung von mehr

1.10 Unverbindlich, unkonkret, unbeachtet

Die Leitlinien für eine kinder- und jugendfreundliche Stadt Berlin

”Kinderfreundlichkeit”.

Bewertung: 

3. Leitlinie (relevante)

Kinder und Jugendliche müssen an gesellschaftlichen und demokratischen Prozessen sowie an sie betreffenden Planungen in möglichst vielfältiger Form teilhaben können.

Ziele (relevante)

- 3.1. Ermöglichung der Partizipation an politischen Prozessen insbesondere auf Bezirksebene.
- 3.2. Beteiligung an Planungs- und Entscheidungsprozessen im Rahmen von Stadtentwicklung und -gestaltung zur Erhöhung der Identifikation mit der Stadt insgesamt und kleinräumigen Bereichen (Stadtteil, Nachbarschaft).
- 3.3. Einbeziehung von Mädchen und Jungen in Planung und Gestaltung von Einrichtungen und Angeboten, die auch Kinder und Jugendliche nutzen.
- 3.4. Gewährleistung und Koordination von Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche (vgl. § 5 Abs. 3 AG KJHG) an sie betreffenden Planungen (z. B. Jugendhilfeplanung).
- 3.5. (...)
- 3.6. Beteiligung an gesellschaftlichen Prozessen durch Förderung der spezifischen kulturellen Ausdrucksformen von Kindern und Jugendlichen.

Bewertung: 

6. Leitlinie (relevante)

Die Möglichkeit einer gesundheitlich ungefährdeten Entwicklung muss insbesondere durch eine nachhaltige, ökologisch verträgliche Stadtentwicklung wie durch eine an der kindlichen Konstitution orientierte Umweltpolitik gewährleistet sein.

Ziele (relevante)

- 6.1. Stärkere Berücksichtigung von Kindern, Jugendlichen und Familien im Rahmen der Gesundheitsförderung.
- 6.2. Reduzierung der negativen Auswirkungen (Lärm, verkehrsbedingte Schadstoffe, Unfallgefahr) des motorisierten Individualverkehrs.
- 6.2. Ökologische Stadtentwicklung unter Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen.
- 6.3. (...)
- 6.4. (Weitere) Verbesserung des Wohnumfeldes insbesondere in den Innenstadtbereichen, den Großsiedlungsgebieten und den Gebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf.
- 6.5. Verminderung der Luftverunreinigungen, Lärm- und Strahlenbelastungen.
- 6.6. Verminderung von Bodenbelastung.

6.7. Sicherung von quantitativ und qualitativ angemessenen Sport- und Bewegungsmöglichkeiten im Stadtraum.

Bewertung:  

7. Leitlinie (relevante)

Verkehrsplanung muss in besonderer Weise die Mobilitätswünsche und -bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und deren Familien berücksichtigen.

Ziele (relevante)

7.1. Stärkere Beachtung der Perspektive von Kindern und Jugendlichen als VerkehrsteilnehmerInnen.

7.2. Ausbau des ÖPNV-Angebots unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und Familien sowie der Personen mit Behinderungen und Älteren.

7.3. Verminderung gesundheitlicher Gefährdung und Schädigung von Kindern und Jugendlichen durch den Verkehr (Reduzierung von Unfallgefahren, Luftverschmutzung und Lärmbelastung).

Bewertung: 

9. Leitlinie (relevante)

Die Gestaltung des jeweiligen Wohnumfeldes soll die Bedürfnisse junger Menschen und ihrer Familien berücksichtigen.

Ziele (relevante)

9.1. Verbesserung des Wohnumfeldes insbesondere in den Innenstadtbereichen, den Großsiedlungsgebieten und den Gebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf mit Unterstützung der Wohnungseigentümer.

9.2. Familienfreundliche und barrierefreie Wohnumfeldgestaltung, mit Aufenthaltsqualitäten für unterschiedliche Altersgruppen und zur Erleichterung sozialer Kontakte.

Bewertung:  

10. Leitlinie (relevante)

Öffentlicher Raum muss auch Kindern und Jugendlichen in möglichst breitem Umfang und in einer auch den spezifischen Bedürfnissen von Mädchen entsprechenden vielfältigen Aufenthaltsqualität zur Verfügung stehen; darauf ist insbesondere in unterversorgten Gebieten, in der Innenstadt sowie den Gebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf zu achten.

Ziele (relevante)

10.1. Erschließung und Gestaltung des gesamtstädtischen öffentlichen Raumes für

1.10 Unverbindlich, unkonkret, unbeachtet

Die Leitlinien für eine kinder- und jugendfreundliche Stadt Berlin

Kinder und Jugendliche als gleichberechtigte Nutzergruppe zur Erweiterung ihrer Erlebnis- und Aufenthaltsbereiche.

10.2. Berücksichtigung der spezifischen Nutzungsanforderungen von Kindern und Jugendlichen an den öffentlichen Raum.

10.3. Erschließung, Erweiterung und Gestaltung von Straßenraum zur Verbesserung der Aufenthaltsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen unter deren Beteiligung.

Bewertung: 

11. Leitlinie (relevante)

Die erforderliche und geeignete soziale Infrastruktur muss in ausreichender Weise für Kinder, Jugendliche und deren Familien vorhanden sein, insbesondere in unterversorgten und sozial belasteten sowie den Gebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf.

Ziele (relevante)

11.1. Sicherung einer bedarfsgerechten Versorgung mit wohnungsbezogenen Einrichtungen der sozialen Infrastruktur

12.2. Bedarfsgerechte Bereitstellung von Einrichtungen und sonstigen Angeboten der sozialen Infrastruktur (Kitas, Jugendeinrichtungen, pädagogisch betreute Spielplätze, Sport- und Bewegungsflächen. etc.) sowie entsprechenden Räumen als integralem Bestandteil städtischen Wohnens und Lebens.

12.3. (...) / 12.4. (...) / 12.5. (...)

12.6. Erleichterte Mehrfach- und multifunktionale Nutzung öffentlicher Gebäude und Räume sowie Nachnutzung nicht mehr benötigter Einrichtungen durch unterschiedliche Verwaltungen und Zielgruppen.

Bewertung: 

18. Leitlinie (relevante)

Dem Freizeitbedürfnis der nachwachsenden Generation soll unter Berücksichtigung ihrer besonderen Ansprüche, jedoch auch der erzieherischen Aspekte, entsprochen werden.

Ziele (relevante)

18.1. Besondere Förderung und Unterstützung benachteiligter und/oder behinderter junger Menschen.

18.2. Besondere Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien nichtdeutscher Herkunft bzw. nichtdeutscher Muttersprache.

18.3. Sicherung zielgruppenspezif. Angebote für benachteiligte Kinder und Jugendliche.

18.4. Verstärkte Berücksichtigung sozial benachteiligter Gruppen und Gebiete bei Prävention und Gesundheitsförderung.

Bewertung: 

Schwächen und Probleme der Leitlinien

Noch im Vorwort des Berichtes zur Veröffentlichung der Leitlinien von 1999 regte die damalige Senatorin für Schule, Jugend und Sport, Ingrid Stahmer, ein regelmäßiges Monitoring über die Berücksichtigung der Leitlinien an. „Damit sie nicht als zwar lobenswerte Ausarbeitung in Schubladen und Schränken verschwinden, hat der Senat beschlossen, dass regelmäßig über die Umsetzung berichtet werden soll“ (Senatsverwaltung, 1999, Vorwort). Vorgesehen war ein Turnus von zwei Jahren. Die erste und gleichzeitig bisher letzte Überprüfung fand 2002 mit dem „Bericht über die Erfahrungen mit den Leitlinien für eine kinder- und jugendfreundliche Stadt“ statt. Seitdem ist es still geworden um die Leitlinien. Eine Telefonrecherche bei der zuständigen Senatsverwaltung verdeutlicht, wie es um Leitlinien bestellt ist und ist gleichzeitig ein Lehrstück über das Wesen der Bürokratie. Lediglich die Sekretärin der damaligen Senatorin erinnerte sich überhaupt jemals von den Leitlinien gehört zu haben. Ihrer Auskunft nach seien die 1999 zuständigen Ansprechpartner für die Leitlinien längst im Ruhestand und ihre Stellen nicht neu besetzt worden. „Mit den Mitarbeitern geht dann auch das Wissen und die Zuständigkeit verloren“ (Drobisch, Telefongespräch vom 13.11.2008). Dass die Leitlinien innerhalb der Verwaltungsstellen andererseits nicht zu einem Selbstläufer avancierten und kontinuierliche Beachtung finden, begründet sich aber auch in den Leitlinien selbst, vor allem ihrer Gestaltung.

Der Erfahrungsbericht von 2002 benennt die Probleme in aller Deutlichkeit: Es hapert vor allem an der Verbindlichkeit und Konkretisierung der Leitlinien sowie ihrer tatsächlichen Umsetzung ohne zusätzliche finanzielle Mittel. Weitere Probleme bereiten die Zuordnung der Zuständigkeiten zwischen den Verwaltungsstellen sowie die konkrete Zuordnung der Effekte bzw. Maßnahmen zu bestimmten Leitlinien (vgl. Senatsverwaltung, 2002, S.7). Ein detaillierter Blick auf die Leitlinien offenbart diese Schwächen.

Zunächst die Verbindlichkeit: „Alle Senats- und Bezirksverwaltungen sowie nachgeordnete Einrichtungen sind verpflichtet, die Leitlinien und Ziele im Sinne konkreter Handlungsmaximen zu berücksichtigen und - soweit betroffen - in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich örtlichen Bedingungen und Erfordernissen entsprechend zu ergänzen, zu unterfüttern und durch geeignete Entscheidungen darauf hinzuwirken, diese umzusetzen“ (Senatsverwaltung, 2002, S.4). Bezeichnend ist vor allem die Formulierung „berücksichtigen“, die keine konkrete Verpflichtung mit sich bringt. Der Erfahrungsbericht spricht den Leitlinien aus diesem Grund lediglich einen „insgesamt hohen Appellationscharakter gegenüber allen verantwortlichen Stellen in der Stadt“ (Senatsverwaltung, 2002, S.4) zu. Und das ist eben nicht genug, um voll im Verwaltungshandeln durchzuschlagen.

Als problematisch erweist sich auch ihre Konkretisierung. Die Leitlinien an sich sind meistens eher schwammig formuliert. Beispielhaft dafür ist etwa die Formulierung in Leitlinie Zwei, wo den verantwortlichen Stellen „die Wahrung der Anwaltsfunktion für Kinder“ (Senatsverwaltung, 2002, S.10) nahe gelegt wird. So wenig Präzision in der

1.10 Unverbindlich, unkonkret, unbeachtet

Die Leitlinien für eine kinder- und jugendfreundliche Stadt Berlin

Formulierung bedeutet in der Folge vor allem eine Herausforderung an die Kreativität der Verantwortlichen, daraus konkrete Maßnahmen abzuleiten. Auch die in der Anlage zum Bericht genannten Maßnahmen haben bloß Beispielcharakter und bieten eher eine Orientierungshilfe statt konkrete Handlungsmaßnahmen. Unkonkret bleibt außerdem die Gewichtung der Leitlinien: Ihre scheinbare Gleichwertigkeit verhindere „z.B. eine politische Konzentration auf ausgewählte Maßnahmenbündel“ (Senatsverwaltung, 2002, S.7). Die Probleme bei der Umsetzbarkeit der 18 Leitlinien sind insbesondere darauf zurückzuführen, dass keine zusätzlichen finanziellen Mittel von der öffentlichen Hand ausgeschüttet wurden. Jedoch „erfordert eine klare Positionierung für eine kinder- und jugendfreundliche Stadt eine realistische Bereitstellung von finanziellen Mitteln u.a. durch veränderte Schwerpunktsetzungen“ (Senatsverwaltung, 2002, S.7). Insbesondere in den Stellungnahmen der Bezirke wird „die Wirkungskraft der Leitlinien wegen fehlender flankierender Mittel aufgrund ihrer Haushaltssituation sehr kritisch eingeschätzt“ (Senatsverwaltung, 2002, S.8). Die Probleme bei der Zuordnung der Zuständigkeiten zwischen den verschiedenen Verwaltungsstellen sind schon im Veröffentlichungsbericht von 1999 ersichtlich, in dem es heißt, die Ziele der Leitlinien seien von den Verwaltungen als Querschnittsaufgabe zu organisieren und zu verankern (vgl. Senatsverwaltung, 1999, S.1). Mehr noch: „Es wird sehr deutlich, dass sich unter den genannten Themengebieten politische Zuständigkeiten überschneiden. So werden in einigen Fällen Ziele und Maßnahmen mehrfach unter verschiedenen Leitlinien genannt. Hierdurch soll vermittelt werden, dass die eindeutig zuständigen Ressorts diese Belange unter Einbeziehung der Zielsetzungen aus anderen Verantwortungsbereichen transportieren müssen. Eine direkte Zuordnung dieser Verantwortlichkeiten lässt sich mit der gewählten Zuordnung der Leitlinien zu Themenbereichen nur unbefriedigend in Einklang bringen“ (Senatsverwaltung, 1999, S.3). Das Problem ist also wesensbedingt und wird im Erfahrungsbericht nur kurz behandelt unter dem Spiegelstrich „unklare Verantwortlichkeit“. Als weitere Probleme nennt der Erfahrungsbericht die Schwierigkeit, Effekte bzw. Maßnahmen nicht eindeutig auf die Leitlinien als Ursache zurückführen zu können, vor allem vor dem Hintergrund der mangelnden Datengrundlage bzw. Prozessdokumentation (vgl. Senatsverwaltung, 2002, S.6).

Insgesamt kann daher festgehalten werden, dass die Leitlinien „als Instrument, um grundlegende Veränderungen bzw. Verbesserungen zu bewirken, offensichtlich bisher noch nicht ausreichend waren“ (Senatsverwaltung, 2002, S.8).

Erfolge und Chancen der Leitlinien

Allerdings wird man den Leitlinien nicht gerecht, sie aufgrund der vielen Probleme lediglich als „Papiertiger“ abzutun. Einige Achtungserfolge sind nämlich durchaus anzuerkennen. So ist vor allem festzuhalten, dass die Leitlinien von Seiten der Senatsverwaltungen „als Argumentationshilfe für die Durchsetzung von Maßnahmen und

1.10 Unverbindlich, unkonkret, unbeachtet

Die Leitlinien für eine kinder- und jugendfreundliche Stadt Berlin

Zielen anderen Fachverwaltungen gegenüber“ angesehen werden (Senatsverwaltung, 2002, S. 8). Seitens der Bezirke wird auf die unterstützende oder initiierende Wirkung der Leitlinien für die Durchsetzung von Kinder- und Jugendinteressen hingewiesen. In diesem Zusammenhang spricht der Erfahrungsbericht von einer so genannten „moralischen Rückendeckung“ und „unterstützenden Wirkung“ für Planungsvorhaben (Senatsverwaltung, 2002, S. 8). Als Chance für einen Umdenkprozess in der Planung hin zu mehr Beachtung von Kinder- und Jugendinteressen wurde auch die Diskussion um die Leitlinien an sich verstanden. Grundsätzlich kann damit gesagt werden, dass in den Rückmeldungen der Verwaltungsstellen für den Erfahrungsbericht von einer breiten inhaltlichen Akzeptanz für die Leitlinien die Rede war.

Fazit

Unverbindlich, unkonkret, unbeachtet: Die Attribute, mit denen sich die Leitlinien für eine kinder- und jugendfreundliche Stadt Berlin beschreiben lassen, sind nur mehr Negationen. Dem engagierten Start folgte schon bald die konsequente Nichtbeachtung der Leitlinien bis hin zu ihrer Vergessenheit bei den verantwortlichen Stellen und Trägern. Dennoch haben sie immer noch ihre Gültigkeit. Die für das Projekt „Spiel- leitplanung“ relevanten Leitlinien sollen daher beim weiteren Vorgehen als „moralische Rückendeckung“ genutzt werden.

1.11 Akteure in der Spielleitplanung

Christin Parz | Gerrit Hartmann

Die Belange von Kindern und Jugendlichen sind im Bereich der räumlichen Planung sowohl in Städten als auch in kleineren Ortsgemeinden in den letzten Jahren nicht genügend beachtet worden. Um dem entgegen zu wirken, ist es wichtig, dass politische EntscheidungsträgerInnen sowie planerische und pädagogische Fachkräfte qualifiziert und strukturiert auf die Entwicklung geeigneter Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsräume hinwirken können. (vgl. Ministerium für Umwelt, S.9) Aus diesem Grund wurde das Verfahren der Spielleitplanung entwickelt, welches später näher erläutert wird.

In diesem Verfahren soll insbesondere die Kooperation aller Akteure für eine erfolgreiche Umsetzung und die Verstetigung der Spielleitplanung sorgen. Unter Akteuren versteht man dabei alle direkt am Prozess der Spielleitplanung beteiligten und handelnden Personen und Gruppen. Dazu gehören: Hauptverantwortliche in Politik und Verwaltung, Akteure der öffentlichen und freien Jugendhilfe, engagierte BürgerInnen, Kinder und Jugendliche sowie PlanerInnen der räumlichen Fachplanungen. (vgl. Ministerium für Umwelt, S. 10) An dieser Stelle lässt sich feststellen, dass sich die Gruppe der Akteure innerhalb der Spielleitplanung durch eine interdisziplinäre Zusammensetzung auszeichnet. Des Weiteren wird die kind- und jugendgerechte Planung in diesem Verfahren als Querschnittsaufgabe aller Akteure verstanden. (vgl. Abb. 1: Querschnittsaufgabe kind- und jugendgerechte Planung) Die Abbildung zeigt deutlich, dass Politik, raumbezogene Fachplanungen sowie Jugendhilfe gemeinschaftlich für die Schaffung von kindgerechtem Lebensraum und für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sorgen (vgl. Moos, 2002, S.44). Dabei obliegt der Politik die letztendliche Entscheidungsmacht, inwiefern Kinder- und Jugendbelange Berücksichtigung finden (vgl. Moos, 2002, S.44). Die Fachplanungen führen die fachlichen Aspekte mit den Bedürfnissen der Kinder und Jugendbelange im Spielleitplan zusammen und die Jugendhilfe sichert in diesem Zusammenhang die Schaffung von Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche (vgl. Moos, 2002, S.44). Um die Zuständigkeiten und die Kompetenzen dieser zentralen Akteure besser zu verstehen, wird im Folgenden einzeln und ausführlich auf sie eingegangen.

Allerdings können nicht alle politischen, planungsbezogenen und jugendhilferlevanten Entscheidungen von der Kommune eigenständig getroffen werden, was den Rahmen der Akteure erweitert (vgl. Abb. 21). Folglich müssen die übergeordneten politischen Entscheidungsinstanzen ebenso Beachtung finden. So soll an dieser Stelle zunächst auf den Aufbau der politisch-rechtlichen Ebene Deutschlands eingegangen werden.

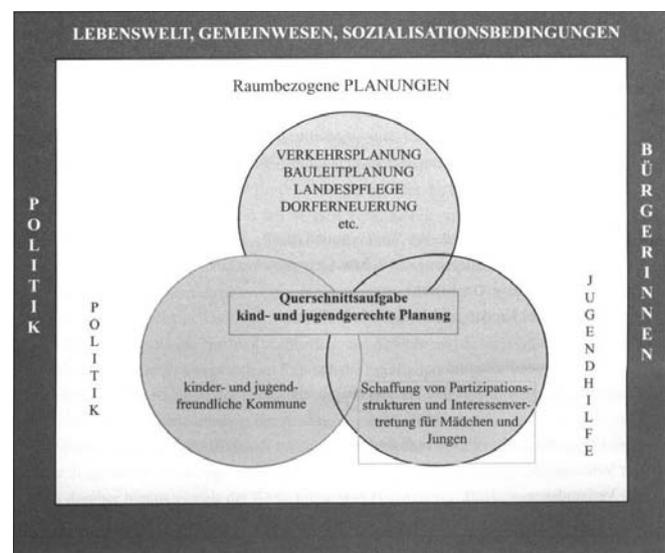


Abb.22 | Querschnittsaufgabe kind- und jugendgerechte Planung

Politisch-rechtliche Ebene

Die politisch-rechtliche Ebene bildet die Basis aller Akteure. Denn nur aufgrund ihrer staatlichen Legitimation können die wichtigsten Akteure agieren und bei Problemen einschreiten.

Bundesebene

Die rechtlichen Rahmenbedingungen werden durch den Bund geschaffen, der sich auf die UN-Kinderrechtskonvention und das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) bezieht. Speziell für Kinder und Jugendliche ist auf Bundesebene das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zuständig. Es gibt zusammen mit der Bundeszentrale für politische Bildung und den Jugendverbänden die Leitbilder heraus.

Leitbilder des Bundesministeriums für Kinder und Jugendliche sind u.a. Chancengleichheit, Verbesserung der Erziehungsstrukturen und Förderung des Dialogs zwischen den Generationen.

Die Aufgaben des Bundesministeriums können in verschiedene Kategorien unterteilt werden, beispielsweise in die Familienpolitik, die Familien mittels Erziehungs- und Kindergeld unterstützt beziehungsweise fördert. Für Kinder und Jugendliche ist das Bundesministerium ebenfalls zuständig. Es betreut das KJHG und steht in engem Kontakt zu den Ländern und Gemeinden, denen die Umsetzung, die Aufgaben und die Ausgestaltung der Gesetze obliegen. (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; <http://www.bmfsfj.de>)

Landesebene

In Deutschland unterscheidet man auf Landesebene rechtlich zwischen den klassischen Flächenländern und den Stadtstaaten. Da die Projektgruppe das Verfahren der Spielleitplanung modellhaft im Berliner Bezirk Pankow im Stadtteil Weißensee durchführen wird und Grundkenntnisse über die Berliner Verwaltungsstruktur darüber hinaus relevant sind, wird im Folgenden beispielhaft für die Landesebene auf den Aufbau des Stadtstaates Berlin eingegangen. Es gibt insgesamt nur zwei Stadtstaaten, nämlich Hamburg und Berlin. Bei Bremen handelt es sich um eine so genannte Städtegemeinschaft, da Bremen und Bremerhaven verschiedene Städte sind.

Gemäß Art. 28, 2 GG besitzt jede Gemeinde ein Recht auf kommunale Selbstverwaltung. Dieser Artikel ist allerdings auf Berlins Bezirke nicht anwendbar, denn nach Wortlaut des Grundgesetzes muss es sich um eine Gemeinde handeln. Dies sind die Bezirke allerdings nicht. Demnach bildet Berlin eine große Ausnahme, denn es ist gleichzeitig Bundesland, Stadt und eine einzige Gemeinde.

1.11 Akteure in der Spielleitplanung

Bei den Berliner Bezirken handelt es sich lediglich um Selbstverwaltungseinheiten ohne Rechtspersönlichkeit. Aufgrund dieser rechtlichen Sonderstellung hat die Verwaltung Berlins eine Doppelstellung. Sie nimmt „gleichzeitig die staatlichen Aufgaben eines Bundeslandes, sowie die nicht staatlichen Aufgaben einer Kommune wahr“ (Kirchner, 2007, S.20).

Der Aufbau der Berliner Verwaltung gestaltet sich dabei folgendermaßen:

Die obere Ebene, die Landesregierung, wird in Berlin durch den Senat repräsentiert. Die unteren Ebenen sind die Bezirksverwaltungen. Berlin ist demnach im Unterschied zu den Flächenländern nur „zweigeteilt“ und nicht in drei Verwaltungsebenen untergliedert. Regierungsbezirke und Landkreise entfallen damit völlig.

Die nachfolgende Abbildung (Abb. 22) dient zur Veranschaulichung und lässt deutlich den klassischen, dreistufigen Aufbau der Flächenstaaten in Land, Regierungsbezirke und Landkreise oder Kreisfreie Städte erkennen. Vergleichend dazu ist der sich davon unterscheidende zweistufige Aufbau der Stadtstaaten in Land und Gemeinde aufgezeigt. Die Stadtstaaten wurden in dieser

Abbildung nicht weiter unterteilt, weil Bundesland und Gemeinde das gleiche Gebiet betreffen. Also kann beispielsweise Berlin einmal als Land Berlin und einmal als Gemeinde Berlin in Aktion treten.

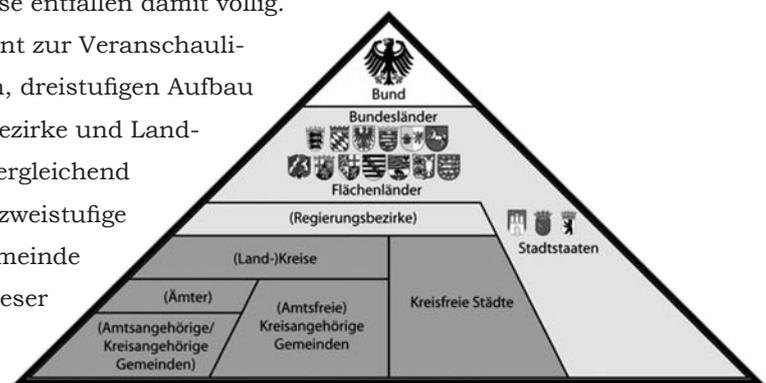


Abb. 23 | Administrative Gliederung Deutschlands

Der Berliner Senat besteht aus dem Regierenden Bürgermeister. Dieser wird so bezeichnet, weil er einerseits oberster Landesherr (vgl. Ministerpräsident anderer Länder) und Oberster Bürgermeister ist und weil sich Westberlin andererseits vom Bürgermeister Ostberlins absetzen wollte. Diese Doppelfunktion gibt es in Westberlin seit dem 01.09.1950. Des Weiteren besteht der Senat aus acht Senatsmitgliedern, die zusammen mit dem Regierenden Bürgermeister die Exekutivspitze Berlins bilden. Den Senatoren untersteht jeweils eine Senatsverwaltung, die mit den Ministerien anderer Länder vergleichbar ist. Außerdem sind dem Senat Landesoberbehörden und Sonderbehörden, wie beispielsweise der Polizeipräsident und die Feuerwehr, nachgeordnet. (vgl. Kirchner, 2007, S.22)

Eine Form der Beteiligung an Planungsprozessen auf Länderebene sind Planwerke. Diese beziehen sich in Berlin auf die vier Teilräume Innenstadt, Nordostraum, Westraum und Südostraum. Planwerke dienen der Meinungsfindung über Konzepte und Prioritäten und setzen sich aus verschiedenen Akteuren der Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit zusammen. Teilnahme von Bürgern an den öffentlichen Diskussionen mit planerischen Fachkräften sind erwünscht und finden regen Anklang. So gingen in komplizierten, aber konstruktiven Diskussionsprozessen zwischen

planerischen Fachkräften, Bürgern, Verwaltungen, Interessenvertretern sowie dem Berliner Abgeordnetenhaus zahlreiche Beschlüsse aus den Planwerken hervor. Dadurch wird die Erarbeitung übergeordneter Zielstellungen ermöglicht. (vgl. Planwerke, <http://www.stadtentwicklung.berlin.de>)

Auf der Ebene des Stadtstaates Berlins bestünde an dieser Stelle theoretisch die Möglichkeit, geringfügige Entscheidungen im Rahmen der Spielleitplanung zu beeinflussen. Inwieweit dies jedoch auch praktisch möglich ist, wird sich bei der Durchführung des in Berlin bisher noch nicht existierenden Verfahrens im Berliner Bezirk Pankow durch die Projektgruppe herausstellen.

Bezirksebene

Laut Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung Berlin-Pankow am 18.12.2008 ist die Projektgruppe berechtigt, das Verfahren der Spielleitplanung im Stadtteil Weißensee im Bezirk Pankow durchzuführen. Somit sind die politisch-rechtlichen Strukturen auf Bezirksebene in besonderem Maße interessant und werden nun näher beleuchtet.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass verschiedene Formen der Partizipation von Kindern und Jugendlichen existieren. Beispielhaft gehen wir an dieser Stelle im Speziellen auf Kinder- und Jugendbüros sowie Kinder- und Jugendparlamente ein.

Ziel der Kinder- und Jugendbüros ist es, mit Kindern und Jugendlichen gemeinsam Spielräume zu schaffen sowie Wünsche und Vorstellungen von Minderjährigen an die Verwaltung und Politik weiterzuvermitteln. Dies geschieht über Anhörungen von Interessen, Mitentscheidungen, Beteiligungen und Umsetzungen sowie Selbstorganisation und -gestaltung verschiedener Projekte.

In Berlin gibt es Kinder- und Jugendbüros in den Bezirken Friedrichshain-Kreuzberg, Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf, Mitte, Neukölln, Pankow und Steglitz-Zehlendorf. Kinder- und Jugendbüros setzen sich auch für die Förderung von Kinder- und Jugendparlamenten ein. Letztere sind eine konkrete Form der Jugendpartizipation. Ähnliche Formen sind Räte und Foren. Die Parlamente setzen sich für verschiedene Themen ein, wie zum Beispiel die Umsetzung von geplanten Spielflächen, die Gestaltung von Schulhöfen, den Bau von Radwegen oder Freizeitanlagen. Sie sind eine langfristige, verbindliche Arbeit, die den Kindern und Jugendlichen einen Einblick in die Politik der Erwachsenen gibt und die hilft, die Demokratie verstehen zu lernen. In Berlin gibt es Parlamente in den Bezirken Charlottenburg-Wilmersdorf (seit 2005) und Tempelhof- Schöneberg (seit 2008).

Weitere Formen der Kinder- und Jugendpartizipation stellen Vereine, Mitwirkungen bei Schulkonferenzen oder projektorientierte Formen dar.

Insgesamt ist die Reichweite der Kinder- und Jugendbüros sowie der Jugendparla-

1.11 Akteure in der Spielleitplanung

mente begrenzt, da Kinder und Jugendliche von langer, dauerhafter Arbeit eher abgeschreckt werden. Außerdem darf gerade für Kinder der Rahmen nicht zu groß gewählt sein.

Trotz alledem sind sie eine sehr gute Form der Partizipation, da sie durch ihre langfristige Arbeit großen Einfluss nehmen können. Einzelne Projekte, beispielsweise die Gestaltung einer Freifläche, dürfte mehr Kinder ansprechen, da sie dort auf die Situation in unmittelbarer Nähe Einfluss nehmen können.

Nachdem nun die übergeordneten, politischen Entscheidungsinstanzen sowie der politische Aufbau in Berlin und Pankow erläutert wurden, soll im nächsten Schritt genauer auf die Kinder- und Jugendhilfe als weitere zentrale Akteurin im Verfahren der Spielleitplanung eingegangen werden.

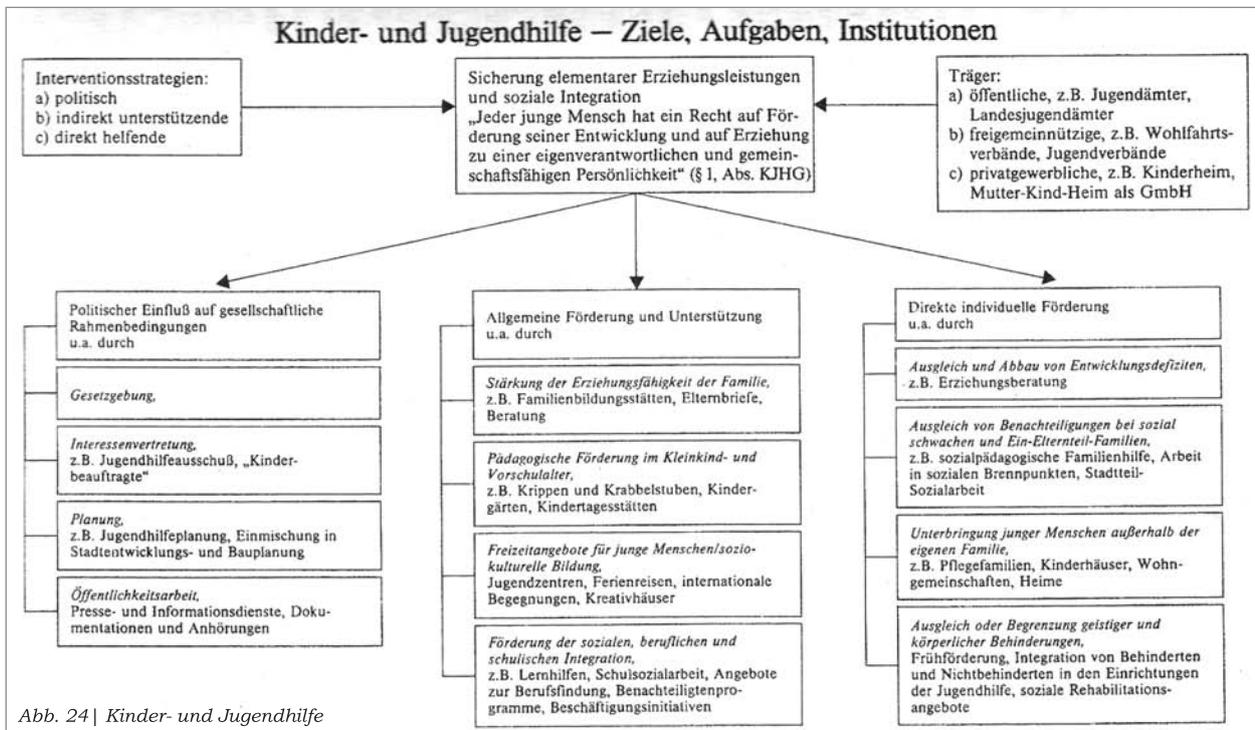
Kinder- und Jugendhilfe

Allgemeines

Die Kinder- und Jugendhilfe (kurz: Jugendhilfe) ist ein Bereich der Sozialpädagogik. Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche sowie deren Familien.

Die vorliegende Grafik (Abb. 23) gibt dabei einen guten Überblick über Ziele, Aufgaben und Institutionen der Jugendhilfe und soll nachfolgend erläutert werden. Grundlegendes Ziel der Jugendhilfe stellen die Sicherung elementarer Erziehungsleistungen und die soziale Integration dar. Um dieses Ziel umzusetzen, agieren die Träger der Jugendhilfe, rechts oben dargestellt. Diese sind öffentlicher (z.B. Jugendamt), freigemeinnütziger (z.B. Jugendverbände) oder privatgewerblicher Art (z.B. Kinderheim). Hinsichtlich der Kompetenzen der Jugendhilfe kristallisieren sich schwerpunktmäßig drei Aufgabenbereiche heraus. Dazu gehören neben allgemein fördernden, mittig dargestellt, und direkt helfenden Aufgaben, rechts unten dargestellt, ebenso politische Aufgaben. Der zuletzt genannte Aufgabenbereich ist in der Grafik links unten dargestellt und insbesondere für den Prozess der Spielleitplanung von Bedeutung, da er unter anderem die Interessensvertretung und den Bereich der Planung umfasst. Folglich wird im Weiteren Verlauf nur der Teil der Jugendhilfe betrachtet, der das Verfahren der Spielleitplanung direkt betrifft. Die Kompetenzen und Relevanz der Jugendhilfe gehen allerdings weit darüber hinaus.

Die Jugendhilfe ist im Rahmen der Spielleitplanung eine zentrale Akteurin, denn sie folgt gemäß §1 Abs.3 Zif.4 KJHG dem gesetzlichen Auftrag zur Schaffung positiver Lebensbedingungen. Außerdem bildet sie die politische Interessensvertretung von Kindern und Jugendlichen und hat die Fachkompetenz zur Ausweitung von Partizipation inne. Mittels ihrer Initiativfunktion kann die Jugendhilfe ressortübergreifende Kommunikationsorte und Abstimmungsverfahren für eine kind- und jugendgerechte



Planung initiieren, moderieren und einfordern (vgl. Moos, 2002, S. 45ff.). Insgesamt stellt sie eine „Vermittlerin“ zwischen Politik und Kindern bzw. Jugendlichen dar. Zwischen der Spielleitplanung und der Jugendhilfe gibt es zahlreiche gemeinsame Bezugspunkte (vgl. Moos, 2002, S. 19ff.). Dies sind zum Beispiel Kinder- und Jugendfreundlichkeit sowie Lebenswelt- und Sozialraumorientierung. Des Weiteren ist die Prävention ein gemeinsames Ziel, wobei die Jugendhilfe seit den 80er Jahren dem Prinzip „Prävention statt Reaktion“ folgt. Außerdem verpflichten sich sowohl Spielleitplanung als auch Jugendhilfe gemäß §8 KJHG zur Partizipation, was sie verpflichtet, Minderjährige in alle sie betreffenden Entscheidungen mit einzubeziehen. Aufgrund dieser gemeinsamen Leitziele wird die Jugendhilfe zur wichtigen Akteurin innerhalb der Querschnittsaufgabe kind- und jugendgerechte Planung.

Es ist allerdings festzustellen, dass die Jugendhilfe „die [...] Berücksichtigung [von Kindern und Jugendlichen] in weiten Teilen nur einklagen kann, die letztendliche Entscheidungsbefugnis liegt bei den politischen Gremien“ (Moos, 2002, S.42). Somit hat die Jugendhilfe vor allem aktuell nur begrenzten Einfluss. Zudem erschwert die Finanznot der Kommunen immer noch eine offensive Jugendhilfe.

Die Spielleitplanung will dies verändern und setzt sich daher zum Ziel, aus Akteuren im Raum Akteure im Prozess werden zu lassen. (vgl. Moos, 2002, S. 84) Dies bedeutet, dass sich die Jugendhilfe mit ihren Kompetenzen nicht nur zur Verfügung stellt, sondern selbst aktiv am Verfahren der Spielleitplanung teilnimmt.

Nachdem die Jugendhilfe nun im Allgemeinen erläutert wurde, soll nachfolgend im Besonderen auf den Jugendhilfeausschuß, die Verwaltung des Jugendamtes und die Jugendhilfeplanung sowie auf deren Zuständigkeiten eingegangen werden.

1.11 Akteure in der Spielleitplanung

Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss ist ein zentrales, fachpolitisches Gremium, das sich heterogen aus Männern und Frauen der öffentlichen und freien Jugendhilfe sowie aus Bürgerinnen und Bürgern zusammensetzt. Dem Ausschuss obliegt die Entscheidungskompetenz bei jugendhilfepolitischen Entscheidungen aller Art. So gilt der Beschluss des Jugendhilfeausschusses, sich in raumbezogenen Planungsprozessen für Kinder- und Jugendbelange einzusetzen, als expliziter Auftrag für die Jugendhilfeplanung, dies auch zu tun.

Die Zuständigkeiten des Jugendhilfeausschusses unterteilen sich in drei große Aufgaben- und Funktionsbereiche. Dies sind das Kommunikations-, das Verteilungs- und das Planungsgremium.

Für den Prozess der Spielleitplanung hat insbesondere das Planungsgremium Relevanz. Es legt Planungsschwerpunkte fest, erörtert und beschließt Planungskonzepte. Außerdem steuert das Gremium die Planungsprozesse und sorgt dafür, dass diese politisch abgesichert sind. Damit wird ein struktureller und politischer Rahmen für die Jugendhilfeplanung geschaffen.

Innerhalb der Jugendhilfe nimmt der Jugendhilfeausschuss eine Sonderstellung ein, da er über ein eigenständiges Beschlussrecht sowie über Anhörungs- und Antragsrechte gegenüber Vertretungskörperschaften verfügt. (vgl. Moos, 2002, S. 60 ff.)

Verwaltung des Jugendamtes

Als Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist das Jugendamt zentraler Ansprechpartner für die Kommunen und raumbezogenen Fachplanungen und ein Bestandteil der Stadtverwaltung. Das Jugendamt stellt des Weiteren eine Behörde mit sozialpädagogischen Fachkräften dar.

Insbesondere die Verwaltung des Jugendamtes stellt neben dem Jugendhilfeausschuss eine zentrale Akteurin innerhalb der Spielleitplanung. Denn sie vertritt explizit die Interessen von Kindern und Jugendlichen. Außerdem schafft und realisiert sie Partizipationsmöglichkeiten für Minderjährige und sorgt für die Umsetzung einer kind- und jugendgerechten Planung. Ebenso koordiniert und realisiert sie Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses.

Weiterhin ist die Verwaltung des Jugendamtes neben den räumlichen Fachplanungen Teil des so genannten verwaltungsinternen fachübergreifenden Arbeitskreises. Dort werden Kinder- und Jugendbelange mit anstehenden Fachplanungen abgestimmt. Die Verwaltung des Jugendamtes übernimmt dabei die Aufgabe der Koordination, Moderation und Steuerung des Arbeitskreises.

Bei der Bauleitplanung ist die Verwaltung des Jugendamtes außerdem als Trägerin öffentlicher Belange gemäß §4 BauGB (Beteiligung von Behörden) zu beteiligen. (vgl. Moos, 2002, S. 63f.)

Jugendhilfeplanung

Die Jugendhilfeplanung ist „eine am Bedarf orientierte, integrierte Fachplanung, die sowohl den Ansprüchen politischer Planung als auch den Ansprüchen offensiver, präventiver Sozialarbeit/Sozialpädagogik genügen muss“ (Jordan, 2005, S.268). Sie ist der Verwaltung des Jugendamtes untergliedert.

Sie steht im Dialog mit anderen kommunalen, raumbezogenen Fachplanungen (z.B. Bauleit-, Verkehrs-, Freiraumplanung) und es bestehen Abstimmungsbedarfe und -verpflichtungen zwischen den verschiedenen Fachplanungen gemäß §§ 80 und 81 KJHG.

Neben der Entwicklung von längerfristigen, zukunftsbezogenen Strategien zur Lösung komplexer Sachverhalte der Jugendhilfe sorgt die Jugendhilfeplanung dafür, dass die Ergebnisse des Spielleitplanes in den raumbezogenen Fachplanungen der einzelnen Fachämter Berücksichtigung finden. Somit ist sie für das Verfahren der Spielleitplanung von großer Bedeutung.

Die fachpolitische Gestaltung gehört ebenso wie die Bestands-, Bedarfs-, Sozialraum- und Zielgruppenanalyse zu den Aufgaben der Jugendhilfeplanung. Ferner liefert sie Beiträge und Stellungnahmen zur Abwägung der sozialen Folgen von städtebaulichen Entwicklungen und Planungen. Weitere Aufgaben sind die Moderation von Planungs- und Entscheidungsvorgängen sowie die Schaffung von Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche.

Die Tatsache, dass seit Inkrafttreten des KJHG die Pflicht zur Jugendhilfeplanung besteht, zeigt deutlich die Relevanz dieses Bereiches der Jugendhilfe.
(vgl. Moos, 2002, S. 65ff.)

Bisher wurden die öffentlichen Träger der Jugendhilfe vorgestellt, die der Verwaltung des Staates obliegen. Es gibt allerdings, wie bereits erwähnt, ebenso Träger freigemeinnütziger und gewerblicher Art.

Im Folgenden werden beispielhaft das Deutsche Kinderhilfswerk und die Drehscheibe für Kinder- und Jugendpolitik vorgestellt, da das Verfahren der Spielleitplanung in Kooperation und mit Unterstützung dieser freien Träger durchgeführt wird.

Deutsches Kinderhilfswerk

Das Deutsche Kinderhilfswerk wurde am 17. Februar 1972 gegründet. Das ursprüngliche Gründungsziel war die Verbesserung der Spielplatzsituation und die kindgerechte Gestaltung des Lebensumfeldes. Seit 1993 hat das Deutsche Kinderhilfswerk seinen Sitz in Berlin.

Die jährlichen Spendeneinnahmen des Deutschen Kinderhilfswerks beliefen sich im Jahr 2000 auf 4,1 Millionen Euro. Davon gingen allerdings lediglich 50.741 Euro an

1.11 Akteure in der Spielleitplanung

Projekte, die zur Verbesserung der Spielplatzsituation durchgeführt wurden. Dies widerspricht folglich dem eigentlichen Gründungsziel.

(vgl. Deutsches Kinderhilfswerk; <http://www.dkhw.de/>)

Drehscheibe für Kinder- und Jugendpolitik

Die Drehscheibe für Kinder- und Jugendpolitik setzt sich für Politik für und mit Jugendlichen und Kindern sowie für die Etablierung von Kinderrechten und den Ausbau von Kinder-, Jugend- und Familienfreundlichkeit ein. Sie vertritt Kinder und Jugendliche in Politik und Gesellschaft auf Bezirks- und Landesebene und übernimmt die Koordinierung und Kooperation der Berliner Initiativen.

Träger der Drehscheibe ist das Sozialpädagogische Institut Walter May (kurz: SPI), welches am 4. März 1981 gegründet wurde. Das SPI agiert im Auftrag des Jugendamtes Berlin.

Die Drehscheibe für Kinder- und Jugendpolitik ist eine der wichtigsten Institutionen für Kinder- und Jugendpartizipation in Berlin neben der Senatsverwaltung, den Kinder- und Jugendbüros und -parlamenten.

Einige Projekte der Drehscheibe sind Radijojo - ein Radio von und für Kinder, die Berliner Kinderzeitung „KIEK MAL“ und der Fipp e.V. - ein Verein für Kinder und Jugendliche mit mehreren Projekten in den Bereichen Freizeit, Schule und Kita. Zu den weiteren Angeboten gehören Öffentlichkeitsarbeit, die Herausgabe der Informationszeitung „FORUM Kinder- und Jugendpolitik Berlin“, die Erstellung eines Internet-Newsletters, die Funktion als Kontaktstelle und die Mediation der Beteiligten. (vgl. Stiftung SPI; <http://www.stiftung-spi.de/>)

Nachdem nun auf Politik und Jugendhilfe bereits im Konkreten eingegangen wurde, soll an dieser Stelle auf den dritten zentralen Akteur genauer eingegangen werden. So soll es im Folgenden um die planerische Fachkraft gehen.

Planerinnen und Planer

Um die Funktion der Fachkraft für räumliche Planung besser zu verstehen und die genaue Zuständigkeit zu erfassen, wird an dieser Stelle auf das von der Broschüre „Spielleitplanung - ein Weg zur kinderfreundlichen Gemeinde und Stadt“ vorgegebene Aufgabenprofil Bezug genommen (vgl. Ministerium für Umwelt, S. 212).

Allgemein werden von einer planerischen Fachkraft im Rahmen der Spielleitplanung sowohl planerische als auch kommunikative Fähigkeiten erwartet. Dies bedeutet, dass er/sie Erfahrungen im Bereich beteiligungsorientierte und kindgerechte Planung vorweisen muss. Ebenso sind Erfahrungen in Mediationsprozessen vorteilhaft. Innerhalb des Prozesses übernimmt der/die PlanerIn die Interessensvertretung von Kindern und Jugendlichen und stellt in Zusammenarbeit mit der örtlichen Verwaltung die Berücksichtigung von Kinder- und Jugendbelangen in der Bauleitplanung sicher. Hier wird

abermals die Querschnittsaufgabe der kind- und jugendgerechten Planung deutlich, da Politik und Planung direkt zusammenarbeiten.

Des Weiteren existieren diverse spezielle Aufgaben, die die Planerische Fachkraft übernimmt. Er/Sie erhebt die planerischen Grundlagen, sofern sie für die Spielleitplanung relevant sind. Dazu führt er/sie eine örtliche Bestandserhebung durch und erarbeitet danach Bestandspläne. Ebenso werden von der planerischen Fachkraft Kartierungsgrundlagen für die Beteiligung vorbereitet. Er/Sie nimmt dabei selbst an allen Erhebungen mit Kindern und Jugendlichen teil und berücksichtigt insbesondere alters- und geschlechtsspezifische Aspekte. Um die zielgerichtete und nachhaltige Durchführung der Spielleitplanung zu gewährleisten, entwirft der/die PlanerIn eine örtliche Qualitätszielkonzeption. Letztlich ist die planerische Fachkraft für die Erarbeitung des Spielleitplanes samt Erläuterungsbericht zuständig. Abschließend leitet er/sie Erwachsene für die selbstständige Durchführung einfacher Projekte an, plant und führt ein Starterprojekt durch.

Neben der beschriebenen, direkten Kooperation mit der politischen Ebene, arbeitet die planerische Fachkraft auch mit der pädagogischen Fachkraft zusammen. Gemeinsam klären sie die Rahmenbedingungen und führen Recherchen zu bestehenden Strukturen durch. In diesem Zusammenhang nehmen sie bereits Kontakt zu Schlüsselpersonen vor Ort auf. Auch geben sie Hilfestellung bei der politischen Verankerung der Spielleitplanung. Planerische und pädagogische Fachkraft bereiten die Auftaktveranstaltung vor und führen diese durch. Diese dient zur Motivation der Öffentlichkeit und stellt die Vorbereitung für eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit dar. Außerdem haben beide Fachkräfte eine Beratungsfunktion in Hinblick auf finanzielle Ressourcen inne. Letztlich präsentieren sie gemeinschaftlich die Ergebnisse der Bestandserhebung und stellen den Spielleitplan vor. Ihnen obliegt ebenso die Kompetenz bei Interessenkonflikten unterstützend und vermittelnd zu agieren. (vgl. Ministerium für Umwelt, S. 212)

Es lässt sich somit feststellen, dass die Teilnehmer der Projektgruppe als angehende Stadt- und RegionalplanerInnen im Rahmen des Modellprojektes selbst die planerische Fachkraft darstellen. Ziel ist es daher, interdisziplinär, gemeinsam mit Sozialpädagogen und in Abstimmung mit den politischen Instanzen, Kinder und Jugendliche zu beteiligen und deren Belange und Interessen im Spielleitplan mit den fachlichen Belangen zusammenzuführen. Im Folgenden wird daher abschließend auf die Akteursgruppe der Kinder und Jugendlichen genauer eingegangen.

Kinder und Jugendliche

Spielleitplanung sieht Kinder und Jugendliche als Experten in eigener Sache. „Wenn [sie] in Angelegenheiten, von denen sie direkt oder unmittelbar betroffen sind, mitbestimmen, mitwirken und mitgestalten können, trägt dies maßgeblich zu kinderfreundlichen Verhältnissen in der räumlichen Gestaltung von Städten und Ortsgemein-

1.11 Akteure in der Spielleitplanung

den bei“ (Ministerium für Umwelt, S. 10). Außerdem haben Kinder und Jugendliche gemäß §8 Abs.1 KJHG juristisch gesehen sogar das Recht auf Beteiligung „an allen sie betreffenden Entscheidungen“.

Kinder und Jugendliche sind wesentlicher Bestandteil der Kinder- und Jugendarbeit. Diese umfasst „diejenigen von der Gesellschaft [Kindern und] Jugendlichen [...] angebotenen [...] Lern- und Sozialisationshilfen, die außerhalb von Schule und Beruf erfolgen, die [Kinder und] Jugendliche unmittelbar, also nicht auf dem Weg über die Eltern, ansprechen und von ihnen freiwillig wahrgenommen werden“ (Gisecke, 1983, S.14). (vgl. §11 KJHG).

Dies bedeutet, dass alle öffentlich angebotenen Freizeitaktivitäten, die Kinder und Jugendliche selbstständig durchführen, bereits zur Kinder- und Jugendarbeit zählen. Beispielhaft für die Kinder- und Jugendarbeit soll nun genauer auf Jugendverbände und -zentren eingegangen werden.

Jugendverbände werden definiert als „Zusammenschlüsse von Kindern und Jugendlichen, die sich durch Freiwilligkeit, Ehrenamtlichkeit, Wertgebundenheit, Selbstorganisation/-verwaltung, Selbstbestimmtheit und Pluralität auszeichnen“ (Moos, 2002, S. 79). Sie zielen darauf ab, gesellschaftliche Mitverantwortung von Kindern und Jugendlichen zu bewirken. (vgl. §12 KJHG)

Jugendzentren arbeiten praxisorientiert mit direkten Beteiligungsprozessen und -maßnahmen. Sie bieten insbesondere für Jugendliche Möglichkeiten der Freizeitgestaltung an. Hier können sich die jungen Menschen selbst verwirklichen und ihre Freizeit sinnvoll gestalten. Die Durchführung von speziellen Projekten, wie die Ausgestaltung von Freiflächen oder die legale Gestaltung von Häuserwänden, gibt ihnen trotz Betreuung durch die Jugendzentren ein gewisses Verantwortungsgefühl.

Im Rahmen der Spielleitplanung können Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, insbesondere Jugendzentren, die Kontaktaufnahme mit Kindern und Jugendlichen erleichtern. Vor allem Jugendliche legen bereits größere Entfernungen zurück und bewegen sich weiter von ihrem eigentlichen Wohnumfeld weg. Die Jugendzentren tragen dabei dazu bei, dass die jungen Menschen, die die Gemeinde zukünftig prägen, auch vor Ort bleiben. Des Weiteren lassen sich konkrete Beteiligungsmaßnahmen sehr gut in Kooperation mit diesen Einrichtungen vor Ort durchführen, zumal sie mit ihren Erfahrungen und Ideen wesentlich zur Umsetzung einer kinder- und jugendfreundlichen Gemeinde beitragen.

Insgesamt muss die Projektgruppe speziell im Rahmen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen darauf achten, dass diese weniger an organisatorischen Dauerbindungen interessiert sind, sondern vielmehr an einzelnen Veranstaltungen beziehungsweise themenbezogener Arbeit in Projekten.

Fazit

Auf den vorangehenden Seiten wurden ausführlich die zentralen Akteure Politik, Planung und Jugendhilfe vorgestellt und deren Zuständigkeiten im Rahmen der Spielleitplanung erläutert. Ferner wurde auf die übergeordnete rechtlich-politische Ebene eingegangen, um deren rahmengebende Kompetenz bei der Umsetzung einer kind- und jugendgerechten Planung zu verdeutlichen. Abschließend wurde die wichtige Akteursgruppe der Kinder und Jugendlichen beleuchtet.

Insgesamt hat sich dabei im Verlauf gezeigt, dass sich das Verfahren der Spielleitplanung durch die Interdisziplinarität der Akteure auszeichnet, da diese aus unterschiedlichen Bereichen kommen.

Der Bund und die Länder stellen die rechtlichen Rahmenbedingungen und Leitbilder auf. Es liegt an den Bezirken, Kommunen bzw. Gemeinden, diese auch umzusetzen. Als Stadtstaat bildet Berlin dabei neben Hamburg eine Ausnahme, denn es ist gleichzeitig Bundesland, Stadt und eine einzige Gemeinde. Die Berliner Bezirke stellen Selbstverwaltungseinheiten ohne Rechtspersönlichkeit dar. Auf der Berliner Bezirksebene werden Kinder und Jugendliche beispielsweise in Form von Kinder- und Jugendbüros sowie Kinder- und Jugendparlamenten beteiligt. Bezogen auf die Gesamtstadt Berlin existieren insgesamt zwei Kinder- und Jugendparlamente, sieben Kinder- und Jugendbüros und verschiedene Servicestellen zum Thema Partizipation. (Landesarbeitsgemeinschaft Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen in Berlin; <http://www.mitbestimmunginBerlin.de>) Für eine Großstadt wie Berlin stellt dies ein relativ kleines Angebot dar. Dies bedeutet, dass man das Angebot zumindest so erweitern sollte, dass mindestens in jedem Stadtbezirk ein Kinder- und Jugendbüro als Ansprechpartner vor Ort vorhanden ist. Des Weiteren sollte das Angebot der Kinder- und Jugendparlamente neben Charlottenburg-Wilmersdorf und Tempelhof-Schöneberg weitere Bezirke erreichen.

Bezogen auf die Jugendhilfe lässt sich abschließend feststellen, dass sie im Rahmen der Spielleitplanung initiativ und aktiv ihren Einmischungsauftrag gegenüber anderen Behörden und raumbezogenen Fachplanungen wahrnimmt und konkrete Kontakte zur Kommunalpolitik aufbaut (vgl. Moos, 2002, S.41). Als institutionalisierte Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen sorgt sie sowohl für die Schaffung positiver Lebensbedingungen als auch für die Schaffung von Partizipationsmöglichkeiten. (vgl. Moos, 2002, S. 18)

Die Fachkraft für räumliche Planung bildet, wie bereits erläutert, einen weiteren wichtigen Akteur. Im Rahmen dieser Ausarbeitung konnte für die Projektgruppe ein klares Aufgabenprofil herausgearbeitet und die Relevanz der PlanerInnen bei der Zuführung von Kinder- und Jugendbelangen mit fachlichen Aspekten im Spielleitplan bewusst gemacht werden.

Insgesamt konnte für das Verfahren der Spielleitplanung besonders hervorgehoben werden, dass die Kinder und Jugendlichen selbst im Mittelpunkt stehen. Ihr Engage-

1.11 Akteure in der Spielleitplanung

ment im Rahmen der Beteiligung sowie die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit vor Ort machen eine funktionierende Spielleitplanung erst möglich. Die Umsetzung ihrer Interessen und Bedürfnisse in Form einer kind- und jugendgerechten Planung ist dabei, wie eingangs bereits formuliert, als Querschnittsaufgabe (vgl. Abb. 21) zu betrachten. Dieser Ansatz konnte sich im Verlauf der Ausarbeitung nur bestätigen.

Als Fazit für die weitere Projektarbeit konnte man feststellen, dass sich die Projektgruppe auf eine kooperative und interdisziplinäre Arbeit freuen kann. Sie wird keinesfalls als Einzelkämpfer das Verfahren der Spielleitplanung durchführen, sondern vielmehr in Teamarbeit mit den in Berlin, insbesondere im Bezirk Pankow, ansässigen Akteuren aus Politik, Verwaltung, Jugendhilfe, Sozialpädagogik und Kinder- und Jugendarbeit arbeiten. Aufgrund der ausführlichen Erläuterungen hinsichtlich der Funktion und Kompetenz dieser Akteure ist nun ebenso die Sensibilität der Projektteilnehmer gestärkt, auf welcher „Augenhöhe“ sie den Akteuren im Gespräch begegnen können und welches Wissen in Bezug auf kind- und jugendgerechte Planung im konkreten vorausgesetzt werden darf.

1.12 Spielflächenrichtwerte

Christin Parz | Gerrit Hartmann

Spielen ist für Kinder und auch Jugendliche unverzichtbar. Im Folgenden soll näher darauf eingegangen werden, wie viel Fläche sie dafür benötigen. Die Spielflächenrichtwerte enthalten Angaben zur Größe der Spielflächen, die in Wohnumgebungen benötigt werden, und sollen deshalb nachfolgend näher erläutert werden.

1.12.1 Was ist eigentlich Spielfläche?

Um zu klären, wie viel Spielfläche Kinder und Jugendliche benötigen, muss man zuerst die begrifflichen Definitionen klären. In Gesetzen findet man dazu keine ausreichenden Erläuterungen und Festlegungen. Zum Thema Spielflächen existieren in Deutschland lediglich Vorschläge und Richtwerte, die aber keinen rechtsverbindlichen Charakter haben und somit auch nicht durchsetzbar sind.

Als Richtwert besonders hervorzuheben ist die DIN 18034, die Angaben über Spielplätze und Freiräume zum Spielen enthält. Diese Richtlinie ist im Zusammenhang mit der Stadtentwicklungsplanung anerkannt und wird dort berücksichtigt. Die Definition der Spielflächen umfasst nach der DIN 18034 alle öffentlich freigegebenen Spielanlagen und umliegenden, nutzbaren Flächen für Kinder und Jugendliche. Zusätzlich erfolgt eine Einteilung der Spielflächen nach dem Alter der Zielgruppe, dem Einzugsgebiet und der wünschenswerten Größe der Spielfläche in drei verschiedene Kategorien. Diese sind in der folgenden Tabelle übersichtlich dargestellt.

Die Kategorien sind die Kinderspielplätze für Kinder von drei bis sechs Jahren, die Allgemeinen Spielplätze für Kinder bis 12 Jahre und die so genannten Pädagogisch betreuten Spielplätze für Kinder ab 6 Jahren. Festzustellen ist, dass sich der Radius des Einzugsgebietes sowie die Größe der Spielfläche in Reihenfolge der Aufzählung deutlich erhöht.

	Kindesalter	Einzugsbereich	Spielfläche
Kleinkinderspielplätze	3-6 Jahre	200 m	150 m ²
Allgemeine Kinderspielplätze	Bis 12 Jahre	400 m	2000 m ²
Pädagogisch betreute Spielplätze	Ab 6	1000 m	4000 m ²

Tab. 2 | Spielfläche

Nachdem wir die Begrifflichkeiten geklärt haben, möchten wir nun näher darauf eingehen, wie viel Fläche Kinder und Jugendliche zum Spielen benötigen.

1.12.2 Wie viel Platz braucht ein Kind?

Die im Folgenden aufgeführten Flächenrichtwerte für Spielflächen stellen keine gesetzlichen Festlegungen dar, sondern sind lediglich als Vorgaben anzusehen.

Nach der DIN 18034 von 1971 sollten pro Einwohner insgesamt 3,75 Quadratmeter Spielfläche zur Verfügung stehen. In der aktuellen DIN 18034 gibt es allerdings keine Angaben mehr zum Platzbedarf von Kindern. Es ist lediglich festgelegt, dass „die Erreichbarkeit ausreichender und altersgerechter Spielflächen und Spielorte in Wohnungsnähe“ anzustreben ist. (Jugendamt der Stadt Nürnberg, <http://www.jugendamt.nuernberg.de/>)

Orientieren wir uns also neu und ziehen die Richtwerte der Arbeitsgemeinschaft Bau (ARGEBAU) zu Rate.

Bei der ARGEBAU, mittlerweile auch als Bauministerkonferenz bezeichnet, handelt es sich um eine Konferenz der für das Städtebau-, Bau- und Wohnungswesen zuständigen Minister und Senatoren der 16 Länder der Bundesrepublik Deutschland. Die Bauministerkonferenz erörtert Fragen und trifft Entscheidungen zum Wohnungswesen, Städtebau und Baurecht, die für die Länder von gemeinsamer Bedeutung sind. Sie formuliert Länderinteressen gegenüber dem Bund und gibt Stellungnahmen gegenüber Körperschaften und Organisationen ab. (vgl. Baulexikon; <http://www.bauwerk-verlag.de/>)

In der ARGE BAU heißt es zum Thema Spielfläche, dass der „Bedarf an Spielfläche an der Lage, Struktur der Gemeinde, Einwohner und Bebauungsdichte, der Wohngeschosse und Freiflächen, der Art von Spielflächenkonzepten und anderer Möglichkeiten der Spielbetätigungen [zu] orientieren“ sei (Jugendamt der Stadt Nürnberg, <http://www.jugendamt.nuernberg.de/>). Als konkrete Zahl gibt die ARGE BAU zwei bis vier Quadratmeter Spielfläche pro Einwohner an. (vgl. Jugendamt der Stadt Nürnberg, <http://www.jugendamt.nuernberg.de/>)

Insgesamt sind sowohl die in der DIN 18034 als auch die der ARGE BAU festgelegten Werte nicht verbindlich, sondern lediglich Richtwerte. Folglich sieht es in der Realität oftmals deutlich anders aus, als die Zahlen es uns „vorgaukeln“. Dies soll im Folgenden am Beispiel Berlins erläutert werden.

Das „Gesetz über öffentliche Kinderspielplätze“ regelt in Berlin die juristisch vorgeschriebenen Mindestgrößen von Spielplätzen. In Berlin ist dies nur ein Quadratmeter pro Einwohner. So müsste Berlin bei einer Gesamteinwohnerzahl von circa 3,4 Millionen Einwohnern über 340 Hektar Spielfläche verfügen. Da sich nur 200 Hektar in öffentlicher Hand befinden, existiert in Berlin ein Mangel von circa 140 Hektar. Folglich liegt der derzeitige reale Wert bei 0,6 Quadratmeter Spielfläche pro Einwohner. (vgl. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin, <http://www.stadtentwicklung.berlin.de/>)

Die Stadt Bremen hat mit drei Quadratmetern ebenso wie Düsseldorf mit vier Quadratmetern schon vergleichsweise deutlich höhere Werte festgelegt. Diese werden aber auch nicht ganz eingehalten.

Insgesamt gibt es in Berlin 1844 Spielplätze, die sich auf eine Fläche von 342 Hektar verteilen. Davon sind 259 Kleinkinderspielplätze, 1260 allgemeine Spielplätze und 40

1.12 Spielflächenrichtwerte

pädagogisch betreute Spielplätze. (vgl. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin, <http://www.stadtentwicklung.berlin.de/>)

Eine weitere wichtige Thematik ist die Bemessung der Spielfläche, die aber nur eine sehr untergeordnete Rolle spielt. So gehören in Berlin zur Spielfläche die zur Verfügung stehenden Spielbereiche, die Wiesen, die Freiflächen, die Zu- und Gehwege und sogar das Begleitgrün.

Dadurch ergibt sich rein rechnerisch ein großzügigerer und höherer Spielflächenbestand als real vorhanden ist.

Andere, wichtige Bewertungskriterien, wie die Standortbewertung, der bauliche Zustand, der Erlebnis- und Aufenthaltswert der Spielfläche sowie die Multifunktionalität nach Alter und Spielbereichen haben in den Vorgaben nur eine geringe Relevanz.

1.12.3 Fazit

Im Allgemeinen lässt sich feststellen, dass Spielflächenrichtwerte existieren und diese die Größe von Spielflächen konkret regeln. Allerdings handelt es sich nur um Richtwerte, die unverbindlich sind und bei deren Nichteinhaltung keine Sanktionen folgen. Es hapert daher an der Umsetzung und der Mangel geht zu Lasten der Kinder und Jugendlichen.

Speziell am Beispiel der Stadt Berlin konnten wir feststellen, dass eine deutliche Spielplatzunterversorgung herrscht. Es besteht daher dringender Handlungsbedarf. Eine Lösung wäre eine gesetzlich festgeschriebene und verbindliche Regelung, die eine Umsetzung juristisch erfordert. Das Projekt „Spieleitplanung für Berlin“ will mit dem Verfahren der Spieleitplanung in einem Modellbezirk Berlins ansetzen. Allerdings versteht es sich dabei nicht nur als „SpielplatzplanerIn“ sondern will darüber hinaus Maßnahmen für einen kind- und jugendgerechten städtischen Gesamtraum in einem Spieleitplan verankern.

1.13 Fazit - Arbeit mit und für Kinder und Jugendliche

Thomas Grothe

Mit der Erarbeitung der Grundlagen ist das Projekt der Spielleitplanung näher gekommen.

Der demographische Wandel in Deutschland verursacht, dass die Bevölkerung immer älter wird und nur wenige junge Menschen nachkommen. Es muss also etwas getan werden, um dem entgegenzuwirken bzw. mit diesen Veränderungen umzugehen. Das Leitbild für eine jugend- und kindgerechte Stadt ist ein Schritt Richtung Kinderfreundlichkeit, die ja, wie beschrieben, auch einen wichtigen Standortfaktor für die Kommunen darstellt. Die Aufstellung eines Spielleitplans soll hierbei ein weiterer Schritt sein.

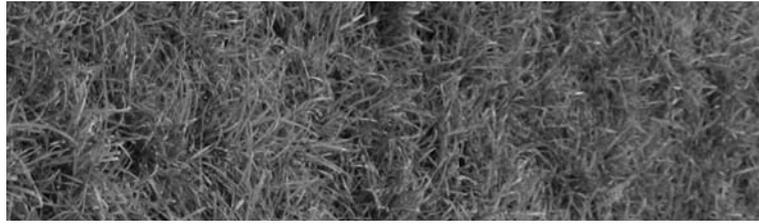
Bei den Vorstellungen und Kurzanalysen der eigenen Wohnquartiere stellten die Projektmitglieder fest, dass die meisten Quartiere relativ kinderfreundlich sind, aber trotzdem einige Probleme aufweisen.

Um derartige Probleme zu lösen, ist es wichtig, die Kinder bei der Planung mit einzubeziehen, denn so können Fehler minimiert oder verhindert werden.

Ein wichtiger Bestandteil der Spielleitplanung sind außerdem ihre Akteure. Lokale Politiker sind zuständig für rechtliche Grundlagen und Beschlüsse bezüglich der Spielleitplanung. Außerdem sind sie, sowie auch andere öffentliche und private Akteure, häufig direkt in die Planung und die Durchführung der Maßnahmen einbezogen und somit sehr wichtig für die Durchführung der Spielleitplanung. Zu den Akteuren der SLP zählen beispielsweise auch die Kinder- und Jugendeinrichtungen, denn sie kennen die Situation vor Ort und können beschreiben, wie sich Kinder und Jugendliche verhalten, wo sie sich aufhalten und welche Anforderungen sie an ihr Wohnumfeld stellen.

Die Referate über die Kindertypen (Kapitel 1.4), die Mobilität von Kindern (Kapitel 1.5) und über das Spielen (Kapitel 1.6) gingen darauf ein, welche Bedürfnisse Kinder und Jugendliche haben und wie sie sich beschäftigen. Es geht daraus auch hervor, dass es wichtig ist, darauf zu achten welche Gemeinsamkeiten oder Unterschiede Mädchen und Jungen aufzeigen. Dabei können Umwelteinflüsse, ebenso wie die Mobilität, bzw. die von den Kindern und Jugendlichen jeweils genutzten Fortbewegungsarten, eine Rolle spielen.

Die Geschlechtsspezifischen Verhaltensweisen sind bei der Beteiligung der Kinder und Jugendlichen mit einzubringen und es sollte immer eine offene Haltung gegenüber Kindern, Jugendlichen sowie neuen Erkenntnissen eingenommen werden.



Die bisherigen Kapitel behandeln die allgemeinen Grundlagen für die Projektarbeit. Themen sind unter anderem der Demographische Wandel und seine Auswirkungen sowie allgemeine Rechtliche Grundlagen und die Leitlinien für eine kinder- und jugendgerechte Stadt des Berliner Senats. Außerdem wird darauf eingegangen, wie Kinder sich verhalten und welche Bedürfnisse sie an ihre Umwelt stellen. Auch die Akteure, welche für die Projektarbeit von Bedeutung sein können und einige Möglichkeiten, wie Kinder und Jugendliche beteiligt werden können, werden vorgestellt.

Da das Studienprojekt aber die Spielleitplanung nachvollziehen und anwenden möchte, soll es im Folgenden konkret um dieses Verfahren gehen. Hierbei wird zunächst die Spielleitplanung erläutert, wie sie nach dem Vorschlag des Landes Rheinland-Pfalz ablaufen kann. Nach dieser theoretischen Auseinandersetzung soll dann auf die Erfahrungen, die in anderen Gemeinden mit der SLP gemacht wurden, eingegangen werden. Zum Abschluss dieses Kapitels wird dann das Berliner Beispiel vorgestellt, Teile einer Spielleitplanung, welche im Rahmen einer Diplomarbeit für einen Bereich im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg durchgeführt wurde.

Bettina Schmees



2 | Das Instrument Spielleitplanung



2.1 Spielleitplanung -

eine Methode zur Integration von Kinder- und Jugendinteressen in kommunalpolitische Planungen

Jonas Köhler | Bettina Schmees

Mit zunehmender Bebauungsdichte, nicht nur in Städten, sondern auch in Gemeinden, gibt es immer weniger Freiraum für Kinder und Jugendliche, um sich ihre Umgebung spielerisch anzueignen. Ihre Freizeitaktivitäten reduzieren sich mittlerweile fast ausschließlich auf ihr häusliches Umfeld oder auf eingeschränkte und strukturierte Räume (Kinder- / Jugendzentren, Vereine usw.). Spielen im Freien, Aneignen von Natur, nicht organisiertes Erfahren der räumlichen Wohnumgebung ist für Kinder und Jugendliche in selbstständiger und eigenverantwortlicher Form in den seltensten Fällen noch möglich.

Darüber hinaus wird seit Jahren berichtet und warnend darauf hingewiesen, dass Kinder und Jugendliche zunehmend Schwierigkeiten bei der körperlichen Koordination und Beweglichkeit haben sowie erhebliche Schwächen bei der geistigen Konzentration aufweisen. Ihre seelische Unausgeglichenheit oder ihre zunehmende Unfähigkeit, Konflikte ohne körperliche Gewalt zu lösen, hängen eng damit zusammen. Aufgrund dieser kurz skizzierten Überlegungen ist es dringend geboten, dass sich Städte und Gemeinden der grundsätzlichen Aufgabe stellen, alle kommunalpolitischen Entscheidungen auf Kinder- und Jugendfreundlichkeit zu überprüfen. Die kinder- und jugendgerechte Kommune ist eine Zukunftsaufgabe, für deren Bearbeitung die Spielleitplanung das geeignete methodische Instrument ist.

„Die Spielleitplanung ist eine nachhaltige und umweltgerechte Entwicklungsplanung für Städte und Ortsgemeinden, die sich an den Bedürfnissen und Sichtweisen von Kindern und Jugendlichen orientiert.

Sie ist ein Verfahren zur Erhaltung und Verbesserung des Lebens- und Wohnumfeldes von Kindern und Jugendlichen. Ein zentraler Bestandteil aller Planungs-, Entscheidungs- und Umsetzungsschritte ist die Beteiligung von Mädchen und Jungen. Aus der Verzahnung von räumlicher Planung und Beteiligung ergibt sich die besondere Qualität der Spielleitplanung.“ (Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz u.a.(Hrsg.), Spielleitplanung – ein Weg zur kinderfreundlichen Gemeinde und Stadt, o. J., S. 14)

Eine so definierte Spielleitplanung hat folgende Hauptaspekte:

- Kinder und Jugendliche sind in ihren Bedürfnissen zur Freizeitgestaltung die eigentlich Betroffenen und kennen deshalb ihre Bedürfnisse und Erwartungen am besten. Die Spielleitplanung ist betroffenenorientiert, indem sie Bedürfnisse und Anforderungen der Kinder und Jugendlichen ernst nimmt; sie ist partizipativ, indem sie Kinder und Jugendliche gleichberechtigt an den Planungen beteiligt.
- Kinder und Jugendliche sind besonders dann motiviert, wenn sie neben der Planung auch umgestalten können. Insofern werden aus der Spielleitplanung mit den Kindern und Jugendlichen möglichst schnell Starterprojekte definiert und gestaltet. Die Spielleitplanung ist also umsetzungs- und prozessorientiert, sodass sich die Veränderungen in den Städten und Gemeinden über einen längeren Zeithorizont

durch eine Vielzahl von Projekten ergeben. Damit wird die Spielleitplanung eine kommunale Daueraufgabe, bei der neue Bedürfnisse bzw. neue räumliche oder soziale Strukturen integriert werden können.

- Kinder und Jugendliche sind nicht nur fokussiert auf ausgewiesene Spielstätten und Aufenthaltsbereiche, sondern eignen sich für ihre Aktivitäten die unterschiedlichsten Orte und Flächen an. Aus diesem Grund sind Städte und Gemeinden als Ganzes zu betrachten. Die Spielleitplanung verfolgt deshalb einen ganzheitlichen Ansatz, der der administrativen Seite der Planungen als Querschnittsaufgabe für die Verwaltungsebenen gegenüberstehen muss.
- Die Spielleitplanung kann sich nur dann als funktionsfähig erweisen, wenn sie auf die Sicherheit der Planungsdurchführung und ihre praktische Umsetzung bauen kann. Insofern muss sie eine Verbindlichkeit durch die Administration voraussetzen, z.B. durch explizite Beschlüsse, aber auch durch das Aufstellen sowie das Einhalten einvernehmlich aufgestellter Qualitätskriterien und Standards. Im Regelfall muss sich die Spitze der kommunalen Selbstverwaltung die Spielleitplanung zu Eigen machen.
- Spielleitplanung ist administrativ abgesichert und inhaltlich durch die Partizipation der Kinder und Jugendlichen bestimmt. Sie kann aber nur langfristig bestehen, wenn sie weitgehend alle kommunalen Akteure zur Unterstützung und Kooperation gewinnen kann. Da die Spielleitplanung nicht ausschließlich an politische Entscheidungsträger gebunden ist, muss sie als kommunale Gemeinschaftsaufgabe verstanden und durch Unterstützungsnetzwerke getragen werden. Die Netzwerke können u. a. aus Verbänden, Initiativen, Vereinen, engagierten BürgerInnen, Multiplikatoren, Schulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit sowie Agenda-21-Gruppen bestehen. Die Spielleitplanung leistet einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Kommunen, denn sie trägt durch konkrete Projekte zu einer zukunftsfähigen Gestaltung der Stadt bzw. Gemeinde bei.

Qualitätsziele

Bei der Konzeption von Qualitätszielen definiert der Gemeinde-/ Stadtrat für die Spielleitplanung zuerst ein grundsätzliches Leitbild und Leitlinien, die als übergeordnete allgemeine Ziele dienen. Zur Umsetzung der Spielleitplanung als ganzheitliches Verfahren müssen neben dem Spielleitplan konkrete Qualitätsziele beschlossen werden. Diese werden für die Beteiligung generell aufgestellt und für die örtliche, räumliche Planung speziell aus übergeordneten Regionalplanungsaspekten abgeleitet.

Das Land Rheinland-Pfalz schlägt die nachfolgend aufgeführten Qualitätsziele vor. Diese können nach Bedarf an die jeweilige Kommune angepasst werden:

„LEITBILD

Unsere Kommune will eine kind- und jugendgerechte räumliche Gesamtentwicklung unter Beteiligung von Mädchen und Jungen

2.1 Spielleitplanung -

eine Methode zur Integration von Kinder- und Jugendinteressen in kommunalpolitische Planungen

LEITLINIEN

Wir wollen unsere Siedlungs- und Freiflächen sowie unsere Verkehrsflächen im Interesse von Kindern und Jugendlichen so entwickeln, dass ihre Qualität verbessert, Flächen erhalten und gesichert oder neu geschaffen werden. Wir wollen dabei:

- stets Kinder und Jugendliche beteiligen
- Kinderbelange in Fachplanungen integrieren
- Planung und Beteiligung verschränken
- notwendige Strukturen verankern
- querschnittsorientiert arbeiten
- die unterschiedlichen Belange von Mädchen und Jungen beachten“

(Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz u.a. (Hrsg.), Spielleitplanung – ein Weg zur kinderfreundlichen Gemeinde und Stadt, o. J., S. 37)

Qualitätsziele für die Beteiligung:

„Eine möglichst große Vielfalt von Kinder- und Jugendperspektiven soll sichergestellt werden.

- Möglichst viele Mädchen und Jungen sollen erreicht werden.
- Die Beteiligung unterschiedlicher Altersgruppen soll sichergestellt werden.
- Eine möglichst ausgewogene Beteiligung der Geschlechter ist anzustreben.
- Unterschiedliche sozio-ökonomische Schichten sollen erreicht werden.
- Eine ausgewogene multikulturelle Beteiligung ist anzustreben.

Angemessene Arbeitsformen sollen gewählt werden.

- Eine altersangemessene Form der Ansprache ist zu wählen.
- Dem Zeitverständnis von Kindern und Jugendlichen ist angemessen Rechnung zu tragen.
- Geschlechterdifferenzierte Interessen und Ausdrucks- / Kommunikationsformen sind zu berücksichtigen.
- Es ist darauf zu achten, dass keine Geschlechterstereotypen (re-) produziert werden.
- Der Prozess soll Raum für Spontaneität, Offenheit und Flexibilität zur Verfügung stellen.
- Der Entwicklungsstand partizipations- und bildungsgewohnter Kinder und Jugendlicher soll berücksichtigt werden.
- Dem Prinzip der symmetrischen Kommunikation soll Rechnung getragen werden.

Erwachsene tragen Gesamtverantwortung:

Klärung der Rahmenbedingungen des Beteiligungsprozesses im Vorfeld für die erfolgreiche Umsetzung der Projekte.

- Die Chancen der Realisierbarkeit sind im Vorfeld zu überprüfen.

- Die Finanzierung des Projektes ist im Vorfeld sicherzustellen.
- Die Betreuung von Seiten der Erwachsenen ist zu klären.
- Vorabsprachen mit zu beteiligenden Politikerinnen und Politikern, Behörden, Fachämtern und gegebenenfalls Anwohnern sind zu treffen.

Der Beteiligungsprozess stellt Wirksamkeit und Veränderung sicher.

- Der Beteiligungsprozess bleibt nicht beim Abfragen von Wünschen stehen.
- Faktische Einflussmöglichkeiten werden für Kinder und Jugendliche geschaffen.
- Der Prozess wird von der Leitidee der Expertenschaft von Kindern und Jugendlichen getragen.
- Neben der direkten Partizipation von Kindern und Jugendlichen treiben Erwachsene die indirekte Partizipation durch aktive Interessenvertretung voran.
- Die generelle Übertragung von Rechten geht mit einer Institutionalisierung des Prozesses einher.
- Die Rückkopplung des Prozesses an Politik und Verwaltung ist sichergestellt.

Beteiligungsprojekte setzen von Anfang an auf den Aufbau von dauerhaften Strukturen, die zur Qualitätssicherung beitragen. Dauerhaft Verantwortliche sind zu benennen.

- Alle Projekte bedürfen einer fachlichen Begleitung.
- Die politische Absicherung des Prozesses ist anzustreben.
- Die Unterstützung, Kontinuität und Qualifizierung der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen ist sicherzustellen.
- Partizipationsmodelle sollten möglichst flächendeckend eingeführt werden.
- Die Vernetzung und Kooperation unterschiedlicher Beteiligungsmodelle ist voranzutreiben.
- Eine Öffentlichkeit für Beteiligungsprozesse ist herzustellen.“

(Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz u.a.(Hrsg.), Spielleitplanung – ein Weg zur kinderfreundlichen Gemeinde und Stadt, o. J., S. 38 f)

Qualitätsziele für die Räumliche Planung:

„Gesamträumliche Qualitätsziele für Siedlungs- und Freiflächen

- Entwicklung und Nutzung vielfältiger und barrierearmer Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsbereiche für Mädchen und Jungen aller Altersgruppen
- Altersgruppengerechte Verteilung und Vernetzung von kinderrelevanten Freiräumen und Einrichtungen
- Sicherung und behutsame Weiterentwicklung kleinräumiger Flächen und Elemente mit hohem Wiedererkennungswert
- Planungsrechtliche Sicherung von Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsräumen unterschiedlicher Ausprägung, vor allem von naturnahen Erlebnisspielangeboten

2.1 Spielleitplanung -

eine Methode zur Integration von Kinder- und Jugendinteressen in kommunalpolitische Planungen

- Bewahrung ausreichender Freiräume als Ressourcen für eine nachhaltige Spielraumentwicklung
- Ausgleich für beengte Wohn- und Lebensbedingungen schaffen durch die Aufwertung des Wohnumfeldes und der angrenzenden Freiräume an Ortsrändern
- Stärkung der Funktionsdurchmischung von Wohnen, Arbeiten und Freizeit
- Sicherung und Verbesserung einer kindgerechten Lebens- und Wohnumwelt durch eine kontinuierliche, qualifizierte und kindgerechte Pflege [...]

Gesamträumliche Qualitätsziele für Siedlungs- und Freiflächen

Qualitätsziele für Verkehrsflächen

- Erhöhung der Verkehrssicherheit für Kinder
- Entwicklung eines attraktiven, geschlossenen und alltagstauglichen Fuß- und Radwegenetzes
- Vernetzung innerörtlicher Fuß- und Radwegesysteme mit der umgebenden Landschaft und den überörtlichen Wegeverbindungen
- Ermöglichen räumlich und zeitlich beschränkter Mitnutzung von Verkehrsflächen
- Verbindung von Maßnahmen der Verkehrsberuhigung mit einer attraktiven Gestaltung zur Erhöhung des Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltswertes
- Ausrichtung des öffentlichen Nahverkehrs auf die Mobilitätsanforderung von Kindern und Jugendlichen
- Berücksichtigung von Kinderbelangen bei der Planung von Verkehrsflächen

Qualitätsziele für Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsbereiche

Grünflächen

- Hochwertige Grünflächen in ausreichender Größe für Mädchen und Jungen aller Altersgruppen in erreichbarer Nähe
- Attraktive naturnahe Teilräume in größeren Grün- und Parkflächen
- Zugänglichkeit von Grünflächen
- Vernetzung von und mit Grünflächen und Grünelementen
- Qualifizierte Pflege zur Sicherung der Erlebnisqualität
- Beziehung zur Natur Ausrichtung des öffentlichen Nahverkehrs auf die Mobilitätsanforderung von Kindern und Jugendlichen

Wege

- Autofreie Fußwegeverbindungen zur Erhöhung der Durchlässigkeit, Sicherheit und Erreichbarkeit im gesamten Lebens- und Wohnumfeld
- Wege mit attraktiven Randzonen als Aufenthalts- und Orientierungsräume
- Zusammenhängendes Radwegenetz

Fußgängerzonen und Plätze

- Vielfältige Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsmöglichkeiten für Mädchen und Jungen aller Altersgruppen
- Belebung außerhalb der Geschäftszeiten

Schulgelände

- Sicheres Umfeld
- Nutzung des Schulgeländes nach dem Unterricht
- Klare Trennung und störungsfreie Abfolge einzelner funktionaler Teilräume
- Schulgelände als Lern- und Erfahrungsraum
- Schulhof als Bewegungsraum

Hauseingangsbereiche

- Hoher Spiel- und Wiedererkennungswert

Wasser

- Vielfältige Erlebnis- und Spielmöglichkeiten mit Wasser
- Beispielbare Ufer an fließenden und stehenden Gewässern

Gärten und Höfe

- Nutzungsfähige und abwechslungsreiche Gärten
- Nutzungsfähige und abwechslungsreiche Höfe

Spielplätze

- Qualitativ hochwertige Spielangebote unterschiedlicher Ausprägung für Mädchen und Jungen aller Altersgruppen
- Naturnahe Spielangebote mit entwicklungsfähigen Teilbereichen für jedes Wohnquartier
- Sichere Erreichbarkeit
- Kindgerechte Pflege

Außengelände von Kindertagesstätten

- Sicheres Umfeld und gute Erreichbarkeit
- Vielfältiges, erlebnisreiches Außengelände

Verkehr

- Erhöhung der Verkehrssicherheit
- Straßenräume als Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsräume für Mädchen und Jungen aller Altersgruppen

2.1 Spielleitplanung -

eine Methode zur Integration von Kinder- und Jugendinteressen in kommunalpolitische Planungen

Sportanlagen

- Sichere Erreichbarkeit
- Erweiterte Nutzungsmöglichkeiten

Brachen

- Brachflächen mit hohem Gestaltungs- und Spielanreiz
- Akzeptanz in der Öffentlichkeit“

(Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz u.a. (Hrsg.),
Spielleitplanung – ein Weg zur kinderfreundlichen Gemeinde und Stadt, o. J., S. 40 f)

Beteiligungsmethoden

Um dem partizipativen Anspruch der Spielleitplanung gerecht zu werden, müssen für die einzelnen Stufen der Spielleitplanung verschiedene, für Kinder und Jugendliche geeignete Methoden bereitgestellt werden, die eine ihre Interessen wahrende und aufrechterhaltende Beteiligung sicherstellen. Die aufgestellten Qualitätsziele bilden die Grundlage zur Auswahl der Methoden, die den jeweiligen Ablaufschritten der Spielleitplanung zugeordnet sind. Diese sind:

- die Bestandserhebung,
- das Aufstellen des Spielleitplans,
- die Realisierung von Einzelprojekten und Vorhaben.

Auch wenn der Ablauf der Spielleitplanung sowie die Zuordnung der Beteiligungsmethoden zu den einzelnen Schritten in der nachfolgenden Darstellung starr und unflexibel erscheinen mögen, so ist besonders zu betonen, dass sowohl von der strikten Reihenfolge der Schritte als auch von der Verwendung einzelner Methoden abgewichen werden kann, um das Interesse der Kinder und Jugendlichen aufrecht zu erhalten und gegebenenfalls Wartezeiten zu verkürzen.

Bei der Bestandserhebung bieten sich u.a. folgende Beteiligungsmethoden an, wobei als Vororientierung das Verhalten von Kindern und Jugendlichen im Alltag systematisch beobachtet werden kann:

- gemeinsame Streifzüge mit Kindern und Jugendlichen, bei denen sie die selbstständige Führung übernehmen.
- Erstellen von subjektiven Landkarten für die, ausgehend von Orts- / Stadtplänen, schriftliche Befragung von Kindern und Jugendlichen.

Für das Aufstellen des Spielleitplans haben sich folgende Beteiligungsmethoden bewährt:

- das Abhalten einer Zukunftswerkstatt, in der, ausgehend von der Diskussion der Punkte aus der Bestandsanalyse, das kreative Potential der Kinder und Jugendlichen

dazu genutzt wird, gemeinsam ohne äußere Einschränkungen und Vorgaben Ideen zu entwickeln, die in einer späteren Phase zu wünschenswerten und realisierbaren Projekten und Vorhaben verdichtet werden sollen.

- Open Space hat dieselben Zielsetzungen wie die Zukunftswerkstatt, indem, ausgehend von einer kritischen Realitätsbetrachtung, unbeschränkt Ideen entwickelt werden. Umsetzbare Projekte zur Realitätsveränderung werden formuliert. Während die Zukunftswerkstatt mit einer festen Gruppe/ Moderatoren durchgeführt wird, setzt Open Space ausschließlich auf das Prinzip der Selbstorganisation. Es können sich verschiedene Gruppen bilden, die zu unterschiedlichen Teilthemen arbeiten; Fluktuation zwischen den Gruppen ist jeder Zeit möglich, sofern Teilnehmer es wollen und es persönlich für sinnvoll halten. Eine unmittelbare, eingreifende Moderation findet nicht statt, sondern beschränkt sich auf das Prinzip der teilnehmenden Beobachtung. Ziel ist, dass alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen sowohl in individueller als auch in kollektiver Verantwortung möglichst schnell umsetzbare Ergebnisse erzielen. Insofern ist diese Methode eher für hochmotivierte, ältere Jugendliche geeignet.

In der Phase der Projektrealisierung, wenn einzelne Maßnahmen umgesetzt werden, bieten sich als Beteiligungsmethoden an:

- Durchführung einer Planwerkstatt, in der Modelle mit Hilfe verschiedener Materialien zusammen mit den Kindern und Jugendlichen erarbeitet und erstellt werden, um sie anschließend der lokalen Öffentlichkeit zu präsentieren.
- Mitbauaktionen sind als Maßnahmen geeignet, wenn die Projektrealisierung es zulässt, dass Kinder und Jugendliche, basierend auf erstellten Modellen, an einzelne Vorhaben zur konkreten Neugestaltung mitarbeiten können. Als Mitmachaktionen können beispielsweise Schulhofbegrünung oder Spielplatzgestaltung durchgeführt werden.
- Ähnlich wie bei Mitbauaktionen dient die Mitmachkunst dazu, an der gestalten- den Realisierung von Projekten und Vorhaben teilzuhaben. Kinder und Jugendliche können Kunstobjekte für temporäre Ausstellungen sowie als Beitrag zur dauerhaften Gestaltung erstellen.

Um die Zeit zwischen der Erstellung des Spielleitplans und der Umsetzung einzelner Maßnahmen zu überbrücken, können Zwischenschritte mit eigenen Beteiligungsmethoden definiert werden. Folgende werden in der Praxis häufig angewendet:

- Denkfosten bzw. Spielplatzwächter sollen auf geplante Maßnahmen hinweisen
- vorgezogene Realisierung, um Ziele der Spielleitplanung zu verdeutlichen
- provisorische Maßnahmen als Prototypen zum Ausprobieren und Testen
- Präsentationen; Spielaktionen und Feste können der Werbung und der Vermittlung der Maßnahme dienen.

2.1 Spielleitplanung -

eine Methode zur Integration von Kinder- und Jugendinteressen in kommunalpolitische Planungen

Öffentlichkeitsarbeit

Damit die Spielleitplanung zu einem Erfolg wird, muss sie in der Bevölkerung und bei anderen lokalen Akteuren Unterstützung finden. Eine wirkungsvolle Öffentlichkeitsarbeit ist eines der wichtigsten Instrumente, um diese Unterstützung zu gewinnen. Denn auch die beste Projektidee bleibt wirkungslos, wenn niemand von ihr erfährt.

Wie bei der Umsetzung der Maßnahmen ist auch bei der Öffentlichkeitsarbeit Kontinuität ein wichtiger Faktor für den Erfolg. Regelmäßige Berichte in der Lokalpresse oder bei regionalen Radio- und Fernsehsendern erhalten und erhöhen die Motivation der Beteiligten und erzeugen eine Identifikation der Bevölkerung mit der Spielleitplanung.

Ein wichtiger Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit ist die Entwicklung eines eigenen Logos für die Spielleitplanung der Stadt bzw. der Gemeinde. Auch hier können und sollten Kinder und Jugendliche zum Beispiel im Rahmen eines Wettbewerbs miteinbezogen werden.

Zur Öffentlichkeitsarbeit für die Spielleitplanung sollten auch öffentlichkeitswirksame Aktionen, wie beispielsweise Pflanzaktionen, Stadt- bzw. Gemeindefeste oder Mitmachkunst, gehören. Hier können alle interessierten BürgerInnen aktiv an der Spielleitplanung teilhaben und können so eigene Erlebnisse damit verbinden. Außerdem sind diese Aktionen auch für die lokalen Medien ein interessanter Anlass für eine Berichterstattung.

Auch im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit sollte ein besonderes Augenmerk auf der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen liegen. Sie können zum Beispiel die Ergebnisse der Beteiligungsprojekte, an denen sie teilgenommen haben, in der Öffentlichkeit präsentieren. Hierbei können sie direkt mit Erwachsenen und auch mit Kommunalpolitikern über ihre Ideen sprechen und die Ergebnisse ihrer Arbeit vorstellen. Zusätzlich können die Produkte, wie z. B. von Kindern entworfene Modelle, in Ausstellungen über einen längeren Zeitraum präsentiert werden. Als Ausstellungsorte eignen sich stark frequentierte Orte wie Bürgerämter oder Geschäfte.

Eine weitere Variante der Öffentlichkeitsarbeit in Kooperation mit den Kindern und Jugendlichen ist die Erstellung einer Zeitung über die Spielleitplanung der Stadt bzw. Gemeinde. Die jungen Journalisten können mitarbeiten, indem sie zum Beispiel Artikel schreiben, Fotocollagen zusammenstellen oder Bilder malen. (vgl. Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz u.a. (Hrsg.), Spielleitplanung – ein Weg zur kinderfreundlichen Gemeinde und Stadt, o. J., S. 91 ff.)

Ablauf der Spielleitplanung

Die Spielleitplanung ist ein informelles Planungsinstrument. Der Ablauf des Ver-

fahrens ist folglich nicht gesetzlich vorgeschrieben. Spilleitplanungen orientieren sich aber in der Regel an dem Verfahrensablauf, wie ihn das Land Rheinland-Pfalz entwickelt und in Modellgemeinden erprobt hat. Nach diesem Ablauf sind zunächst die Grundlagen für die Spilleitplanung zu erarbeiten. Dazu sollte die allgemeine Qualitätskonzeption für die Gemeinde bzw. Stadt erarbeitet und das Leitbild sowie die Leitlinien verabschiedet werden. Außerdem sind die anzuwendenden Beteiligungsmethoden auszuwählen und gegebenenfalls die Bewertungsteilräume festzulegen.

Auf die Erarbeitung der Grundlagen folgen die Bestandserhebung und die Erstellung der Bestandspläne. Die Ergebnisse der Bestandserhebung sind dann auf Grundlage der Qualitätsziele zu bewerten. Aufbauend auf diese Analysen wird dann der Entwurf für den Spilleitplan erstellt. Am Ende des Aufstellungsverfahrens steht der Beschluss des Spilleitplans. Durch den Ratsbeschluss erhält der Plan eine bindende Wirkung, die sich auf alle zukünftigen Planungen der Gemeinde auswirkt.

Allgemeine Grundlagen

Bevor im Anschluss näher auf die Aufstellung und den Beschluss des Spilleitplans eingegangen wird, werden zunächst einige allgemeine Grundlagen zur Spilleitplanung erläutert.

Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsbereiche

Innerhalb des Untersuchungsgebietes sind die Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsbereiche von Kindern und Jugendlichen (SEA-Bereiche) die für die Spilleitplanung relevanten Räume. Zu den SEA-Bereichen gehören alle öffentlichen Freiräume wie z. B. Grünflächen, Wasserbereiche, Brachen, Wege, Verkehrsbereiche, Fußgängerzonen und Plätze, Hauseingänge, Gärten und Höfe, Außengelände von Kindertagesstätten, Schulhöfe und Sportanlagen. In Karten und Plänen werden die unterschiedlichen SEA-Bereiche mit Symbolen dargestellt. Empfehlenswert ist die Verwendung des Symbolkatalogs des Landes Rheinland-Pfalz (Anhang 6.4).

Für eine gute Ausstattung mit SEA-Bereichen sind nicht nur die Quantität und die Qualität der einzelnen Spielangebote wichtig (1.12 Spielflächenrichtwerte), sondern auch die Vielfalt und besonders die Vernetzung der unterschiedlichen Bereiche über kurze und gefahrlose Wegeverbindungen sind von großer Bedeutung.

Bewertungsräume

In Städten und größeren Gemeinden (ab etwa 500 Einwohnern) bewegen sich die

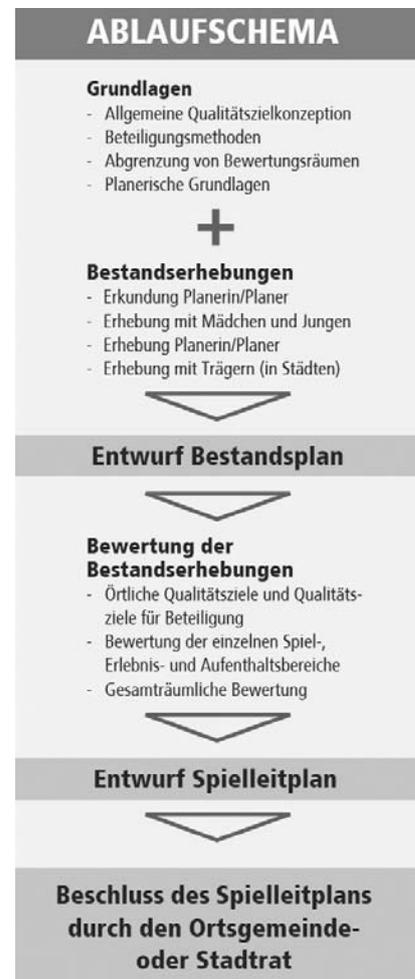


Abb. 25| Ablaufschema der Spilleitplanung

2.1 Spielleitplanung -

eine Methode zur Integration von Kinder- und Jugendinteressen in kommunalpolitische Planungen

Kinder nur in Teilbereichen des Gebietes und nicht im gesamten Betrachtungsraum, der deshalb entsprechend der Streifgebiete der Kinder in Bewertungsräume aufgeteilt wird. Zumeist sind die Bewertungsräume durch homogene soziale und städtebauliche Strukturen geprägt; häufig werden sie durch Barrieren, wie stark befahrene Straßen oder Bahnlinien, begrenzt. (vgl. Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz u.a.(Hrsg.), Spielleitplanung – ein Weg zur kinderfreundlichen Gemeinde und Stadt, o. J., S. 55 ff)

Bestandserhebung

Zu Beginn der Bestandsaufnahme sollte der/die PlanerIn das Untersuchungsgebiet erkunden, um sich einen Überblick über die örtlichen Gegebenheiten zu verschaffen. Darauf folgt in der Regel die Erhebung mit Kindern und Jugendlichen, an der die pädagogische Fachkraft, der/die PlanerIn und eventuell Eltern oder BetreuerInnen teilnehmen. Ziel dieser Erhebung ist es, zu erfahren, welche Orte die Kinder und Jugendlichen bevorzugen und welche sie nicht mögen. Außerdem sollen die Gründe für ihre Zu- bzw. Abneigung in Erfahrung gebracht werden. Zusätzlich zu dieser Erhebung mit Kindern und Jugendlichen sollten in größeren Städten Erhebungen mit Trägern pädagogischer, sozialer und kultureller Einrichtungen, mit den Trägern der Jugendhilfe sowie mit Vertretern von Schulen erfolgen, damit auch deren Wissen einbezogen werden kann. Ein Nebeneffekt ist, dass die Bereitschaft der Träger, die Spielleitplanung zu unterstützen, erhöht werden kann, wenn sie an den Planungen beteiligt werden.

Als letzter Teil der Bestandserhebung sollte die Erhebung durch den/die PlanerIn erfolgen. Diese besteht aus mehreren Aufgaben: Zunächst werden die unterschiedlichen, bereits vorhandenen SEA-Bereiche im Bestand erhoben und gemeinsam mit den Ergebnissen der zuvor beschriebenen Erhebungen in der Bestandskarte Siedlungs- und Freiflächen bzw. der Bestandskarte Verkehrsflächen dargestellt.

Basierend auf den Qualitätszielen für die räumliche Planung werden dann die Flächen ermittelt, die ein räumliches Potenzial im Sinne der Spielleitplanung bilden. Hierbei werden die Ergebnisse der Erhebung mit Kindern und Jugendlichen sowie der Erhebung mit den Trägern miteinbezogen. „Zu den räumlichen Potenzialen innerhalb einer Gemeinde gehören unter anderem:

- Grünanlagen, die kindgerechter gestaltet und gepflegt werden können.
- Brachen, die zugänglich oder beispielbar gemacht werden können.
- Abschnitte von Bachläufen, die durch geringfügige Umgestaltung oder Sicherung für Kinder attraktiv gemacht werden können.
- Schulhöfe und Außengelände von Kindertagesstätten, die geöffnet werden können.
- Landwirtschaftliche Flächen in erreichbarer Nähe, die in erlebnisreiche Spielräume umgewandelt werden können.

- Straßen, die für den Durchgangsverkehr gesperrt werden können.
 - Große Hofflächen, die entsiegelt und entsprechend gestaltet werden können.“
- (Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz u.a.(Hrsg.), Spielleitplanung – ein Weg zur kinderfreundlichen Gemeinde und Stadt, o. J., S. 61)
- Die räumlichen Potenziale werden in der Bestandskarte Potenziale dargestellt. Bei Bedarf können die Potenziale auch textlich erläutert werden. Für alle drei Bestandskarten empfiehlt es sich, die jeweiligen, vom Land Rheinland-Pfalz entwickelten, Symbole (Anhang 6.4) zu verwenden.
- Neben dem Bestand werden auch die aktuellen Planungen der Stadt bzw. der Gemeinde erhoben. Der/die PlanerIn sichtet hierzu alle Dokumente der räumlichen Planungen und erfragt zusätzlich bei der Bauverwaltung, welche aus den Unterlagen nicht ersichtlichen Planungen bestehen. (vgl. Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz u.a.(Hrsg.), Spielleitplanung – ein Weg zur kinderfreundlichen Gemeinde und Stadt, o. J., S. 59 ff.)

Bewertung der Bestandserhebung

Nach Abschluss der Bestandsaufnahme werden ihrer Ergebnisse bewertet. Die örtlichen Qualitätsziele sind hierfür die Bewertungsgrundlage, deshalb ist ihre genaue Kenntnis zwingend notwendig.

Bewertung der SEA-Bereiche

Alle in den Bestandsplänen dargestellten SEA-Bereiche werden in Bezug auf Defizite, Erhaltenswertes und Verbesserungsmöglichkeiten bewertet.

„Als Kriterien für die Bewertung bieten sich unter anderem folgende Fragestellungen an:

- Ist die Qualität der einzelnen Spiel-, Erlebnis und Aufenthaltsbereiche ausreichend?
- Gibt es genügend Angebote für Mädchen und Jungen in allen Altersgruppen?
- Wie wird die Qualität der Flächen und Elemente von den Kindern beurteilt?
- Gibt es Konflikte mit Nachbarnutzungen, Anwohnern?“

(Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz u.a.(Hrsg.), Spielleitplanung – ein Weg zur kinderfreundlichen Gemeinde und Stadt, o. J., S. 65)

- Sind noch nicht realisierte Planungen oder Satzungen kinderfreundlich?
- Gibt es geeignete Spielgelegenheiten für Mädchen und Jungen mit körperlichen und anderen Beeinträchtigungen in Wohnungsnahe?

Gesamträumliche Bewertung

Basierend auf den Ergebnissen der Bewertung der SEA-Bereiche, den räumlichen Potentialen und den gesamträumlichen Qualitätszielen für die Siedlungs- und Freiflächen sowie für die Verkehrsflächen folgt nun die qualitative Bewertung der einzelnen Evaluationsräume und des gesamten Untersuchungsgebietes.

„Als Kriterien für die gesamträumliche Bewertung bieten sich unter anderem folgende

2.1 Spielleitplanung -

eine Methode zur Integration von Kinder- und Jugendinteressen in kommunalpolitische Planungen

Fragestellungen an:

- Inwieweit werden die gesamträumlichen Qualitätsziele zu den Siedlungs- und Freiflächen sowie den Verkehrsflächen im Hinblick auf die einzelnen Bewertungsräume und das gesamte Untersuchungsgebiet erreicht?
 - Gibt es genügend Freiflächen für eine nachhaltige Nutzung sowohl für Mädchen als auch für Jungen sowie für die unterschiedlichen Altersgruppen?
 - Ist die Vernetzung der SEA-Bereiche ausreichend?
 - Können Defizite auf Grund fehlender Entwicklungspotenziale in einem Bewertungsraum in einem benachbarten Bewertungsraum ausgeglichen werden?“ (Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz u.a.(Hrsg.), Spielleitplanung – ein Weg zur kinderfreundlichen Gemeinde und Stadt, o. J., S. 66)
- Außerdem fließen Besonderheiten der Siedlungs- und Freiflächenstruktur des Untersuchungsgebietes sowie der umgebenden Landschaft in die gesamträumliche Bewertung ein. (vgl. Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz u.a.(Hrsg.), Spielleitplanung – ein Weg zur kinderfreundlichen Gemeinde und Stadt, o. J., S. 65 f.)

Der Spielleitplan

Entwurf des Spielleitplans

Nachdem die vorbereitenden Arbeiten abgeschlossen sind, wird der Entwurf für den Spielleitplan erstellt. Dieser besteht aus dem zeichnerischen Teil, welcher Projekte, Vorhaben und räumliche Entwicklungsziele darstellt, und aus einem textlichen Teil, in dem die Maßnahmen sowie die dazugehörigen Beteiligungsverfahren erläutert werden. Die Prioritäten der einzelnen Vorhaben und Projekte werden ebenfalls festgehalten, damit sie in entsprechender Reihenfolge umgesetzt werden können. Die Inhalte des Spielleitplans werden zusätzlich in einer Matrix dargestellt, damit sie leicht zu überblicken sind.

„Folgende Inhalte dürfen im Spielleitplan nicht fehlen:

- Ergebnisse der Diskussion des Planentwurfs mit den Kindern und Jugendlichen
- Darlegung der Beteiligungsmethoden für die umzusetzenden Projekte und Vorhaben
- Hinweise zur planungsrechtlichen Absicherung im Rahmen der Bauleitplanung
- Darstellung der Berücksichtigung von Kinderbelangen in noch nicht realisierten Planungen
- Aussagen zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen informeller Planungen wie Dorferneuerung, Stadtentwicklung, Verkehrsplanung, Landschaftsplanung, Gewässerpflegeplanung oder im Rahmen örtlicher Satzungen
- Aussagen zu den Organisationsstrukturen, die sich im Rahmen der Planungs- und Beteiligungsprozesse herausgebildet haben sowie Empfehlungen für deren Weiterentwicklung
- Empfehlungen für private Grundstücksbesitzerinnen und Grundstücksbesitzer mit

Hinweisen zur kindgerechten Gestaltung von Hauseingangsbereichen, Gärten oder Höfen

- Darstellung der Ergebnisse der durchgeführten Beteiligungen
- eventuell weitere Hinweise für die Jugendhilfe“

(Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz u.a.(Hrsg.), Spielleitplanung – ein Weg zur kinderfreundlichen Gemeinde und Stadt, o. J., S. 67)

Für die zeichnerische Darstellung sollten hier, genau wie in den Bestandsplänen, die Symbole des Landes Rheinland-Pfalz (Anhang 6.4) verwendet werden. Bei der Erstellung des Spielleitplans ist besonders darauf zu achten, dass er sowohl für Laien als auch für Fachleute verständlich aufbereitet ist.

Beschluss des Spielleitplans

Durch den Beschluss des Stadt-/ Gemeinderats erhält der Spielleitplan eine bindende Wirkung für alle räumlichen Planungen der Kommune. Dadurch wird gewährleistet, dass die Belange von Kindern und Jugendlichen in zukünftigen Planungen berücksichtigt werden und dass sie durch geeignete Beteiligungsverfahren auch zukünftig bei der Entwicklung ihrer Stadt bzw. Gemeinde mitwirken können.

Neben dem Spielleitplan werden im Stadt-/ Gemeinderat die örtlichen Qualitätsziele sowie die Qualitätsziele für die Beteiligung verabschiedet. Somit sind auch sie für die Gemeindeverwaltung verbindlich.

(vgl. Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz u.a.(Hrsg.), Spielleitplanung – ein Weg zur kinderfreundlichen Gemeinde und Stadt, o. J., S. 66-ff.)

Umsetzung des Spielleitplans

Bei der Umsetzung des Spielleitplans ist Kontinuität besonders wichtig, weil viele örtliche Akteure, insbesondere Kinder und Jugendliche, das Interesse an der Spielleitplanung verlieren, wenn über einen längeren Zeitraum nichts passiert.

Zu Beginn der Umsetzungsphase werden Starterprojekte, idealerweise eines für Kinder und eines für Jugendliche, durchgeführt. Dies kann gegebenenfalls auch schon vor der endgültigen Fertigstellung des Spielleitplans geschehen.

Umsetzung der Maßnahmen aus dem Spielleitplan

In der Spielleitplanung werden zwei Arten von Maßnahmen unterschieden: Projekte und Vorhaben.

Projekte sind Maßnahmen, für deren Umsetzung kein formelles oder informelles Verfahren erforderlich ist. Sie lassen sich in der Regel schnell und mit relativ geringem Aufwand umsetzen. Leicht realisierbare Projekte sind zum Beispiel die Verlängerung

2.1 Spielleitplanung -

eine Methode zur Integration von Kinder- und Jugendinteressen in kommunalpolitische Planungen

einer Ampelphase für Fußgänger oder die Pflanzung eines Baumes. Die im Spielleitplan vorgeschlagenen Projekte sollten in regelmäßigen Zeitabständen von max. drei Monaten verwirklicht werden, um eine angemessene Kontinuität der Umsetzung zu gewährleisten.

Vorhaben sind Maßnahmen aus dem Spielleitplan, die im Zuge von anderen raumbezogenen Planungen der Kommune umgesetzt werden. Hierbei werden die Ergebnisse in formelle Pläne wie beispielsweise Bauleitpläne, aber auch in informelle Pläne wie städtebauliche Verträge oder Stadtentwicklungspläne integriert.

Das Baugesetzbuch (BauGB) ermöglicht grundsätzlich den Einbezug der Ergebnisse des Spielleitplans in die Bauleitplanung, denn es sieht die besondere Berücksichtigung der Bedürfnisse von jungen Menschen und von Familien im Abwägungsprozess vor. Die Jugendämter können im besonderen Maße auf die Umsetzung der Ergebnisse des Spielleitplans bei der Aufstellung von Bauleitplänen hinwirken, da sie als Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt werden müssen und in dieser Rolle die Interessen der Kinder und Jugendlichen vertreten können.

Bei informellen Planungen können die Vorhaben problemlos einbezogen werden, indem sie in die Planung eingebaut bzw. bei städtebaulichen Verträgen in den Vertragstext aufgenommen werden. (vgl. Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz u.a.(Hrsg.), Spielleitplanung – ein Weg zur kinderfreundlichen Gemeinde und Stadt, o. J., S. 73 ff.)

Finanzierungsstrategien

Die im Spielleitplan vorgeschlagenen Maßnahmen können in der Regel nicht oder nur teilweise aus dem Gemeindehaushalt finanziert werden. Um den Spielleitplan dennoch umsetzen zu können, ist es notwendig, weitere Geldquellen zu erschließen.

Eine Möglichkeit zur Finanzierung bieten die Förderprogramme des Landes, des Bundes sowie der Europäischen Union. Hierbei ist es sehr wichtig, die Förderkriterien der jeweiligen Programme genau zu kennen. Viele Programme setzen eine Cofinanzierung durch die Kommune voraus. Außerdem werden in der Regel inhaltliche und methodische Vorgaben für förderfähige Maßnahmen gegeben. Um für die Maßnahmen die jeweils passenden Förderprogramme zu ermitteln, empfiehlt es sich, eine Übersicht über die Programme, die der Gemeinde bzw. Stadt zur Verfügung stehen, und über die dazugehörigen Anforderungen zu erstellen. Sind die Förderprogramme den Maßnahmen zugeordnet, muss Kontakt zu den jeweils für die Antragsstellung zuständigen Ämtern aufgenommen werden, damit die vorgeschlagenen Maßnahmen als Förderpositionen in den jeweiligen Antrag aufgenommen werden können.

Eine weitere Möglichkeit zur Finanzierung von Maßnahmen aus dem Spielleitplan bieten Stiftungen wie beispielsweise Bürgerstiftungen oder der Deutsche Kinder-

schutzbund. Hierzu sollte im Voraus recherchiert werden, welche Stiftungen im Gebiet der Stadt bzw. Gemeinde tätig sind und welchen inhaltlichen Schwerpunkt sich diese gesetzt haben. Mit den zur jeweiligen Maßnahme passenden Stiftungen kann dann evtl. eine Finanzierung vereinbart werden.

Auch privatwirtschaftliche Unternehmen kommen für die Finanzierung in Betracht. Sie zahlen hierbei im Rahmen eines Sponsorenvertrages einen Teil der Kosten für bestimmte Maßnahmen aus dem Spielleitplan. Da die Unternehmen sich durch das Sponsoring Imagegewinne erhoffen, kommen für diese Finanzierungsstrategie insbesondere kleinteilige, gut vermittelbare Projekte in Frage.

Neben der Finanzierung durch Dritte sind auch Selbsthilfeaktivitäten eine mögliche Strategie zur Deckung der Kosten für die Umsetzungsmaßnahmen. Hierfür könnten zum Beispiel Kinderkalender oder ähnliches hergestellt und verkauft werden. (vgl. Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz u.a.(Hrsg.), Spielleitplanung – ein Weg zur kinderfreundlichen Gemeinde und Stadt, o. J., S. 76)

Weiterentwicklung des Spielleitplans

Durch die Spielleitplanung wird für die Kommune der Grundstein zur Entwicklung eines kinderfreundlichen Lebensumfeldes gesetzt. Wegen zukünftiger Veränderungen und Weiterentwicklungen muss kontinuierlich an der kinderfreundlichen Gestaltung des Wohnumfeldes weitergearbeitet werden. Neue räumliche Planungen müssen, auf Basis der Aussagen des Spielleitplans, auf ihre Familienfreundlichkeit hin überprüft werden. Außerdem muss die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, wie sie durch die Qualitätskonzeption vorgesehen ist, zu einem festen Bestandteil der Planungskultur werden, damit auch die nachwachsenden Generationen an der Entwicklung ihrer Stadt bzw. Gemeinde mitwirken können.

Ist der Spielleitplan bisher nur für einen Teil des Stadt- / Gemeindegebietes aufgestellt worden, so sollte dies nach und nach für die gesamte Gemeinde bzw. Stadt geschehen, damit der gesamte Ort den Ansprüchen von Kindern und Jugendlichen gerecht werden kann. (vgl. Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz u.a.(Hrsg.), Spielleitplanung – ein Weg zur kinderfreundlichen Gemeinde und Stadt, o. J., S. 87 f)

Von der Theorie zur Praxis

In den letzten Kapiteln wurde beschrieben, wie das Verfahren der Spielleitplanung der Theorie nach ablaufen soll. Im Nachfolgenden soll näher auf die praktischen Erfahrungen, die andere Kommunen mit der Spielleitplanung gemacht haben, eingegangen werden. Im Anschluss daran werden die durchgeführte Qualitätszielkonzeption sowie die planerische Bestandserhebung als erste Schritte bei der Erstellung eines Spielleitplans für das Projektgebiet in Weißensee beschrieben.

2.2 Erfahrungen anderer Kommunen mit der Spielleitplanung - Zusammenfassung der Ergebnisse von Telefoninterviews

Thalall Khattab

Ein wichtiger Bestandteil des Studienprojekts „Spielleitplanung für Berlin“ ist es, Informationen und Erfahrungen von Gemeinden zu sammeln, die bereits eine Spielleitplanung durchgeführt haben. Aus diesem Grund führten die Projektteilnehmer insgesamt neun Telefoninterviews mit den Kommunen Mannheim, Hagen, Polch, Neuwied, Rietberg, Bad Vilbel, Karlsruhe, Würselen und Bodenheim durch. Die Aufgabenbereiche und Berufe der Gesprächspartner waren teilweise sehr unterschiedlich, wodurch weit gefächerte Eindrücke von der Durchführung der Spielleitplanung gesammelt werden konnten. Die Interviewten stammten einerseits aus dem Pädagogischen Bereich und sind beispielsweise als Kinderbeauftragte, ErzieherInnen, JugendpflegerIn oder als SozialarbeiterIn tätig. Andererseits wurden auch Interviews mit planerischen Fachkräften geführt. Diese sind unter anderem in der Planungsabteilung des Bauamts oder als Stadtplaner in freien Planungsbüros tätig. Alle Interviewpartner sind oder waren aktiv an der Durchführung einer Spielleitplanung beteiligt.

Zu Beginn der Gespräche stand jeweils die Frage nach der Motivation für eine Durchführung der Spielleitplanung. In Bodenheim bspw. lautete die Antwort darauf, dass sie eine der sieben vom Land Rheinland-Pfalz ausgewählten Kommunen waren, in denen das Verfahren der Spielleitplanung erprobt werden sollte und die als Modellgemeinden bei der Durchführung der Spielleitplanung durch das Land unterstützt wurden. In anderen Gemeinden bestand bereits das Vorhaben, die Umgebung im Rahmen von „Kindermobilität und Verkehr“ oder „Spielplatzplanungs-Aktualisierung“ umzugestalten. Durch die wachsende Popularität der SLP in Rheinland-Pfalz, ließ man sich dann inspirieren. Unterstützung bei der Durchführung bekamen die Gemeinden von Schulen, Kindergärten, Jugendclubs, BürgerInnen welche sich ehrenamtlich beteiligten, pädagogischen Fachkräften, den Quartiersmanagements aber auch von Planungsbüros und Honorarkräften wie Architekten oder Spezialisten aus Gartenbau und -gestaltung.

Die Kinder und Jugendlichen, die an der Umsetzung der SLP beteiligt wurden, waren hauptsächlich im Grundschulalter (6 – 13 Jahre). Nicht alle Gemeinden beteiligten auch die Altersgruppe der 13 bis 17 Jährigen. In Hagen versuchte man darauf zu achten, dass man möglichst alle Altersklassen, Nationalitäten und Geschlechter vertreten waren. Mit einer Schule für Lernbehinderte wurde auch diese Gruppe beteiligt. In Mannheim wurde von Akteuren die Kritik geäußert, dass Kinder unter 6, Jugendliche und Behinderte vernachlässigt wurden. Bei der Auswahl der Kinder wurden in den kleinen Gemeinden alle Institutionen wie Kirchen, Grund- und Weiterführende-Schulen, Kindergärten und Jugendzentren angeschrieben, teilweise wurden sogar alle Kinder und Jugendliche zu Veranstaltungen einzuladen, wie es in Bad Vilbel praktiziert wurde. Größere Gemeinden und Städte suchten den Kontakt zu den relevanten Einrichtungen in der Umgebung, indem man beispielsweise Schuldirektoren, Erzieher oder Leiter ansprach, ein Ausschreiben machte, die Zukunftswerkstatt über Aushänge in Schulen und Tagesstätten bekannt machte oder einen Aufruf im Amtsblatt drucken

ließ.

Zum Thema Beteiligungsmethoden konnte fast jede Gemeinde viel berichten. Auch wenn in einigen Gemeinden die gleichen Methoden angewandt wurden, unterschied sich die eigentliche Durchführung und das Ergebnis von denen der Anderen. Acht der Neun Kommunen führten Streifzüge durch. In Karlsruhe beispielsweise waren diese ein großer Erfolg, hier waren nicht nur Kinder sondern auch viele Erwachsene mitgelaufen, wodurch die SLP einen breiteren Unterstützerkreis innerhalb der Bevölkerung erhielt. Fragebögen und Mental Maps wurden in Schulen durchgeführt. Herr Hillemeier aus Rietberg fügte zu diesem Thema noch hinzu, dass solch ein Aktion in der Schule gut vorbereitet werden muss, indem man nicht nur die Schule um Erlaubnis fragt, sondern auch die Eltern der Kinder per Post darauf hinweist, dass durch diese Beteiligungen mindestens eine Unterrichtsstunde ausfallen wird.

Beeindruckend war bei einigen Gemeinden, wie Hagen, die Komplexität und der Umfang der Planungs- / Zukunftswerkstätten. Sie führten insgesamt sieben Planungsworkstätten durch. Die sie wurden in der Regel mit einer thematischen Einführung begonnen, auf die dann eine Analyse-Phase und danach ein Mittagessen folgten.

Anschließend wurde ein Stadtbezirksspiel gespielt und es gab ein Meinungsbarometer. Die Fragen hierzu lauteten z.B.: <Bin ich gern im Stadtteil?> oder <Was mag ich, was nicht?>. Am Ende der Veranstaltung standen Zukunftspyramiden, gebastelt aus DinA3-Plakaten. Jedes dieser Plakate war mit einem Problembereich oder Wunsch betitelt, der in der vorausgegangenen Diskussion häufig genannt wurde, so zum Beispiel „Beleuchtung“, „Busanbindung“ oder „Streethockey“. Die Werkstätten richteten sich vorrangig an Kinder ab etwa 10 Jahren, die zuvor an der Aufstellung des neuen Flächennutzungsplans beteiligt waren. Es wurden auch Werkstätten durchgeführt, bei denen im Anschluss an einer Gebietsbegehung und ein darauf folgendes Brainstorming Modelle gebastelt wurden. Zur Unterstützung wurde einmal ein Lehmbauer und ein zweites Mal ein Künstler für Sitzmöbel eingeladen.

Die Eltern und Erzieher z.B. aus Kindergärten waren sehr engagiert in den Gemeinden, beteiligten sich an den Streifzügen und wiesen auf Probleme in der Umgebung hin. Leider ließ dieses Engagement in einigen Kommunen mit der Zeit nach, speziell dann wenn es um Verteilung von Aufgaben ging.

Beim der der Kinder und Jugendlichen an der Spilleitplanung fiel auf, dass Jungen und Mädchen verschieden auf die Methoden reagierten. So zum Beispiel bei den Fragebögen. Für die Jungen war es schwer sich auf den Fragebogen durchgehend zu konzentrieren. Geeigneter waren für sie die Streifzüge und allgemein Aktivitäten, die im Freien stattfanden. Mädchen hingegen engagierten sich mehr bei gestalterischen und theoretischen Aufgaben. Sie zeigten mehr Ängste und Barrieren in ihrer Umgebung auf, nahmen Gefahrenpunkte schneller wahr und waren so vorsichtiger im freien Spielraum. So fand man schnell heraus, dass man mehr auf den Geschlechterunterschied eingegangen werden musste, indem man z.B. Arbeitsgruppen bildete, wo

2.2 Erfahrungen anderer Kommunen mit der Spielleitplanung - Zusammenfassung der Ergebnisse von Telefoninterviews

die Jungen auch mal unter sich sein konnten und die Mädchen ihre Meinung äußern konnten ohne ausgelacht zu werden. Jedoch stieß dies nicht in allen Gemeinden auf Zustimmung der Beteiligten Erwachsenen. Teilweise ließen sich die Politisch Verantwortlichen sowie die Verwaltungen nur schwer davon überzeugen, dass die Beachtung geschlechtsspezifischer Unterschiede notwendig ist.

Die Öffentlichkeitsarbeit verlief in den Gemeinden ohne größere Probleme. Jedoch war unter anderem die mediale Präsenz ein Faktor, welcher intensiver hätte genutzt werden können. Häufig wurden Infoveranstaltungen und Feste veranstaltet sowie Mitteilungen in Amtsblättern verfasst. Der Wirkung des Internets schenkte man jedoch vieler Orts nicht genug Beachtung. Alles in Allem fanden die öffentlichkeitswirksamen Aktionen aber sehr positiven Anklang bei Eltern, Kindern bzw. Jugendlichen und den anderen Bürgern.

Schwieriger gestaltete sich die Zusammenarbeit mit anderen Ressorts. Häufig war es für die Verantwortlichen der Spielleitplanung nicht einfach, sich mit mehreren Institutionen, wie dem Ordnungsamt, dem Gartenbauamt, dem Stadtrat oder dem Landessportbund auf einen Nenner zu einigen oder alle Beteiligten an einen Tisch zu bekommen. Hilfreich war es vieler Orts, dass es einen Teil der Verantwortungsträger, z. B. die Planerische Fachkraft, von Anfang bis Ende der SLP bei den wichtigen Terminen dabei war und so z.B. Kommunikationsschwierigkeiten beheben konnte.

Bei allen Gemeinden bestand in der Ausarbeitung des SLP immer eine gewisse Kontinuität.

Bei der Frage, ob die SLP ein einmaliges Projekt war, kam in allen Interviews die Antwort, dass die Gemeinden das Projekt erneut durchführen werden bzw. weiter am Leben erhalten möchten, es sei denn finanzielle Engpässe hinderten sie daran. Das Thema Finanzierung unterschied sich in den verschiedenen Gemeinden. Beispielsweise finanzierte das Land Nordrhein-Westfalen die Spielleitplanung der Stadt Rietberg in etwa 70%, wo hingegen das Land Rheinland-Pfalz bei Neuwied nur 8% der Kosten übernahm.

Bei den meisten Kommunen kam der Großteil des Geldes aus dem städtischen Haushalt. Stiftungen und Förderungen unterstützten nur selten die SLP. Bei dem Interview in Karlsruhe wurde das deutsche Kinderhilfswerk erwähnt, welches die SLP als eine wichtige Methode der Planung einstuft.

Zu guter Letzt wurden die Interviewten darum gebeten persönliche Eindrücke, Tipps und/oder ein zusammenfassendes Fazit abzugeben.

Der Interviewpartner aus Mannheim teilte mit, dass das SLP- Konzept des Landes Rheinland-Pfalz in der Praxis nicht streng nach dem Ablaufschema der aufeinander folgenden Ablaufschritten realisierbar sei. Stattdessen solle parallel gearbeitet werden.

Zudem solle man bei der Durchführung einer Beteiligungsmethode immer noch eine zweite zur Absicherung vorbereiten, falls die erste nicht so funktioniere wie man es sich vorgestellt hatte.

Stephanie Roth aus Hagen bedauerte, dass zwar kleine Veränderungen auf Spielplätzen vorgenommen wurden und auch viele Ideen der Kinder mit einbezogen wurden, die längerfristigen Maßnahmen seien jedoch für Kinder kaum erfahrbar, da ihr Aufmerksamkeitszyklus kürzer als der der Erwachsenen sei. Es gibt also Erfolge, aber das Verhältnis von Input zu Output ist nicht eins zu eins.

Aus Karlsruhe, Neuwied und Polch bekamen die Projektmitglieder den Rat, die Bürger und speziell Kinder zu motivieren, indem, während der Aufstellung des SLP, regelmäßig kleine Umsetzungsprojekte durchgeführt werden. So bliebe die Beteiligung der Bürger hoch, da sie sehen würden, wie sich etwas verändert bzw. verbessert.

Gerade für Kinder ist es wichtig, innerhalb kurzer Zeit, geplante Projekte realisiert zu sehen, da ein SLP mehrere Jahre benötigt um umgesetzt zu werden. Weitere Tipps bezogen sich darauf, dass eine Verständigung mit anderen Ämtern sehr wichtig ist, damit Probleme vermieden und eine Einigung auf gemeinsame Ziele erreicht werden kann. Das Fazit aus allen geführten Telefoninterviews war jedoch positiv und bestärkte die Projektgruppe in ihrem Vorhaben.

2.3 Erfahrungen aus Berlin-Kreuzberg -

Zusammenfassung der Diplomarbeit „Spieleitplanung - Meilenstein auf dem Weg zur kinderfreundlichen Stadt - Planung für Berlin- Kreuzberg“

Jonas Köhler

Im Folgenden wird eine kurze Zusammenfassung der Diplomarbeit „Spieleitplanung – Meilenstein auf dem Weg zur kinderfreundlichen Stadt-Planung für Berlin-Kreuzberg“ von Kerstin Semrau gegeben und somit das einzige Berliner Beispiel für eine Spieleitplanung vorgestellt.

Das, für die Diplomarbeit ausgewählte, Betrachtungsgebiet liegt südlich des Flughafen Tempelhof, im nordwestlichen Teil von Berlin-Kreuzberg. Im Jahr 2006 lebten dort ca. 41.000 Einwohner. Davon waren ca. 6.000 im Kindes- und Jugendalter.

Im Rahmen der Bestandserhebung wurden ausschließlich Kinder im Grundschulalter beteiligt. Dabei wurden jeweils fünf Streifzüge mit Kindern aus verschiedenen Schülerläden durchgeführt. Eine Fragebogenaktion fand mit einer 4. Klasse der im Gebiet liegenden Grundschule nach der Methode „Mental Map“ statt. Ergänzende Interviews wurden mit Erzieherinnen der Schülerläden, mit der Grundschullehrerin sowie mit der Leiterin der einzigen Einrichtung im Untersuchungsgebiet für Kinder im Freizeitbereich geführt. Für die weiteren Schritte der Spieleitplanung sind keine Beteiligungen möglich, da dadurch der Rahmen einer Diplomarbeit gesprengt werden würde. Frau Semrau hat auf Grundlage der Bestandsaufnahme eine Vielzahl von Ideen entwickelt, wie durch konkrete Maßnahmen und Projekte die Situation der Kinder und Jugendlichen im Betrachtungsgebiet verbessert werden könnten.

Da die Diplomarbeit kein offiziell unterstütztes/ umgesetztes Projekt ist und nicht durch ein zuständiges politisches Gremium, wie den Bezirksrat, beschlossen wurde, ist nicht geklärt, welche Probleme dadurch auftreten können, dass Berlin nicht nur Millionenmetropole ist, sondern neben der kommunalen Verwaltungsstruktur der Bezirke sowie der Stadt Berlin außerdem die Strukturen eines Stadtstaates aufweist. Diese Erfahrung lässt sich erst machen, wenn der Spieleitplan als offizielles Projekt einer Bezirksverwaltung gestartet wird.

7 | Quellen

7.1 Literaturverzeichnis

1.1.1 Demographie Deutschland:

- Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung beim Statistischen Bundesamt; Bevölkerung: FAKTEN - TRENDS - URSACHEN – ERWARTUNGEN - Die wichtigsten Fragen; 2. überarbeitete Auflage; Wiesbaden; 2004

1.1.2 Demographie Berlin:

- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung; Bevölkerungsentwicklung in Berlin 2006-2030 – Vorausschätzung für die Gesamtstadt; Berlin; 2008

1.1.3 Demographie Kommunen:

- Göschel, Albrecht; Deutschland schrumpft – was heißt das für die Städte und das Wohnen? in: wohnbund-informationen; Heft 4; 2003
- Mäding, Heinrich; Demographischer Wandel und Kommunalfinanzen - Einige Trends und Erwartungen in: Deutsche Zeitschrift für Kommunalwissenschaften; Band 1; 2004
- Mlejnek, Ingo; Bevölkerungsentwicklung in Erfurt - Demographischer Wandel einer deutschen Stadt; Fachtagung „Stadt im Wandel“ im Rahmen der zweiten Europäischen Seniorentage in Thüringen; 2005
- Vielhaber, Thomas; Demografische Entwicklung und kommunale Konsequenzen am Beispiel der Stadt Arnshausen, Stadt Arnshausen – Stadtentwicklung; vhw- Seminar am 21. April 2004, Fassung vom 20. Juli 2004
- Zierold, Horst; Weniger Einkommen, weniger Geld: Auswirkungen des Einwohnerrückgangs auf die kommunalen Finanzen, Erscheinungsjahr unbekannt

1.2 Familienfreundlichkeit:

- Lipinski, Heike; Familienfreundliche Kommune: Luxus oder Notwendigkeit in finanziell schwierigen Zeiten?; In: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg; 1/2005; Baden-Württemberg; 2005; verfügbar auf: http://www.statistikportal.de/veroeffentl/Monatshefte/PDF/Beitrag05_01_03.pdf; Zugriff: 01.11.2008
- Tilmann Knittel, Peter Kaiser, Ilka Sommer, Kathleen Freitag; Familienatlas 2007, Standortbestimmung, Potenziale, Handlungsfelder, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.); 2007; verfügbar auf: http://www.prognos.com/fileadmin/pdf/Atlanten/Familienatlas_07/Familienatlas2007_Broschuere.pdf; Zugriff: 01.11.2008
- Kersch, Elfriede; Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern; Familienfreundlichkeit als Standortfaktor; 2008; verfügbar auf: http://www.muenchen.ihk.de/internet/mike/ihk_gremien/Rosenheim/Anhaenge/Familienfreundlichkeit.pdf; Zugriff 14.02.2009
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.); Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW); Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.; Bevölkerungsorientierte Familienpolitik – ein Wachstumsfaktor; Golm; 2004; verfügbar

auf: http://www.gerechtigkeit-fuer-familien.de/quellen_pdf/bmfsfj_bevoelkerungsorientierte_familienpolitik.pdf; Zugriff 14.02.2009

- Schulze, Dr. Eva; Meyer, Dr. Sibylle; BERLIN-BRANDENBURG INSTITUT FÜR SOZIALFORSCHUNG UND SOZIALWISSENSCHAFTLICHE PRAXIS e.V. (Hrsg.); Wie familienfreundlich ist Berlin? Ergebnisse der Berliner Elternbefragung 2006; Berlin; 2007; verfügbar auf: <http://www.berliner-buendnis-fuer-familie.de/pdfs/elternbefragung.pdf>; Zugriff 14.02.2009

1.4 Dimensionen der Kindheit:

- Preuß-Lausitz, Ulf; Büchner, Peter; Fischer-Kowalski, Marina; Geulen, Dieter, u. a.; „Kriegskinder Konsumkinder Krisenkinder“; 4. Auflage; Beltzverlag; Weinheim; 1995
- Busch, Klaus; „Kindgerechte Wohnumwelt“; Carl von Ossietzky Universität Oldenburg; Oldenburg; 1995
- Flade, Antje / Kustor-Hüttl, Beatrice; Mädchen in der Stadtplanung ‚Bolzplätze – und was sonst?‘; Deutscher Studien Verlag; Weinheim 1993

1.5 Mobilität:

- Ahrend, Christine, Mobilitätsstrategien zehnjähriger Jungen und Mädchen als Grundlage städtischer Verkehrsplanung, 1. Auflage, Berlin, 2002, Waxmann Verlag
- Schluchter, Wolfgang; Tönjes, Andrea; Elkins, Stefan, Menschenskinder! Zur Lage von Kindern in unserer Gesellschaft., Humanökologisches Zentrum der BTU Cottbus, 2004, Eigenverlag

1.6 Spielen und Spielorte von Kindern:

- Baer, Ulrich; Spielpraxis: eine Einführung in die Spielpädagogik; 4. Auflage; Seelze-Velber; 1995
- Bengtsson, Arvid; Ein Platz für Kinder. Plädoyer für eine kindgemäße Umwelt; 1. Auflage; Wiesbaden und Berlin 1971
- Einsiedler, Wolfgang; Das Spiel der Kinder; 1. Auflage; Bad Heilbrunn/Obb.; 1991
- Lexikonredaktion Leipzig; Der Brockhaus in einem Band; 12. Auflage; Leipzig; 2006
- Meißner, Konstanze; Spiel Raum Stadt – Der demographische Wandel als Chance?; 1. Auflage; Berlin; 2006

1.8 Partizipation

- Arnstein, Sherry R.; A ladder of citizen participation, Journal of the American Planning Association, Vol. 35, No. 4, July 1969, S. 216-224, 1969
- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.); Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, Verlag Bertelsmann Stiftung, Gütersloh; verfügbar auf http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xbcr/SID-0A000F0A-14B11596/bst/Berichtstand_

7.1 Literaturverzeichnis

final_formatiert.pdf, Zugriffsdatum 18.12.2008

- Bruner, Claudia Franziska, Winklhofer, Ursula, Zinser, Claudia, Deutsches Jugendinstitut e.V.; „Partizipation – ein Kinderspiel? - Beteiligungsmodelle in Kindertagesstätten, Schulen, Kommunen und Verbänden“, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), Presse-Druck- und Verlags-GmbH, Augsburg 2001.
- Koopmann, Klaus; Kinder- und Jugendpartizipation - Eine thematische Einführung, April 2008; verfügbar auf http://www.afs60.de/webcontent/files/AFS-Partizipationswerkstatt_Einfuehrung_Koopmann.pdf, Zugriffsdatum 18.12.2008
- Schmidt-Eichstaedt, Gerd; Städtebaurecht: Einführung und Handbuch mit allen Neuerungen des Europarechtsanpassungsgesetzes EAG Bau 2004 sowie des Gesetzes zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes vom 3. Mai 2005, Kohlhammer, Stuttgart 2005.
- Schröder, Richard; „Kinder reden mit! - Beteiligung an Politik, Stadtplanung und -gestaltung“, Sonderausgabe für die LBS-Initiative Junge Familie, Beltz Verlag, Weinheim 1995.
- Schröder, Richard; „Freiräume für Kinder(t)räume! - Kinderbeteiligung in der Stadtplanung“, Reihe Pädagogik Beltz, Beltz Verlag, Weinheim 1996.
- Schubert, Klaus/Martina Klein; Das Politiklexikon. 4., aktual. Aufl. Bonn: Dietz 2006; verfügbar auf http://www.bpb.de/popup/popup_lemmata.html?guid=XV4ZZA, Zugriffsdatum 18.12.2008
- Selle, Klaus; Planung und Kommunikation, Bauverlag, Berlin 1992.
- Stange, Waldemar; Partizipation von Kindern und Jugendlichen an der Dorfgestaltung und Stadtplanung, in: Oerter, Rolf / Höfling, Siegfried: Mitwirkung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen, München 2001.

1.9 „Best Practice“ – Gute Beispiele aus der kinderfreundlichen Planung:

- Frädlich; Jerger-Bachmann; Kinder bestimmen mit - Kinderrechte und Kinderpolitik; München; 1995
- Borchers; Heuwinkel; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend(Hrsg.); Familien- und Kinderfreundlichkeit, Prüfverfahren – Beteiligung – Verwaltungshandeln, Ein Praxisbuch für Kommunen; Stuttgart; 2002
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Familien- und Kinderfreundlichkeitsprüfung in den Kommunen: Erfahrungen und Konzepte; Stuttgart; 2001
- Jugendamt Nürnberg, Kinderkommission; Straße der Kinderrechte, Ein Projekt der Kinderkommission der Stadt Nürnberg; Nürnberg; 2007; verfügbar auf: http://www.toolbox-bildung.de/fileadmin/user_upload/Jugendbeteiligung/Downloads/Nuernberg_Dokumentation.pdf; Zugriff: 08.02.2009

1.11 Akteure:

- Börner, Winfried; Spielflächenleitplan 2007; Stuttgart; 2007
- Deutsche Unesco-Kommission; Kind und Spiel im öffentlichen Raum. Bericht über eine internationale Fachtagung vom 24. bis 26. Oktober in Erlangen; München; 1980
- Grundgesetz
- Gisecke, H.; Die Jugendarbeit; München; 1983
- Kinder- und Jugendhilfegesetz
- Jordan, Erwin; Kinder- und Jugendhilfe. Einführung in Geschichte und Handlungsfelder, Organisationsformen und gesellschaftliche Problemlagen; 2.Auflage; Juventa Verlag Weinheim und München; 2005
- Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz, Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur Rheinland-Pfalz (Hrsg.); Spielleitplanung – ein Weg zur kinderfreundlichen Gemeinde und Stadt; Mainz
- Moos, Marion; Jugendhilfe und Spielleitplanung. Kind- und jugendgerechte Dorf- bzw. Stadtentwicklung unter Beteiligung von Mädchen und Jungen; Mainz; 2002
- Musil, Andreas; Kirchner, Sören; Das Recht der Berliner Verwaltung. Unter Berücksichtigung kommunalrechtlicher Bezüge; 2.Auflage; Springer-Verlag; Berlin; 2007
- Stadt Recklinghausen / Fachbereich Kinder, Jugendliche und Familie; Recklinghausen spielt. Spielflächenleitplan für die Jahre 2002-2007; Ausgabe April 2002, Recklinghausen; 2002

2.1 Spielleitplanung:

- Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz; Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur Rheinland-Pfalz (Hrsg.); Spielleitplanung – ein Weg zur kinderfreundlichen Gemeinde und Stadt; o. J.

2.3 Erfahrungen aus Berlin- Kreuzberg

- Semrau, Kerstin; Diplomarbeit: Spielleitplanung - Meilenstein auf dem Weg zur kinderfreundlichen Stadt – Planung für Berlin-Kreuzberg; Berlin; 2007

7.2 Verzeichnis der Internetquellen

1.1 Demographie (Einleitung)

- Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen; StadtBau-Kultur; Einladung zur Tagung; http://www.stadtbaukultur-nrw.de/pdf/veranstaltungen/Flyer_EinldgTgg_061012scr1.pdf; Zugriff am 07.02.2009; S. 1
- Statistisches Bundesamt Deutschland; Destatis: Geburten in Deutschland; <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Fachveroeffentlichungen/Bevoelkerung/BroschuereGeburtenDeutschland,property=file.pdf>; Zugriff am 07.02.2009; S. 16

1.2 Rechtliche Grundlagen der Partizipation

- Stange, Waldemar; Zastrow, Christoph; Infostelle des Deutschen Kinderhilfswerkes; Rechtliche Grundlagen der Partizipation; http://www.kinderpolitik.de/beteiligungsbausteine/grundlagen.php?page_id=a1_3; Zugriff am 25.02.2009
- Bornemann, Holger; Sauer, Martin; Knittel, Tilmann; Familienfreundlichkeit als Standortfaktor für Regionen, Kurzexpertise; Basel; 2004; verfügbar auf: http://www.genderalp.com/IMG/pdf/Kosten_Nutzen-familienfreundlich-Regional-2.pdf; Zugriff: 01.11.2008
- Lübking, Uwe; Krickl, Ursula; Deutscher Städte- und Gemeindenbund (Hrsg.), DstGB DOKUMENTATION, Heft No. 65, Gemeinden und Unternehmen sagen Ja zu Kindern – Standortfaktor Familie; Lichterfelde; 2006; verfügbar auf: http://www.dstgb.de/homepage/artikel/dokumentationen/nr_65_gemeinden_und_unternehmen_sagen_ja_zu_kindern_standortfaktor_familie/doku65.pdf; Zugriff 14.02.2009

1.3 Rechtliche Grundlagen der Partizipation

- Stange, Waldemar; Zastrow, Christoph; Infostelle des Deutschen Kinderhilfswerkes; Rechtliche Grundlagen der Partizipation; http://www.kinderpolitik.de/beteiligungsbausteine/grundlagen.php?page_id=a1_3; Zugriff am 25.02.2009

1.4 Dimensionen der Kindheit

- Herz, Otto; Mehr Bewegung in die Schule.de; „Landschaften sind Räume“; http://www.mehr-bewegung-in-die-schule.de/0417_landschaften_sind_raeme.htm; Zugriff am 13.11.2008
- Joswig, Helga; Online-Familienhandbuch des Staatsinstituts für Frühpädagogik; „Phasen und Stufen der kindlichen Entwicklung“; http://www.familienhandbuch.de/cmain/f_Aktuelles/a_Kindliche_Entwicklung/s_910.html; Zugriff am 15.11.2008
- Ulrike Zach und Petra Künsemüller; Familienhandbuch des Staatsinstituts für Frühpädagogik; „Die Entwicklung von Kindern zwischen dem 6. Und 10. Lebensjahr: Forschungsbefunde“; http://www.familienhandbuch.de/cmain/f_Fachbeitrag/a_Kindheitsforschung/s_280.html; Zugriff am 15.11.2008

1.5 Mobilität von Kindern

- Arbeitsgemeinschaft autofrei Wohnen in Berlin Mitte, Arbeitsgemeinschaft Autofreies Stadtviertel an der Panke, <http://www.autofrei-wohnen.de/Net/NGOAgentenda21.html>; Zugriff am 18.12.2008
- ADAC Deutschland, Kinder in Gefahr, http://www.adac.de/Verkehr/Verkehrserziehung/DVR_Programme/Kind_und_Verkehr/kinder_in_gefahr/Kinder_in_Gefahr.asp; Zugriff am 19.12.2008
- Arbeitskreis Neue Erziehung e. V., Aktiv für Kinder, <http://www.aktiv-fuer-kinder.de/index.php?id=1106>; Zugriff am 18.12.2008

1.6 Spielen und Spielorte von Kindern:

- GRIN Verlag GmbH; hausarbeiten.de; Förderung der Artikulationsfähigkeit bei Kindern <http://www.hausarbeiten.de/faecher/vorschau/83381.html>; Zugriff am 11.12.2008
- Müller-Budzinski, Michaela; Kinder-Stadt; Spielen heute; http://www.kinder-stadt.de/index.html?kat=%2Ffreizeit.html%3Fid%3D3%26unterkat%3Dks_spielen%26tabname%3Dks_spielen; Zugriff am 15.12.2008
- Nebelsiek, Kersti; Kerstis Internetseite ; Spiel macht unser Lernen realitätsbezogen; <http://www.kersti.de/VB005.HTM>; Zugriff am 20.12.2008
- Stangl-Taller, Familie; Werner Stangls Arbeitsblätter; Lernen am Modell – Albert Bandura; <http://arbeitsblaetter.stangl-taller.at/LERNEN/Modelllernen.shtml>; Zugriff am 15.12. 2008
- Textor, Martin R.; Kindergartenpädagogik; Kinder spielen sich ins Leben – Der Zusammenhang von Spiel- und Schulfähigkeit; <http://www.kindergartenpaedagogik.de/418.html>; Zugriff am 11.12.2008
- Verfasser unbekannt; Sportakademie- Ihr Partner für Sportentwicklung; www.lsvbw.de/cms/docs/doc4269.pdf; Zugriff am 8.12.2009
- Becker, Ulf; Bewegungskindergarten- ein zeitgemäßes Konzept für ganzheitliche kindgemäße Entwicklungsförderung in urbanen Lebenswelten; <file:///D:/hausaufgaben.html>; Zugriff am 7.12.2009
- Knoblauch, Helmut; philo science- und ewig spielt der Mensch; www.abenteuerphilosophie.com; Zugriff am 7.12.2008

1.8 Partizipation

- Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, Akademie der Jugendarbeit Baden-Württemberg e.V.; Gelingende Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vor Ort; <http://gelingende-beteiligung.de>; Zugriffsdatum 08.12.2008
- Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, Akademie der Jugendarbeit Baden-Württemberg e.V.; Klagemauer; <http://beteiligung.jugendakademie-bw.de/methoden/20051019210915-klagemauer.pdf>; Zugriffsdatum 08.12.2008
- Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, Akademie der Ju-

7.2 Verzeichnis der Internetquellen

gendarbeit Baden-Württemberg e.V.; Modellbau; <http://beteiligung.jugendakademie-bw.de/methoden/20051019211152-modellbau.pdf>; Zugriffsdatum 08.12.2008

- Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, Akademie der Jugendarbeit Baden-Württemberg e.V.; Wetterspiel; <http://beteiligung.jugendakademie-bw.de/methoden/20051019213307-wetterspiel.pdf>; Zugriffsdatum 08.12.2008

1.9 „Best Practice“ – Gute Beispiele aus der kinderfreundlichen Planung

- Unicef; UN-Kinderrechtskonvention; http://www.unicef.de/fileadmin/content_media/projekte/themen/PDF/UN-Kinderrechtskonvention.pdf, Zugriff am 24.01.2009

- Jugendamt Nürnberg; Kinderkommission Projekt “Straße der Kinderrechte”; http://www.jugendamt.nuernberg.de/fachkraefte/kinderkommission_strasse_der_kinderrechte.html, Zugriff am 8.02.2009
- Bertelsmann Stiftung; Toolbox Bildung; http://www.toolbox-bildung.de/Ausgangslage_und_Zielsetzung.1187.0.html, Zugriff am 08.02.2009
- Stadt Nürnberg; Nürnberg online; Stadt der Menschenrechte; www.nuernberg.de/internet/portal/buerger/menschenrechte.html, Zugriff am 08.02.09
- Auswärtiges Amt; <http://www.auswaertigesamt.de/diplo/de/Aussenpolitik/Themen/Menschenrechte/Download/UNkonvKinder1.pdf>, Zugriff am 08.02.09
- Berliner Festspiele; Dani Karavan – Retrospektive; http://www.berlinerfestspiele.de/de/aktuell/festivals/11_gropiusbau/mgb_04_programm/mgb_04_aktuelle_ausstellungen/mgb_04_ProgrammlisteDetailSeite_1_8121.php, Zugriff am 08.02.09
- Dr. Gerhard Langemeyer (Hrsg.); Jugendamt Dortmund: Kinder haben Rechte; www.jugendamt.dortmund.de/jugendamt/project/home/template1.jsp?smi=2.1&tid=44528; Zugriff am 16.11. 2008
- Dr. Gerhard Langemeyer (Hrsg.); Jugendamt Dortmund: Kinder planen mit; <http://www.jugendamt.dortmund.de/jugendamt/project/home/template1.jsp?smi=2.2&tid=44532>, Zugriff am 16.11. 2008
- Dr. Gerhard Langemeyer (Hrsg.); Jugendamt Dortmund: Kinder werden beteiligt; <http://www.jugendamt.dortmund.de/jugendamt/project/home/template1.jsp?smi=2.3&tid=44538>, Zugriff am 16.11. 2008
- Dr. Gerhard Langemeyer (Hrsg.); Jugendamt Dortmund: Kinderfreundliche Bebauungspläne; <http://www.jugendamt.dortmund.de/jugendamt/project/home/template1.jsp?smi=2.4&tid=44544>, Zugriff am 16.11. 2008

1.10 Unverbindlich, unkonkret, unbeachtet –

- Die Leitlinien für eine kinder- und jugendfreundliche Stadt Berlin Berlin, Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport (Hrsg.) (1999): Leitlinien für eine kinder- und jugendfreundliche Stadt, Schlussbericht, Berlin; http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-jugend/jugendpolitik/leitlinien_kinderfreundliche__stadt_1999.pdf; Zugriff am 19.02.2009

- Berlin, Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport (Hrsg.) (2002): Leitlinien für eine kinder- und jugendfreundliche Stadt, Bericht über die Erfahrungen, Berlin; http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-jugend/jugendpolitik/erfahrungsbericht_leitlinien_kinderfreundliche_stadt.pdf; Zugriff am 19.02.2009
- Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163), http://bundesrecht.juris.de/sgb_8/index.html; Zugriff am 19.02.2009

1.11 Akteure in der Spielleitplanung

- Senatskanzlei Berlin (Hrsg.); Berlin.de; Jugendamt; <http://www.berlin.de/ba-pankow/verwaltung/jugend/>; Zugriff am 20.11.2008
- Bezirksamt Pankow von Berlin - Abteilung Finanzen, Personal und Umwelt - Pressestelle; Berlin.de; Ausschuss – Auswahl; <http://www.berlin.de/ba-pankow/bvv-online/au020.asp>; Zugriff am 20.11.2008
- Internetredaktion des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.); Kinder und Jugend; <http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/BMFSFJ/kinder-und-jugend.html>; Zugriff am 13.02.2009
- Deutsches Kinderhilfswerk; Werdegang des Deutschen Kinderhilfswerkes; <http://www.dkhw.de/>; Zugriff am 12.11.2008
- Fiedler, Traute; WOCHE der Zukunftsfähigkeit; WOCHE der Zukunftsfähigkeit 2002; <http://www.woche-der-zukunftsaehigkeit.de/frameversion4/2002/dreh.htm>; Zugriff am 12.11.2008
- Jugendamt der Stadt Nürnberg; Spielen in der Stadt. Teil B – Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse; http://www.jugendamt.nuernberg.de/spielen/downloads/bestandsaufnahme_bedarfsanalyse.pdf; Zugriff am 12.11.2008; S.38
- Stiftung Demokratische Jugend; ::jugendnetz-berlin.de; Beteiligungsprojekte in Berlin - Wir mischen mit! ; <http://www.jugendnetz-berlin.de/ger/adressbuch/promix/09beteiligungsprojekte.php?mapkreis=Pankow&navanchor=>; Zugriff am 13.11.2008
- Kinder- und Jugendbüro Steglitz-Zehlendorf e.V. ; Über uns; <http://www.kijub-berlin.de/index.php?Seite=2>; Zugriff am 13.02.2009
- Kinder- und Jugendparlament Charlottenburg-Wilmersdorf ; Informationen zum KJP; <http://www.kjp-cw.de/>; Zugriff am 13.02.2009
- Stiftung SPI - Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik - Landeskoordinierungsstelle für Partizipation junger Menschen in Berlin; Kinder- und Jugendbüros; <http://www.mitbestimmunginBerlin.de>; Zugriff am 13.02.2009
- Stiftung SPI - Sozialpädagogisches Institut Berlin – Walter May ; Stiftung SPI; Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik; http://www.stiftung-spi.de/sozraum/sr_drehscheibe.html; Zugriff am 12.11.2008
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (Hrsg.); Stadtentwicklung Berlin; Versorgung mit öffentlicher Spielplatzfläche; <http://www.stadtentwicklung.berlin.de/>

7.2 Verzeichnis der Internetquellen

umwelt/stadtgruen/kinderspielplaetze/de/daten_fakten/index.shtml; Zugriff am 12.11.08

- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (Hrsg.); Stadtentwicklung Berlin; Planwerke; <http://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/planwerke/>; Zugriff am 12.11.2008

1.12 Spielflächenrichtwerte

- Jugendamt der Stadt Nürnberg; Spielen in der Stadt. Teil B – Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse; http://www.jugendamt.nuernberg.de/spielen/downloads/bestandsaufnahme_bedarfsanalyse.pdf; Zugriff am 12.11.2008
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin (Hrsg.); Berlin.de ; Stadtgrün – Kinderspielplätze; <http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/stadtgruen/kinderspielplaetze/index.shtml>; Zugriff am 10.02.09
- Wermuth / Schneider (Hrsg.); Baulexikon Online; Bauministerkonferenz; <http://www.bauwerk-verlag.de/baulexikon/index.shtml?BAUMINISTERKONFERENZ.HTM>; Zugriff am 10.02.09

7.3 Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildungen

- Titelbild, eigenes Bild
- Das Team, eigene Bilder

0.3 Einleitung

- Abb. 0 | „urbane Brachen bieten ein hohes Potenzial für die Umgestaltung und Steigerung der Kinder- Familienfreundlichkeit“: www.media.de.indymedia.org, Indymedia, <http://media.de.indymedia.org/images/2007/07/187986.jpg>, Zugriff am 24.02.2009

1 Grundlagen

- Kapitelstartbild | eigenes Foto

1.2 Familienfreundlichkeit als Standortfaktor

- Abb. 1 | Zufriedenheit mit der Familienfreundlichkeit Berlins; Schulze, Dr. Eva; Meyer, Dr. Sibylle; BERLIN-BRANDENBURG INSTITUT FÜR SOZIALFORSCHUNG UND SOZIALWISSENSCHAFTLICHE PRAXIS e.V. (Hrsg.); Wie familienfreundlich ist Berlin? Ergebnisse der Berliner Elternbefragung 2006; Berlin; 2007; S.16; verfügbar auf: <http://www.berliner-buendnis-fuer-familie.de/pdfs/elternbefragung.pdf>; Zugriff 14.02.2009
- Abb. 2 | Sind die Angebote zur Vereinbarkeit Familie / Beruf ausreichend?; Schulze, Dr. Eva; Meyer, Dr. Sibylle; BERLIN-BRANDENBURG INSTITUT FÜR SOZIALFORSCHUNG UND SOZIALWISSENSCHAFTLICHE PRAXIS e.V. (Hrsg.); Wie familienfreundlich ist Berlin? Ergebnisse der Berliner Elternbefragung 2006; Berlin; 2007; S.17; verfügbar auf: <http://www.berliner-buendnis-fuer-familie.de/pdfs/elternbefragung.pdf>; Zugriff 14.02.2009

1.4 Dimensionen der Kindheit

- Abb. 3 | Spielende Kinder in Trümmern; Spielzeug und Spiele; SUPRA der Ludwig- Maximilians Universität München; “Spielende Kinder in Trümmern“; http://www.edu.lmu.de/supra/im_wandel_der_zeit/spielzeug_spielen/htm_seiten/1_2_mater.htm, Zugriff am 15.11.2008
- Abb. 4 | Stadtrandsiedlung Unterer Porst- Kindheit im Unteren Porst; Dornbirn Online; http://www.dornbirn.at/Stadtrandsiedlung-Unterer-Pors.555.0.html?&tx_gooftotoek_pi1%5Bfid%5D=7&cHash=57fe460c4e, Zugriff am 15.11.2008

1.6 Spielen der Kinder und Theorie des Spielens

- Abb. 5 | Formen des Spiels; eigene Darstellung
- Abb. 6 | eigene Darstellung nach: Ein Bewegungsprogramm für Grundschul Kinder; Verfasser unbekannt, ein Bewegungsprogramm für Grundschul Kinder; <http://www>.

kidsaktiv.de/bilder/ber_1_1.gif; Zugriff am 10.12.2009

1.7.1 Einfamilienhaussiedlung: Wohnen am Landschaftspark

- Abb. 7 | Lage in Berlin, eigene Darstellung
- Abb. 8 | Impressionen des Wohngebietes, eigene Fotos

1.7.2 Großwohnsiedlung: Rudolf-Wissell-Siedlung

- Abb. 9 | Lage in Berlin, eigene Darstellung
- Abb.10 | Rudolf-Wissell-Siedlung, eigenes Foto
- Abb. 11 | Abenteuerspielplatz, eigenes Foto
- Abb. 12 | stillgelegter Wassergraben, eigenes Foto

1.7.3 Innenstadtquartier: Gleimkiez

- Abb. 13 | Lage in Berlin, eigene Darstellung
- Abb. 14 | Ponys auf dem „Moritzhof“, eigenes Foto
- Abb. 15 | Sitzecke auf dem Spielplatz; eigenes Foto

1.8 Partizipation

- Abb. 16 | Stufen der Partizipation; Eigene Darstellung nach Selle, Klaus (1992); Planung und Kommunikation; Bauverlag; Berlin; 1992; S. 69
- Abb. 17 | „A ladder of citizen participation“; Eigene Darstellung nach Arnstein, Sherry R. (1969); A ladder of citizen participation; Journal of the American Planning Association; Vol. 35; No. 4; 1969; S. 216-224
- Abb. 18 | Stufen der Partizipation von Kindern und Jugendlichen; Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, Verlag Bertelsmann Stiftung, Gütersloh. http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xbcr/SID-0A00F0A-14B11596/bst/Berichtstand_final_formatiert.pdf; S.10; Zugriff am 18.12.2008

1.9 „Best Practice“ – Gute Beispiele aus der kinderfreundlichen Planung

- Abb. 19 | Gleichheitsfiguren; Jugendamt Nürnberg; Kinderkommission Projekt „Straße der Kinderrechte“; http://www.jugendamt.nuernberg.de/downloads/kinderrechte/broschuere/strasse_der_kinderrechte_06_gleichheit.pdf; Zugriff am 16.11. 2008
- Abb. 20 | Amphitheater; Jugendamt Nürnberg; Kinderkommission Projekt „Straße der Kinderrechte“; http://www.jugendamt.nuernberg.de/downloads/kinderrechte/broschuere/strasse_der_kinderrechte_05_beteiligung.pdf; Zugriff am 16.11. 2008
- Abb. 21 | Bank mit Familie; Jugendamt Nürnberg; Kinderkommission Projekt „Straße der Kinderrechte“; http://www.jugendamt.nuernberg.de/downloads/kinderrechte/broschuere/strasse_der_kinderrechte_08_fuersorge.pdf; Zugriff am 16.11. 2008

7.3 Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

1.11 Akteure in der Spielleitplanung

- Abb.22 | Querschnittsaufgabe kind- und jugendgerechte Planung; Moos, Marion; Jugendhilfe und Spielleitplanung. Kind- und jugendgerechte Dorf- bzw. Stadtentwicklung unter Beteiligung von Mädchen und Jungen; Mainz; 2002; S. 43
- Abb. 23 | Administrativer Aufbau Deutschlands; Wikimedia Foundation Inc. (Hrsg.); Wikipedia - Die freie Enzyklopädie; Datei: Administrative Gliederung Deutschlands.png; http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Datei:Administrative_Gliederung_Deutschlands.png&filetimestamp=20060606191701; Zugriff am 04.02.09
- Abb. 24 | Kinder- und Jugendhilfe
Jordan, Erwin; Kinder- und Jugendhilfe. Einführung in Geschichte und Handlungsfelder, Organisationsformen und gesellschaftliche Problemlagen; 2 Auflage; Juventa Verlag Weinheim und München; 2005; S. 13

2 Das Instrument Spielleitplanung

- Kapitelstartbild | eigenes Foto

2.1 Spielleitplanung - eine Methode zur Integration von Kinder- und Jugendinteressen in kommunalpolitische Planungen

- Abb. 25 | Ablaufschema der Spielleitplanung; Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz; Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur Rheinland-Pfalz (Hrsg.); Spielleitplanung – ein Weg zur kinderfreundlichen Gemeinde und Stadt; o. J.; S. 56

7.3 Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Tabellen:

1.4 Dimensionen der Kindheit

- Tab. 1: Bedürfnisse von Kindern; eigene Darstellung

1.12 Spielflächenrichtwerte

- Tab. 2 | Spielflächen; Eigene Darstellung nach: Jugendamt der Stadt Nürnberg; Spielen in der Stadt. Teil B – Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse; http://www.jugendamt.nuernberg.de/spielen/downloads/bestandsaufnahme_bedarfsanalyse.pdf; Zugriff am 12.11.2008